Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1118

ANFANG

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

vom .26..April.....19.34... U K Nr.11386

Eingang am 28.4.34
J. Nr. 457.....

Betrifft: Unterbringung der Meisterateliers für die bildenden Künste in den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Inhalt: Urschriftlich nebst 8 Anlage(n) g.R.
stellv.
an den Herrn Präsidenten der Preussischen

Akademie der Künste

h i e r

mit dem Ersuchen um baldige Stellungnahme zu den Vorschlägen des Direktors der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst übersandt. Ich bin geneigt, der beabsichtigten Unterbringung der Meisterateliers Folge zu geben, wenn auch der Atelierraum für die Meisterateliervorsteher beschränkt werden muss, zumal auch die Schule ihre Wünsche hat zurückstellen müssen, bis durch einen Erweiterungsbau neuer Raum geschaffen werden kann.

Frist:

Antwort: Ich ersuche, mir den Bericht bestimmt innerhalb einer Woche vorzulegen.

Im Auftrage
gez. von Staa.

Preussische Akademie der Künste
J.Nr..457.....

Berlin W 8, den..4..M.a.i.....1934.

Urschriftlich nebst.....8.....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung
B e r l i n W 8

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht.
~~mit folgendem Bericht~~

Nach der heute vormittag in den Räumen der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst stattgehabten Besprechung berichten wir folgendes:

1.

1. Mit der Unterbringung der drei Meisterateliers für Malerei im Mittelbau des zweiten ~~Stockwerks~~ Obergeschosses der Vereinigten Staatsschulen erklärt sich die Akademie einverstanden.

Auf Nebenräume für die drei Meister für Malerei soll verzichtet werden, solange die Raumverhältnisse in den Vereinigten Staatsschulen hierzu nötigen.

Wir halten uns jedoch für verpflichtet nochmals um gefällige Erwägung zu bitten, ob nicht mit Rücksicht auf die Bedeutung der Meisterateliers und im Interesse ihrer Wirksamkeit jedem Maleratelier (und ebenso den beiden Ateliers für Bildhauerei) nicht nur 4, sondern 5 Schülerateliers zugebilligt werden könnten, ~~wie es auch in dem dortigen Erlass vom ..... vorgesehen ist.~~ Es würden dann in diesem Stockwerk immer noch drei kleinere Atelierräume für die Vereinigten Staatsschulen bleiben. Sollte unserem Wunsche jetzt nicht entsprochen werden können, so bitten wir die Zuteilung von weiteren Schülerateliers für die spätere Zeit im Auge behalten zu wollen, wenn die räumlichen Verhältnisse der Vereinigten Staatsschulen sich günstiger gestalten.

Der jetzt durch das Atelier 181/182 unterbrochene Korridor soll, wie der kommissarische Direktor der Vereinigten Staatsschulen heute ~~mitteilte~~, in seinem unterbrochenen Zuge wieder hergestellt werden, was im Interesse des Zusammenhangs der Meisterateliers sehr erwünscht sein würde.

Erforderlich

Erforderlich ist für die Meisterateliers auch ein Dienerraum. Kleine Räume, die dafür in Betracht kommen, sind in dem bezeichneten Stockwerk vorhanden.

2. Das Meisteratelier für Graphik wird nach dem Ergebnis der heutigen Besprechung nicht in diesem Stockwerk und Gebäudeteil unterzubringen sein; nach der mit dem kommissarischen Direktor Professor Kutschmann getroffenen Vereinbarung wird Professor Meid als Vorsteher des Meisterateliers seinen bisherigen Arbeitsraum im Vordergebäude und eine ausreichende Anzahl seiner bisherigen Schülerarbeitsräume beibehalten. Diese Regelung soll für Professor Meids Person gelten, solange er das Meisteratelier für Graphik inne hat.

3. Dem Inhaber des ersten Meisterateliers für Bildhauerei Professor Lederer bitten wir, seine eigenen Arbeitsräume im gegenwärtigen Umfange (Räume 206/207 und Anbau) zu belassen, weil ein vielbeschäftigter Bildhauer, wie wir früher bereits ~~ausführlich~~ dargelegt haben, unbedingt einen Nebenraum braucht, ferner weil der Anbau an dem grossen Atelier für Professor Lederer besonders errichtet worden ist.

Da in dem Vorschlag des kommissarischen Direktors Raum 206, den wir Professor Lederer als eigenen Nebenraum zu belassen bitten, als Schüleratelier gerechnet ist, bitten wir wenigstens einen weiteren Raum für einen Schüler (vielleicht 205) für dieses Meisteratelier ~~noch~~ vorzusehen.

4. Für das zweite Meisteratelier für Bildhauerei (Professor Klimsch) können zunächst die von dem kommissarischen Direktor vorgeschlagenen Räume im Erdgeschoss des Mittelgebäudes vorgesehen werden, obwohl das Licht in diesem Gebäudeteil - wie bei der heutigen örtlichen

Be-

Blätter geknickt

Besichtigung festgestellt wurde – für Bildhauer nicht ~~beson-~~
~~ders~~ günstig ist. Die Akademie begrüsst deshalb die heute
vorgeschlagene Lösung: die Räume des Staatsateliers in der
Richard Wagnerstrasse als zweites Meisteratelier für Bild-
hauerei umzubauen, wodurch zugleich Räume für das zweite
Meisteratelier für Architektur (bisher Bruno Paul), die *j.H.*
~~völlig~~ fehlen, gewonnen werden könnten. Sollte dieser Um-
bau sich nicht in kurzer Zeit bewerkstelligen lassen, so
könnte Professor Klimsch *(evtl. provisorisch)* vorläufig in den vorbezeichneten
Räumen in den Vereinigten Staatsschulen untergebracht wer-
den.

Der Präsident
Jn Vertretung

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

den 2. Mai 1934

Sehr geehrter Herr Professor,

gemäss Vereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wird am Freitag, den 4. Mai d. Js., vormittags 11 Uhr in den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, Charlottenburg, Hardenbergstr. 33 (Dienstzimmer des kommissarischen Direktors Professor Kutschmann) unter Beteiligung der Herren Referenten des Kultusministeriums eine Besprechung über die Frage der Räumlichkeiten der akademischen Meisterateliers stattfinden.

Jch bitte Sie sich an dieser Besprechung zu beteiligen.

Heil Hitler !

Der Präsident

Jn Vertretung

i. m. gez. Georg Schumann

an

Klimsch
Pfannschmidt
Meid

S.A.der N.S.D.A.P.
Der Führer des SA-Hochschulamts Berlin
Tgb.Nr.2365/34 Bi/Li
Betrifft: Aufhebung der SA-Sperre für neuaufgenommene Hoch- und Fachschüler.

Bln.-Charlottenburg 2, den 12.4.34.
Schillerstr.125/7
Fernsprechsammelnummer: C1 1223

18 APR 1934

An alle Fachschulen
in Berlin und Prov.Brandenburg.

Beiliegend wird Ihnen eine Abschrift des Befehls Nr.6914 der Obersten SA-Führung, betrifft Aufhebung der SA-Sperre für neuimmatrikulierte Studenten zugesandt. Das SA-Hochschulamt Berlin setzt Sie schon jetzt in Kenntnis dieses Befehls mit der Bitte um Bekanntgabe an die neuaufgenommenen Fachschüler, damit diese rechtzeitig in die S.A. eintreten.

Bis jetzt sind vom SA-Hochschulamt Berlin nur die Hochschulen erfasst. An die Fachschulen werden auf Anordnung Schritt für Schritt weitere Anweisungen ergehen.

Der Führer des SA-Hochschulamtes Berlin
i.V. von Brinkmann
Obertruppführer.

Abschrift.

Der Oberste SA-Führer
F Nr. 6914

München, den 27.März 1934.

Betreff: Aufhebung der SA-Sperre für neuimmatrikulierte Studenten.

Verteilt gemäss Verteiler II.

Abdruck an:
Chef des Ausbildungswesens
Reichs-SA-Hochschulamt.

Mit Beginn eines jeden Semesters bezw. mit Beginn eines jeden Schuljahres werden an den Hoch - und Fachschulen zahlreiche Studenten und Fachschüler neu immatrikuliert bezw. aufgenommen.

Diese können, sofern sie das 17.Lebensjahr vollendet und nachweislich noch keine Hoch - oder Fachschule besucht haben, fortlaufend in die SA als SA-Anwärter aufgenommen werden.

Die Aufnahmesperre für diese Studierenden wird für das jetzt beginnende Semester bezw. Schulhalbjahr vom 25.4. mit 5.5.34 aufgehoben.

Die Aufhebung der Aufnahmesperre für kommende Semester und Schulhalbjahre wird von Fall zu Fall rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Begriff " Fachschule " ist möglichst eng zu begrenzen. Bestehen hierüber Zweifel, so ist vom Führer des nächst gelegenen SA-Hochschulamts Auskunft einzuholen.

F. d. R.
gez.Unterschrift.
Obergruppenführer.

Der Stabschef:
gez. R ö h m .

S.A.der N.S.D.A.P.
Der Führer des SA-Hochschulamts Berlin
Nr.:2365/34 Bl/Bi
Betrifft: Aufhebung der SA-Sperre für Neuaufgenommene Hoch- und Fachschüler.

Bln.-Charlottenburg 4, den 11.1.34.
Berlin [illegible]
Fernsprecher: [illegible]

An alle Fachschulen
in Berlin und Prov.Brandenburg.

Beiliegend wird Ihnen eine Abschrift des Befehls Nr.6914 der Obersten SA-Führung, betrifft Aufhebung der SA-Sperre für neuimmatrikulierte Studenten zugesandt. Das SA-Hochschulamt Berlin setzt Sie schon jetzt in Kenntnis dieses Befehls mit der Bitte um Bekanntgabe an die neuaufgenommenen Fachschüler, damit diese rechtzeitig in die S.A. eintreten.

Bis jetzt sind vom SA-Hochschulamt Berlin nur die Hochschulen erfasst. An die Fachschulen werden auf Anordnung Schritt für Schritt weitere Anweisungen ergehen.

Der Führer des SA-Hochschulamtes Berlin

i.V. von Brünneck

Obertruppführer.

Abschrift.

Der Oberste SA-Führer
F Nr. 6914

München, den 27.März 1934.

Betreff: Aufhebung der SA-Sperre für neuimmatrikulierte Studenten.

Verteilt gemäss Verteiler II.

Abdruck an:
Chef des Ausbildungswesens
Reichs-SA-Hochschulamt.

Mit Beginn eines jeden Semesters bezw. mit Beginn eines jeden Schuljahres werden an den Hoch - und Fachschulen zahlreiche Studenten und Fachschüler neu immatrikuliert bezw. aufgenommen.

Diese können, sofern sie das 17.Lebensjahr vollendet und nachweislich noch keine Hoch - oder Fachschule besucht haben, fortlaufend in die SA als SA-Anwärter aufgenommen werden.

Die Aufnahmesperre für diese Studierenden wird für das jetzt beginnende Semester bezw. Schulhalbjahr vom 25.4. mit 5.5.34 aufgehoben.

Die Aufhebung der Aufnahmesperre für kommende Semester und Schulhalbjahre wird von Fall zu Fall rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Begriff " Fachschule " ist möglichst eng zu begrenzen. Bestehen hierüber Zweifel, so ist vom Führer des nächst gelegenen SA-Hochschulamts Auskunft einzuholen.

F. d. R.
gez.Unterschrift.
Obergruppenführer.

Der Stabschef:
gez. R ö h m .

den 18. April 1934

Sehr verehrter Herr von S t a a,

infolge eines bei dem expedierenden Beamten der Akademie waltenden Missverständnisses ist unserem Bericht vom 12. d. Mts. leider nur e i n Exemplar der Vereinbarung mit Professor Pfannschmidt beigefügt worden. Ich übersende Ihnen anbei drei weitere Exemplare mit der Bitte, auch diese vollziehen und stempeln lassen zu wollen. Eines davon bitte ich für das Ministerium zurückzubehalten und die beiden anderen gefälligst an die Akademie zurückgelangen zu lassen. (Das eine Exemplar ist für die Akten der Akademie, das andere für die A-Belege der Rechnung bestimmt). Den Genehmigungsvermerk habe ich bei diesen drei Exemplaren bereits vorgesehen.

Ein Gleiches gilt für die Vereinbarungen mit den Professoren Gräner und Trapp. Leider ist auch in diesen Fällen nur je ein Exemplar der Vereinbarung an Sie übersandt worden. Die je drei weiteren Exemplare füge ich deshalb mit der Bitte um gleiche Behandlung bei.

Mit besten Empfehlungen und Hitler-Heil !

Ihr sehr ergebener

14.April 1934

Sehr verehrter Herr von S t a s,

anbei übersende ich Ihnen zwei Berichte nebst den Vertragsentwürfen für Pfannschmidt, Graener und Trapp direkt, weil ich hoffe, dass Ihnen dadurch eine Beschleunigung der Erledigung möglich wird.

Mit besten Empfehlungen und Hitler-Heil !

Ihr sehr ergebener

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst udd Volksbildung

B e r l i n W 8

J. Nr. 375

den 13. April 1934

Betr.: Uebertragung der Verwaltung von Meisterschulen für musikalische Komposition an die Professoren Dr. h. c. Paul Graener und Max Trapp

---

Auf den Erlass vom 4. d. Mts. - K 786 - beehren wir uns in der Anlage die am heutigen Tage mtt den Professoren Dr. h. c. Paul G r a e n e r und Max T r a p p über die Verwaltung von akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition abgeschlossenen Vereinbarungen vorzulegen.

Professor G r a e n e r erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung von monatlich 1 300.- RM, die sich wie folgt errechnet: Bes. Gr. C 2, 7. Stufe = 925 RM + Wohnungsgeldzuschuss = 168 RM + örtl. Sonderzuschlag = 27,75 RM, zusammen 1 120,75 RM. Dazu erhält Professor Graener einen Ergänzungszuschuss von 174 RM + örtl. Sonderzuschlag nach oben abgerundet von 5,25 RM, insgesamt also 1 300 RM. Die von diesem Betrage abzusetzenden Summen auf Grund der allgemeinen Kürzungs-und Einbehaltungsbestimmungen betragen für die Kürzung 268,50 RM, für die Einbehaltung 45,50 RM, zusammen 314 RM, sodass die Vergütung 986 RM monatlich beträgt.

Die

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

Die Vergütung für Professor T r a p p ist für die Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1936 auf 879 RM monatlich und für die Zeit vom 1. April 1936 bis 31. März 1937 auf 930.-RM monatlich festgesetzt worden. Der für die ersten beiden Vertragsjahre festgesetzte Betrag von 879 RM errechnet sich aus der Stufe 1 der Bes.Gr. C 2 = 625 RM, dem Wohnungsgeldzuschuss = 132 RM und dem örtl. Sonderzuschlag = 18,75 RM, zusammen 775,75 RM. Hierzu tritt ein Ergänzungszuschuss von 100 RM und der örtl. Sonderzuschlag von 3 RM, sodass die ungekürzte Vergütung sich auf 878,75, rund 879 RM beläuft. Die auf Grund der allgemeinen Kürzungs-und Einbehaltungsbestimmungen abzusetzenden Beträge belaufen sich für die Kürzung auf 177,03 RM undfür die Einbehaltung auf 8,78 RM, zusammen 185,81 RM, sodass die Vergütung für die ersten beiden Vertragsjahre 692,94 RM monatlich beträgt. Für das dritte Vertragsjahr erhält Professor Trapp eine Vergütung von 930 RM, die unter Zugrundelegung der 2. Stufe der Bes.Gr. C 2 errechnet ist, das sind Grundgehalt=675 RM + Wohnungsgeldzuschuss = 132 RM + örtl. Sonderzuschlag = 20,25 RM, zusammen 827,25 RM. Zu diesem Betrage ist ein Ergänzungszuschuss von 100 RM und der örtl. Sonderzuschlag von 3 RM hinzugerechnet worden, sodass die ungekürzte monatliche Vergütung 930,25 RM beträgt. Die von diesem Betrage auf Grund der allgemeinen Kürzungs-und Einbehaltungsbestimmungen abzusetzenden Summen betragen für die Kürzung 187,85 RM

und

und für die Einbehaltung 9,30 RM, zusammen 197,15, sodass die Vergütung für das dritte Vertragsjahr monatlich 733,10 RM beträgt. Zu diesen Vergütungen treten noch die gesetzlichen Kinderbeihilfen.

Wir bitten, die von uns mit Professor Dr. h. c. Paul Graener und Professor Max Trapp über die Verwaltung von Meisterschulen für musikalische Komposition abgeschlossenen Vereinbarungen zu genehmigen.

Der Präsident
Jn Vertretung

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

K Nr. 786

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 4.April 1934.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf die Berichte vom 6.,8. und 9.März 1934-Nr.144 I u.II-.

Den vorgelegten Entwürfen für die Vereinbarungen mit den Professoren Trapp und Graener über ihre Verpflichtung zur Verwaltung einer Meisterschule für musikalische Komposition stimme ich im allgemeinen zu.

Jedoch sind nach den maßgebenden Grundsätzen in den endgültig vorbehaltlich meiner Genehmigung abzuschließenden Vereinbarungen die Vergütungen ungekürzt anzugeben und dazu noch die besondere Bestimmung aufzunehmen, daß die Vergütungen den z.Zt. bestehenden allgemeinen Kürzungs-und Einbehaltungsvorschriften unterliegen und daß auch alle etwa künftig noch ergehenden weiteren allgemeinen Kürzungsbestimmungen auf die vereinbarten Vergütungen Anwendung finden, ohne daß es besonderer Vereinbarungen hierüber bedarf. Die Vergütung des Prof. Graener ist mit der vorletzten Stufe der Bes.Gr.C 2, dem zugehörigen V.G.Z. und dem örtlichen S.-Zuschlag hierzu bei Tit.1 des Kassenanschlages der Meisterschulen (925 RM + 168 RM + 27,75 RM) und mit dem Restbetrage als Ergänzungszuschuß nebst örtlichem Sonderzuschlag zu Lasten des Zentralfonds Kap.167 Tit.82 (116,67 RM + 3 %) zu verrechnen.

Die Vergütung für Prof.Trapp ist wie folgt zu verrechnen:

1.Tit. a.a.O:

625 RM + 132 RM + 3% von 625 RM = 18,75 RM + Kind.Beih. monatlich.

2.

An
den Herrn Präsidenten der Akademie
der Künste
in Berlin.

2. Zu Lasten des Zentralfonds Kap.167 Tit.82 als Ergänzungszuschuß

100 RM monatlich,hierzu 3 % = 3 RM u.S.=Zuschl.

Die abgeschlossenen Vereinbarungen sind mir demnächst zur Genehmigung vorzulegen.

Jm Auftrage
gez.von Staa.

Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung — Kanzlei —

Beglaubigt.
Robsch
Ministerial-Kanzleisekretär.

13

Kap. 167 B Tit. 1 2. Rate L.L. ... 925,- Rm
M. Z. ... 169,- "
ält. v. J. ... 87,75 "
... 1120,75 Rm
Fragebogenschreiber ... 174,-
ält. v. J. ... 5,25
... 1300,00 Rm
268 50
... 1031,50
46 Kürzung ... 45,50
46 Fehlbetrag ... 986,00

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom . . . . . 19. . Nr. . . . .

Eingang am
J.Nr. . . . . .

Betrifft:

Jnhalt: Urschriftlich mit . . . Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den. . . . . .19. .
J.Nr. . . . . .

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst . . . . Anlagen

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

14

Preußische Akademie

Beg. Kap. B Tit. 1	2. Rate Gl	925.- RM
	Kl. G.	168.- "
	Kl. K. G.	27,45 "
		1120,45 RM
Ergänz. Zuschuß		116,47 "
Kl. K. G. z. K. G.		3,50 "
		1240,92 RM
ab Eingang		295,50 "
		945,42 RM
ab Einkl. 3,5 %		43,73 "
		901,69

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .....19....U I Nr.....

Eingegangen am J.Nr.....

Betrifft:

Jnhalt: ____ Urschriftlich mit Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den.....19
J.Nr.....

Ueberreicht
Der Präsident Urschriftlich nebst .....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

3. Für die Vertragsdauer erhält Herr Graener eine monatliche Vergütung, die sich wie folgt errechnet:

1. 7. Stufe der Bes.Gr. C 2	925.-- RM
2. Wohnungsgeldzuschuss	168.-- "
3. Oertlichen Sonderzuschlag (3%)	27,75 "
	1 120,75 RM
4. Ergänzungszuschuss	116,67 "
5. Oertl. Sonderzuschlag zum Ergänzungszuschuss (3%)	3,50 "
zusammen:	1 240,92 RM

Diese Vergütung unterliegt den zurzeit bestehenden allgemeinen Kürzungs-und Einbehaltungsvorschriften. Es finden auch alle etwa künftig noch ergehenden weiteren allgemeinen Kürzungsbestimmungen auf die vereinbarte Vergütung Anwendung, ohne dass es einer besonderen Vereinbarung hierüber bedarf.

1. Qu. 2. 19

Fuhrlohn Transp	685,- Rtl
Arg. Hof B Stck. 1 v. Kirsch C L	132,- "
Pl. G.	78,75 "
Arb. C. G.	895,75 Rtl
Vorgang. Fuhrlohn	107,- "
Arb. V. G. 3 Pl	3,- "
	998,75 Rtl
ab Kürzung	105,63 "
	893,12 Rtl
ab Fuhrl. 1 Pl wie	8,75 "
	692,94 Rtl
Handdienste	30,- "
	722,94 Rtl

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .....19.....U I Nr.....

Eingegangen am J.Nr.....

Betrifft:

Jnhalt: ____ Urschriftlich mit Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den.....19
J.Nr.....

Ueberreicht
Der Präsident Urschriftlich nebst .....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

3. Jahr

Preußische Akademie der Künste

Lfg. 167 B 24.1 2. Preuß. Kl

M. J.	135,- RM
ord. M. J.	132,- "
	40,25 "
	307,25 RM
fortgesetzt. Beiträge	100,- "
ord. M. J. z. f. J.	3,- "
	930,25 RM
66 Kürzung	687,85 "
	242,40 RM
66 Fortsetzung	9,30 "
= 930,25 RM	233,10 RM
Fortsetzungen	30,- "
	263,10 RM

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .....19.....U I Nr.....

Eingegangen am
J.Nr.....

Betrifft:

Jnhalt: ____ Urschriftlich mit Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den.....19
J.Nr.....

Ueberreicht
Der Präsident Urschriftlich nebst .....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

3. Für die Vertragsdauer erhält Herr Trapp eine monatliche Vergütung, die sich wie folgt errechnet:

1.	1. Stufe der Bes. Gr. C 2	625.-- RM
2.	Wohnungsgeldzuschuss	132.-- "
3.	Oertl. Sonderzuschlag (3%)	18,75 "
		775,75 RM
4.	Ergänzungszuschuss	100.-- "
5.	Oertl. Sonderzuschlag zum Erg.Zuschuss (3%)	3.-- "
	zusammen:	878,75 RM

Diese Vergütung unterliegt den zurzeit bestehenden allgemeinen Kürzungs-und Einbehaltungsvorschriften. Es finden auch alle künftig noch ergehenden weiteren allgemeinen Kürzungsbestimmungen auf die vereinbarte Vergütung Anwendung, ohne dass es einer besonderen Vereinbarung hierüber bedarf.
Ausser dieser Vergütung erhält Herr Trapp noch die gesetzlichen Kinderbeihilfen.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

K Kr.460

Berlin W 8, den 9. März 1934.
Akademie d. Künste
- Postfach -

Sächsisches Ministerium für
Volksbildung

Ku: 5 / 16

Dresden N 6 den 16. Februar 1934.

Zu U I Nr.70468.

Bei der dem Sächsischen Ministerium für Volksbildung unterstehenden Akademie der bildenden Künste in Dresden sind die nachstehend genannten Studierenden wegen marxistischer Betätigung vom weiteren Studium ausgeschlossen worden:

1. B u r s c h e , Ernst, Maler geb.27.7.1907 in Carlsberg,
Wohnung: Dresden-A, Schumannstr.4
Staatsangehörigkeit: Sachse;

2. D o d e l , Wilhelm, Maler, geb.15.2.1907 in Moskau
Wohnung: Dresden-A, Georgplatz 3, III;
Staatsangehörigkeit: Württemberg;

3. G ö r g e , Fritz, Maler, geb.14.5.1905 in Schlieben,
Wohnung: Haag (Holland),
Staatsangehörigkeit: Preuße.

Sächsisches Ministerium für Volksbildung
Für den Minister
J.A.: gez.Dr.Groß

An den Herrn Pr.Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Abschrift zur Kenntnis und Beachtung.

Im Auftrage

gez. Weber.

Preußisches Ministerium für Wissenschaft Kunst und Volksbildung — Kanzlei —

Beglaubigt.
Ruve,
Ministerial-Kanzleisekretär.

An
die Meisterateliers für die
bildenden Künste
hier
z.Hd.d.Herrn Präsidenten der Akademie der Künste hier.
2 Mehrabdrucke.

J. Nr. 272

den 27. März 1934

U r s c h r i f t l i c h

Herrn Professor Dr. Arthur K a m p f

Bln-Charlottenburg

---

zur gefl. Kenntnisnahme erg. übersandt.

Der Präsident

J. A.

Abdruck.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

B e r l i n W 8 den 9. M ä r z 1934.

- Postfach -

K Nr.460

Sächsisches Ministerium für
Volksbildung

Dresden N 6 den 16. Februar 1934.

Ku: 5 / 16

Zu U I Nr.70468.

Bei der dem Sächsischen Ministerium für Volksbildung unterstehenden Akademie der bildenden Künste in Dresden sind die nachstehend genannten Studierenden wegen marxistischer Betätigung vom weiteren Studium ausgeschlossen worden:

1. B u r s c h e , Ernst, Maler geb.27.7.1907 in Carlsberg,
Wohnung: Dresden-A, Schumannstr.4
Staatsangehörigkeit: Sachse;

2. D o d e l , Wilhelm,Maler,geb.18.2.1907 in Moskau
Wohnung: Dresden-A, Georgplatz 3,III;
Staatsangehörigkeit: Württemberg;

3. G ö r n e , Fritz,Maler,geb.14.5.1905 in Schlieben,
Wohnung: Haag (Holland),
Staatsangehörigkeit: Preuße.

Sächsisches Ministerium für Volksbildung
Für den Minister
J.A.: gez.Dr.Groß

An den Herrn Pr.Minister für Wissenschaft,Kunst und Volksbildung.

Abschrift zur Kenntnis und Beachtung.

Im Auftrags

gez. Weber.

An

die Meisterateliers für die

bildenden Künste

hier

z.Hd.d.Herrn Präsidenten der Akademie der Künste hier.

2 Mehrabdrucke.

21 24

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J. Nr. 182

den 13. März 1934

Betr.: Die akademischen Meisterateliers

Zur Frage des Raumbedarfs der akademischen Meisterateliers erlauben wir uns auf den Erlass vom 14. v. Mts. - U I 75487 II - und im Anschluss an unseren Bericht vom 28. Oktober v. Js. - Nr. 1111 - Folgendes auszuführen:

1. Raumbedarf für die Meister selbst:

Bisher hatte jeder Meister neben seinem grossen Atelier noch einen zweiten Atelierraum, den er im allgemeinen wohl für die Aufbewahrung seines Bilderbestandes, seiner Geräte usw. verwendete, um das grosse Atelier möglichst für seine Arbeit freizuhalten. Wenn infolge des betonten Raummangels künftighin ein solcher zweiter Raum den Meistern nicht mehr zugewiesen werden kann, so werden sich die in die drei freien Stellen zu berufenden neuen Meister von Anfang an damit abfinden müssen.

Anders liegen die Verhältnisse bei den Meistern für Bildhauerei. Das Schaffen eines tätigen Bildhauers bringt es von selbst mit sich,

An

den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

Berlin W 8

sich, dass er meistens an mehreren Arbeiten gleichzeitig arbeitet, ferner, dass er in Arbeit befindliche oder bereits fertiggestellte grosse Modelle nicht sofort ausführt, sondern oft jahrelang stehen lassen muss. Da die bildhauerische Arbeit in Modellieren und Ausführen in echtem Material zerfällt, so hat der Bildhauer naturgemäss das Bedürfnis, diese Arbeiten in verschiedenen Räumen auszuführen bezw. ausführen zu lassen. Der Bildhauer ist schliesslich auch durch die Art seiner Arbeit genötigt, Hilfskräfte zu beschäftigen, die ihm insbesondere bei der Ausführung von Arbeiten in Stein unterstützen müssen. Zur Ausführung der architektonischen Teile grosser bildhauerischer Entwürfe muss er zuweilen auch Zeichner heranziehen. Alle diese Besonderheiten der bildhauerischen Arbeit bedingen einen weit grösseren Raumbedarf und haben zur Folge, dass ein Bildhauer immer mehrere Räume bedarf, zumal seine Modelle einen unvergleichlich grösseren Raum in Anspruch nehmen als der aufeinandergestapelte vielfach ungerahmte Bildervorrat eines Malers. Es erscheint also von vornherein ausgeschlossen, dass ein Bildhauer auf ein einziges Atelier beschränkt werden kann.

2. Raumbedarf für die Meisterschüler:

Die Zahl der zu jedem Meisteratelier für Malerei gehörigen Schülerateliers betrug bisher 5 - 7, die Zahl der Schülerateliers der Meisterateliers für Bildhauerei 5, die des Meisterateliers für Graphik 3 Ateliers. Im Laufe der Jahre sind nicht selten Verschiebungen dieser Zahl vorgekommen; je nach Bedarf wurden von einem Meister Ateliers an einen anderen Meister

Meister abgegeben. Zeitweise sind sogar Räume ausserhalb des Gebäudes der Vereinigten Staatsschulen als Schülerateliers angemietet worden.

Im Interesse des künstlerischen Nachwuchses und mit Rücksicht auf eine wirksame Nutzung der Einrichtung der Meisterateliers bitten wir, die Zahl der Schülerateliers für Maler und Bildhauer auf nicht weniger als 5 festzusetzen. Für die Schüler des Meisterateliers für Graphik kann die Zahl von 3 Ateliers als ausreichend angesehen werden, da bei grösserer Schülerzahl auch zwei Graphik-Schüler in einem Raume zusammen arbeiten können.

Für die Meisterschüler für Architektur kann der jetzt im Meisterateliers Poelzig vorhandene Raum als völlig ausreichend angesehen werden. Die Zahl der Architekturschüler betrug bisher 3 bis 7. Sie unterliegt naturgemäss grösseren Schwankungen, die sich nach der grösseren oder geringeren Beschäftigung des Meisters mit architektonischen Aufgaben richten, da die Schüler des Meisterateliers für Architektur besonders durch die praktische Mitarbeit an den eigenen Arbeiten ihres Meisters ausgebildet werden.

3. Das Meisteratelier L e d e r e r:

Professor Dr. Hugo Lederer, der das eine Meisteratelier für Bildhauerei seit 1920 inne hat, verfügte früher in dem für dieses Meisteratelier errichteten besonderen Bau über sehr reichlichen Raum. Als dieser Bau bei der Vergrösserung der Technischen Hochschule abgerissen wurde, musste Professor Lederer in das frühere Manzel'sche Atelier übersiedeln. Da

dieses

dieses ~~erheblich~~ weniger Raum bot, wurde für ihn an die bereits vorhandenen für den Meister bestimmten Ateliers ein dritter Raum nach dem Hof zu angebaut. Lederer verfügt somit über zwei grosse und ein kleineres Atelier, ferner über den unter dem neuen Atelier befindlichen Keller, der ihm als Abstellraum dient. Dieser Raum reicht aber für die grosse Zahl seiner Modelle nicht aus, so dass er eine Anzahl davon im Freien aufstellen musste, wo sie natürlich einem langsamen Verderb ausgesetzt sind. Ausserdem hat er viele seiner Gerätschaften wie grosse Eisenteile, Punktiermaschinen, Blechkästen, Holzgestelle, Modellierböcke u.a. im Freien aufstellen müssen, die unter den Witterungseinflüssen dort ebenfalls dem Verfall ausgesetzt sind. Als ~~Hauptabstellraum~~ dient ihm der erwähnte Keller, in dem er die für ihn wertvollsten Stückformen aufbewahrt und in dem er zugleich die Gipsgussarbeiten vornehmen lässt. Ferner arbeitet in einem Teil dieses Kellerraums sein jüngster Sohn, der als Meisterschüler bei ihm eingeschrieben ist.

Bei einer jüngst vorgenommenen Besichtigung haben wir uns davon überzeugt, dass Professor Lederer in den drei angeführten Ateliers gleichzeitig arbeitet. In dem zwei nach der Kurfürstenallee zu belegenen Ateliers modelliert er selbst an einer grösseren Zahl von Plastiken, die gleichzeitig entstehen. Daneben füllen den Raum Modelle ~~seiner~~ älteren Arbeiten. In dem neu erbauten nach dem Hof zu belegenen Atelier arbeitet er an seinem Entwurf für ein Reichsehrenmal, für das er ein grosses Modell hergestellt hat, das den meisten Platz dieses Ateliers in Anspruch nimmt.

Es

Es ist natürlich, dass ein jahrelang so ausserordentlich stark beschäftigter Bildhauer wie Professor Lederer besonders viel Raum nötig hat. Diesem Umstande wurde durch die Errichtung des erwähnten Anbaues Rechnung getragen. Wenn auch Professor Lederer heute nicht mehr so viel Aufträge erhält wie früher, so ist er doch ausserordentlich tätig und wir sehen keine Möglichkeit, den ihm jetzt zur Verfügung stehenden Raum einzuschränken, ohne dass die Tätigkeit dieses bedeutenden Bildhauers in empfindlicher Weise gestört und geschädigt würde. Wir möchten deshalb die Bitte aussprechen, Professor Lederer seine eigenen Arbeitsräume im bisherigen Umfang zu belassen.

Von den zu seinem Meisteratelier gehörigen Schülerateliers hat Professor Lederer zwei Ateliers an das Meisteratelier Slevogt abgegeben. Bei einer Neuverteilung der Räume würden ihm diese Schülerateliers wieder zurückzugeben sein. Jedenfalls müsste auch dieser Meister über 5 Schülerateliers verfügen können.

~~Zeitweise sind zwei dieser Schüler in Privatateliers untergebracht worden, die sie sich auf eigene Kosten gemietet hatten~~.

Der Präsident

Jn Vertretung

PROF. DR. H. C. HUGO LEDERER

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, Hardenbergstr. 33 Tel.: C 1 Steinplatz 2937

7. März 1934.

An den

stellvertretenden Präsidenten der

Preussischen Akademie der Künste,

Herrn Professor Georg Schumann,

Berlin W 8

Pariserplatz 4

Sehr geehrter Herr Professor Schumann!

Ihr wertes Schreiben vom 26.2.habe ich erhalten und muss zu Punkt 1 des Ministerialerlasses vom 25.10.1933 bemerken,dass ich Abstellräume überhaupt nicht habe,und viele meiner Arbeiten wegen Raummangel im Atelier,im Freien stehen müssen,wodurch sie zum grössten Teil zugrunde gehen,und ich dadurch grossen finanziellen Schaden habe.

Ausserdem müssen viele der Gerätschaften im Freien stehen,wie z.B.grosse Eisen,Punktiermaschinen,Büstenblechkasten,Holzgestelle, Modellierböcke,etc.etc.;alle diese Gegenstände sind den Witterungseinflüssen ausgesetzt,verrosten und verfallen,und ich habe dadurch dauernd grossen finanziellen Schaden.

Was die Ateliers der Meisterschüler anbelangt,so wurden mir bereits unter dem Ministerium Grimme zwei Meisterschülerateliers zu Gunsten der Schüler Slevogt's weggenommen,sodass ich zwei meiner Schüler in Privaträumen unterrichten muss,da ich die Schülerzahl 5 im Interesse der Akademie nicht opfern will.Die Meisterschülerateilerfrage kommt also für mich nicht in Betracht.

Was meine Atelierräume betrifft,so bin ich nicht in der Lage auch nur den geringsten Raum abzutreten,weil jeder Raum für mich ein Arbeitsraum ist; im Gegenteil ich würde noch Räume dazu brauchen,um nicht immer Modelle,die für mich Werte sind und an denen ich naturgemäß hänge,vernichten zu müssen.

PROF. DR. H. C. HUGO LEDERER

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, 7. Mrz 1934.
Hardenbergstr. 33 Tel.: C1 Steinplatz 2937

II.

An den stellvertretenden Präsidenten der Akademie der Künste,
Herrn Professor Georg Schumann, Berlin W 8. Pariserplatz 4.

- -

Was den Kellerraum betrifft, so brauche ich denselben zur Aufbewahrung von Stückformen, und zum Gipsgiessen, während einen kleinen Teil des Kellerraumes mein jüngster Sohn, als mein Schüler, für seine Arbeiten benötigt.

Um sich von der ganzen Sachlage zu überzeugen, wäre ich sehr verbunden, wenn Sie, sehr geehrter Herr Professor Schumann mit Herrn Dr. Stuckart gelegentlich mein Atelier besuchen würden, um dann Herrn Kultusminister Rust Bericht erstatten zu können.

Heil Hitler!

Hugo Lederer

PROF. DR. H. C. HUGO LEDERER

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, 7. März 1934.
Hardenbergstr. 33 Tel.: C1 Steinplatz 2937

II.

An den stellvertretenden Präsidenten der Akademie der Künste,
Herrn Professor Georg Schumann, Berlin W 8. Pariserplatz 4.

- -

Was den Kellerraum betrifft, so brauche ich denselben zur Aufbewahrung von Stückformen, und zum Gipsgiessen, während einen kleinen Teil des Kellerraumes mein jüngster Sohn, als mein Schüler, für seine Arbeiten benötigt.

Um sich von der ganzen Sachlage zu überzeugen, wäre ich sehr verbunden, wenn Sie, sehr geehrter Herr Professor Schumann mit Herrn Dr. Stuckart gelegentlich mein Atelier besuchen würden, um dann Herrn Kultusminister Rust Bericht erstatten zu können.

Heil Hitler!

Hugo Lederer

Reihe N° 98, 99, 100, 101 und 102 (neue Zählung)

Weichsel-Zopf: 4 Stühle und ein Stuhl in Weichsel-Zopf Zählung

Reihe N° 193, 194, 195, 196, 197, 198, 49 = N° 186 a N° Geschäft e. N° 49 a Tausch abgegeben

" Zirbus: 8 Stühle wovon 1 Stuhl an Häuser e. 8 Stühle an N° Geschäft abgegeben

Reihe N° 185, 186, 187, 188, 189, 190 = 185, 187, 188, 189 a N° Geschäft abgegeben

" Klumpf: 6 Stühle wovon 4 Stühle an N° Geschäft übergeben

N° 199 e. b Stühle an Geschäft Zirbus 2 Stühle zusammen verkauft

" Hellwig 3 Stühle Reihe N° 148, 149, 150

Lederer 16 V 71 pb.

Lederer

Oberleder № 206 = 60,84 qm
(2 Häute)

" № 207 = 146,44 "

~~4 20~~ Futter = 105,84

Sa 313,12

Wgn. Futter 105,84

418,96

Karoline Lederer

geboren am 16. 11. 1871

am 16. 11. 1936 65 Jahre alt

wurde zum 1. 4. 1937

im 1. Reichsstand berufen

J. Nr. 182

den 26. Februar 1934

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Lederer,

seit einiger Zeit schweben Verhandlungen mit dem vorgesetzten Herrn Minister über eine räumliche Zusammenlegung der jetzt im Gebäude der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst an verschiedenen Stellen untergebrachten Räume der akademischen Meisterateliers. Wir sind natürlich darauf bedacht, dass den Meistern möglichst der gleiche Raum erhalten bleibt, über den sie bisher verfügten. Jn dem abschriftlich beigefügten Erlass vom 14. d. Mts. - U I 75487 I. - hat der Herr Minister aber erklärt, dass höchst wahrscheinlich Abstellräume für die Meisterateliers grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können und dass auch die Zahl der Schülerateliers beschränkt werden muss. Jm besonderen ersucht dieser Erlass, Sie zu veranlassen, mindestens einen Jhrer Atelierräume abzutreten, Jch bitte Sie deshalb mir gefälligst mitzuteilen, auf welchen der Jhnen zugewiesenen Räume Sie verzichten wollen.

Heil Hitler !

Der Präsident
Jn Vertretung

An

den Vorsteher eines akademischen Meisterateliers
für Bildhauerei,
Herrn Professor Dr. Hugo Lederer

Bln-Charlottenburg

Der Präsident

bitte, Ihre Arbeiten möglichst bald (täglich zwischen 9 und 4 Uhr) gegen Vorlegung der bei der Einlieferung von uns ausgegebenen Quittung abholen zu lassen.

Ihre für die Ausstellung eingereichten Werke haben die zur Aufnahme erforderliche Stimmenzahl leider nicht erhalten. Ich

NR.

Datum des Poststempels

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE
BERLIN W 8 · PARISER PLATZ 4

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr. 75487 II/33

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 14. Februar 1934.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Zu Nr.1111 vom 25. Oktober 1933.

Zu der Frage der Vergebung der Atelierräume für die Meisterateliervorsteher habe ich schon jetzt zu bemerken, daß höchstwahrscheinlich Abstellräume für die Meisterateliers grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können. Auch wird in Zukunft für die Meisterschüler die Anzahl der Ateliers beschränkt werden müssen, da der Raummangel eine so weite Ausdehnung nicht mehr zuläßt. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß einzelne Jnhaber von Meisterateliers heute noch über mehr Räume verfügen, als zu vertreten ist. So ersuche ich, Professor Lederer zu veranlassen, mindestens einen seiner Atelierräume abzutreten.

Jch habe von dem Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst einen genauen Übersichtsplan über die Atelierräume eingefordert und behalte mir weitere Entschließungen in dieser Frage an Hand dieses Plans vor.

Jn Vertretung
gez. Dr. Stuckart.

An

den Herrn stellvertretenden Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste

in Berlin W 8.

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

K Nr. 515

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 7. März 1934.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Im Anschluß an den Erlaß vom 7. Februar 1934 - K 20265 - übersende ich hierbei zur Kenntnisnahme Abschrift eines Schreibens des Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern vom 19. Februar 1934 - P K 72 - über die Abstammung des Komponisten Paul G r a e n e r. Nach Lage der Sache halte ich es nicht für erforderlich, daß von Graener weitere Angaben über seine Abstammung gefordert werden.

In Vertretung
ges. Dr. Stuckart.

Abschrift mit der ergebenen Bitte um gefl. Kenntnisnahme übersandt.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Herrn stellvertretenden Präsidenten
der Preußischen Akademie der Künste
in
B e r l i n

Abschrift zu K 515

Der Sachverständige für Rasseforschung
beim
Reichsministerium d.Jnnern
Nr. P K 72
Gu/R

Berlin den 19.Februar 1934.

An

das Ministerium für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung
z.Hd.d.Herrn Ministerialrat Dr.von Staa

Berlin

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 29.Dezember 1933 teile ich ergebenst mit, daß der Komponist Paul Hermann Frans G r a e n e r am 11.1.1872 zu Berlin als Sohn der unverehelichten Anna Marie Elisabeth Gräner geboren wurde. Sein Erzeuger war aktenkundig nicht mehr zu ermitteln. Ebenso war der Geburtsort des mütterlichen Großvaters, Ludwig G r a e n e r , angeblich Stettin, nicht einwandfrei festzustellen.

Jch stelle daher ergebenst anheim, Herrn Paul Graener aufzufordern, Angaben über seinen Erzeuger und den Geburtsort seines Großvaters zu machen und mir etwaige Beweisstücke zur Einsichtnahme zu übermitteln.

Der Sachverständige für Rasseforschung
beim
Reichsministerium des Jnnern

Unterschrift.

wb 5 44

den 10. März 1944

Auf das Schreiben vom 27. v. Mts. teilen wir Ihnen ergebenst mit, dass seitens der Studierenden der uns unterstellten Meisterateliers für bildende Kunst bisher nicht der Wunsch geäussert worden ist, frei bezw. verbilligte Unterkunft bedürftigen Studierenden zur Verfügung zu stellen. Wir sind daher nicht in der Lage, über irgendwelche Erfahrungen mit einer derartigen Einrichtung Auskunft zu erteilen.

Der Präsident

Im Auftrage

An

die Staatlichen Meisterateliers

für die bildenden Künste

K ö n i g s b e r g Pr.

Staatliche Meisterateliers
für die bildenden Künste.

Königsberg Pr., den 27. Februar 1934

Der hier bestehende Studentenwirtschaftsbund hat die Bitte vorgetragen, ihm einige zur Zeit verfügbaren Räume als billige oder gar freie Unterkunft für bedürftige Studierende zur Verfügung zu stellen. Er beabsichtigt, alsdann das notwendige Mobiliar zu beschaffen und für mehrere Studierende Schlafräume einzurichten.

Bevor ich diesem Antrage näher trete, wäre ich Ihnen für eine gefällige Mitteilung darüber dankbar, ob sich dort ein gleiches Bedürfnis unter den Studierenden herausgestellt hat und g-F. welche Erfahrungen dort mit einer solchen Einrichtung gemacht worden sind.

An die

Meisterateliers für die
bildenden Künste,

B e r l i n .

9. März 1944

Sehr geehrter Herr Dr. W e b e r,

zu dem Jhnen gestern übersandten Fragebogen des Professors G r a e n e r möchte ich noch bemerken:

Herr Professor Graener hat auf der vierten Seite die Konfession seines Grossvaters mütterlicherseits nicht eingetragen. Jch habe ihn deshalb noch besonders befragt und soeben von ihm die Auskunft bekommen, dass dieser Grossvater nach einwandsfreier Feststellung e v a n g e l i s c h gewesen sei. Herr Professor Graener hat diese Eintragung, wie er sagt, nur vergessen.

Mit deutschem Gruss und Hitler-Heil!

Jhr ergebener

Abschrift

Fragebogen

zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933

(Reichsgesetzbl. I S. 175)

J. Nr. 144 II

den 8. März 1934

Betr.: Berufung des Professors Paul Graener als Verwalter einer Meisterschule für musikalische Komposition

---

1. Name ..... Graener

Vornamen ..... Paul

Wohnort und Wohnung .....

Geburtsort, -tag, -monat und -jahr .....

Konfession (auch frühere Konfession) ..... evangelisch

2. Amtsbezeichnung .....

3. § 2 des Gesetzes:

a) Wann sind Sie in das Beamtenverhältnis eingetreten?

Durch Ernennung zum .....

Falls seit 9. November 1918:

b) Haben Sie die für Ihre Laufbahn vorgeschriebene oder übliche Vorbildung*) ja

oder

c) sonstige Eignung*) besessen?

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

*) Vorbildung und Eignung sind kurz zu begründen

Im Anschluss an unseren Bericht vom 6. d. Mts. - J. Nr. 144 - überreiche ich anbei den von Professor Paul G r a e n e r ausgefüllten Fragebogen.

Professor Graener ist der uneheliche Sohn der am 1. Juli 1852 in Stettin geborenen Anna Graener. Sein Vater ist nach Professor Graeners Angabe der 1908 verstorbene Gürtler Hermann Rüding, der seit 1871 mit einer Schwester der Anna Graener verheiratet war.

Der Präsident

Jn Vertretung

Abschrift

Fragebogen

zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933

(Reichsgesetzbl. I S. 175)

1. Name	Graener
Vornamen	Paul
Wohnort und Wohnung	Charlottenburg, Kastanienallee 3
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	Berlin 11. 1. 1872
Konfession (auch frühere Konfession)	evangelisch
2. Amtsbezeichnung	
3. § 2 des Gesetzes:	
a) Wann sind Sie in das Beamtenverhältnis eingetreten?	./.
Durch Ernennung zum.....	./.
Falls seit 9. November 1918:	
b) Haben Sie die für Ihre Laufbahn vorgeschriebene oder übliche Vorbildung*)	ja
oder	
c) sonstige Eignung*) besessen?	

*) Vorbildung und Eignung sind kurz zu begründen.

4. § 3 des Gesetzes:

a) Sind Sie bereits am 1. August 1914 Beamter gewesen und seitdem geblieben? — nein

In welcher Stellung? .....

oder

b) Lagen am 1. August 1914 bei Ihnen die Voraussetzungen der Dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 6. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 245) zu § 3, Nr. 2 Satz 2, vor? — arische Abkunft

Absatz 1

oder

c) Haben Sie im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft?

oder

d) Sind Sie Sohn (Tochter) oder Vater eines im Weltkrieg Gefallenen? — Vater (Sohn Paul gefallen 1918 im Westen)

Falls nein zu a bis d:

e) Sind Sie arischer Abstammung im Sinne der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 11. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 195) zu § 3, Nr. 2 Abs. 1? — ja

(Nachweise zu 4c bis e gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 11. April 1933 — Reichsgesetzbl. I S. 195 — zu § 3, Nr. 2 Abs. 2, sind beizufügen.)

Nähere Angaben über die Abstammung:

Eltern:

Name des Vaters	Rüding
Vornamen	Hermann
Stand und Beruf	Gürtler
Wohnort und Wohnung	Berlin
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	Berlin 22. 11. 1842
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	Berlin, 18. ~~August~~ April 1908
Konfession (auch frühere Konfession)	evangelisch
verheiratet in	Berlin
verheiratet am	1871
Geburtsname der Mutter	Graener
Vornamen	Anna
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	Stettin 1. Juli 1852
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	Berlin 1. Juli 1872
Konfession (auch frühere Konfession)	evangelisch

Großeltern:

Name des Großvaters (väterlicherseits)	Rüding
Vornamen	Friedr. Wilhelm
Stand und Beruf	Landwirt
Wohnort	teils Kremmen, teils Berlin
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	Kremmen 22. 3. 1803
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	Berlin 9. 10. 1871
Konfession (auch frühere Konfession)	evangelisch
Geburtsname der Großmutter (väterlicherseits)	Röding, geborene Paul
Vornamen	Pauline Wilhelmine
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	Berlin 13. 7. 1804
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	Berlin 11. 12. 1886
Konfession (auch frühere Konfession)	evangelisch

mit einer Schwester
von Anna Graener
Am. 8. III.

Name des Großvaters (mütterlicherseits)	Graener
Vornamen	Ludwig
Stand und Beruf	Zimmermann
Wohnort	Stettin
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	Stettin
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	Stettin
Konfession (auch frühere Konfession)	
Geburtsname der Großmutter (mütterlicherseits)	Kücker
Vornamen	Marie Aletta
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	Wesel 1817
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	Berlin 16. II. 1898
Konfession (auch frühere Konfession)	evangel.

5. § 4 des Gesetzes und Nr. 3 der Ersten Durchführungsverordnung vom 11. April 1933:

a) Welchen politischen Parteien haben Sie bisher angehört? Von wann bis wann?*) — der N. S. D. A. P. seit 1.Januar 33

b) Waren Sie Mitglied des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, des republikanischen Richter- oder Beamtenbundes oder der Liga für Menschenrechte und, falls ja, von wann bis wann?*) — nein

*) Die Erklärungen zu 5a und b können in verschlossenem Umschlag beigefügt werden.

Ich versichere, die obenstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

gez. Dr. Paul Graener

1565 33 HC

---

ob mit 4 bel.

J. Nr. 201

den 6. März 1934

Betr.: Uebertragung der Verwaltung einer Meisterateliervorsteherstelle an Professor Ernst Pfannschmidt

Auf den Erlass von 22. v. Mts. - U I 76191 - beehren wir uns zu berichten, dass wir mit Professor Ernst Pfannschmidt wegen Uebernahme der Verwaltung eines akademischen Meisterateliers für Malerei die in der Anlage beigefügte Vereinbarung abgeschlossen haben. Bei den mit ihm gepflogenen Verhandlungen hat sich Professor Pfannschmidt mit einer monatlichen Vergütung von 750 RM für die Vertragsdauer einverstanden erklärt. Er hat aber dabei der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass sein Vertrag nach Ablauf der Vertragsdauer auf weitere zwei Jahre erneuert und ihm dann eine entsprechend höhere monatliche Entschädigung zugebilligt wird. Professor Pfannschmidt sowie seine Ehefrau sind nach den uns vorgelegten Urkunden arischer Abstammung. Nur ist der Taufschein der Mutter seiner Ehefrau nicht herbeizuschaffen, da sie in Borkino, einem Landgut im

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

im Gouvernement Pleskau, im jetzigen Sowjet-Russland getauft worden ist und nach Auskunft von Professor Pfannschmidt die Verbindungen mit diesem Ort vollkommen abgeschnitten sind.

Den von Professor Pfannschmidt ausgefüllten Fragebogen sowie seinen Personalbogen fügen wir anliegend bei.

Der Präsident

Jn Vertretung

Jn Vertretung

Preussische Akademie der Künste

Der Präsident
Jn Vertretung

Der Erste Ständige Sekretär

V e r e i n b a r u n g

Mit Genehmigung des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wird zwischen der

Preussischen Akademie der Künste in Berlin, vertreten durch den Stellvertretenden Präsidenten und den Ersten Ständigen Sekretär

und

Herrn Professor Ernst P f a n n s c h m i d t, Berlin W 30, Motzstr. 67 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Herr Professor Ernst Pfannschmidt übernimmt vom 1. März 1934 ab die Verwaltung eines akademischen Meisterateliers für Malerei bei der Preussischen Akademie der Künste auf die Dauer von zwei Jahren. Durch die Uebernahme der Verwaltung der Meisteratelliervorsteherstelle wird ein Beamtenverhältnis nicht begründet.
2. Herr Professor Ernst Pfannschmidt verpflichtet sich, seinen Schülern das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der für die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst festgesetzten Ferien Unterricht zu erteilen.
3. Für die Vertragsdauer erhält Herr Professor Pfannschmidt eine Vergütung von 750 RM monatlich sowie die gesetzlichen Kinderbeihilfen.

Im Falle anderweitiger Regelung der Bezüge der planmässigen Preussischen Staatsbeamten wird die Vergütung entsprechend den ergehenden Vorschriften neu festgesetzt.

Berlin, den.....1934

Preussische Akademie
der Künste

Der Präsident
Jn Vertretung

Der Erste Ständige
Sekretär

.....

V e r e i n b a r u n g

Mit Genehmigung des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wird zwischen der Preussischen Akademie der Künste in Berlin,
vertreten durch den Stellvertretenden Präsidenten und den Ersten Ständigen Sekretär und
Herrn Professor Ernst P f a nn s c h m i d t, Berlin W 30, Motzstr. 67 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Herr Professor Ernst Pfannschmidt übernimmt vom 1. März 1934 ab die Verwaltung eines akademischen Meisterateliers für Malerei bei der PreussischenAkademie der Künste auf die Dauer von zwei Jahren. Durch die Uebernahme der Verwaltung der Meisterateliervorsteherstelle wird ein Beamtenverhältniss nicht begründet.
2. Herr Professor Ernst Pfannschmidt verpflichtet sich, seinen Schülern das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der für die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst festgesetzten Ferien Unterricht zu erteilen.
3. Für die Vertragsdauer erhält Herr Professor Pfannschmidt eine Vergütung von ...750.....Rℳ monatlich.

Jm Falle anderweitiger Regelung der Bezüge der planmässigen Preussischen Staatsbeamten wird die Vergütung entsprechend den ergehenden Vorschriften neu festgesetzt.

Berlin, den 1934

Preussische Akademie
der Künste

Der Präsident
Jn Vertretung

Der Erste Ständige
Sekretär

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr. 76191

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 22. Februar 1934.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf den Vorschlag vom 1. November 1933 - Nr.1170 - habe ich den Professor Ernst Pfannschmidt für die Verwaltung einer Meisterateliervorsteherstelle für Malerei bei der dortigen Akademie in Aussicht genommen. Jch ermächtige Sie,, vorbehaltlich meiner Genehmigung mit dem Genannten auf die Dauer von zwei Jahren eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Die Berufung ist jedoch erst auszusprechen, wenn einwandfrei feststeht, daß Professor Pfannschmidt und seine Ehefrau arischer Abstammung sind. Mit dem Vertrag ist mir der übliche Nachweis der arischen Abstammung und ein Personalblatt vorzulegen.

gez.Rust.

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär

An
den Herrn stellvertr.Präsidenten
der Preußischen Akademie der Künste
in
Berlin.

mit mit Dank 23/2

23. Februar 34

Sehr geehrter Herr Professor Pfannschmidt,

im Anschluss an unser heutiges Ferngespräch übersende ich Jhnen anbei den in Aussicht gestellten Fragebogen mit der Bitte um Ausfüllung.

Mit deutschem Gruss und Hitler-Heil

Jhr sehr ergebener

Herrn

Professor Pfannschmidt

B e r l i n W 30

Motzstr. 67

J. Nr. 144

Betr.: Die Meisterschulen für musikalische Komposition

, den 6. März 1934

Dem Erlass vom 7. Februar d. Js. - K 20265 - zufolge lege ich nach Verhandlungen mit den Professoren G r a e n e r und T r a p p anbei Entwürfe der mit diesen zu treffenden Vereinbarungen für die Uebernahme der Verwaltung von Meisterschulen für musikalische Komposition mit der Bitte um Genehmigung ergebenst vor.

Bei Professor G r a e n e r ist für die Bemessung der ihm zuzubilligenden Entschädigung sein hohes Alter, seine bisherige Lehrtätigkeit (zurzeit Direktor des Sternschen Konservatoriums) und sein grosses Ansehen als Komponist zu berücksichtigen, so dass ihm mindestens der Betrag des Höchstgehalts eines Meisterschulvorstehers zuzubilligen sein dürfte. Dieser beträgt nach Berücksichtigung der durch die Gehaltskürzungsverordnungen angeordneten Abzüge zurzeit brutto 925,17 RM, wobei die augenblicklich noch vorgeschriebene Einbehaltung

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

Einbehaltung nicht berücksichtigt ist. Ueber diesen Betrag hinaus bitte ich für Professor Graener einen Zuschuss aus Kap. 167 Tit. 81 oder 82 von monatlich 75 Rℳ bewilligen zu wollen, so dass mit ihm eine Entschädigung von im ganzen 1 000 Rℳ monatlich vereinbart werden könnte.

Professor T r a p p ist bereits 14 Jahre an der Hochschule für Musik als ausserordentlicher Lehrer für eine monatliche Entschädigung (ohne Einbehaltungsbetrag) von zurzeit brutto 467,25 Rℳ zuzüglich 30 Rℳ Kinderbeihilfen tätig. Seit ca. 6 Jahren führt er die Amtsbezeichnung Professor. Wir schlagen vor, bei der Berechnung seiner Vergütung von dem Bruttobetrag der dritten Gehaltsstufe (701,72 Rℳ) d. h. von einer monatlichen Entschädigung von rund 700 Rℳ auszugehen, diese Entschädigung jedoch etwas höher, nämlich auf 725 Rℳ, anzusetzen mit Rücksicht darauf, dass die Vereinbarung auf drei Jahre abgeschlossen wird, die Gehaltsstufen der Meister aber sich alle zwei Jahre erhöhen. Zu dieser monatlichen Entschädigung von 725 Rℳ treten die gesetzlichen Kinderbeihilfen von zurzeit 30 Rℳ hinzu.-Professor Trapp, der jetzt 46 Jahre alt ist, würde dann bei späteren Erneuerungen seines Vertrags unter stufenweiser entsprechender Erhöhung seiner Entschädigung bezw. bei einer eventuellen späteren festen Anstellung nach 10 Jahren in das Höchstgehalt der Stelle eintreten.

Da

Da nach der in Vorbereitung befindlichen und bereits zur Entscheidung vorliegenden neuen Satzung der Akademie die Meisterschulvorsteher nicht mehr von amtswegen dem Senat angehören sollen, kann der bei solchen Vereinbarungen bisher übliche Zusatz über die Zugehörigkeit zum Senat in die Verträge mit Professor Graener und Professor Trapp nicht aufgenommen werden. Es ist aber natürlich auch in Zukunft damit zu rechnen, dass die Meister für die Berufung als Senatoren in erster Linie mit in die engere Wahl gezogen werden.

Gemäss Vereinbarung mit Ministerialrat Dr. von Staa haben wir Professor Graener einen Fragebogen zur Ermittlung seiner Abstammung vorgelegt. Diesen Fragebogen werden wir, sobald er ausgefüllt an die Akademie zurückgelangt, sofort nachreichen.

Der Präsident

Jn Vertretung

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

K Nr. 20265.1

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 7. Februar 1934.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Unter Bezugnahme auf den Bericht vom 23. Mai 1933 - Nr. 570 ermächtige ich Sie, nunmehr mit den Komponisten Paul G r a e n e r und Max T r a p p abschliessend wegen Übernahme der Verwaltung einer freien Meisterschulvorsteherstelle bei der Akademie der Künste zu verhandeln und gegebenenfalls die vorbehaltlich meiner Genehmigung zu treffende Vereinbarung alsbald hier vorzulegen. Mit Graener wird ein Vertrag jedoch nur unter der Voraussetzung zu schliessen sein, daß er seine Beziehungen zum Sternschen Konservatorium vollständig löst; ebenso wird Trapp mit seiner Lehrtätigkeit bei der Hochschule für Musik auszuscheiden haben. Im übrigen ersuche ich, Graener nicht länger als bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres zu verpflichten.

Abschrift des von hier über Trapp und seine Ehefrau eingeholten Rassegutachtens liegt bei. Das über Graener eingeforderte Gutachten wird alsbald nach seinem Eingang folgen.

gez. R u s t .

An
den Herrn Präsidenten der Akademie
der Künste,

hier.

Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung — Kanzlei

Beglaubigt.
Reif
Ministerial-Kanzleisekretär

Abschrift.

Zu K Nr. 20265.34.

Der Sachverständige für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern. Berlin NW 40, den 22. Januar 1934.

Nr. E.K. 73.

Herrn Ministerialrat Dr.v. B l a s ,
im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung,
Berlin W 8.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 8. November 1933 teile ich ergebenst mit, daß ich die Ahnen des Professors Max Trapp und seiner Ehefrau geb. Kühne, Berlin-Frohnau, bis zu den Grosseltern und teilweise darüber hinaus nachgeprüft und festgestellt habe, daß dieselben evangelischer Konfession und arischer Herkunft waren.

Herr Prof. Max Trapp und seine Ehefrau Anna geb. Kühne sind a r i s c h.

Der Sachverständige für Rasseforschung
beim
Reichsministerium d. Innern.
gez. Dr. Gercke.

V e r e i n b a r u n g

Mit Genehmigung des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wird zwischen der

Preussischen Akademie der Künste in Berlin, vertreten durch den Stellvertretenden Präsidenten und den Ersten Ständigen Sekretär

und

Herrn Professor Max T r a p p, Berlin-Frohnau, Mehringer Str. 46

folgende Vereinbarung getroffen:

1. Herr Professor Max T r a p p übernimmt vom 1. März 1934 ab die Verwaltung einer akademischen Meisterschule für musikalische Komposition zunächst auf die Zeit von drei Jahren bis Ende Febr.1937. Durch die Uebernahme der Verwaltung der Meisterschulvorsteherstelle wird ein Beamtenverhältnis nicht begründet. Für die Zeit seiner Lehrtätigkeit führt Herr Trapp wie in seiner bisherigen Tätigkeit die Amtsbezeichnung "Professor".
2. Herr Trapp verpflichtet sich, seinen Schülern das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der für die akademische Hochschule für Musik in Berlin-Charlottenburg festgesetzten Ferien Unterricht in der Komposition zu erteilen. Die Art der Unterrichtserteilung steht Herrn Trapp frei.
3. Für die Vertragsdauer erhält Herr Trapp eine feste Vergütung von 725 RM monatlich neben den gesetzlichen Kinderbeihilfen von zurzeit 30 RM monatlich. Im Falle anderweitiger Regelung der Bezüge der planmässigen preussischen Staatsbeamten wird die Vergütung entsprechend den ergehenden Vorschriften neu

festgesetzt.

festgesetzt.

Für eine Erneuerung dieser Vereinbarung bleibt eine Erhöhung der Vergütung im Rahmen der Gehaltsstufen vorbehalten.

Berlin, den 1934

Preussische Akademie
der Künste

Der Präsident
Jn Vertretung

Der Erste Ständige
Sekretär

.....

11

V e r e i n b a r u n g

Mit Genehmigung des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wird zwischen
der Preussischen Akademie der Künste in Berlin, vertreten durch den Stellvertretenden Präsidenten und den Ersten Ständigen Sekretär
und Herrn Professor Dr. h. c. Paul G r a e n e r, Berlin-Charlottenburg 9, Kastanienallee 3
folgende Vereinbarung getroffen:

1. Herr Professor Dr. Paul G r a e n e r übernimmt vom 1. März 1934 ab die Verwaltung einer akademischen Meisterschule für musikalische Komposition zunächst auf die Zeit von drei Jahren bis Ende ~~März~~ Februar 1937. Durch die Uebernahme der Verwaltung der Meisterschulvorsteherstelle wird ein Beamtenverhältnis nicht begründet.
2. Herr Graener verpflichtet sich, seinen Schülern das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der für die akademische Hochschule für Musik in Berlin-Charlottenburg festgesetzten Ferien Unterricht in der Komposition zu erteilen. Die Art der Unterrichtserteilung steht Herrn Graener frei.
3. Für die Vertragsdauer erhält Herr Graener eine feste Vergütung von 1000.- R# (in Worten: Eintausend Reichsmark) monatlich, die sich aus der 8. Gehaltsstufe der Gruppe C 2 und einem Ergänzungszuschuss von 75 R# errechnet.

Jm Falle anderweitiger Regelung der Bezüge der planmässigen Preussischen Staatsbeamten (entsprechend der vorgesehenen Besoldung) wird die Vergütung neu festgesetzt.

Berlin, den 1934

Preussische Akademie
der Künste

Der Präsident
Jn Vertretung

Der Erste Ständige
Sekretär

V e r e i n b a r u n g

Mit Genehmigung des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wird zwischen der Preussischen Akademie der Künste in Berlin, vertreten durch den stellvertretenden Präsidenten undden Ersten Ständigen Sekretär und Herrn Professor Dr. h. c. Paul G r a e n e r, Berlin-Charlottenburg 9, Kastanienallee 3 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Herr Professor Dr. Paul Graener übernimmt vom 1. März 1934 ab die Verwaltung einer akademischen Meisterschule für musikalische Komposition zunächst auf die Zeit von drei Jahren bis Ende März 1937. Durch die Uebernahme der Verwaltung der Meisterschulvorsteherstelle wird ein Beamtenverhältnis nicht begründet.
2. Herr Graener verpflichtet sich, seinen Schülern das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der für die akademische Hochschule für Musik in Berlin-Charlottenburg festgesetzten Ferien Unterricht in der Komposition zu erteilen. Die Art der Unterrichtserteilung steht Herrn Graener frei.
3. Für die Vertragsdauer erhält Herr Graener eine Vergütung von 1000.-- (in W. Einhundert RM) RM monatlich.

   Im Falle anderweitiger Regelung der Bezüge der planmässigen Preussischen Staatsbeamten wird die Vergütung entsprechend den ergehenden Vorschriften neu festgesetzt.
4. Für die Zeit seiner Lehrtätigkeit als Verwalter einer Meisterschule für musikalische Komposition ist Herr Graener Mitglied des Senats der Preussischen Akademie der Künste

und

und erhält als solches eine monatlich nachträglich zahlbare Entschädigung in der gleichen Höhe wie alle übrigen Senatoren. Die Aufwandsentschädigung beträgt zurzeit 57,37 RM.

Berlin, den 10 Febr.

Preuss. Akad. der Künste
J. Künneke Ständ. Sekret.

Der Präsid.
In Vertr.

81

55

57

7

V e r e i n b a r u n g

Mit Genehmigung des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wird zwischen der Preussischen Akademie der Künste in Berlin,
vertreten durch den Stellvertretenden Präsidenten und den Ersten Ständigen Sekretär und
Herrn Professor Max T r a p p, Berlin-Frohnau, Mehringer Str. 48
folgende Vereinbarung getroffen:

1. Herr Professor Max Trapp übernimmt vom 1. März 1934 ab die Verwaltung einer akademischen Meisterschule für musikalische Komposition zunächst auf die Zeit von drei Jahren bis Ende März 1937. Durch die Uebernahme der Verwaltung der Meisterschulvorsteherstelle wird ein Beamtenverhältnis nicht begründet. Für die Zeit seiner Lehrtätigkeit führt Herr Trapp wie in seiner bisherigen Tätigkeit die Amtsbezeichnung "Professor".
2. Herr Trapp verpflichtet sich, seinen Schülern das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der für die akademische Hochschule für Musik in Berlin-Charlottenburg festgesetzten Ferien Unterricht in der Komposition zu erteilen. Die Art der Unterrichtserteilung steht Herrn Trapp frei.
3. Für die Vertragsdauer erhält Herr Trapp eine feste Vergütung von ~~200~~ 225 RM monatlich neben (den gesetzlichen) Kinderbeihilfen von zurzeit 30 RM monatlich. Im Falle anderweitiger Regelung der Bezüge der (entsprechend den geltenden Sätzen) planmässigen preussischen Staatsbeamten wird die Vergütung neu festgesetzt. ~~(Eine Erhöhung der vereinbarten Vergütung findet in jedem Falle zum 1. März 1936 statt.)~~ Sie berechnet sich

~~sich noch dem Unterschiedsbetrag der dritten und vierten~~
~~Gehaltsstufe der Besoldungsgruppe d.~~ eine ~~weitere~~ Erhöhung der Vergütung im Rahmen der Gehaltsstufen bleibt für eine Erneuerung dieser Vereinbarung vorbehalten.

Berlin, den 1934

Preussische Akademie
der Künste

Der Präsident
Jn Vertretung

Der Erste Ständige
Sekretär

V e r e i n b a r u n g

Mit Genehmigung des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wird zwischen
der Preussischen Akademie der Künste in Berlin, vertreten durch den stellvertretenden Präsidenten und den Ersten Ständigen Sekretär
und Herrn Professor Dr. h. c. Paul G r a e n e r, Berlin-Charlottenburg 9, Kastanienallee 3
folgende Vereinbarung getroffen:

1. Herr Professor Dr. Paul Graener übernimmt vom 1. März 1934 ab die Verwaltung einer akademischen Meisterschule für musikalische Komposition zunächst auf die Zeit von drei Jahren bis Ende März 1937. Durch die Uebernahme der Verwaltung der Meisterschulvorsteherstelle wird ein Beamtenverhältnis nicht begründet.
2. Herr Graener verpflichtet sich, seinen Schülern das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der für die akademische Hochschule für Musik in Berlin-Charlottenburg festgesetzten Ferien Unterricht in der Komposition zu erteilen. Die Art der Unterrichtserteilung steht Herrn Graener frei.
3. Für die Vertragsdauer erhält Herr Graener eine Vergütung von 1000.- RM (in Worten: Eintausend Reichsmark) monatlich.

   Jm Falle anderweitiger Regelung der Bezüge der planmässigen Preussischen Staatsbeamten wird die Vergütung entsprechend den ergehenden Vorschriften neu festgesetzt.

4.

4. Für die Zeit seiner Lehrtätigkeit als Verwalter einer Meisterschule für musikalische Komposition ist Herr Graener Mitglied des Senats der Preussischen Akademie der Künste und erhält als solches eine monatlich nachträglich zahlbare Entschädigung in der gleichen Höhe wie alle übrigen Senatoren. Die Aufwandsentschädigung beträgt zurzeit 57,37 RM.

Berlin, den.....Februar 1934

Preussische Akademie der Künste

Der Präsident
Jn Vertretung

Der Erste Ständige Sekretär

Paul Graener

C. L

	1. Rate (7500)	2. Rate	3. Rate	4. Rate
Q.G.	625,- ✓	625,- ✓	625,- ✓	625,- ✓
M.Z.	132,- ✓	132,- ✓	132,- ✓	132,- ✓
Ö.Z.	18,75 ✓	20,25 ✓	21,75 ✓	23,25 ✓
	775,75	824,25	878,75	930,25
Lfd. Zu-/Abg. 2,50	155,41	166,22	188,03	187,85
	620,34	661,03	701,72 ✓	742,40

1. 21,78
679,75

	5. Rate	6. Rate	7. Rate	8. Rate (11600)
	825,- ✓	875,- ✓	925,- ✓	966,67 ✓
	168,- ✓	168,- ✓	168,- ✓	168,- ✓
	24,75 ✓	26,25 ✓	27,75 ✓	29,- ✓
	1017,75	1069,25	1120,75	1163,67 ✓
Lfd. Zu-/Abg. -12,50	206,40	217,23	229,06	238,00 ✓
	811,35	851,52	891,69	925,17 ✓

1.54 = 58,18
2.2 = 29,09

V e r e i n b a r u n g

Mit Genehmigung des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wird zwischen der Preussischen Akademie der Künste in Berlin vertreten durch den stellvertretenden Präsidenten und den Ersten Ständigen Sekretär und Herrn Professor Max T r a p p, Berlin-Frohnau, Berlichingenstr. 43 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Herr Professor Max Trapp übernimmt vom 1. März 1934 ab die Verwaltung einer akademischen Meisterschule für musikalische Komposition zunächst auf die Zeit von drei Jahren bis Ende März 1937. Durch die Uebernahme der Verwaltung der Meisterschulvorsteherstelle wird ein Beamtenverhältnis nicht begründet. Für die Zeit seiner Lehrtätigkeit führt Herr Trapp wie in seiner bisherigen Tätigkeit die Amtsbezeichnung "Professor".

2. Herr Trapp verpflichtet sich, seinen Schüler das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der für die akademische Hochschule für Musik in Berlin-Charlottenburg festgesetzten Ferien Unterricht in der Komposition zu erteilen. Die Art der Unterrichtserteilung steht Herrn Trapp frei.

3. Für die Vertragsdauer erhält Herr Trapp eine Vergütung von ..700.-- RM monatlich.

   Im Falle anderweitiger Regelung der Bezüge der planmässigen Preussischen Staatsbeamten wird die Vergütung entsprechend den ergehenden Vorschriften neu festgesetzt.

4. Für die Zeit seiner Lehrtätigkeit als Verwalter einer Meisterschule für musikalische Komposition ist Herr Trapp Mitglied des Senats der Preussischen Akademie der Künste und erhält

als

als solches eine monatlich nachträglich zahlbare Entschädigung in der gleichen Höhe wie alle übrigen Senatoren. Die Aufwandsentschädigung beträgt zurzeit 57,37 RM.

57

J. Nr. 144

den 23. Februar 1934

Sehr verehrter Herr Professor,

für alle Fälle von Neuanstellungen von Beamten oder Vertragsabschlüssen für Beschäftigung in amtlichen Stellen ist neuerdings der Nachweis arischer Abkunft vorgeschrieben. Ich muss Sie deshalb bitten, den beiliegenden Fragebogen gefälligst auszufüllen und möglichst bald an die Akademie zurückgelangen zu lassen.

Mit deutschem Gruss und Hitler-Heil

Der Präsident

Im Auftrage

Hrn. Prof. Dr. Graener
Hrn. Prof. Kretzschmar

z.t. 5/3

als solches eine monatlich nachträglich zahlbare Entschädigung in der gleichen Höhe wie alle übrigen Senatoren. Die Aufwandsentschädigung beträgt zurzeit 57,37 RM.

57

J. Nr. 144

den 28. Februar 1934

Sehr verehrter Herr Professor,

für alle Fälle von Neuanstellungen von Beamten oder Vertragsabschlüssen für Beschäftigung in amtlichen Stellen ist neuerdings der Nachweis arischer Abkunft vorgeschrieben. Ich muss Sie deshalb bitten, den beiliegenden Fragebogen gefälligst auszufüllen und möglichst bald an die Akademie zurückgelangen zu lassen.

Mit deutschem Gruss und Hitler-Heil

Der Präsident

Im Auftrage

Hr. Dr. Graener
Hr. Trapp

z.t. 5/3

den 7. Februar 1934

Für die liebenswürdige Uebersendung von 10 Studienkarten für die Studierenden der Meisterateliers sprechen wir unseren verbindlichsten Dank aus. Die Kartenempfänger haben wir wunschgemäss ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Freikarten nur von ihnen selbst benutzt werden dürfen und dass sie sich bei Vorzeigung der Studienkarte durch ihre Legitimationskarte, die mit Lichtbild versehen ist, auszuweisen haben.

Heil Hitler !

Der Präsident

Jm Auftrage

An

den Aktien-Verein des Zoologischen Gartens zu Berlin

B e r l i n W 62

Budapesterstr. 9

Actien-Verein des zoologischen Gartens zu Berlin

Geschäftszeit:
Montag-Freitag von 10-4 Uhr, Sonnabend von 10-2 Uhr
Fernsprecher:
Sammelnummer: B 5 Barbarossa 9041
Postscheckkonto: Berlin 83134
Bankverbindungen:
S. Bleichröder, Berlin W 8
Dresdner Bank, Dep.-Kasse E, Berlin W 50

BERLIN W 62, den Budapester Str. 9 2. Febr. 1934.

2/J.

An die
Preussische Akademie der Künste,
Berlin W 8
Pariser Platz 4.

In Erledigung Ihres gefälligen Schreibens vom 1.d. Mts übersenden wir Ihnen als Anlagen die gewünschten 10 Studienkarten zum freien Besuch unseres Zoologischen Gartens durch je einen Meisterschüler der dortigen Akademie im laufenden Jahre.

Wir bitten höflichst darum, die jeweiligen Kartenempfänger darauf aufmerksam machen zu wollen, dass es sich als notwendig erwiesen hat, den Kontrollstellen an unseren Eingängen schärfste Weisungen zu erteilen, die unter allen Umständen verhindern sollen, dass unsere Freikarten von anderen Persönlichkeiten als den durch die Aufschrift berechtigten benutzt werden.

Bei missbräuchlicher Benutzung müsste Einziehung erfolgen.

Mit deutschem Gruss und
Heil Hitler!
Actien-Verein des zoologischen Gartens zu Berlin.
Dr. K. Hoch

10 Anlagen!

60

wb mit 1 Karte

den 7. Februar 1934

Anliegend übersenden wir Jhnen die Eintrittskarte Nr. A. 882 für den Zoologischen Garten in Berlin zur Benutzung. Nach Mitteilung der Verwaltung des Zoologischen Gartens hat es sich als notwendig erwiesen, den Kontrollstellen an den Eingängen schärfste Weisung zu erteilen unter allen Umständen zu verhindern, dass die Freikarten von anderen Persönlichkeiten als den durch die Aufschrift berechtigten benutzt werden. Bei missbräuchlicher Benutzung müsste Einziehung der Karte erfolgen.

Der Präsident
Jm Auftrage

Herrn
Bildhauer Gustav S e i t z
Charlottenburg 2
- - - - - - - - - - -
Hardenbergstr. 33

den 1. Februar 1934

Sie hatten die Liebenswürdigkeit, uns in den früheren Jahren Freikarten zum Besuch des Zoologischen Gartens für die Studierenden der Meisterateliers für die bildenden Künste zur Verfügung zu stellen. Da wir bis jetzt noch keine Karten erhalten haben, wären wir für die Ueberweisung von 10 Karten dankbar.

Mit deutschem Gruss

und Heil Hitler!

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Direktion des Zoologischen Gartens

B e r l i n W 62

Budapester Str. 9

J. Nr. 103 ✓ den 31. Januar 1934

Sehr geehrter Herr Professor,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Erlass des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 28. Dezember 1933 - U I 67051 - betr. Institute für Leibesübungen und SA-Hochschulämter zur gefälligen Kenntnisnahme.

Mit deutschem Gruss

Der Präsident

Im Auftrage

zu senden an:

Poelzig

Lederer

Schumann

Kampf

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U I Nr. 71471

Berlin W 8 den 22. Januar 1934.
- Postfach -

Beiliegenden Erlaß vom 28. Dezember 1933 - U I 67051 - über Institute für Leibesübungen und S.A.-Hochschulämter übersende ich zur Kenntnisnahme. Von der Mitteilung der in dem Erlaß angezogenen weiteren Erlasse wird abgesehen.

Im Auftrage

Hierke

An

die Herren Direktoren der Hochschule für Musik
und Akademie für Kirchen- und Schulmusik,
der Vereinigten Staatsschulen für freie und
angewandte Kunst,
der Staatlichen Kunstschule in Berlin,
sowie der Kunstakademie in Düsseldorf,

An

die Meisterateliers für die bildenden Künste
und die Meisterschulen für musikalische
Kompositionen in Berlin
z.H.des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste,hier;

An

die Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg
(durch den Herrn Oberpräsidenten daselbst)
und in Breslau (durch den Herrn Regierungspräsidenden daselbst);

An

die Direktion der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln
(durch den Herrn Oberpräsidenten in Koblenz)
- mit je 2 Mehrabdrucken -.

13

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr. 71471

Berlin W 8 den 22. Januar 1934.
- Postfach -

Beiliegenden Erlaß vom 28. Dezember 1933 - U I 67051 - über Institute für Leibesübungen und S.A.-Hochschulämter übersende ich zur Kenntnisnahme. Von der Mitteilung der in dem Erlaß angezogenen weiteren Erlasse wird abgesehen.

Jm Auftrage

Hierke

An

die Herren Direktoren der Hochschule für Musik
und Akademie für Kirchen- und Schulmusik,
der Vereinigten Staatsschulen für freie und
angewandte Kunst,
der Staatlichen Kunstschule in Berlin,
sowie der Kunstakademie in Düsseldorf,

An

die Meisterateliers für die bildenden Künste
und die Meisterschulen für musikalische
Kompositionen in Berlin
z.H.des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste,hier;

An

die Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg
(durch den Herrn Oberpräsidenten daselbst)
und in Breslau (durch den Herrn Regierungspräsidenden daselbst);

An

die Direktion der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln
(durch den Herrn Oberpräsidenten in Koblenz)
- mit je 2 Mehrabdrucken -.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr. 71471

Berlin W 8 den 22. Januar 1934.
- Postfach -

Beiliegenden Erlaß vom 28. Dezember 1933 - U I 67051 - über Institute für Leibesübungen und S.A.-Hochschulämter übersende ich zur Kenntnisnahme. Von der Mitteilung der in dem Erlaß angezogenen weiteren Erlasse wird abgesehen.

Im Auftrage

Hierke

An

die Herren Direktoren der Hochschule für Musik
und Akademie für Kirchen- und Schulmusik,
der Vereinigten Staatsschulen für freie und
angewandte Kunst,
der Staatlichen Kunstschule in Berlin,
sowie der Kunstakademie in Düsseldorf,

An

die Meisterateliers für die bildenden Künste
und die Meisterschulen für musikalische
Kompositionen in Berlin
z.H.des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste,hier;

An

die Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg
(durch den Herrn Oberpräsidenten daselbst)
und in Breslau (durch den Herrn Regierungspräsidenden daselbst);

An

die Direktion der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln
(durch den Herrn Oberpräsidenten in Koblenz)
- mit je 2 Mehrabdrucken -.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr. 71471

Berlin W 8 den 22. Januar 1934.
- Postfach -

Beiliegenden Erlaß vom 28. Dezember 1933 - U I 67051 - über Institute für Leibesübungen und S.A.-Hochschulämter übersende ich zur Kenntnisnahme. Von der Mitteilung der in dem Erlaß angezogenen weiteren Erlasse wird abgesehen.

Jm Auftrage

Hierke

An

die Herren Direktoren der Hochschule für Musik
und Akademie für Kirchen- und Schulmusik,
der Vereinigten Staatsschulen für freie und
angewandte Kunst,
der Staatlichen Kunstschule in Berlin,
sowie der Kunstakademie in Düsseldorf,

An

die Meisterateliers für die bildenden Künste
und die Meisterschulen für musikalische
Kompositionen in Berlin
z.H.des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste,hier;

An

die Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg
(durch den Herrn Oberpräsidenten daselbst)
und in Breslau (durch den Herrn Regierungspräsidenden daselbst);

An

die Direktion der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln
(durch den Herrn Oberpräsidenten in Koblenz)
- mit je 2 Mehrabdrucken -.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr. 71471

Berlin W 8 den 22. Januar 1934.
- Postfach -

Beiliegenden Erlaß vom 28. Dezember 1933 - U I 67051 - über Institute für Leibesübungen und S.A.-Hochschulämter übersende ich zur Kenntnisnahme. Von der Mitteilung der in dem Erlaß angezogenen weiteren Erlasse wird abgesehen.

Im Auftrage

Hierke

An

die Herren Direktoren der Hochschule für Musik
und Akademie für Kirchen- und Schulmusik,
der Vereinigten Staatsschulen für freie und
angewandte Kunst,
der Staatlichen Kunstschule in Berlin,
sowie der Kunstakademie in Düsseldorf,

An

die Meisterateliers für die bildenden Künste
und die Meisterschulen für musikalische
Kompositionen in Berlin
z.H.des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste,hier;

An

die Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg
(durch den Herrn Oberpräsidenten daselbst)
und in Breslau (durch den Herrn Regierungspräsidenden daselbst);

An

die Direktion der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln
(durch den Herrn Oberpräsidenten in Koblenz)
- mit je 2 Mehrabdrucken -.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr. 71471

Berlin W 8 den 22. Januar 1934.
- Postfach -

Beiliegenden Erlaß vom 28. Dezember 1933 - U I 67051 - über Institute für Leibesübungen und S.A.-Hochschulämter übersende ich zur Kenntnisnahme. Von der Mitteilung der in dem Erlaß angezogenen weiteren Erlasse wird abgesehen.

Im Auftrage

Hierke

An

die Herren Direktoren der Hochschule für Musik
und Akademie für Kirchen- und Schulmusik,
der Vereinigten Staatsschulen für freie und
angewandte Kunst,
der Staatlichen Kunstschule in Berlin,
sowie der Kunstakademie in Düsseldorf,

An

die Meisterateliers für die bildenden Künste
und die Meisterschulen für musikalische
Kompositionen in Berlin
z.H.des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste,hier;

An

die Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg
(durch den Herrn Oberpräsidenten daselbst)
und in Breslau (durch den Herrn Regierungspräsidenden daselbst);

An

die Direktion der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln
(durch den Herrn Oberpräsidenten in Koblenz)
- mit je 2 Mehrabdrucken -.

Abschrift zu U I Nr.71471/34

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U I Nr. 67051

Berlin W 8 den 28.Dezember 1933.
-Postfach-

Betrifft: Institute für Leibesübungen und SA-Hochschulämter.

Zur Klärung der Verhältnisse zwischen den Instituten für Leibesübungen und den SA-Hochschulämtern bestimme ich im Einvernehmen mit dem Führer des Reichs-SA-Hochschulamtes beim Obersten SA-Führer folgendes:

I. Abgrenzung der Arbeitsgebiete.

1) Das Institut für Leibesübungen ist zuständig für
a) alle Fragen der reinen körperlichen Erziehung, auch soweit sie Voraussetzung für den SA-Dienst sind;
b) es führt die nach den Erlassen vom 23.Mai/29.April d.Js.-U I 65371/U I 65629- für alle Studierenden bezw.für die Philologiestudierenden verbindlichen Leibesübungen durch und ist
c) fernerhin allein zuständig für die Frage der Turnlehrerausbildung und der Leibesübungen der weiblichen Studierenden;
d) es übernimmt den sportlichen Teil der Lagerausbildung der Studenten während der Semesterferien auf Anordnung des zuständigen SA-Hochschulamtes;
e) es obliegt ihm ferner die Vertretung und Wahrung der Interessen der auf das Gebiet der körperlichen Erziehung bezüglichen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.

2) Das SA-Hochschulamt ist allein zuständig
a) für die mit "SA-Sport" bezeichnete SA-dienstliche Ausbildung der Studierenden, soweit nicht Belange der reinen Körpererziehung in Frage kommen;
b) für die Vertretung und Wahrung der Interessen der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, die sich auf den SA-Dienst beziehen oder daraus ableiten lassen.

Als Annalt für die Abgrenzung der Zuständigkeiten gilt in der Regel der Übungsanzug der Studierenden am Hochschulort. Übungen, die im Sportanzug betrieben werden, fallen unter die Zuständigkeit des Instituts für Leibesübungen; Übungen, die im SA-Dienstanzug bezw. Marschanzug betrieben werden, unter die Zuständigkeit des SA-Hochschulamts.

Da der SA-Anzug nur von SA-Angehörigen getragen werden darf, wird die oberste SA-Führung wegen der Aufnahme der Studenten in die SA Anordnungen treffen.

II.Ausbildung für den Erwerb des SA-Sportabzeichens.

a) Während des Sommer-Semesters führt durch:
Das Institut für Leibesübungen die allgemeine körperliche Vorbereitung und die Leistungsprüfungen für den Abschnitt "Leibesübungen des SA-Sportabzeichens" (100 m-Lauf, Kugelstoßen, Weitsprung, Keulenweitwerfen, 3 000 m-Lauf);
das SA-Hochschulamt die Vorbereitung für den Abschnitt "Grundübungen des SA-Sportabzeichens" (Marschtraining. KK-Schießen und Keulenzielwerfen);

b) während der Semesterferien führt durch:
Das SA-Hochschulamt die Vorbereitung und die Abnahme des Abschnitts "Geländeübungen des SA-Sportabzeichens".

III. Bewertung des SA-Sportabzeichens.

Studierende, die das SA-Sportabzeichen in ordnungsgemäßer Vorbereitung, Leistungsprüfungen und der während zweier Jahre durchgeführten Wiederholungsprüfungen erworben haben, haben die Bedingungen der Erlasse vom 23.Mai/29.April d.Js.U I 65371/ U I 65629 erfüllt.

IV.

IV. Schießsporteinrichtungen.

Die den Universitäten bezw.den Jnstituten für Leibesübungen gehörenden Anlagen und Geräte für den Schießsport sind den SA-Hochschulämtern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.Die Unterhaltung der Anlagen,die Ergänzung der Geräte und die Beschaffung der Munition übernimmt das SA-Hochschulamt auf eigene Rechnung.Von einer Eigentumsübertragung der Anlagen ist abzusehen.

V. Sportarzt.

Der Sportarzt der Universität steht dem SA-Hochschulamt zur Mitarbeit an dessen Aufgaben zur Verfügung:

a) an größeren Universitäten zur Organisation der für das SA-Sportabzeichen vorgeschriebenen ärztlichen Versorgung des Lagerdienstes.

b) an kleineren Universitäten zur persönlichen Durchführung dieser beiden Aufgaben.

VI. Ausstellung der Teilnahmebescheinigungen.

Für das Wintersemester 1933/34 wird folgende Regelung getroffen:

Die Führer der SA-Hochschulämter stellen den Studierenden eine Bescheinigung über die Teilnahme am SA-Sport aus.Die Direktoren der Jnstitute für Leibesübungen werden angewiesen, diese Bescheinigungen anzuerkennen und den Studenten die für die Prüfungen usw.vorgeschriebenen Teilnahmebescheinigungen auszustellen.Vom Sommersemester 1934 ab sind die Bescheinigungen vom Jnstitut für Leibesübungen und dem SA-Hochschulamt gemeinsam auszustellen und von beiden Leitern zu unterzeichnen.

VII. Zusammenarbeit und Ausbildungspläne.

Jch mache den Direktoren der Jnstitute für Leibesübungen engste Zusammenarbeit mit den SA-Hochschulämtern zur Pflicht.Eine gleiche Anweisung wird der Führer des Reichs-SA-Hochschulamtes für die Führer der SA-Hochschulämter treffen.Die Zusammenarbeit bezieht sich insbesondere auf die gemeinsame Festlegung eines Jahresausbildungsplanes der Studierenden,die Verteilung der Übungseinrichtungen,die Verteilung der Übungszeiten, die gegenseitige Aushilfe mit Lehrpersonal und die gemeinsame Arbeit an der Vorbereitung und Abnahme der Leistungsprüfungen des SA-Sportabzeichens.Die gemeinsamen Jahresausbildungspläne sind jeweils vier Wochen vor Beginn des Sommersemesters dem Reichs-SA-Hochschulamt und mir vorzulegen.

Die auf Grund des Erlasses vom 19.Oktober 1926 -U VI 1311- zum 1.Mai jeden Jahres zu erstattenden Berichte fallen fort.

Jn den Osterferien findet in jedem Jahre ein von mir veranstalteter Schulungslehrgang für das gesamte Lehrpersonal der Jnstitute für Leibesübungen statt,an dem auf Anordnung des Reichs-AS-Hochschulamtes jeweils ein Vertreter des örtlichen SA-Hochschulamtes teilnehmen wird.

Jm Auftrage
gez. Haupt

An die Herren Universitätskuratoren (ohne Breslau),den Herrn Kurator der Universität und der Technischen Hochschule in Breslau,den Herrn Verwaltungsdirektor bei der Universität hier,den Herrn Rektor und den Senat der Universität Berlin, das Universitätskuratorium in Frankfurt a/M. (d.d.Herrn Oberpräsidenten in Kassel), das Universitätskuratorium in Köln (d.d.Herrn Oberpräsidenten in Koblenz), den Herrn Oberpräsidenten in Königsberg (als Kurator der Akademie in Braunsberg), das Kuratorium der Medizinischen Akademie in Düsseldorf (d.d.Herrn Regierungspräsidenten daselbst), die Herren Rektoren der Technischen Hochschulen (außer Breslau), den Herrn Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin,den Herrn Universitätskurator in Bonn als Staatskommissar für die Landwirtschaftliche Hochschule in Bonn-Poppelsdorf,den Herrn Rektor der Handelshochschule in Berlin und Königsberg,den Herrn Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Berlin und Hannover.

Abschrift zu U I Nr.71471/34

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U I Nr. 67051

Berlin W 8 den 28.Dezember 1933.
-Postfach-

Betrifft: Jnstitute für Leibesübungen und SA-Hochschulämter.

Zur Klärung der Verhältnisse zwischen den Jnstituten für Leibesübungen und den SA-Hochschulämtern bestimme ich im Einvernehmen mit dem Führer des Reichs-SA-Hochschulamtes beim Obersten SA-Führer folgendes:

I. Abgrenzung der Arbeitsgebiete.

1) Das Jnstitut für Leibesübungen ist zuständig für
a) alle Fragen der reinen körperlichen Erziehung, auch soweit sie Voraussetzung für den SA-Dienst sind;
b) es führt die nach den Erlassen vom 23.Mai/29.April d.Js.-U I 65371/U I 65629- für alle Studierenden bezw.für die Philologiestudierenden verbindlichen Leibesübungen durch und ist
c) fernerhin allein zuständig für die Frage der Turnlehrerausbildung und der Leibesübungen der weiblichen Studierenden;
d) es übernimmt den sportlichen Teil der Lagerausbildung der Studenten während der Semesterferien auf Anordnung des zuständigen SA-Hochschulamtes;
e) es obliegt ihm ferner die Vertretung und Wahrung der Jnteressen der auf das Gebiet der körperlichen Erziehung bezüglichen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.

2) Das SA-Hochschulamt ist allein zuständig
a) für die mit "SA-Sport" bezeichnete SA-dienstliche Ausbildung der Studierenden, soweit nicht Belange der reinen Körpererziehung in Frage kommen;
b) für die Vertretung und Wahrung der Jnteressen der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, die sich auf den SA-Dienst beziehen oder daraus ableiten lassen.

Als Anhalt für die Abgrenzung der Zuständigkeiten gilt in der Regel der Übungsanzug der Studierenden am Hochschulort. Übungen, die im Sportanzug betrieben werden, fallen unter die Zuständigkeit des Jnstituts für Leibesübungen; Übungen, die im SA-Dienstanzug bezw. Marschanzug betrieben werden, unter die Zuständigkeit des SA-Hochschulamts.

Da der SA-Anzug nur von SA-Angehörigen getragen werden darf, wird die oberste SA-Führung wegen der Aufnahme der Studenten in die SA Anordnungen treffen.

II.Ausbildung für den Erwerb des SA-Sportabzeichens.

a) Während des Sommer-Semesters führt durch:
Das Jnstitut für Leibesübungen die allgemeine körperliche Vorbereitung und die Leistungsprüfungen für den Abschnitt "Leibesübungen des SA-Sportabzeichens" (100 m-Lauf, Kugelstoßen, Weitsprung, Keulenweitwerfen, 3 000 m-Lauf);
das SA-Hochschulamt die Vorbereitung für den Abschnitt "Grundübungen des SA-Sportabzeichens" (Marschtraining. KK-Schießen und Keulenzielwerfen);

b) während der Semesterferien führt durch:
Das SA-Hochschulamt die Vorbereitung und die Abnahme des Abschnitts "Geländeübungen des SA-Sportabzeichens".

III. Bewertung des SA-Sportabzeichens.

Studierende, die das SA-Sportabzeichen in ordnungsgemäßer Vorbereitung, Leistungsprüfungen und der während zweier Jahre durchgeführten Wiederholungsprüfungen erworben haben, haben die Bedingungen der Erlasse vom 23.Mai/29.April d.Js.U I 65371/ U I 65629 erfüllt.

IV.

IV. Schießsporteinrichtungen.

Die den Universitäten bezw.den Jnstituten für Leibesübungen gehörenden Anlagen und Geräte für den Schießsport sind den SA-Hochschulämtern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.Die Unterhaltung der Anlagen,die Ergänzung der Geräte und die Beschaffung der Munition übernimmt das SA-Hochschulamt auf eigene Rechnung.Von einer Eigentumsübertragung der Anlagen ist abzusehen.

V. Sportarzt.

Der Sportarzt der Universität steht dem SA-Hochschulamt zur Mitarbeit an dessen Aufgaben zur Verfügung:

a) an größeren Universitäten zur Organisation der für das SA-Sportabzeichen vorgeschriebenen ärztlichen Versorgung des Lagerdienstes.

b) an kleineren Universitäten zur persönlichen Durchführung dieser beiden Aufgaben.

VI. Ausstellung der Teilnahmebescheinigungen.

Für das Wintersemester 1933/34 wird folgende Regelung getroffen:

Die Führer der SA-Hochschulämter stellen den Studierenden eine Bescheinigung über die Teilnahme am SA-Sport aus.Die Direktoren der stitute für Leibesübungen werden angewiesen, diese Bescheinigungen anzuerkennen und den Studenten die für die Prüfungen usw.vorgeschriebenen Teilnahmebescheinigungen auszustellen.Vom Sommersemester 1934 ab sind die Bescheinigungen vom Jnstitut für Leibesübungen und dem SA-Hochschulamt gemeinsam auszustellen und von beiden Leitern zu unterzeichnen.

VII. Zusammenarbeit und Ausbildungspläne.

Jch mache den Direktoren der Jnstitute für Leibesübungen engste Zusammenarbeit mit den SA-Hochschulämtern zur Pflicht.Eine gleiche Anweisung wird der Führer des Reichs-SA-Hochschulamtes für die Führer der SA-Hochschulämter treffen.Die Zusammenarbeit bezieht sich insbesondere auf die gemeinsame Festlegung eines Jahresausbildungsplanes der Studierenden,die Verteilung der Übungseinrichtungen,die Verteilung der Übungszeiten, die gegenseitige Aushilfe mit Lehrpersonal und die gemeinsame Arbeit an der Vorbereitung und Abnahme der Leistungsprüfungen des SA-Sportabzeichens.Die gemeinsamen Jahresausbildungspläne sind jeweils vier Wochen vor Beginn des Sommersemesters dem Reichs-SA-Hochschulamt und mir vorzulegen.

Die auf Grund des Erlasses vom 19.Oktober 1926 -U VI 1311- zum 1.Mai jeden Jahres zu erstattenden Berichte fallen fort.

Jn den Osterferien findet in jedem Jahre ein von mir veranstalteter Schulungslehrgang für das gesamte Lehrpersonal der Jnstitute für Leibesübungen statt,an dem auf Anordnung des Reichs-AS-Hochschulamtes jeweils ein Vertreter des örtlichen SA-Hochschulamtes teilnehmen wird.

Jm Auftrage
gez. Haupt

An die Herren Universitätskuratoren (ohne Breslau),den Herrn Kurator der Universität und der Technischen Hochschule in Breslau,den Herrn Verwaltungsdirektor bei der Universität hier,den Herrn Rektor und den Senat der Universität Berlin, das Universitätskuratorium in Frankfurt a/M. (d.d.Herrn Oberpräsidenten in Kassel), das Universitätskuratorium in Köln (d.d.Herrn Oberpräsidenten in Koblenz), den Herrn Oberpräsidenten in Königsberg (als Kurator der Akademie in Braunsberg), das Kuratorium der Medizinischen Akademie in Düsseldorf (d.d.Herrn Regierungspräsidenten daselbst), die Herren Rektoren der Technischen Hochschulen (außer Breslau), den Herrn Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin,den Herrn Universitätskurator in Bonn als Staatskommissar für die Landwirtschaftliche Hochschule in Bonn-Poppelsdorf,den Herrn Rektor der Handelshochschule in Berlin und Königsberg,den Herrn Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Berlin und Hannover.

71

W 5 67

den 26. Januar 1934

Auf das Schreiben vom 22. d. Mts. - Nr. 827 /J - erwidern wir, dass die Meisterateliers für bildende Kunst der Akademie zurzeit von 5 Studierenden besucht werden. Das Durchschnittsalter der Studierenden beträgt 28 8/12 Jahre. Die akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition sind von 5 Studierenden besucht, ihr Durchschnittsalter beträgt 31 4/12 Jahre. Wir bemerken, dass die Studierenden der Meisterateliers und Meisterschulen Künstler sind, die fast durchweg bei ihrer Aufnahme durch einen Meisteratelier-oder Meisterschulvorsteher ein Hochschulstudium bereits absolviert haben und denen durch die Meisterateliers bezw. Meisterschulen Gelegenheit gegeben wird, ihre selbständige künstlerische Tätigkeit unter unmittelbarer Aufsicht und Leitung eines Meisters fortzubilden. Jhre Jmmatrikulation erfolgt durchweg für drei Jahre. Als Ferien für die Meisterateliers und Meisterschulen gelten die der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst und der Hochschule für Musik.

Heil Hitler !

Der Präsident

Jm Auftrage

An

den Führer des S.[redacted] Hochschulamtes Berlin

Berlin

72

SA der N.S.D.A.P.
Der Führer des SA Hochschulamtes Berlin

Berlin, den 22.1.34

Br.B.Nr. 827 /J

24.JAN.1934

Erfassung der Fachschulen

An die

...Akademie der Künste.....

...Berlin.....

Pariser Platz 4

Ostern 1934 übernimmt das SA Hochschulamt Berlin auf Befehl der Obersten SA Führung die Ausbildung Ihrer Studenten. Ich hatte im Dezember schon eine Stärkemeldung von Ihnen erhalten, doch macht sich eine genauere Aufstellung notwendig. Ich bitte daher um folgende Angaben:

1. Art der Fachschule
2. Gesamtzahl der Besucher
3. Stärke der einzelnen Semester
4. Durchschnittsalter der Besucher (ungef.)
5. Durchschnittsalter beim Eintritt
6. Ungefähre Angabe der Ferienzeiten

Tages- und Abendkurse bitte getrennt anführen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn ich bis zum 30.1.34 Ihre Nachricht in Händen hätte.

Der Führer des S.A. Hochschulamtes Berlin

a.B.

Sturmhauptführer und Adjutant
m.d.W.d.G.b.

den 6. Dezember 1933

Auf das Gesuch vom 6. v. Mts. teilen wir Jhnen mit, dass es nicht möglich ist, Jhnen in dem Gebäude der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst ein Schüleratelier zur Benutzung zu überlassen. Mit der Besetzung der Vorsteherstellen der Meisterateliers ist in absehbarer Zeit zu rechnen, sodass Schülerateliers augenblicklich nicht belegt werden können.

Der Präsident
Jm Auftrage

Herrn
Manfred P a h l
Bln-Charlottenburg 9
Hessenallee 13

6. Nov. 33

Gesuch an die Akademie der bildenden Künste.

Als ich mich im Frühjahr 1932 bei Herrn Professor H. Hübner um ein Meisterschüleratelier bewarb, nahm mich dieser, nachdem ich Arbeiten gezeigt hatte, als Meisterschüler an mit der festen Zusicherung, dass ich eines der demnächst freiwerdenden Ateliers bekäme. Auf meine Bitte verwandte er sich bei Herrn Professor Michel für mich in dem Sinne, dass ich gleich seinen eingetragenen Atelierschülern die Erlaubnis bekäme, die Druckwerkstätten der Vereinigten Staatsschulen am Steinplatz zu benützen. Dies sollte eine kleine Entschädigung sein dafür, dass ich zunächst ohne Atelier war, während wiederum die Härte einer sofortigen Räumung durch die bisherigen Atelierinhaber vermieden wurde. Dafür sollte aber auch meine endgültige Eintragung in die Liste der Meisterschüler der Akademie und die Erlegung des Semestergeldes bis zur vorgesehenen Freimachung des Ateliers Dreas für mich verschoben werden. Ehe das eintrat, starb leider Herr Professor Hübner.

Seit dieser Zeit nun warte ich auf die Wiederbesetzung der Meisterateliers, während sich vielleicht auch für mich noch einmal die Möglichkeit zu einer ruhigen Schaffenszeit

als Meisterschüler ergeben kann.

Nun ist mir bekannt, dass seit längerer Zeit schon einige Ateliers der früheren Hübner- u. Klemptnerschule leer stehen, ein Umstand, der natürlich in einer schweren Zeit, in der für junge Maler Ateliermieten kaum aufzubringen sind, die Kaufmannschaft sicher auf sich zieht und der auch gerade angesichts der echten Hilfsbereitschaft des hiesigen Staates nicht verstanden wird. Auch mir erlauben meine materiellen Verhältnisse seit langem kein Atelier mehr und meine Produktion leidet bei grösstem inneren Drang unerträglich unter den ungünstigen äusseren Schaffensbedingungen. Ich bitte daher dringend, mir wenigstens bis zur Regelung der Nachfolgefrage eines der leerstehenden Ateliers, wenn auch gegen Entgelt eines kleinen Betrages, zum Arbeiten zu überlassen. Die Tatsache, dass ich von Herrn Professor Hübner als Meisterschüler angenommen war, kann eine solche widerrechtliche Vergünstigung jedermann gegenüber doch wohl rechtfertigen. Dass die Verwaltung der Akademie keine grundsätzlichen Bedenken hat, geht daraus hervor, dass Herrn Erik Dom die von mir erbetene Vergünstigung eingeräumt wurde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Manfred Pahl

75

S.A. der N.S.D.A.P.
Hochschulamt Berlin.

3t.NOV. 1933

Rundschreiben.

Betrifft pflichtmässigen Wehrsport der Studierenden im 1.u.2.Semester.

Durch die Verfügungen des Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 29. April 1933 und den Befehl des Chefs des Stabes Ernst Röhm vom 9. September 1933 sowie die Verfügung des obersten S.A.Führers vom 16. Oktober 1933 haben alle Studierenden der Hoch- und Fachschulen am pflichtmässigen Wehrsport teilzunehmen und zwar für die Dauer von 2 Semestern. Zunächst werden erfasst das 1. und 2. Semester, sofern die Betreffenden in der S.A. sind. Sollten die Studierenden des 1. und 2. Semesters noch nicht in der S.A. sein, so sind sie lt. Verfügung der obersten S.A. - Führung verpflichtet, der S.A. beizutreten und für die Dauer eines Semesters (6 Monate) ihre S.A.-Anwarterzeit durchzumachen und zwar bei der aktiven S.A., um dann 2 Semester lang zur Teilnahme an den Kursen beim S.A. Hochschulamt abkommandiert zu werden.
Ich habe demzufolge beiliegendes Merkblatt und beiliegende Richtlinien bereits an alle Hoch- und Fachschulen herausgegeben und bitte Sie, hieraus die Einzelheiten entnehmen zu wollen, insbesondere die zeitliche Beanspruchung Ihrer Schüler.
Auf Grund der Tatsache, dass es sich bei meinen Massnahmen um Anordnungen der obersten S.A. Führung handelt, erlaube ich mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass irgend welche widerrechtlichen Entfernungen meiner Aushänge unterbleiben gleich, von welcher Seite sie auch erfolgen. Ich darf Sie bitten, hier Ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten. Gleichzeitig bitte ich Sie, durch entsprechende

sprechende Hinweise Ihrerseits meine Arbeit zu unterstützen, um ein reibungsloses Abwickeln zu ermöglichen, besonders im Hinblick auf Arbeiten der D.St., des N.S.D.St.B. und sonstiger an der Hochschule bestehender Organisationen. Ich habe leider Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass aus diesen eben erwähnten Kreisen der ausserordentlichen Wichtigkeit der Wehrarbeit nicht das nötige Verständnis entgegengebracht wird. Bei aller Anerkennung der Wichtigkeit der Fachschaftsarbeit und dergleichen erlaube ich mir, auf die Vordringlichkeit der Wehrhaftmachung der deutschen Jugend hinzuweisen im Hinblick auf die mehr als verzweifelte Lage unseres Vaterlandes.

Berlin, den 1. November 1933.

Der Führer des S.A. Hochschulamtes Berlin.

gez. Tillmanns

Sturmhauptführer z.b.V.
des Stabes der Brigade 32.

An den

Herrn Direktor der Akademie der Künste
Meisterabteilg. f. bildende Künste

B e r l i n
- - - - - - - - - - -
Pariser Platz 4

S.A. der N.S.D.A.P.
Hochschulamt Berlin.

R u n d s c h r e i b e n.

Betr. Durchführung des Wehrsports der Berliner Hoch- und Fachschulen.

Der befehlsmassig vom Preussischen Kultusminister R u s t und dem Chef des Stabes Ernst R ö h m durch das S.A. Hochschulamt durchzuführende Wehrsport der Anfangs-Semester der Berliner Hoch- und Fachschulen konnte leider mitten im Etat-Jahr nicht so im Staatshaushalt berücksichtigt werden, dass die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel zur vollen Durchführung der Arbeit ausreichend sind.
Ich erlaube mir, insbesondere auf einige Punkte hinzuweisen. Zunächst auf die wenig günstige wirtschaftliche Lage vieler Studierenden und noch mehr der Fachschüler, da es diesen nicht leicht fällt, die zur Durchführung der Arbeit von jedem zu fordernden Mittel aufzubringen. Wie Ihnen schon bekannt, bin ich leider gezwungen gewesen, einen Kopfbeitrag je Teilnehmer und Lehrgang von RM. 5.-- zu erheben. Hierzu sind ein ganzer Teil der in Frage kommenden jungen Leute nicht in der Lage, da sie bei den Hochschulen und Fachschulen Freistellen haben bzw. erhebliche Ermässigungen der Gebühren. Ich erlaube mir aus diesem Grunde die Anfrage, ob es Ihrerseits möglich ist, hochschul- oder fachschulseits etwas zur Durchführung der Arbeit beizusteuern. Der Hauptanteil der zu verwendenden Mittel wird verbraucht für Beköstigung in den Wochenend-Ausmarschen. Es ist im Winterhalbjahr bei der kalten unfreundlichen Witterung natürlich unmöglich, die Arbeit ohne warme Verpflegung durchzuführen. Ferner kommt hinzu, dass der grösste Teil der be-

troffenen Hoch- und Fachschüler für Geländedienst nicht ausreichend mit Bekleidung versehen ist. Da mir gerade auch für diesen Punkt jegliche Mittel fehlen, möchte ich Sie doch höflichst bitten, mir Ihrerseits Ihre Vorschläge über Aufbringung von Mitteln für diesen Zweck zu machen. Betonen muss ich, dass ich gerade für Bekleidungen und Ausrüstungen keinerlei Mittel zur Verfügung habe.

Ich darf mir erlauben, Sie im Laufe der kommenden Woche zu bitten, mit Ihren Herren Kollegen, d.h. alle Rektoren der Hochschulen und Schulleiter der Fachschulen, zwecks Aussprache über die angeschnittenen Fragen einmal zusammenzukommen. Ich darf Ihnen hierüber noch nähere Nachricht rechtzeitig zugehen lassen

Berlin, den 2. November 1933

Der Führer des S.A. Hochschulamtes Berlin .

gez. Tillmanns

Sturmhauptführer z.b.V.
des Stabes der Brigade 32.

An den

Herrn Direktor der Akademie der Künste
Meisterabteilung f. bildende Künste

B e r l i n
- - - - - - - - -
Pariser Platz 4

S.A. der N.S.D.A.P.
Hochschulamt Berlin.

3 NOV 1933

Rundschreiben.

Betrifft pflichtmässigen Wehrsport der Studierenden im 1.u.2.Semester.

Durch die Verfügungen des Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 29. April 1933 und den Befehl des Chefs des Stabes Ernst Röhm vom 9. September 1933 sowie die Verfügung des obersten S.A.Führers vom 16. Oktober 1933 haben alle Studierenden der Hoch- und Fachschulen am pflichtmässigen Wehrsport teilzunehmen und zwar für die Dauer von 2 Semestern. Zunächst werden erfasst das 1. und 2. Semester, sofern die Betreffenden in der S.A. sind. Sollten die Studierenden des 1. und 2. Semesters noch nicht in der S.A. sein, so sind sie lt. Verfügung der obersten S.A. - Führung verpflichtet, der S.A. beizutreten und für die Dauer eines Semesters (6 Monate) ihre S.A.-Anwarterzeit durchzumachen und zwar bei der aktiven S.A., um dann 2 Semester lang zur Teilnahme an den Kursen beim S.A. Hochschulamt abkommandiert zu werden.
Ich habe demzufolge beiliegendes Merkblatt und beiliegende Richtlinien bereits an alle Hoch- und Fachschulen herausgegeben und bitte Sie, hieraus die Einzelheiten entnehmen zu wollen, insbesondere die zeitliche Beanspruchung Ihrer Schüler.
Auf Grund der Tatsache, dass es sich bei meinen Massnahmen um Anordnungen der obersten S.A. Führung handelt, erlaube ich mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass irgend welche widerrechtlichen Entfernungen meiner Aushänge unterbleiben gleich, von welcher Seite sie auch erfolgen. Ich darf Sie bitten, hier Ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten. Gleichzeitig bitte ich Sie, durch entsprechende

sprechende Hinweise Ihrerseits meine Arbeit zu unterstützen, um ein reibungsloses Abwickeln zu ermöglichen, besonders im Hinblick auf Arbeiten der D.St., des N.S.D.St.B. und sonstiger an der Hochschule bestehender Organisationen. Ich habe leider Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass aus diesen eben erwähnten Kreisen der ausserordentlichen Wichtigkeit der Wehrarbeit nicht das nötige Verständnis entgegengebracht wird. Bei aller Anerkennung der Wichtigkeit der Fachschaftsarbeit und dergleichen erlaube ich mir, auf die Vordringlichkeit der Wehrhaftmachung der deutschen Jugend hinzuweisen im Hinblick auf die mehr als verzweifelte Lage unseres Vaterlandes.

Berlin, den 1. November 1933.

Der Führer des S.A. Hochschulamtes Berlin.

gez. Tillmanns

Sturmhauptführer z.b.V.
des Stabes der Brigade 32.

An den

Herrn Direktor der Akademie der Künste
Meisterabteilung f. musikalische Kompositionen

B e r l i n W.
- - - - - - - - - - - -
Pariser Platz 4

S.A. der N.S.D.A.P.
Hoch- und Fachschulamt Berlin

Berlin NW., den 20.Okt. 1933
Georgenstr. 46a I

23.OKT.1933

An die
Akademie der Künste
Meisterabteilung der bildenden Künste
B e r l i n.
Pariser Platz 4

Betr. Geländesport W/S. 33/34.

Der gesamte Geländesport an den Berliner Hoch- und Fachschulen untersteht als S.A.Dienst dem Chef des Ausbildungswesens der S.A., für Berlin durchgeführt vom S.A.Hoch- und Fachschulamt Berlin, Georgenstr. 46a (ehemaliges Wehramt der Deutschen Studentenschaft Kreis Brandenburg-Pommern).
In der Anlage überreichen wir ein Merkblatt mit dem Dienstplan für das W.S. 33/34. Dieses Merkblatt wird demnächst als Anschlag an den schwarzen Brettern erscheinen.

Der Führer des S.A.Hoch- und Fachschulamtes Berlin
gez. T i l l m a n n s
Sturmhauptführer z. b. V.
des Stabes der Brigade 32.

a. B.

Bernhard Rakow
S.A.-Hochschulamt Berlin
Georgenstr. 46a, Tel. Merkur 8454
Postscheckkonto Berlin Nr. 74879

S.A. der N.S.D.A.P.
Hoch- und Fachschulamt Berlin

Berlin N⁷., den 20.Okt. 1933
Georgenstr. 46a I

23.OKT.1933

An die
Akademie der Künste
Meisterschule für musikalische Kompositionen
B e r l i n
Pariser Platz 4

Betr. Geländesport W/S. 33/34.

Der gesamte Geländesport an den Berliner Hoch- und Fachschulen untersteht als S.A.Dienst dem Chef des Ausbildungswesens der S.A., für Berlin durchgeführt vom S.A.Hoch- und Fachschulamt Berlin, Georgenstr. 46a (ehemaliges Wehramt der Deutschen Studentenschaft Kreis Brandenburg-Pommern).
In der Anlage überreichen wir ein Merkblatt mit dem Dienstplan für das W.S. 33/34. Dieses Merkblatt wird demnächst als Anschlag an den schwarzen Brettern erscheinen.

Der Führer des S.A.Hoch- und Fachschulamtes Berlin

gez. T i l l m a n n s
Sturmhauptführer z. b. V.
des Stabes der Brigade 32.

a. B. Bernhard Rakow
S.A.-Hochschulamt Berlin
Georgenstr. 46a, Tel. Merkur 8454
Postscheckkonto Berlin Nr. 74879

S.A. der N.S.D.A.P.

Hoch- und Fachschulamt Berlin

Merkblatt.

Alle Studierenden und Fachschüler im 1. und 2. Semester sämtlicher Berliner Hoch- und Fachschulen haben bei Immatrikulation oder Neubelegung folgendes zu beachten, soweit sie Mitglied des N.S.D.St.B. oder der D.St. sind:

A. 1. und 2. Semester:

1.) **Persönliche Meldung** innerhalb 8 Tagen nach erfolgter Einschreibung, spätestens bis 11. Nov. 1933 beim S.A.-Hoch- und Fachschulamt Berlin, Berlin NW. 7, Georgenstr. 46 a.
Zeit: Dienstag bis Freitag 9—13 Uhr.

2.) **Amtsärztliche Untersuchung** durch Chirurgische Universitätsklinik, Gymnastische Abteilung, Ziegelstraße 10-11 bei Priv.-Doz. Dr. W. Kohlrausch, im Einvernehmen mit der S.A.
Zeitpunkte zu ersehen beim S.A.-Hoch- und Fachschulamt.

3.) **Kopfbeitrag** je Semester und Lehrgang RM. 5,—, zahlbar sofort im voraus auf Postscheckkonto Berlin Nr. 74879 (S.A. der N.S.D.A.P., Hochschulamt) oder beim Einweisungsunterricht (1. Unterrichtsabend) wie nachstehend angegeben.

4.) **Versicherung** jedes Teilnehmers durch A.W.A.-Pflichtenheft oder Hilfskasse der N.S.D.A.P.

5.) Geländesportkleidung wird **nicht** gestellt.

6.) Es werden drei nebeneinanderlaufende Lehrgänge im Semester durchgeführt:

1. Lehrgang: Rot.				
Ausmärsche:	18/19. 11.	9/10. 12.	13/14. 1.	10/11. 2.
Unterricht:	**16. 11.**	23. 11.	7. 12.	14. 12.
	11. 1.	18. 1.	8. 2.	Donnerstag
2. Lehrgang: Grün.				
Ausmärsche:	25/26. 11.	16/17. 12.	27/28. 1.	17/18. 2.
Unterricht:	**21. 11.**	28. 11.	12. 12.	9. 1.
	23. 1.	30. 1.	13. 2.	Dienstag
3. Lehrgang: Blau.				
Ausmärsche:	2/3. 12.	6/7. 1.	3/4. 2.	24/25. 2.
Unterricht:	**30. 11.**	7. 12.	14. 12.	11. 1.
	1. 2.	8. 2.	22. 2.	Donnerstag

Der erste Unterrichtsabend findet zu den angegebenen Zeitpunkten um 18 Uhr im neuen Physikalischen Hörsaal der Technischen Hochschule, Charlottenburg, Kurfürstenallee, Neubau statt.

B. Höhere Semester:

7.) Studierenden und Fachschüler höherer Semester können zu gleichen Bedingungen am pflichtmäßigen Geländesport freiwillig teilnehmen.

Der gesamte Geländesport untersteht als S.A.-Dienst dem Chef des Ausbildungswesen der S.A., für Berlin durchgeführt vom S.A.-Hoch- und Fachschulamt Berlin, Georgenstr. 46 a.

Der Führer des S.A.-Hoch- und Fachschulamtes Berlin

Tillmanns

Standartenführer z. b. V.

Abschrift

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für die bildenden Künste

Berlin, den 30. Oktober 1933
Beginn der Sitzung: 6 1/4 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn stellvertretenden
Präsidenten Prof. Kraus

Amersdorffer
Dettmann
Herrmann
Hofer
Klimsch
Kraus
Manzel
Pfannschmidt
Poelzig
Starck
von Staa
Kutschmann

1. Vorschläge für die Verleihung des durch den Tod des Professors Hagemeister freigewordenen Staatlichen Ehrensoldes:

Beworben hat sich der Holzschneider Höhnemann. Seine Bewerbung wird von der Versammlung abgelehnt.

Aus der Versammlung heraus werden vorgeschlagen: Pfannschmidt und Karl Ziegler. Der letztere Vorschlag wird zurückgenommen, weil Ziegler eine kleine Pension für seine Tätigkeit an der Königsberger Akademie erhält, die vielleicht demnächst erhöht werden wird.

Nach Aussprache wird beschlossen, Professor Pfannschmidt für den Ehrensold in Vorschlag zu bringen (Prof. Pfannschmidt hat während dieser Beratung den Saal verlassen).

2.

M 3

2. Aussprache über die Besetzung der akademischen Meisterateliers:

Der Vorsitzende knüpft an die Feriensitzung des Senats vom 9. August d. Js. an. Das Protokoll dieser Sitzung wird verlesen. Für die Beratung dieses Punktes der Tagesordnung wird besondere Verschwiegenheit beschlossen .

Die früheren Vorschläge für das freie Meisteratelier für Bildhauerei sind:

Barlach

Kolbe

Klimsch.

Verlesen wird der schon in der Feriensitzung vorläufig besprochene Erlass des Herrn Ministers vom 25. Juli d. J .- U I 63365- in dem mitgeteilt wird, dass Professor Edwin Scharff für das freie Meisteratelier für Bildhauerei in Aussicht genommen ist.

Herr Klimsch gibt eine Erklärung dahin ab, dass der frühere Referent im Kultusministerium ihm bereits die Uebertragung des Meisterateliers für Bildhauerei zugesichert habe. Auch einer der jetzt im Ministerium tätigen Referenten habe sich dahin geäussert, dass er das Manzel'sche Meisteratelier bekommen werde. Jn der Oeffentlichkeit sei das auch bereits bekannt. Er fürchte deshalb, dass sein Ruf darunter leiden werde, wenn er das Meisteratelier nicht erhalte. Er habe die Angelegenheit deshalb bereits mit Herrn von Staa besprochen.

(Prof. Klimsch verlässt während der Beratung den Saal).

Dettmann meint, dass für die jetzt zu machenden Vorschläge der Name Barlach wohl gestrichen werden müsse und zwar wegen der allgemeinen

allgemeinen gesinnungsmässigen Einstellung dieses Künstlers, dessen rein künstlerische Bedeutung er aber damit in keiner Weise anzweifeln wolle.

Poelzig spricht für Klimsch: Er sei älter als Edwin Scharff und jedenfalls ein sehr bewährter Lehrer. Es würde für Klimsch eine sehr starke Zurücksetzung bedeuten, wenn ihm Scharff vorgezogen würde. Scharff könne ja seine frühere Stellung wieder erhalten .

Ahrendorffer wiederholt und ergänzt die bereits in der Feriensitzung gemachten vertraulichen Mitteilungen über die Gründe der Beurlaubung von Edwin Scharff und über seine Bemühungen, sich zu rehabilitieren. Ein Teil der auch dem Ministerium bekannten Briefe wird verlesen .

Kutschmann führt aus, Scharff ist seinerzeit eigentlich berufen worden für eine Klasse für Bauplastik, er hat aber selbst erklärt, es gäbe nur freie Plastik. Er hat sich sogar geweigert, bestimmte Aufgaben im Rahmen des Unterrichts der Vereinigten Staatsschulen zu erfüllen. Er hat sich denkbar unbeliebt gemacht während seiner Tätigkeit und hat nach seiner Beurlaubung einen etwas merkwürdigen Charakter an den Tag gelegt, sich jedenfalls nicht als männlicher Charakter gezeigt. Er möchte deshalb Scharff keinesfalls wieder in der Schule haben. Ob Scharff für ein Lehramt geeignet ist, erscheint ihm sehr fraglich, wenigstens für ein Lehramt im Rahmen einer grösseren Schule, in der er mit jüngeren Schülern zu tun hat. Eher könnte nach seiner Ansicht Scharff für ein Meisteratelier, das nur aus älteren Schülern besteht, geeignet sein.

von Staa weist darauf hin, dass die Anfrage des Ministeriums im Erlass vom 25. Juli d. Js. sehr vorsichtig gefasst ist. Es ist zurzeit über eine eventuelle Berufung von Scharff noch nichts entschieden. Das Ministerium wartet noch auf die Aeusserung der Akademie.

demie.

Dettmann betont, dass gerade für dein Meisteratelier ein Lehrer nötig sei, der das volle Vertrauen seiner Schüler habe, der auch wegen seiner persönlichen Charaktereigenschaften der Freund seiner Schüler sein kann.

Poelzig spricht sich im gleichen Sinne wie Kutschmann aus. Auch er zieht die charakterliche Zuverlässigkeit von Edwin Scha[illegible] in Zweifel.

Manzel meint, man solle die vergang enen Dinge nicht zu schwer nehmen. Ganz geklärt sei die Angelegenheit Scharff jedenfalls nicht. Das Richtige wäre aber, dass Scharff seine bisherige Stellung behalten würde, falls er wirklich rehabilitiert ist.

Pfannschmidt gibt vertraulich Kenntnis von einem die Angelegenheit Scharff betreffenden Brief eines Münchener Künstlers.

Kutschmann betont nochmals, dass Scharff für die Vereinigten Staatsschulen jedenfalls nicht geeignet sei.

von Staa erwähnt, dass ja eventuell die Möglichkeit vorliege, Scharff an eine andere Kunstlehranstalt zu versetzen.

Dettmann wünscht, dass vom Senat noch die Frage geklärt wird, ob Scharff auch in künstlerischer Hinsicht geeignet sein würde.

Auch von Staa würde es begrüssen, wenn auch dieser Punkt berührt würde.

Hofer meint, es könne jedenfalls nicht in Zweifel gezogen werden, dass Scharff ein sehr bedeutender Bildhauer sei.

Dettmann gibt dies zu, meint aber, seine Gesinnung und sein Charakter machen ihn nicht geeignet, Lehrer zu sein.

Der Vorsitzende wünscht, dass die Bemerkungen über Gesinnung und Charakter jetzt beiseite gelassen würden. Den Senat gehe in

erster

erster Linie das Künstlerische an.

Dettmann betont demgegenüber nochmal, dass die Persönlichkeit bei einem Lehrer vom Künstlerischen nicht wohl getrennt werden könne.

Hofer wendet ein, dass es sehr bedeutende Künstler gegeben habe, die als Charakter ganz minderwertig gewesen seien.

von Staa bemerkt, dass Scharff nicht die Eignung zum Lehramt abgesprochen werden könne, auch nicht seine bedeutende Künstlerschaft. Es könne aber trotzdem betont werden, dass er nicht geeignet sein würde für ein Lehramt im Rahmen einer grösseren Lehranstalt.

Nach dieser Aussprache wird darüber abgestimmt, ob der Senat erneut Professor Klimsch für das Meisteratelier in Vorschlag bringt. Bei 11 Anwesenden erhält Klimsch in geheimer Abstimmung 11 Stimmen. Es ist einstimmig beschlossen, dass er für das freie Meisteratelier in Vorschlag gebracht wird.

(Klimsch hat inzwischen das Gebäude der Akademie verlassen).

In weiterer Aussprache werden die Vorschläge für die drei freien Meisterateliers für Malerei besprochen.

Der Vorsitzende verliest die früheren Vorschläge:

Hofer
Pechstein
Heckel
Jaeckel
Schmidt-Rottluff
Pfannschmidt.

Seinem Vorschlage, diese Vorschläge aufrechtzuhalten, wird nicht widersprochen. Auf Anregung des Herrn von Staa soll jedoch erwogen werden, ob diesen früheren Vorschlägen noch etwa drei weitere Namen hinzugefügt werden .

Aus

Aus der Versammlung heraus wird Professor Dettmann vorgeschlagen.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob nicht die Tatsache, dass Professor Dettmann schon seit längerer Zeit die Altersgrenze überschritten hat, diesem Vorschlag hinderlich sein könne.

von Stas erwidert, dass die Altersgrenze für die Akademie zunächst kein Hindernis für den Vorschlag sein solle. Die Entscheidung in dieser Hinsicht liege beim Ministerium und hauptsächlich bei der Finanzverwaltung.

Nach weiterer Aussprache wird beschlossen, der früheren Vorschlagsliste den Namen Dettmann hinzuzufügen .

Da auf wiederholte Frage des Vorsitzenden keine weiteren Namen genannt werden, wird beschlossen, von weiteren Vorschlägen abzusehen.

Hofer bittet seinen Namen von der Vorschlagsliste zu streichen, da die Nennung seines Namens doch aussichtslos sei. Die Versammlung nimmt dieses Anerbieten nicht an.

von Stas empfiehlt, den Vorschlägen der Akademie die Bemerkung hinzuzufügen, dass die Reihenfolge der Namen keine Bewertung bedeute.

Die Namen sollen alphabetisch geordnet werden .

Für die Beratung der Vorschläge für die Neubesetzung des Ateliers für Graphik werden die Vorschläge von 1927 verlesen:

Dettmann

Kollwitz

Orlik

Pechstein.

Von diesen hat seinerzeit Frau Kollwitz das Atelier erhalten, Orlik ist inzwischen verstorben. Es bleiben somit Dettmann und Pechstein.

Aus

Aus der Versammlung heraus wird neu vorgeschlagen: Professor M e i d. Es wird beschlossen, Dettmann, Meid, Pechstein für das Graphik-Atelier in Vorschlag zu bringen .

Hofer nennt noch Erich Heckel. Die Mehrzahl der Anwesenden ist jedoch dagegen, diesen Namen der Liste noch hinzuzufügen .

Poelzig schlägt noch Hofer vor; Hofer bittet von der Nennung seines Namens abzusehen.

Schluss der Sitzung: 8 Uhr

gez. Aug. K r a u s gez. Dr. A m e r s d o r f f e r

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Eingang am 17. Oktober
J. Nr. 1111 44

vom 16. Oktober 19 44 U I Nr. 75040

Betrifft: Verlegung der Meisterateliers für bildende Kunst innerhalb der Vereinigten Staatsschulen (Besuch Prof. Kutschmann)

Inhalt: Urschriftlich nebst 1 Anlage(n) g.R.
stellv.
an den Herrn Präsidenten der Preussischen
Akademie der Künste
hier

mit der Bitte um Aeusserung.

Im Auftrage
gez. von Staa.

Frist: 3 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 25. Oktober 19 44
J.Nr. 1111

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung
Berlin W 8

~~xxxx

wir für zweckmässig und können uns mit ihr grundsätzlich einverstanden erklären, wenn den Raumbedürfnissen dieser Meisterateliers dadurch genügt wird. Es handelt sich um die drei Meisterateliers für Malerei (bisher Kampf, Hübner und Slevogt) und das Meisteratelier für Graphik (bisher Frau K. Kollwitz). Der Raumbedarf der Ateliers für Malerei ist: je 1 grosses Atelier für den Meister nebst einem Nebenraum (einen solchen Nebenraum hatten bisher alle Meisterateliervorsteher zur Verfügung) und je 5 Schülerateliers; für das Meisteratelier für Graphik: ein grosses Atelier für den Meister nebst Nebenraum und 3 Schülerateliers.

Im zweiten Stockwerk des zweiten Quergebäudes der Vereinigten Staatsschulen stehen 3 grosse Räume und 18 kleine Ateliers zur Verfügung (Raum Nr. 170 - 192). Es könnten in diesem Stockwerk also 3 Meister(ateliers) Platz finden, wenn den Meistern auch künftig - wie es sehr erwünscht sein würde - je ein Nebenraum zur Verfügung gestellt wird, und zwar:

1. Meisteratelier für Malerei:

   Atelier ~~und Nebenraum~~ des Meisters: Nr. 170/171, ~~u. 172~~ (die großen Räume 170/171 mit Nebenraum 172)
   Schülerateliers: Nr. 173 - 177

2. Meisteratelier für Malerei:

   Atelier ~~und Nebenraum~~ des Meisters: Nr. 181/182 ~~u. 183~~ mit Nebenraum 183
   Schülerateliers: Nr. 178, 179, 180, 184, 185

3. Meisteratelier für Malerei:

   Atelier ~~und Nebenraum~~ des Meisters: Nr. 192/~~191~~ mit Nebenraum 191
   Schülerateliers: Nr. 186 - 190.

Für das Meisteratelier für Graphik würde also im diesem Stockwerk kein Platz mehr vorhanden sein und es würde dieses dann am besten in dem darunter befindlichen Stockwerk ~~(östlicher Flügel)~~, wo es ~~sich~~ jetzt schon ~~befindet~~ (Radierklasse) verbleiben. Durch die dicht dabei ~~befindliche~~ (liegende) Treppe wäre eine direkte Verbindung mit den anderen Meisterateliers vorhanden.

Wenn man glaubt auf die Nebenräume für die Meister verzichten zu können, so würden dadurch im zweiten Stockwerk 3 Schülerateliers gewonnen werden und es könnten dann im zweiten Stockwerk sämtliche Meisterschüler (Meisterklassen) untergebracht werden im Zusammenhang mit den Ateliers von drei Meistern. Für das grosse Atelier des Vorstehers des vierten Meisterateliers würde sich aber in diesem Stockwerk kein Raum mehr finden. Deshalb entspricht der Vorschlag des kommissarischen Direktors der Vereinigten Staatsschulen jedenfalls nicht dem Gesamtraumbedarf der Meisterateliers.

Ausserdem ist für den Bereich der Meisterateliers ein Raum für einen Diener erforderlich.

Da bei der Zusammenlegung der Hochschule für die bildenden Künste mit der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums die Räume der Meisterateliers schon weitgehend eingeschränkt wurden (es gingen hierbei die Räume für das zweite Meisteratelier für Architektur (der Akademie) verloren; ferner fehlen zurzeit Räume für das 2. Meisteratelier für Bildhauerei) bitten wir von einer weiteren Einschränkung abzusehen. Da die Meister auf die oben erwähnten Nebenräume kaum werden verzichten können, (weil) die grossen Ateliers nicht genug Platz zum Abstellen fertiger Werke bieten,

bieten, möchten wir die Bitte aussprechen, der oben an erster Stelle behandelten Lösung : Unterbringung der drei Meisterateliers für Malerei im zweiten Stockwerk des zweiten Quergebäudes und Belassung des Meisterateliers für Graphik im ersten Stockwerk des ~~zweiten~~ gleichen Quergebäudes den Vorzug zu geben.

Der Präsident

Jn Vertretung

Akademie d. Künste
№ 1087 ▪ SEKT

Besprechung der ständigen Meisterateliers für Bildhauerei
(Besprg. vom 2. August 1933 - VI. Abt.)

J. Nr. 1038

den 14. Oktober 1933

Betr.: Meisterateliers für bildende Kunst und Meisterschulen für musikalische Komposition

---

Auf den Erlass vom 18. Juli d. Js. - U I 53455 - beehren wir uns zu berichten, dass sämtliche für die Meisterateliers für die bildenden Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition immatrikulierten Schüler arischer Abkunft sind. Wir haben Vorschläge für eine Abänderung der durch den Runderlass vom 16. Juni d. Js. - U I 1331.1 - getroffenen Bestimmungen über die Aufnahme von Studierenden in reichsdeutsche Universitäten oder Hochschulen hinsichtlich der Meisterateliers und Meisterschulen nicht zu machen.

Der Präsident

Jn Vertretung

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

K. Nr. 1038

den 3. Oktober 1933

Betr.: Meisterateliers für bildende Kunst und Meisterschulen für musikalische Komposition

---

Auf den Erlass vom 18. Juli d. Js. - U I 53455 - beehren wir uns zu berichten, dass sämtliche für die Meisterateliers für die bildenden Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition immatrikulierten Schüler arischer Abkunft sind. Vorschläge für notwendige Abweichungen oder besondere Regelungen für die Aufnahme von Schülern in die Meisterateliers bezw. Meisterschulen haben wir nicht zu machen.

Der Präsident

Jn Vertretung

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n _W_8_

Charlottenburg, den 26.9.33

Akademie d. Künste Berlin
No 1038 * 27 SEP. 1933

An die
Preußische Akademie
der Künste, Berlin,

ich gebe hiermit die
schriftliche Versicherung
ab, daß ich weißer Ab-
stammung bin.

Hochachtungsvoll

Jury Körka-Potyoff

95 97
94

Hansestadt Hamburg, d. 29.9.33
Gaue Hamburg Nr. 33

Akademie d. Künste
№ 1052 • 30. SEP. 1933

An die preußische Akademie der Künste.

gnen hiermit die mitgeteilte Kündigung ab, daß ich preußische Akademie bin.

mit deutschem Hitlergruß

95 97

Berlin, den 1. Oktober 1933

An die Akademie der Künste
Berlin

Akademie der Künste
Nr. 1058 * 1933

Ich bestätige hiermit, daß ich
dem obigen Abkommen bin.

Hochachtungsvoll

Gustav Fritz

5. Okt. 1933

An die Preuß. Akademie der Künste!

Akademie d. Künste
№ 1058 * 1006

Heute kann ich erst in
den Besitz des Briefes vom 22. Sept.
1933 – er war mir nicht nach
Leipzig nachgesandt worden. –

Hiermit möchte ich die
eidesstattliche Versicherung ab-
geben, daß ich keinerlei jüdi-
scher Abstammung bin. –

Hochachtungsvoll

Elisabeth Voigt

Leipzig W31 Brockhausstr. 42 I

Berlin 29. Sept. 1933
Hardenbergstr. 33

Akademie der Künste
No 1026 • 25 SEP 19

An die Preußische Akademie
der Künste zu Berlin

Hiermit versichere ich
eidesstattlich daß ich
arischer Abstammung bin!

Hugo Peschel

Berlin 1. Okt. 1933

Akademie d. Künste
No 1061 • 30 K

An die Preußische Akademie der Künste

Hiermit versichere ich an Eidesstatt,
daß ich arischer Abstammung bin.

Ruth Koser Mikaels

Charlottenburg 1 Leopstr. 24

99

Berlin-Steglitz, den 25. 9. 33
Dorfstr. 27 R. [illegible]

An die Preußische Academie der Künste

Hiermit versichere ich an Eides statt,
daß ich in beiden Linien meiner Eltern
und Großeltern rein arischer Abstammung
bin!

Emanuel Lasker.

141
100

Berl. Schmargendorf, den 25. 9. 33.

An
die Preußische Akademie der Künste

Berlin.

Hiermit gebe ich die eidesstattliche Versicherung ab, daß ich arischer Abstammung bin.

Friedrich Wilz.

Herbert Tilker

Herford, den 27. Sept. 33.

Rasse-Amt
1935

Ich erkläre hiermit eidesstattlich, dass
ich arischer Abstammung bin. Ich ent-
stamme einem nachweislich alten
Bauerngeschlecht aus Westfalen.

Herm. Tilker.

chem. Assistent der
Preuss. Akademie d. Künste.

Akademie d. Künste Berlin
Archiv

Z. Zt. Minden i. W. 25.9.33.
Immermannstr. 4.

An die Preußische Akademie der Künste
Berlin W 7, Pariser Platz 4

Ihrer Aufforderung entsprechend
bestätige ich hiermit erhalten
zu haben ein ärztliches Attest.

Ernst Voigt

Mitglied der Akademie
Prof. Dr. Georg Kaiser

103

Max Thomas
Charlbg. 4, Mommsenstr. 63
J 1 Bismarck 1213

Charlottenburg, den 26. September 1933

Akademie d. Künste
№ 1034 * 27 SEP

An die

Preußische Akademie der Künste

Berlin W 8, Pariser Platz 4

In meiner Eigenschaft als Meisterschüler der Preußischen Akademie der Künste versichere ich hiermit an Eides Statt, daß nach dem Stande meiner Nachforschungen weder meine Eltern noch meine Großeltern jüdischer Abstammung sind.

Damit ist nach maßgebender Auffassung meine Angehörigkeit zur arischen Rasse erwiesen.

Max Thomas

Z-Zt. Steinklingen, den 25. August 1933.

Reichsministerium des Innern
Nr 1031 * 26.8.33 *

An den
Preußischen Oberpräsidenten des Rheinlands
Berlin W. 8. Prinz-Albr.-Palais 4.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 22. September 1933 gebe ich hier, durch den nächstmöglichen Verpflichtungsakt, durch die mir obliegende Abstimmung bin.

Dr. Hansfil Bangal
z. Zt. Vorsitzender Ortsgruppe
Steinklingen im Odenwald
Post Unter-Flockenberg
Amt Steinheim
(Hessen)

Potsdam, d. 1. 10. 33

Akademie der Künste
Nr. 1062 * 30777

An die Preußische Akademie der Künste
Berlin W 8, Pariser Platz 4

Hiermit gebe ich die eidesstattliche Versicherung ab, daß ich arischer Abstammung bin. Der Vorstand der Künste ist jederzeit bereit, Vorlagung der Geburtsurkunden meiner Vorfahren beizubringen.

Heil Hitler!

Fritz Kreuz,
Potsdam, Lagnestraße 12a

106

Horgau, den 4. Okt. 33.

Akademie der Künste
Archiv

An die Preußische Akademie der Künste
Berlin W. 8.
Pariser Platz 4.

Auf Ihre Anfrage vom 22. Sept. d. J. erkläre ich hiermit eidesstattlich, daß ich arischer Abstammung bin.
Zudem bin ich Frontkämpfer und Inhaber des eisernen Kreuzes II. Klasse.

Ich bitte die Verspätung meiner Erklärung zu entschuldigen, da mir die Aufforderung über mehrere Adressen nachgeschickt werden mußte.

Hochachtungsvoll
Max Geck.

2. X 1933.

Akademie d. Künste Berlin
No 1063 * 3061/33

Ich gehe hiermit die erledigte Versicherung ab dass ich arischer Abstammung bin

Hermann Kirchberger

26. Sept. 1933

An die Preuß. Akademie
der Künste
Pariser Platz 4

Eidesstattliche Versicherung.

Hierdurch erkläre ich, daß ich, meine Eltern
und Großeltern beider Linien arisch sind.

Bruno Kaminski
Meisterschüler von Herrn
Prof. Bruno Paul
Berlin S.W. 29
Ballenstedterstr. 55
bei Blumenthal

Den praktischen Nachweis kann ich durch
Familienstammbuch beibringen.

Berlin, 26. September 1933.

Akademie d. Künste
No 1032 - 1933

Eidesstattliche Versicherung.

Hiermit versichere ich eidesstattlich, daß meine Eltern und Großeltern beider Linien arischer Abstammung sind.

Hans Warkus
Meisterschüler bei Prof. Bruno Paul
Berlin-Marienfelde, Königstr. 6/I bei Krüger

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J. Nr. ~~2338/33~~ 993

den 21. September 1933

Sie wollen uns umgehend die eidesstattliche Versicherung abgeben, dass Sie arischer Abstammung sind. Wir bemerken, dass als nichtarisch gilt, wer von nichtarischen insbesondere jüdischen Eltern oder Grosseltern abstammt. Es genügt wenn ein Elternteil oder ein Grosselternteil der jüdischen Religion angehört hat. Diese Vorschrift gilt aber nicht für Reichsdeutsche nichtarischer Abstammung, deren Vater im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben.

Der Präsident
~~In Vertretung~~
~~Im Auftrage~~

zu senden an:

die Meisterschüler der Meisterateliers für bildende Kunst:

1. Gustav Seitz
2. Frau Köcke-Potthoff 1038
3. Wilhelm Kottenrodt
4. Max Geek
5. Hermann Kirchberger
6. Bruno Kaminski 1035
7. Hans Warkus 1034
8. Frau Koser-Michaels
9. Hugo Peschel 1026
10. Elisabeth Voigt

die Meisterschüler der Meisterschulen für mus. Komposition:

1034 1. Max Thomas
1037 2. Dr. Theophil Stengel
1029 3. Friedrich Milz
1033 4. Hans Vogt
5. Fritz Werner
1036 6. Emanuel Lenz
7. Herbert Tilker

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr. 53455 II

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 11. September 1933.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Akademie der Künste
№ 0303 • 16 SEP 1933

Ich ersuche, meinen Erlaß vom 18. Juli 1933 - U I Nr 53455 - über die Ausführung des Gesetzes gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 binnen zwei Wochen zu erledigen.

Im Auftrage
gez. Weber.

Beglaubigt
Kanzleiinspektor

An
den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste
für die Meisterateliers für die bildenden
Künste und Meisterschulen für musikalische
Komposition
h i e r.

PROF. DR. H. C. HUGO LEDERER

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, Hardenbergstr. 33 Tel.: C1 Steinplatz 2937

11. August 1933.

An die

Preussische Akademie der Künste,

Berlin W 8

Pariserplatz 4.

Mit Interesse habe ich von dem mir übersandten Erlass des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 16.6.1933, der zur Ausführung des Gesetzes gegen die Ueberfüllung der Schulen und Hochschulen ergangen ist, ~~zur~~ Kenntnis genommen.

Irgendwelche Vorschläge für Abweichungen von den Bestimmungen des Erlasses oder für besondere Regelungen bei der Aufnahme von Meisterschülern habe ich nicht zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Hugo Lederer

J. Nr. 977

den 3. Oktober 1933

Betr.: Neuordnung der örtlichen Wirtschaftskörper

Auf den Erlass vom 12. August d. Js. - U I 53957 - beehren wir uns zu berichten, dass die Gründung eines besonderen Wirtschaftskörpers für die Meisterateliers für die bildenden Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition nicht erforderlich ist, da die Anzahl der Schüler viel zu gering ist, um einen besonderen Verein aufzubauen. Besondere Wirtschafts-und Fürsorgeeinrichtungen für die Studierenden der Meisterateliers und Meisterschulen haben bisher nicht bestanden. Auch waren die Studierenden keinem der bei anderen Hochschulen bestehenden Wirtschaftskörper angeschlossen.

Der Präsident

Jn Vertretung

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

J. Nr. 939 938

den 21. September 1938

Betr.: Betätigung von Studierenden der Meisterateliers für die bildenden Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition in marxistischem Sinne.

Auf den Erlass vom 26. August d. Js. - U I Nr. 54 164 - beehren wir uns zu berichten, dass unter den Studierenden der Meisterateliers für die bildenden Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition sich keiner befindet, der sich nachweislich in marxistischem (kommunistischem oder sozialdemokratischem) oder sonst antinationalem Sinne aktiv betätigt hat.

Der Präsident
Im Auftrage

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8

PROFESSOR HANS POELZIG

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2
HARDENBERGSTR. 33
TELEFON: C 1 STEINPLATZ 6377/8

11. September 1933

114

Preussische Akademie der Künste
Berlin W.8, Pariser Platz.

J.Nr. 903.

Zu dem Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung betr. Neuordnung der örtlichen Wirtschaftskörper, habe ich nichts zu bemerken. Ich hoffe, dass die Mustersatzung sich auch zur Einführung bei den Meisterateliers eignet, wenn auch die Anzahl der Schüler der Meisterateliers eigentlich zu gering ist, um einen besonderen Verein aufzubauen. Jedenfalls müsste hierüber wohl bei Gelegenheit eine Besprechung der Inhaber der Meisterateliers stattfinden.

Poelzig

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J. Nr. 902, 903

den 6. September 1933

Sehr geehrter Herr Professor,

" geehrte gnädige Frau,

anliegend übersende ich Ihnen den Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 21. Juli d. Js. - U I 22074 -, betr. Neuordnung der örtlichen Wirtschaftskörper, mit der Bitte um ~~eingehende~~ gefl. Prüfung und Aeusserung darüber, ob und wieweit, gegebenenfalls mit welchen Abänderungen, sich die Mustersatzung auch zur Einführung bei den Meisterateliers bezw. Meisterschulen eignet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

~~Im Auftrage~~

An

die Meisterateliervorsteher Lederer, Poelzig, Paul, Kollwitz

" Meisterschulvorsteher Schumann

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U I Nr. 53957

Berlin W 8 den 12. August 1933.
-Postfach-

Durch den abschriftlich beigefügten Runderlaß vom 21. Juli 1933 - U I 22074 - ist die ebenfalls beiliegende Mustersatzung für die örtlichen Studentenwerke (Wirtschaftskörper) zur Einführung bei den Universitäten usw. bekannt gegeben worden. Ich ersuche um eingehende Prüfung und Äußerung darüber, ob und wieweit, gegebenenfalls mit welchen Abänderungen, sich die Mustersatzung auch zur Einführung bei den Kunsthochschulen eignet. Hierbei wollen Sie sich auch darüber äußern, welche Wirtschafts- und Fürsorgeeinrichtungen bisher dort bestanden haben, wie sie verwaltet, und aus welchen Mitteln sie gespeist wurden, war die Studentenschaft der dortigen Hochschule usw. bereits einem bestehenden Wirtschaftskörper angeschlossen, bejahendenfalls welchem?

Jm Auftrage

von Rath

An
die Meisterateliers für bildende Künste
in
B e r l i n

- mit 2 Mehrabdrucken -

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U I Nr. 53957

Berlin W 8 den 12. August 1933.
-Postfach-

Durch den abschriftlich beigefügten Runderlaß vom 21. Juli 1933 - U I 22074 - ist die ebenfalls beiliegende Mustersatzung für die örtlichen Studentenwerke (Wirtschaftskörper) zur Einführung bei den Universitäten usw. bekannt gegeben worden. Ich ersuche um eingehende Prüfung und Äußerung darüber, ob und wieweit, gegebenenfalls mit welchen Abänderungen, sich die Mustersatzung auch zur Einführung bei den Kunsthochschulen eignet. Hierbei wollen Sie sich auch darüber äußern, welche Wirtschafts- und Fürsorgeeinrichtungen bisher dort bestanden haben, wie sie verwaltet, und aus welchen Mitteln sie gespeist wurden, war die Studentenschaft der dortigen Hochschule usw. bereits einem bestehenden Wirtschaftskörper angeschlossen, bejahendenfalls welchem?

Jm Auftrage

von Rath

An
die Meisterateliers für bildende Künste
in
B e r l i n

- mit 2 Mehrabdrucken -

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U I Nr. 53957

Berlin W 8 den 12. August 1933.
-Postfach-

Durch den abschriftlich beigefügten Runderlaß vom 21. Juli 1933 - U I 22074 - ist die ebenfalls beiliegende Mustersatzung für die örtlichen Studentenwerke (Wirtschaftskörper) zur Einführung bei den Universitäten usw. bekannt gegeben worden. Ich ersuche um eingehende Prüfung und Äußerung darüber, ob und wieweit, gegebenenfalls mit welchen Abänderungen, sich die Mustersatzung auch zur Einführung bei den Kunsthochschulen eignet. Hierbei wollen Sie sich auch darüber äußern, welche Wirtschafts- und Fürsorgeeinrichtungen bisher dort bestanden haben, wie sie verwaltet, und aus welchen Mitteln sie gespeist wurden, war die Studentenschaft der dortigen Hochschule usw. bereits einem bestehenden Wirtschaftskörper angeschlossen, bejahendenfalls welchem?

Im Auftrage

von Stark

An
die Meisterschulen für musikalische Kompositionen
in
B e r l i n
z.H. des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste
h i e r

- mit 2 Mehrabdrucken -

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr. 53957

Berlin W 8 den 12. August 1933.
-Postfach-

Durch den abschriftlich beigefügten Runderlaß vom 21. Juli 1933 - U I 22074 - ist die ebenfalls beiliegende Mustersatzung für die örtlichen Studentenwerke (Wirtschaftskörper) zur Einführung bei den Universitäten usw. bekannt gegeben worden. Ich ersuche um eingehende Prüfung und Äußerung darüber, ob und wieweit, gegebenenfalls mit welchen Abänderungen, sich die Mustersatzung auch zur Einführung bei den Kunsthochschulen eignet. Hierbei wollen Sie sich auch darüber äußern, welche Wirtschafts- und Fürsorgeeinrichtungen bisher dort bestanden haben, wie sie verwaltet, und aus welchen Mitteln sie gespeist wurden, war die Studentenschaft der dortigen Hochschule usw. bereits einem bestehenden Wirtschaftskörper angeschlossen, bejahendenfalls welchem?

Im Auftrage

von Rath

An
die Meisterschulen für musikalische Kompositionen
in
B e r l i n
z.H. des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste
h i e r

- mit 2 Mehrabdrucken -

Abschrift zu U I Nr. 53957/33

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8 den 21. Juli 1933.
-Postfach-

U I Nr. 22074

Betrifft: Neuordnung der örtlichen Wirtschaftskörper.

Anbei übersende ich einen Abdruck der auf Veranlassung und mit Zustimmung des Herrn Reichsministers des Jnnern vom Deutschen Studentenwerk e.V. in Dresden herausgegebenen Mustersatzung für die örtlichen Studentenwerke (Wirtschaftskörper) mit dem Ersuchen, wegen Einführung der neuen Satzung an der dortigen Hochschule das Erforderliche zu veranlassen. Dem örtlichen Wirtschaftskörper sind Abdrucke der Mustersatzung durch das Deutsche Studentenwerk in Dresden übermittelt worden.

Die Einführung der Mustersatzung soll die Durchführung der studentischen Wirtschaftsarbeit an den deutschen Hochschulen nach einheitlichen Gesichtspunkten und die maßgebliche Mitarbeit der Studentenschaft ermöglichen. Die Fassung der beiliegenden Satzung ist für die örtlichen Wirtschaftskörper (fortan Studentenwerk) verbindlich. Soweit örtliche Verhältnisse eine Abweichung unerläßlich machen, ist vorher mit dem Deutschen Studentenwerk und gegebenenfalls mit mir in Verbindung zu treten. Soweit an einer Hochschule mehrere Wirtschaftsorganisationen bestehen, die sich die Durchführung wirtschaftlicher Maßnahmen für die Mitglieder der Studentenschaft zum Ziel gesetzt haben, ist die Zusammenfassung aller Organisationen zu einem Wirtschaftskörper (Studentenwerk) anzustreben.

Falls in Orten mit mehreren Hochschulen die Wirtschaftsorganisationen zu einem Wirtschaftskörper (Studentenwerk) bereits zusammengefaßt sind, verbleibt es bei der bisherigen Regelung mit der Maßgabe, daß die Satzung entsprechend der Mustersatzung umzugestalten ist. Der Wirtschaftskörper der Berliner Hochschulen ist das Studentenwerk Berlin e.V.

Binnen 4 Wochen sehe ich einem Bericht über die Einführung der Mustersatzung entgegen. 2 Stücke der Satzung sind für die hiesigen Akten beizufügen.

2 Durchschläge.

Jn Vertretung
gez. Dr. Stuckart

An 1) die Herren Universitätskuratoren (bei Breslau den Herrn Kurator der Universität und der Technischen Hochschule), den Herrn Rektor der Universität hier, den Herrn Rektor der Universität in Frankfurt a/M., den Herrn Rektor der Universität in Köln (durch den Herrn Staatskommissar), den Herrn Rektor der Staatlichen Akademie zu Braunsberg (durch den Herrn Oberpräsidenten in Königsberg), den Herrn Rektor der Medizinischen Akademie in Düsseldorf (durch den Herrn Regierungspräsidenten daselbst), die Herren Rektoren der Technischen Hochschulen, die Herren Rektoren der Landwirtschaftlichen Hochschulen, die Herren Rektoren der Tierärztlichen Hochschulen, den Herrn Rektor der Handelshochschule hier, den Herrn Rektor der Handelshochschule in Königsberg (durch den Herrn Staatskommissar);

2) den Herrn Verwaltungsdirektor bei der Universität hier, das Kuratorium der Universität in Köln (durch den Herrn Staatskommissar), das Kuratorium der Universität in Frankfurt a/M, die Herren Hochschulreferenten, das Deutsche Studentenwerk e. V. in Dresden, Kaizerstr.2,

zu 2: Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme.

3. den Herrn Pr.Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, den Herrn Pr.Minister für Wirtschaft und Arbeit,

zu 3: Abschrift mit der Bitte, die ihrer Verwaltung unterstehenden Hochschulen entsprechend anzuweisen.

13

Abschrift zu U I 53957/33

S a t z u n g

für die örtlichen Studentenwerke (Wirtschaftskörper).

Die Satzung des Vereins . . . . . vom . . . . . wird durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom . . . . . wie folgt geändert:

I. N a m e , S i t z und Z w e c k .

§ 1. Der Verein führt den Namen "Studentenwerk . . . . . e.V." (Wirtschaftsamt der Studentenschaft der . . . . .). Der Verein ist Mitglied des Deutschen Studentenwerks e.V. Dresden. Sein Sitz ist . . . . . .

§ 2. Zweck des Vereins ist die Durchführung wirtschaftlicher Maßnahmen für die Mitglieder der Studentenschaft der . . . . . . Der Verein fördert nur begabte und unbemittelte Studenten, und zwar nach Auslesegesichtspunkten der nationalen Zuverlässigkeit, der menschlichen und wissenschaftlichen Würdigkeit sowie der wirtschaftlichen Bedürftigkeit.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Alle Einkünfte und Gewinne des Vereins sind restlos seinen gemeinnützigen Zwecken zuzuführen.

Die Einrichtungen des Vereins stehen grundsätzlich nur Mitgliedern der Studentenschaft der . . . . . zu. Inwieweit ausnahmsweise die Einrichtungen des Vereins von Nichtmitgliedern der Studentenschaft benutzt werden können, bestimmt der Leiter des Vereins mit Zustimmung des Vorsitzenden.

§ 3. Zur Durchführung der Aufgaben des Vereins werden einzelne Abteilungen eingerichtet. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Vereins, die vom Vorstand im Einverständnis mit dem Verwaltungsrat zu erlassen ist.

§ 4. Das Geschäftsjahr läuft vom 1.April bis 31. März.

II. M i t g l i e d s c h a f t .

§ 5. Der Verein hat folgende Arten von Mitgliedern:
1. Ordentliche Mitglieder,
2. Außerordentliche Mitglieder,
3. Förderer,
4. Ehrenmitglieder.

1. Ordentliche Mitglieder im Sinne des BGB sind die Mitglieder der Studentenschaft der . . . . . .

2. Außerordentliche Mitglieder können mit Zustimmung des Vorstandes alle natürlichen und juristischen Personen werden, die es schriftlich beantragen. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt für natürliche Personen mindestens RM 5,--, für juristische Personen mindestens RM 10,--

3. Zu Förderern können durch den Vorstand alle natürlichen und juristischen Personen ernannt werden, die einen jährlichen Beitrag von RM 25,-- bezw. RM 100,-- oder einen einmaligen Beitrag von RM 250,-- bezw. RM 1 000,-- bezahlen.

4. Personen, die sich durch ihre Mitarbeit um die Entwicklung des Vereins besonders verdient gemacht haben, können durch Beschluß des Verwaltungsrates zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

5. Die Mitglieder zu 2 bis 4 sind nicht Mitglieder im Sinne des BGB und haben kein Stimmrecht. Sie haben zu der Mitgliederversammlung Zutritt.

§ 6. Die Mitgliedschaft endet für ordentliche Mitglieder mit dem Verlust der Zugehörigkeit zur Studentenschaft der . . . . . Für alle übrigen Mitglieder durch Tod, Austritt oder Ausschluß.

Der Austritt kann jederzeit erklärt werden. Er wirkt vom Beginn des nächsten Geschäftsjahres ab. Der Ausschluß kann wegen Verstoß gegen die Jnteressen des Vereins und der Studentenschaft durch Beschluß des Verwaltungsrates erfolgen und hat sofortige Wirkung.

§ 7. Von den ordentlichen Mitgliedern wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben. Zur Durchführung der Aufgaben des Vereins stellt die Studentenschaft der . . . . . angemessene Mittel zur Verfügung.

III. Organe.

§ 8. Organe des Vereins sind:
a) Der Vorstand,
b) Der Verwaltungsrat,
c) Die Mitgliederversammlung.

a) Der Vorstand.

§ 9. Der Vorstand besteht aus:
1. 1 Dozenten als Vorsitzenden,
2. 1 Studenten als Leiter des Vereins.

Der Vorsitzende des Vereins wird für die Dauer eines Geschäftsjahres vom Rektor ernannt. Wiederernennung ist zulässig.

Leiter des Vereins ist der vom Führer der Studentenschaft der . . . . . ernannte Leiter des Wirtschaftsamtes. Die Amtsdauer des Leiters beträgt 2 Semester. Wiederernennung ist grundsätzlich nur einmal für 1 Semester zulässig.

Vorsitzender und Leiter des Vereins bedürfen der Bestätigung durch den Verwaltungsrat. Sie können von der Stelle, die sie ernannt hat, abberufen werden.

Vorstand im Sinne des § 26, Absatz 2 BGB sind der Vorsitzende und der Leiter des Vereins.

§ 10. Der Leiter des Vereins arbeitet engstens mit der Geschäftsführung zusammen. Jhm liegt die Aufsicht über die Abteilungen ob.

Er beruft im Einverständnis mit dem Vorsitzenden die Mitgliederversammlung ein und leitet sie.

Vorsitzender und Leiter des Vereins verwalten das Vereinsvermögen im Rahmen des Haushaltsplanes und der Geschäftsordnung. Außerordentliche Ausgaben insbesondere solche für Anschaffungen, Bauten usw. bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrates.

Der -

Der Leiter des Vereins hat alle wichtigen Fragen mit dem Vorsitzenden zu besprechen. Entstehen Meinungsverschiedenheiten, so ist die Entscheidung des Verwaltungsrates einzuholen.

b) Der Verwaltungsrat.

§ 11. Der Verwaltungsrat besteht aus:
a) dem Rektor,
b) 2 vom Rektor zu ernennende Dozenten,
c) dem Führer der Studentenschaft,
d) 3 vom Führer der Studentenschaft zu ernennenden Studenten, die nach Möglichkeit längere Zeit in der studentischen Selbstverwaltung tätig gewesen sein sollen und unter denen sich der ausgeschiedene Leiter des Vereins befinden soll,
e) 3 Mitgliedern aus anderen Berufskreisen, die zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres von den unter a - d genannten Verwaltungsratsmitgliedern hinzugewählt werden. Eins dieser Mitglieder soll rechtskundig sein.

§ 12. Die Amtsdauer aller Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt 1 Jahr. Die Ernennung bezw. die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder hat bis Ende des Wintersemesters für das nächste Geschäftsjahr zu erfolgen.

Scheidet ein Mitglied aus dem Verwaltungsrat aus, so ist es in kürzester Frist durch die Stelle, der die Besetzung obliegt, zu ersetzen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates können sich nicht vertreten lassen.

Wiederwahl bezw. Wiederernennung ist zulässig.

Der Vorsitzende und der Leiter des Vereins haben im Verwaltungsrat beratende Stimme.

Der Verwaltungsrat führt die Aufsicht über den Vorstand und ist laufend über seine Arbeiten zu unterrichten. Er hat den Haushaltsplan zu genehmigen und auf Grund der vorgeschriebenen Revision über die Entlastung des Vorstandes zu beschließen.

§ 13. Die Leitung des Verwaltungsrates liegt in der Hand des Rektors oder eines von ihm zu benennenden Stellvertreters, der Mitglied des Verwaltungsrates sein muß.

Der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Verwaltungsrat mindestens zweimal im Semester mit einwöchiger Frist unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

§ 14. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Der Verwaltungsrat ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlußfähig.

c) Die Mitgliederversammlung.

§ 15. Die Mitgliederversammlung besteht aus den ordentlichen Mitgliedern.

Die

Die Mitgliederversammlung nimmt den Geschäftsbericht entgegen. Sie ist außerordentlich einzuberufen, wenn der Führer der Studentenschaft oder der Rektor es beantragen.

IV. Die Geschäftsführung.

§ 16. Um eine ordnungsgemäße Geschäftsführung zu gewährleisten, kann der Vorstand mit Genehmigung des Verwaltungsrates einen hauptamtlichen Geschäftsführer anstellen.

Anstellung des Geschäftsführers und Vertragsverlängerungen können nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Führers der Studentenschaft und des Deutschen Studentenwerks erfolgen. Letztere kann versagt werden, wenn die Person des Geschäftsführers nicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Führung der Geschäfte gibt.

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres ist dem Verwaltungsrat ein Hausnaltsvoranschlag zur Genehmigung zu unterbreiten, in dem die Verwendung der verfügbaren Mittel festgelegt wird. Die Befugnisse der einzelnen Organe zur Vornahme von Zahlungen sind in der Geschäftsordnung festzulegen. Spätestens zwei Monate nach Abschluß des Geschäftsjahres hat der Vorstand dem Verwaltungsrat nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgestellte Jahresabschlüsse vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse sind ordnungsmäßig zu prüfen. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses hat der Verwaltungsrat über die Entlastung für den Vorstand und den Geschäftsführer zu beschließen und die Unterlagen an das Deutsche Studentenwerk einzusenden.

V. Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

§ 17. Diese Satzung kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluß des Verwaltungsrates geändert werden. Satzungsänderungen bedürfen der Genehmigung des Deutschen Studentenwerks.

§ 18. Die Auflösung des Vereins kann vom Vorsitzenden oder vom Leiter beantragt werden. Sie erfolgt durch Beschluß des Verwaltungsrates bei Zustimmung von 7 Mitgliedern.

Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen des Vereins - soweit es aus Mitteln des Deutschen Studentenwerks e.V. Dresden stammt - an dieses zurück. Mittel, die von örtlichen Stellen beschafft sind, fallen der örtlichen Studentenschaft zu. Beide haben die Gelder im Sinne der Zweckbestimmung des Vereins zu verwenden.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr. 54 164

Berlin W 8 den 26. August 1933.
- Postfach -

Im Nachgang zu meinem Erlaß vom 11. Juli 1933 - U I 53414 - bestimme ich, daß auch alle Studierenden an den Preußischen Kunsthochschulen, die sich in den letzten Jahren nachweislich in marxistischem (kommunistischem oder sozialdemokratischem) oder sonst antinationalem Sinne aktiv betätigt haben, mit sofortiger Wirkung von dem weiteren Studium auszuschließen sind, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen für eine Entlassung nicht vorliegen. Die Zugehörigkeit eines Studierenden zu einer politischen Partei, ausgenommen die kommunistische Partei, rechtfertigt allein noch nicht die Annahme einer marxistischen oder sonstigen antinationalen Betätigung. Dies gilt auch dann, wenn der Studierende eingeschriebenes Mitglied einer der in Frage kommenden Parteien gewesen ist, an sie Beiträge bezahlt und ihre Versammlungen besucht hat.

Die Voraussetzungen für die Annahme einer marxistischen oder sonstigen antinationalen Betätigung sind aber insbesondere dann erfüllt, wenn ein Studierender in Wort, Schrift oder durch sein sonstiges Verhalten gehässig gegen die nationale Bewegung aufgetreten ist, ihre Führer beschimpft oder nationalgesinnte Studierende zu verfolgen, zurückzusetzen oder sonst zu schädigen versucht hat. Als besonders belastend ist dabei die Zugehörigkeit zu pazifistischen, landesverräterischen oder ähnlichen Organisationen (z.B.der "Deutschen Friedensgesellschaft" usw.) anzusehen.

Ich habe ferner Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß haltlose Denunziationen von Studierenden und Lehrern disziplinare Verfolgung nach sich ziehen.

Zur Durchführung der angeordneten Maßnahmen und zur Durchprüfung der

An

die Meisterateliers für musikalische Komposition

hier

- d.d.Herrn Präsidenten der Akademie der Künste hier -

mit 2 Überdrucken.

der verdächtigen Studierenden ist von dem Anstaltsleiter auf Vorschlag der Studierenden ein dreigliedriger, aus national zuverlässigen Studierenden bestehender Ausschuß zu bestellen, der dem Leiter beratend zur Seite steht.

Jch ersuche, die in Frage kommenden Studierenden festzustellen und wegen ihrer Entlassung unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen. Binnen drei Wochen ist mir ein Verzeichnis der auf Grund dieses Erlasses entlassenen Studierenden einzureichen. Die Liste wird von hier sämtlichen außerpreußischen Kunsthochschulen zugeleitet werden, um zu verhindern, daß an einer anderen deutschen Hochschule eine Neuaufnahme der Entlassenen erfolgt. Außerdem ersuche ich, die Liste sämtlichen preußischen Kunsthochschulen, an die dieser Erlaß geht, unverzüglich unmittelbar zu übersenden. Die Liste ist entsprechend den Anordnungen am Schluß des Erlasses vom 11. Juli 1933 - U I 53414 - aufzustellen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Jn Vertretung

W. Stuckart.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8 den 26. August 1933.
- Postfach -

U I Nr. 54 164

Jm Nachgang zu meinem Erlaß vom 11. Juli 1933 - U I 53414 - bestimme ich, daß auch alle Studierenden an den Preußischen Kunsthochschulen, die sich in den letzten Jahren nachweislich in marxistischem (kommunistischem oder sozialdemokratischem) oder sonst antinationalem Sinne aktiv betätigt haben, mit sofortiger Wirkung von dem weiteren Studium auszuschließen sind, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen für eine Entlassung nicht vorliegen. Die Zugehörigkeit eines Studierenden zu einer politischen Partei, ausgenommen die kommunistische Partei, rechtfertigt allein noch nicht die Annahme einer marxistischen oder sonstigen antinationalen Betätigung. Dies gilt auch dann, wenn der Studierende eingeschriebenes Mitglied einer der in Frage kommenden Parteien gewesen ist, an sie Beiträge bezahlt und ihre Versammlungen besucht hat.

Die Voraussetzungen für die Annahme einer marxistischen oder sonstigen antinationalen Betätigung sind aber insbesondere dann erfüllt, wenn ein Studierender in Wort, Schrift oder durch sein sonstiges Verhalten gehässig gegen die nationale Bewegung aufgetreten ist, ihre Führer beschimpft oder nationalgesinnte Studierende zu verfolgen, zurückzusetzen oder sonst zu schädigen versucht hat. Als besonders belastend ist dabei die Zugehörigkeit zu pazifistischen, landesverräterischen oder ähnlichen Organisationen (z.B.der "Deutschen Friedensgesellschaft" usw.) anzusehen.

Jch habe ferner Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß haltlose Denunziationen von Studierenden und Lehrern disziplinare Verfolgung nach sich ziehen.

Zur Durchführung der angeordneten Maßnahmen und zur Durchprüfung der

An
die Herren Direktoren
der Hochschule für Musik,
der Akademie für Kirchen- und Schulmusik,
der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst,
der Staatlichen Kunstschule in
in Berlin,
sowie
der Kunstakademie in Düsseldorf,
die Meisterateliers für die bildenden Künste und
die Meisterschulen für musikalische Komposition
in Berlin,
z.Hd.des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste hier,
die Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg
(d.d.Herrn Oberpräsidenten daselbst) und in Breslau
(d.d.Herrn Regierungspräsidenten daselbst),
die Direktion der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln
(d.d.Herrn Oberpräsidenten in Koblenz)
- mit je 2 Überdrucken -.

Die Anschriften sind in der Reinschrift sämtlich einzeln anzuführen.

der verdächtigen Studierenden ist von dem Anstaltsleiter auf Vorschlag der Studierenden ein dreigliedriger, aus national zuverlässigen Studierenden bestehender Ausschuß zu bestellen, der dem Leiter beratend zur Seite steht.

Jch ersuche, die in Frage kommenden Studierenden festzustellen und wegen ihrer Entlassung unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen. Binnen drei Wochen ist mir ein Verzeichnis der auf Grund dieses Erlasses entlassenen Studierenden einzureichen. Die Liste wird von hier sämtlichen außerpreußischen Kunsthochschulen zugeleitet werden, um zu verhindern, daß an einer anderen deutschen Hochschule eine Neuaufnahme der Entlassenen erfolgt. Außerdem ersuche ich, die Liste sämtlichen preußischen Kunsthochschulen, an die dieser Erlaß geht, unverzüglich unmittelbar zu übersenden. Die Liste ist entsprechend den Anordnungen am Schluß des Erlasses vom 11. Juli 1933 - U I 53414 - aufzustellen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Jn Vertretung

W. Stuckart.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8 den 26. August 1933.
- Postfach -

U I Nr. 54 164

Jm Nachgang zu meinem Erlaß vom 11. Juli 1933 - U I 53414 - bestimme ich, daß auch alle Studierenden an den Preußischen Kunsthochschulen, die sich in den letzten Jahren nachweislich in marxistischem (kommunistischem oder sozialdemokratischem) oder sonst antinationalem Sinne aktiv betätigt haben, mit sofortiger Wirkung von dem weiteren Studium auszuschließen sind, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen für eine Entlassung nicht vorliegen. Die Zugehörigkeit eines Studierenden zu einer politischen Partei, ausgenommen die kommunistische Partei, rechtfertigt allein noch nicht die Annahme einer marxistischen oder sonstigen antinationalen Betätigung. Dies gilt auch dann, wenn der Studierende eingeschriebenes Mitglied einer der in Frage kommenden Parteien gewesen ist, an sie Beiträge bezahlt und ihre Versammlungen besucht hat.

Die Voraussetzungen für die Annahme einer marxistischen oder sonstigen antinationalen Betätigung sind aber insbesondere dann erfüllt, wenn ein Studierender in Wort, Schrift oder durch sein sonstiges Verhalten gehässig gegen die nationale Bewegung aufgetreten ist, ihre Führer beschimpft oder nationalgesinnte Studierende zu verfolgen, zurückzusetzen oder sonst zu schädigen versucht hat. Als besonders belastend ist dabei die Zugehörigkeit zu pazifistischen, landesverräterischen oder ähnlichen Organisationen (z.B.der "Deutschen Friedensgesellschaft" usw.) anzusehen.

Jch habe ferner Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß haltlose Denunziationen von Studierenden und Lehrern disziplinare Verfolgung nach sich ziehen.

Zur Durchführung der angeordneten Maßnahmen und zur Durchprüfung der

An

die Meisterateliers für die bildenden Künste

hier

- d.d.Herrn Präsidenten der Akademie der Künste hier -

mit 2 Überdrucken.

der verdächtigen Studierenden ist von dem Anstaltsleiter auf Vorschlag der Studierenden ein dreigliedriger, aus national zuverlässigen Studierenden bestehender Ausschuß zu bestellen, der dem Leiter beratend zur Seite steht.

Jch ersuche, die in Frage kommenden Studierenden festzustellen und wegen ihrer Entlassung unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen. Binnen drei Wochen ist mir ein Verzeichnis der auf Grund dieses Erlasses entlassenen Studierenden einzureichen. Die Liste wird von hier sämtlichen außerpreußischen Kunsthochschulen zugeleitet werden, um zu verhindern, daß an einer anderen deutschen Hochschule eine Neuaufnahme der Entlassenen erfolgt. Außerdem ersuche ich, die Liste sämtlichen preußischen Kunsthochschulen, an die dieser Erlaß geht, unverzüglich unmittelbar zu übersenden. Die Liste ist entsprecnend den Anordnungen am Schluß des Erlasses vom 11. Juli 1933 - U I 53414 - aufzustellen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Jn Vertretung

W. Stuckart.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8 den 26. August 1933.
- Postfach -

U I Nr. 54 164

Jm Nachgang zu meinem Erlaß vom 11. Juli 1933 - U I 53414 - bestimme ich, daß auch alle Studierenden an den Preußischen Kunsthochschulen, die sich in den letzten Jahren nachweislich in marxistischem (kommunistischem oder sozialdemokratischem) oder sonst antinationalem Sinne aktiv betätigt haben, mit sofortiger Wirkung von dem weiteren Studium auszuschließen sind, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen für eine Entlassung nicht vorliegen. Die Zugenörigkeit eines Studierenden zu einer politischen Partei, ausgenommen die kommunistische Partei, rechtfertigt allein noch nicht die Annahme einer marxistischen oder sonstigen antinationalen Betätigung. Dies gilt auch dann, wenn der Studierende eingeschriebenes Mitglied einer der in Frage kommenden Parteien gewesen ist, an sie Beitrage bezahlt und ihre Versammlungen besucht hat.

Die Voraussetzungen für die Annahme einer marxistischen oder sonstigen antinationalen Betätigung sind aber insbesondere dann erfüllt, wenn ein Studierender in Wort, Schrift oder durch sein sonstiges Verhalten gehässig gegen die nationale Bewegung aufgetreten ist, ihre Führer beschimpft oder nationalgesinnte Studierende zu verfolgen, zurückzusetzen oder sonst zu schädigen versucht hat. Als besonders belastend ist dabei die Zugehörigkeit zu pazifistischen, landesverräterischen oder ähnlichen Organisationen (z.B.der "Deutschen Friedensgesellschaft" usw.) anzusehen.

Jch habe ferner Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß haltlose Denunziationen von Studierenden und Lehrern disziplinare Verfolgung nach sich ziehen.

Zur Durchführung der angeordneten Maßnahmen und zur Durchprüfung der

An
die Herren Direktoren
der Hochschule für Musik,
der Akademie für Kirchen- und Schulmusik,
der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst,
der Staatlichen Kunstschule in
in Berlin,
sowie
der Kunstakademie in Düsseldorf,
die Meisterateliers für die bildenden Künste und
die Meisterschulen für musikalische Komposition
in Berlin,
z.Hd.des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste hier,
die Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg
(d.d.Herrn Oberpräsidenten daselbst) und in Breslau
(d.d.Herrn Regierungspräsidenten daselbst).
die Direktion der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln
(d.d.Herrn Oberpräsidenten in Koblenz)
- mit je 2 Überdrucken -.

Die Anschriften sind in der Reinschrift sämtlich einzeln anzuführen.

der verdächtigen Studierenden ist von dem Anstaltsleiter auf Vorschlag der Studierenden ein dreigliedriger, aus national zuverlässigen Studierenden bestehender Ausschuß zu bestellen, der dem Leiter beratend zur Seite steht.

Jch ersuche, die in Frage kommenden Studierenden festzustellen und wegen ihrer Entlassung unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen. Binnen drei Wochen ist mir ein Verzeichnis der auf Grund dieses Erlasses entlassenen Studierenden einzureichen. Die Liste wird von hier sämtlichen außerpreußischen Kunsthochschulen zugeleitet werden, um zu verhindern, daß an einer anderen deutschen Hochschule eine Neuaufnahme der Entlassenen erfolgt. Außerdem ersuche ich, die Liste sämtlichen preußischen Kunsthochschulen, an die dieser Erlaß geht, unverzüglich unmittelbar zu übersenden. Die Liste ist entsprechend den Anordnungen am Schluß des Erlasses vom 11. Juli 1933 - U I 53414 - aufzustellen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Jn Vertretung

W. Stuckart.

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J. Nr. 757

den 1. August 1933

Sehr geehrter Herr Professor,

" geehrte Frau Professor,

anliegend überreiche ich Jhnen ergebenst zur gefälligen Kenntnisnahme und Beachtung einen Erlass des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 16. Juni 1933 - U I Nr. ~~33455~~ - 1331,1 - der zur Ausführung des Gesetzes gegen die Ueberfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen vom 25. 4. 33 (R.GBL. I S. 225) ergangen ist. Falls Sie Vorschläge für notwendige Abweichungen von den Bestimmungen des Erlasses oder besondere Regelungen bei der Aufnahme von Meisterschülern zu machen haben, bitte ich Sie, mir diese umgehend einzureichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Präsident

Jm Auftrage

zu senden an:

Kampf ✓
Paul ✓
Poelzig ✓
Kollwitz ✓
Lederer ✓
Schumann ✓
~~Pehrker~~
~~Schönberg~~

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J. Nr. 757

den 1. August 1933

Sehr geehrter Herr Professor,

anliegend überreiche ich Ihnen ergebenst zur gefälligen Kenntnisnahme und Beachtung einen Erlass des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 16. Juni 1933 - U I Nr. 1331.1 -, der zur Ausführung des Gesetzes gegen die Ueberfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen vom 25. 4. 33 (RGBl. I S. 225) ergangen ist. Falls Sie Vorschläge für notwendige Abweichungen von den Bestimmungen des Erlasses oder besondere Regelungen bei der Aufnahme von Meisterschülern zu machen haben, bitte ich Sie, mir diese umgehend einzureichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Im Auftrage

Abschrift!

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U I Nr. 1331.1

Berlin W 8, den 16.Juni
-Postfach -

Zur Ausführung des Gesetzes gegen die Ueberfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 (RGBl.I S. 225) und der Ersten Durchführungsverordnung hierzu vom 25. April 1933 (RGBl. I S.226) ersuche ich unter Aufhebung des Erlasses vom 2. Mai 1933 - U III D 1135.1, UI - wie folgt zu verfahren:

1. Diejenigen Studierenden nichtarischer Abstammung, welche sich zu Beginn des laufenden Semesters zur erstmaligen Aufnahme an einer reichsdeutschen Universität oder Hochschule (zu ihrem ersten deutschen Fachsemester) gemeldet haben, sind in einer besonderen Liste vorläufig zu immatrikulieren. Ueber diese Immatrikulation ist dem Bewerber nur eine vorläufige Bescheinigung auszuhändigen. Die Ausfertigung der Immatrikulationsurkunde, des Studienbuches und der Studentenkarte sowie die Zahlung der Immatrikulationsgebühren hat bis zur endgültigen Immatrikulation zu unterbleiben.
2. Die Fakultäten stellen unverzüglich fest, wieviele Ersteinschreibungen von Studierenden nichtarischer Abkunft (erste deutsche Fachsemester) bei der Fakultät seit Beginn des laufenden Semesters vorgenommen wurden, und teilen diese Zahlen dem Rektor mit,
3. Die Fakultäten stellen ausserdem unverzüglich fest, wie hoch der Anteil sämtlicher im laufenden Semester eingeschriebenen Studierenden nichtarischer Abstammung (abgesehen von den Ersteinschreibungen (vgl. Ziff.1)) an der Gesamtheit der in jeder einzelnen Fakultät eingeschriebenen Studierenden ist und teilen das Ergebnis ebenfalls dem Rektor mit,
4. Ueber die endgültige Neuaufnahme der gemäss Ziff. 1 nur vorläufig immatrikulierten Studierenden sowie über die Herabsetzung der Zahl der Studierenden nichtarischer Abstammung entscheidet ein Ausschuss, dem die Mitglieder des Immatrikulationsausschusses sowie ein Vertreter der Studentenschaft angehören. Den Vorsitz führt der Rektor. Den Vertreter der Deutschen Studentenschaft benennt der Vorsitzende der an der Hochschule bestehenden Studentenschaft. Der Ausschuss hat seine Entscheidung nach folgenden Richtlinien zu treffen: I.

1. An
die Herren Rektoren der Universitäten (ausser Berlin, Frankfurt a. M. und Köln)

-d.d.Herren Universitätskuratoren-
den Herrn Rektor der Universität Berlin
den Herrn Rektor der Universität Frankfurt a/M.
-d.d.Herrn Oberpräsidenten in Kassel-
den Herrn Rektor der Universität in Köln
-d.d.Herrn Oberpräsidenten in Kobelenz)

usw.

I. Neuaufnahmen. (Ersteinschreibungen).

a)Beträgt in einer Fakultät der Anteil der bei Beginn des laufenden Semesters bereits immatrikulierten Studierenden nichtarischer Abstammung mehr als 1,5 v.H. der Gesamtheit der in dieser Fakultät eingetragenen Studierenden, so sind Studierende nichtarischer Abstammung zum Studium in dieser Fakultät nicht mehr zuzulassen.

b)Liegt der Anteil der Studierenden nichtarischer Abstammung unter 1,5 v.H. der Gesamtheit der in dieser Fakultät eingetragenen Studierenden, so können Studierende nichtarischer Abkunft zum Studium nur bis zur Höhe von 1,5 v. H. der Gesamtheit zugelassen werden.- Der Ausschuss ist jedoch ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Höchstgrenze von 1,5 v. H. herabzusetzen.

II. Herabsetzung.

Jn jeder Fakultät ist ferner der Anteil sämtlicher zu Beginn des Semesters eingeschriebenen Studierenden nichtarischer Abstammung, soweit es sich nicht um Ersteinschreibungen handelt, auf eine dem Verhältnis von höchstens 5 v.H. der Gesamtheit der Studierenden entsprechende Zahl herabzusetzen. Die hiernach überzähligen Studierenden nichtarischer Abstammung sind unverzüglich unter Streichung des Sommersemesters vom weiteren Studium auszuschliessen, sofern die Gebühren von ihnen noch nicht gezahlt sind oder eine Stundung nicht bewilligt ist. Andernfalls ist ihnen der weitere Besuch der Hochschule bis zur Beendigung des Sommersemesters zu gestatten. Der Ausschuss ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Höchstgrenze von 5. v. H. herabzusetzen.

III. Art der Auswahl.

a)Bei der Auswahl der gemäss den obigen Bestimmungen zu I zum Studium zuzulassenden Bewerber nichtarischer Abstammung sind in erster Linie solche Bewerber zu berücksichtigen, deren persönliche und wissenschaftliche Eignung zum Studium feststeht. Eine persönliche Eignung wird nur dann anzunehmen sein, wenn der Bewerber den Nachweis führt, dass sowohl er wie seine Vorfahren in enger Beziehung zum Deutschtum gestanden haben.

b)Bei der Herabsetzung der Zahl der Studierenden nichtarischer Abstammung (zu II) ist zunächst solchen Studierenden, die sich bereits in einer Abschlussprüfung befinden oder zu einer derartigen Prüfung gemeldet haben, die Beendigung des Studiums zu gestatten. Auszuschliessen sind danach in erster Linie die Studierenden der ersten Semester. Ferner sind solche Studierende auszuschliessen, denen eine Betätigung im marxistischen Sinne nachgewiesen werden kann. Jm übrigen sind die für die Entscheidung über die Neuzulassung vorgeschriebenen Richtlinien (vgl. oben zu III a) entsprechend anzuwenden.

5. Kein Bewerber hat einen Anspruch auf Jmmatrikulation. Die Entscheidung ist so zeitig zu treffen, dass die Zugelassenen noch innerhalb der vorgeschriebenen Fristen belegen können. Diejenigen Bewerber, deren endgültige Jmmatrikulation versagt wird, sowie diejenigen Studierenden, die von weiterem Studium ausgeschlossen worden sind, zu benachrichtigen,

6.

6. An Hochschulen, an welchen ein Immatrikulationsausschuss nicht besteht, besteht der Ausschuss aus dem Rektor als Vorsitzenden, den Dekanen, dem Universitätsrat und dem Vertreter der Studentenschaft.
7. Als nichtarisch gilt, wer von nicht-arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Grosseltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Grosselternteil der jüdischen Religion angehört hat.
8. Diese Vorschriften gelten nicht für Reichsdeutsche nichtarischer Abstammung, deren Väter im Weltkriege an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben, sowie für Abkömmlinge aus Ehen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossen sind, wenn ein Elternteil oder zwei Grosseltern arischer Abkunft sind. Sie bleiben auch bei der Berechnung der Anteilszahl (Ziff. 2 und 3) ausser Ansatz (§ 4 Abs. 3 des Gesetzes). Z. 3 zu § 3 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 6. Mai 1933 (RGBl. I S 245) ist entsprechend anzuwenden.
9. Alle Studierenden haben anzugeben, ob sie arischer Abstammung sind, oder wenn nicht, ob eine der in Ziffer 4 genannten Ausnahmen vorliegt. Erweist sich diese Angabe als unrichtig, so ist die Immatrikulation erschlichen und nach Feststellung des Tatbestandes unverzüglich unter Streichung des Semesters zurückzunehmen.
10. Der Erlass vom 22. April 1933 - U I 21086 - bleibt unberührt.
11. Reichsausländer jüdischer Abstammung dürfen nur von Fall zu Fall mit Genehmigung der Zentralstelle für das Studium der Ausländer zugelassen werden.

gez. R u s t.

Abschrift!

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U I Nr. 1331.1

Berlin W 8, den 16.Juni
-Postfach -

Zur Ausführung des Gesetzes gegen die Ueberfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 (RGBl.I S. 225) und der Ersten Durchführungsverordnung hierzu vom 25. April 1933 (RGBl. I S.226) ersuche ich unter Aufhebung des Erlasses vom 2. Mai 1933 - U III D 1135.1, UI - wie folgt zu verfahren:

1. Diejenigen Studierenden nichtarischer Abstammung, welche sich zu Beginn des laufenden Semesters zur erstmaligen Aufnahme an einer reichsdeutschen Universität oder Hochschule (zu ihrem ersten deutschen Fachsemester) gemeldet haben, sind in einer besonderen Liste vorläufig zu immatrikulieren. Ueber diese Immatrikulation ist dem Bewerber nur eine vorläufige Bescheinigung auszuhändigen. Die Ausfertigung der Immatrikulationsurkunde, des Studienbuches und der Studentenkarte sowie die Zahlung der Immatrikulationsgebühren hat bis zur endgültigen Immatrikulation zu unterbleiben.
2. Die Fakultäten stellen unverzüglich fest, wieviele Ersteinschreibungen von Studierenden nichtarischer Abkunft (erste deutsche Fachsemester) bei der Fakultät seit Beginn des laufenden Semesters vorgenommen wurden, und teilen diese Zahlen dem Rektor mit,
3. Die Fakultäten stellen ausserdem unverzüglich fest, wie hoch der Anteil sämtlicher im laufenden Semester eingeschriebenen Studierenden nichtarischer Abstammung (abgesehen von den Ersteinschreibungen (vgl. Ziff.1)) an der Gesamtheit der in jeder einzelnen Fakultät eingeschriebenen Studierenden ist und teilen das Ergebnis ebenfalls dem Rektor mit,
4. Ueber die endgültige Neuaufnahme der gemäss Ziff. 1 nur vorläufig immatrikulierten Studierenden sowie über die Herabsetzung der Zahl der Studierenden nichtarischer Abstammung entscheidet ein Ausschuss, dem die Mitglieder des Immatrikulationsausschusses sowie ein Vertreter der Studentenschaft angehören. Den Vorsitz führt der Rektor. Den Vertreter der Deutschen Studentenschaft benennt der Vorsitzende der an der Hochschule bestehenden Studentenschaft. Der Ausschuss hat seine Entscheidung nach folgenden Richtlinien zu treffen:

I.

1. An
die Herren Rektoren der Universitäten (ausser Berlin, Frankfurt a. M. und Köln)

-d.d.Herren Universitätskuratoren-
den Herrn Rektor der Universität Berlin
den Herrn Rektor der Universität Frankfurt a/M.
-d.d.Herrn Oberpräsidenten in Kassel-
den Herrn Rektor der Universität in Köln
-d.d.Herrn Oberpräsidenten in Kobelenz)

usw.

I. Neuaufnahmen. (Ersteinschreibungen).

a)Beträgt in einer Fakultät der Anteil der bei Beginn des laufenden Semesters bereits immatrikulierten Studierenden nichtarischer Abstammung mehr als 1,5 v.H. der Gesamtheit der in dieser Fakultät eingetragenen Studierenden, so sind Studierende nichtarischer Abstammung zum Studium in dieser Fakultät nicht mehr zuzulassen.

b)Liegt der Anteil der Studierenden nichtarischer Abstammung unter 1,5 v.H. der Gesamtheit der in dieser Fakultät eingetragenen Studierenden, so können Studierende nichtarischer Abkunft zum Studium nur bis zur Höhe von 1,5 v. H. der Gesamtheit zugelassen werden.- Der Ausschuss ist jedoch ohne Angab von Gründen berechtigt, die Höchstgrenze von 1,5 v. H. herab zusetzen.

II. Herabsetzung.

Jn jeder Fakultät ist ferner der Anteil sämtlicher zu Beginn des Semesters eingeschriebenen Studierenden nichtarischer Abstammung, soweit es sich nicht um Ersteinschreibungen handelt, auf eine dem Verhältnis von höchstens 5 v.H. der Gesamtheit der Studierenden entsprechende Zahl herabzusetzen. Die hiernach überzähligen Studierenden nichtarischer Abstammung sind unverzüglich unter Streichung des Sommersemesters vom weiteren Studium auszuschliessen, sofern die Gebühren von ihnen noch nicht gezahlt sind oder eine Stundung nicht bewilligt ist. Andernfalls ist ihnen der weitere Besuch der Hochschule bis zur Beendigung des Sommersemesters zu gestatten. Der Ausschuss ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Höchstgrenze von 5. v. H. herabzusetzen.

III. Art der Auswahl.

a)Bei der Auswahl der gemäss den obigen Bestimmungen zu I zum Studium zuzulassenden Bewerber nichtarischer Abstammung sind in erster Linie solche Bewerber zu berücksichtigen, deren persönliche und wissenschaftliche Eignung zum Studium feststeht. Eine persönliche Eignung wird nur dann anzunehmen sein, wenn der Bewerber den Nachweis führt, dass sowohl er wie seine Vorfahren in enger Beziehung zum Deutschtum gestanden haben.

b)Bei der Herabsetzung der Zahl der Studierenden nichtarischer Abstammung (zu II) ist zunächst solchen Studierenden, die sich bereits in einer Abschlussprüfung befinden oder zu einer derartigen Prüfung gemeldet haben, die Beendigung des Studiums zu gestatten. Auszuschliessen sind danach in erster Linie die Studierenden der ersten Semester. Ferner sind solche Studierende auszuschliessen, denen eine Betätigung im marxistischen Sinne nachgewiesen werden kann. Jm übrigen sind die für die Entscheidung über die Neuzulassung vorgeschriebenen Richtlinien (vgl. oben zu III a) entsprechend anzuwenden.

5. Kein Bewerber hat einen Anspruch auf Jmmatrikulation. Die Entscheidung ist so zeitig zu treffen, dass die Zugelassenen noch innerhalb der vorgeschriebenen Fristen belegen können. Diejenigen Bewerber, deren endgültige Jmmatrikulation versagt wird, sowie diejenigen Studierenden, die von weiterem Studium ausgeschlossen worden sind, zu benachrichtigen,

6.

6. An Hochschulen, an welchen ein Immatrikulationsausschuss nicht besteht, besteht der Ausschuss aus dem Rektor als Vorsitzenden, den Dekanen, dem Universitätsrat und dem Vertreter der Studentenschaft.
7. Als nichtarisch gilt, wer von nicht-arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Grosseltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Grosselternteil der jüdischen Religion angehört hat.
8. Diese Vorschriften gelten nicht für Reichsdeutsche nichtarischer Abstammung, deren Väter im Weltkriege an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben, sowie für Abkömmlinge aus Ehen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossen sind, wenn ein Elternteil oder zwei Grosseltern arischer Abkunft sind. Sie bleiben auch bei der Berechnung der Anteilszahl (Ziff. 2 und 3) ausser Ansatz (§ 4 Abs. 3 des Gesetzes). Z. 3 zu § 3 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 6. Mai 1933 (RGBl. I S 245) ist entsprechend anzuwenden.
9. Alle Studierenden haben anzugeben, ob sie arischer Abstammung sind, oder wenn nicht, ob eine der in Ziffer 4 genannten Ausnahmen vorliegt. Erweist sich diese Angabe als unrichtig, so ist die Immatrikulation erschlichen und nach Feststellung des Tatbestandes unverzüglich unter Streichung des Semesters zurückzunehmen.
10. Der Erlass vom 22. April 1933 - U I 21086 - bleibt unberührt.
11. Reichsausländer jüdischer Abstammung dürfen nur von Fall zu Fall mit Genehmigung der Zentralstelle für das Studium der Ausländer zugelassen werden.

gez. R u s t.

Abschrift zu U I 53455/33.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr.1331.1

Berlin W 8 den 16.Juni 1933.
- Postfach -

Zur Ausführung des Gesetzes gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 (RGBl.I S.225) und der Ersten Durchführungsverordnung hierzu vom 25. April 1933 (RGBl.I S.226) ersuche ich unter Aufhebung des Erlasses vom 2. Mai 1933 -UIID 1135.1,UI- wie folgt zu verfahren:

1. Diejenigen Studierenden nichtarischer Abstammung, welche sich zu Beginn des laufenden Semesters zur erstmaligen Aufnahme an einer reichsdeutschen Universität oder Hochschule (zu ihrem ersten deutschen Fachsemester) gemeldet haben, sind in einer besonderen Liste vorläufig zu immatrikulieren. Über diese Immatrikulation ist dem Bewerber nur eine vorläufige Bescheinigung auszuhändigen. Die Ausfertigung der Immatrikulationsurkunde, des Studienbuches und der Studentenkarte sowie die Zahlung der Immatrikulationsgebühren hat bis zur endgültigen Immatrikulation zu unterbleiben.
2. Die Fakultäten stellen unverzüglich fest, wieviele Ersteinschreibungen von Studierenden nichtarischer Abkunft (erste deutsche Fachsemester) bei der Fakultät seit Beginn des laufenden Semesters vorgenommen wurden, und teilen diese Zahlen dem Rektor mit.
3. Die Fakultäten stellen außerdem unverzüglich fest, wie hoch der Anteil sämtlicher im laufenden Semester eingeschriebenen Studierenden nichtarischer Abstammung (abgesehen von den Ersteinschreibungen (vgl. Ziff. 1)) an der Gesamtheit der in jeder einzelnen Fakultät eingeschriebenen Studierenden ist und teilen das Ergebnis ebenfalls dem Rektor mit.
4. Über die endgültige Neuaufnahme der gemäß Ziff.1 nur vorläufig immatrikulierten Studierenden sowie über die Herabsetzung der Zahl der Studierenden nichtarischer Abstammung entscheidet ein Ausschuß, dem die Mitglieder des Immatrikulationsausschusses sowie ein Vertreter der Studentenschaft angehören. Den Vorsitz führt der Rektor. Den Vertreter der Deutschen Studentenschaft benennt der Vorsitzende der an der Hochschule bestehenden Studentenschaft. Der Ausschuß hat seine Entscheidung nach folgenden Richtlinien zu treffen:

I.

1. An
Herren Rektoren der Universitäten
(außer Berlin, Frankfurt a/M. und Köln)
-d.d.Herren Universitätskuratoren -,
den Herrn Rektor der Universität Berlin,
den Herrn Rektor der Universität in Frankfurt a/M.
- d.d.Herrn Oberpräsidenten in Kassel -,
den Herrn Rektor der Universität Köln
- d.d.Herrn Oberpräsidenten in Koblenz -,
den Herrn Rektor der Medizinischen Akademie in Düsseldorf
- d.d.Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf -,
die Herren Rektoren der Technischen Hochschulen,
die Herren Rektoren der Landwirtschaftlichen Hochschulen
den Herrn Rektor der Handelshochschule Berlin,
den Herrn Rektor der Handelshochschule Königsberg,
- d.d.Herrn Universitätskurator in Königsberg -.

2.An
a) den Herrn Minister für Landwirtschaft,Domänen und Forsten,
b) die Deutsche Studentenschaft,
c) die Herren Hochschulreferenten (außer Österreich).

Zu 2 a - c: Absohrift zur gefälligen Kenntnisnahme.

I. Neuaufnahmen. (Ersteinschreibungen).

a) Beträgt in einer Fakultät der Anteil der bei Beginn des laufenden Semesters bereits immatrikulierten Studierenden nichtarischer Abstammung mehr als 1,5 v. H. der Gesamtheit der in dieser Fakultät eingetragenen Studierenden, so sind Studierende nichtarischer Abstammung zum Studium in dieser Fakultät nicht mehr zuzulassen.

b) Liegt der Anteil der Studierenden nichtarischer Abstammung unter 1,5 v.H. der Gesamtheit der in dieser Fakultät eingetragenen Studierenden , so können Studierende nichtarischer Abkunft zum Studium nur bis zur Höhe von 1,5 v.H. der Gesamtheit zugelassen werden. - Der Ausschuß ist jedoch ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Höchstgrenze von 1,5 v.H. herabzusetzen.

II. Herabsetzung.

In jeder Fakultät ist ferner der Anteil sämtlicher zu Beginn des Semesters eingeschriebenen Studierenden nichtarischer Abstammung, soweit es sich nicht um Ersteinschreibungen handelt, auf eine dem Verhältnis von höchstens 5 v.H. der Gesamtheit der Studierenden entsprechende Zahl herabzusetzen. Die hiernach überzähligen Studierenden nichtarischer Abstammung sind unverzüglich unter Streichung des Sommersemesters vom weiteren Studium auszuschließen, sofern die Gebühren von ihnen noch nicht gezahlt sind oder eine Stundung nicht bewilligt ist. Andernfalls ist ihnen der weitere Besuch der Hochschule bis zur Beendigung des Sommersemesters zu gestatten. Der Ausschuß ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Höchstgrenze von 5 v.H. herabzusetzen.

III. Art der Auswahl.

a) Bei der Auswahl der gemäß den obigen Bestimmungen zu I zum Studium zuzulassenden Bewerbernichtarischer Abstammung sind in erster Linie solche Bewerber zu berücksichtigen, deren persönliche und wissenschaftliche Eignung zum Studium feststeht. Eine persönliche Eignung wird nur dann anzunehmen sein, wenn der Bewerber den Nachweis führt, daß sowohl er wie seine Vorfahren in enger Beziehung zum Deutschtum gestanden haben.

b) Bei der Herabsetzung der Zahl der Studierenden nichtarischer Abstammung (zu II) ist zunächst solchen Studierenden, die sich bereits in einer Abschlußprüfung befinden oder zu einer derartigen Prüfung gemeldet haben, die Beendigung des Studiums zu gestatten. Auszuschließen sind danach in erster Linie die Studierenden der ersten Semester. Ferner sind solche Studierende auszuschließen, denen eine Betätigung im marxistischen Sinne nachgewiesen werden kann. Im übrigen sind die für die Entscheidung über die Neuzulassung vorgeschriebenen Richtlinien (vgl. oben zu III a) entsprechend anzuwenden.

5. Kein Bewerber hat einen Anspruch auf Immatrikulation. Die Entscheidung ist so zeitig zu treffen, daß die Zugelassenen noch innerhalb der vorgeschriebenen Fristen belegen können. Diejenigen Bewerber, deren endgültige Immatrikulation versagt wird, sowie diejenigen Studierenden, die von weiterem Studium ausgeschlossen worden sind, zu benachrichtigen.

6. An Hochschulen, an welchen ein Immatrikulationsausschuß nicht besteht, besteht der Ausschuß aus dem Rektor als Vorsitzendem, den Dekanen, dem Universitätsrat und dem Vertreter der Studentenschaft.

7. Als nichtarisch gilt, wer von nicht-arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil der jüdischen Religion angehört hat.

8. Diese Vorschriften gelten nicht für Reichsdeutsche nichtarischer Abstammung, deren Väter im Weltkriege an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben, sowie für Abkömmlinge aus Ehen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossen sind, wenn ein Elternteil oder zwei Großeltern arischer Abkunft sind. Sie bleiben auch bei der Berechnung der Anteilszahl (Ziff. 2 und 3) außer Ansatz (§ 4 Abs.3 des Gesetzes). Z.3 zu § 3 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 6. Mai 1933 (RGBl. I S 245) ist entsprechend anzuwenden.

9. Alle Studierenden haben anzugeben, ob sie arischer Abstammung sind, oder wenn nicht, ob eine der in Ziffer 4 genannten Ausnahmen vorliegt. Erweist sich diese Angabe als unrichtig, so ist die Immatrikulation erschlichen und nach Feststellung des Tatbestandes unverzüglich unter Streichung des Semesters zurückzunehmen.

10. Der Erlaß vom 22. April 1933 - U I 21086 - bleibt unberührt.

11. Reichsausländer jüdischer Abstammung dürfen nur von Fall zu Fall mit Genehmigung der Zentralstelle für das Studium der Ausländer zugelassen werden.

gez. R u s t.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8 den 18. Juli 1933.
- Postfach -

U I Nr. 53455

Zur Ausführung des Gesetzes gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 (RGBl.I S.225) und der Ersten Durchführungsverordnung hierzu vom 25. April 1933 (RGBl. I S.226) ist für die wissenschaftlichen Hochschulen der in Abschrift beiliegende Runderlaß vom 16. Juni 1933 - U I 1331.1 -, ergangen. Ich ersuche, auch bei den Kunsthochschulen entsprechend diesem Erlaß zu verfahren und mir Vorschläge für notwendige Abweichungen oder besondere Regelungen binnen 4 Wochen einzureichen.

In Vertretung

An

die Herren Direktoren
der Vereinigten Staatsschulen für
freie und angewandte Kunst,

der Hochschule für Musik,

der Akademie für Kirchen- und Schulmusik,

der Staatlichen Kunstschule
in Berlin,

der Kunstakademie in Düsseldorf,

den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste
für die Meisterateliers für die bildenden Künste
und Meisterschulen für musikalische Komposition
in Berlin;

den Herrn Oberpräsidenten in Königsberg und
den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau
für die Meisterateliers für die bildenden
Künste daselbst;

die Direktion der Hochschule für Musik in Köln
(d.d.Herrn Oberpräsidenten in Koblenz).

148

139

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J.Nr. 262

den 12. August 1933

Betr.: Besetzung des freien Meister-
ateliers für Bildhauerei

Auf den Erlass vom 25. Juli d. Js. - U I Nr. 63365 - betreffend Neubesetzung des freien Meisterateliers für Bildhauerei beehre ich mich zu erwidern, dass ich zur Stellungnahme den Senat der Akademie, Abteilung für die bildenden Künste zu einer Feriensitzung einberufen habe, bei der 7 Mitglieder zugegenwaren. Die Anwesenden haben den dringenden Wunsch geäussert, der Senat möge zur Stellungnahme stillschweigend bis zum Beginn des Herbstes befristet werden, da die Frage der Neubesetzung eines Meisterateliers zu wichtig ist, um in einer Feriensitzung beraten zu werden. Jn der Senatssitzung ist auch der Wunsch geäussert worden, zu den früheren Vorschlägen der Akademie für die Besetzung verschiedener Meisterateliers (Bericht vom 30. November 1932 -J.Nr. 992 -) erneut Stellung zu nehmen.

Der Präsident
Jn Vertretung

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
Berlin W 8

Wv. Termin:
25. September 33

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U 1 Nr. 63365

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 25. Juli 1932.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M. f. W., K. u. V.
Reichsbank-Giro-Konto
— Postfach —

Ich habe den Professor Edwin Scharff in Berlin für das freie Meisteratelier für Bildhauerei in Aussicht genommen. Unter Bezugnahme auf § 13 (3) der Satzung ersuche ich um gutachtliche Äußerung hierzu.

Im Auftrage
gez. Haesler.

Beglaubigt.
Roy
Ministerial-Kanzleiobersekretär.

An
den Herrn Präsidenten der
Preußischen Akademie der Künste
in
B e r l i n .
-.-.-.-.-.-.-.-

Abschrift

Verhandelt in einer Feriensitzung des Senats, Abteilung für die bildenden Künste

Berlin, den 9. August 1933
Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Kraus

Amersdorffer
Dettmann
[illegible]sner
Kraus
Manzel
Paul
Pfannschmidt

1. Es findet eine Aussprache über die Besetzung der zurzeit freien Meisterateliervorsteherstellen und der demnächst freiwerdenden Stelle des Vorstehers des Meisterateliers für Graphik statt. Dazu wird der Erlass des Herrn Ministers vom 25. Juli d. Js. bekanntgegeben, in dem mitgeteilt wird, dass Professor Edwin Scharff für das freie Meisteratelier für Bildhauerei in Aussicht genommen ist. Im Zusammenhang mit diesem Erlass werden vertraulich die Gründe erörtert, die zur Beurlaubung von Professor Scharff in seiner Stellung als Lehrer an den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst geführt haben .

Professor Amersdorffer teilt das Wesentliche aus dem Material mit, das ihm Professor Scharff zur Verteidigung gegen die gegen ihn erhobenen Vorwürfe vorgelegt hat. Die Aussprache findet unter ausdrücklicher

ausdrücklicher Betonung strenger Vertraulichkeit statt. Professor Paul tritt für Professor Scharff entschieden ein.

Die Anwesenden beschliessen den Herrn Minister zu bitten, den Senat für seine Stellungnahme in dieser Angelegenheit noch zu befristen, da sie zu wichtig ist, um in einer Feriensitzung über sie Beschluss fassen zu können. Der Senat hat auch den Wunsch, zu seinen früheren Vorschlägen erneut Stellung zu nehmen.

Dettmann teilt mit, dass er sich selbst beim Ministerium um die Uebertragung einer Meisterateliervorsteherstelle beworben hat. Er hat Dr. Amersdorffer (was dieser bestätigt) von dieser Bewerbung Kenntnis gegeben.

2. Amersdorffer berichtet über den Plan einer Cornelius-Ausstellung. In der letzten Sitzung ist angeregt worden, bei der National-Galerie den Antrag zu stellen, dass zur Ehrung von Peter von Cornelius aus Anlass seines 150. Geburtstages wenigstens für einige Zeit die Cornelius-Säle wieder hergestellt werden. Amersdorffer regt an, dass die Ausstellung der Cornelius-Kartons in der Akademie selbst stattfindet. Er hat bereits mit dem kommissarischen Direktor der Galerie Dr. Schardt über eine solche Möglichkeit gesprochen. Dr. Schardt hat sich mit einer gemeinsamen Ausstellung in den Räumen der Akademie einverstanden erklärt. Amersdorffer legt die technischen Möglichkeiten einer solchen Ausstellung, die gewisse Schwierigkeiten bietet dar. Der Senat erklärt sich mit dem Plan, die Ausstellung gemeinsam mit der Nationalgalerie in den Räumen der Akademie zu veranstalten, einverstanden .

Schluss der Sitzung 12 Uhr.

gez. Ag. K r a u s gez. Dr. A m e r s d o r f f e r

148

142

Abschrift.

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für die bildenden Künste

Berlin, den 19. Juli 1933
Beginn der Sitzung: 11 1/8 Uhr

Anwesend:

Aug. Kraus als Vors.
Paul
Dettmann
Gessner
Manzel
Pfannschmidt
Kutschmann
von Staa
Jansen
Amersdorffer
Herrmann

1. **Der Vorsitzende führt Herrn Ministerialrat von Staa, der für die Dauer seines Hauptamtes als rechts- und verwaltungskundiges Mitglied des Senats berufen ist, in den Senat ein.**

Er führt ferner Herrn Professor Max Kutschmann, der von dem Herrn Minister als kommissarischer Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in den Senat berufen wurde, und künftighin für die Leitung eines Meisterateliers für Malerei in Aussicht genommen ist, in den Senat ein.

2. **Begutachtung der Bewerbungen um einen Studienaufenthalt in der Deutschen Akademie in Rom.**

Es liegen Bewerbungen von 37 Malern, 10 Bildhauern und 3 Architekten vor. (Vergl. die beiliegenden Listen) . Die Arbeiten der Bewerber sind in 5 Ausstellungssälen übersichtlich ausgestellt. Von 3 Bewerbern, den Malern Bohn, Kuhr und Jahn liegen

liegen keine Arbeiten vor. Der letztere ist dem Senat von seiner vorjährigen Einsendung bekannt; er hatte bereits im abgelaufenen Studienjahr auf Befürwortung der Akademie ein Atelier in Rom inne.

Unter den Bewerbern befinden sich 6, die bereits sind, als Studiengäste nach Rom zu gehen.

Von den letzten Staatspreisstipendiaten hat keiner Anspruch auf ein Atelier für das im Herbst beginnende Studienjahr erhoben . Der letzte Staatspreisträger für Malerei Kitzig möchte erst im nächsten Jahr nach Rom gehen.

Die Arbeiten der Bewerber werden besichtigt und dabei zunächst die ausgeschieden, die für die Entsendung nach Rom nicht in Betracht kommen. Es verbleiben nach dieser ersten Besichtigung zur Berücksichtigung in erster Linie : die Maler K e n s e , Hanna N a g e l und P a e t s c h (Studiengast) und der Bildhauer T e r k a t z, zur Berücksichtigung in zweiter Linie: die Maler Duschek, Eriksdun, Hans Fischer, Geigenberger, Hinderer, Klinkert, Kother, Kuhn, Ressel, Rethe, Tannen-Wille, Weinitschke, die Bildhauer Draeger, Garbe, Wadephul, Marks (Studiengast) und der Architekt Pieper.

Nach allgemeiner Aussprache erfolgt ein zweiter Rundgang, dessen Ergebnis f folgendes ist: Für die Ateliers, über die die Akademie verfügt, werden vorgeschlagen: die Maler M e n s e, Hanna N a g e l und P a e t s c h (Studiengast) und die Bildhauer T e r k a t z und G a r b e .

Für die Ateliers, die zur Verfügung des Herrn Ministers stehen, werden in Vorschlag gebracht : in erster Linie die Maler K l i n k e r t , T a n n e n - W i l l e , Weinitschke , die Bildhauer W a d e p h u l und M a r k s(Studiengast), in zweiter Linie die Maler

Maler D u s c h e k, E r i k s d u n, K i n d e r e r, K o t h e r und R o t h e, der Bildhauer D r a e g e r und der Architekt F i s p e r .

Die Bewerbungen von Behn und Kuhr werden nicht befürwortet. Auch die Bewerbung von Jähn befürwortet der Senat nicht, weil im allgemeinen jeder Künstler nur e i n Jahr nach Rom entsandt werden soll. Nur im Falle K l i n k e r t befürwortet der Senat eine Ausnahme, weil dieser Künstler sich in seinen Arbeiten speziell auf Rom eingestellt hat und die von ihm begonnene Arbeit durch eine Nichtbewilligung seines Gesuches unterbrochen würde. Zu bedenken ist auch, dass Klinkerts Arbeiten bei den italienischen Stellen in Rom besonderen Beifall gefunden haben .

Da unter den befürworteten Gesuchen sich nur zwei von Studiengästen befinden, wird auf Anregung des Herrn von Stas vorgeschlagen, den Betrag der Stipendien eventuell etwas herabzusetzen, um dadurch einige Stipendien mehr zu gewinnen.

3. <u>Stellungnahme zur Frage des Wohnens der Künstlerfrauen in der Deutschen Akademie in Rom:</u>

Die auf diese Frage bezügliche Niederschrift des Direktors der Akademie Professor Gericke, wird verlesen. Die Ansicht des Senats geht dahin, dass der Aufgabe der Akademie in Rom und den speziellen Verhältnissen entsprechend die künstlerische Arbeit der Akademieinsassen unbedingt in den Vordergrund gestellt werden muss. Das Mitnehmen der Familie nach Rom kann ein Hindernis für das künstlerische Schaffen darstellen. Ein Vorteil für die Künstler ist es, wenn sie sich für einige Zeit von der Familie lösen und ganz ihrer künstlerischen Arbeit leben können. Da aber gewissen/

<u>Einwände</u>

Einwände gegen diese Auffassung sehr wohl diskutabel sind, muss die ganze Frage nach allen Seiten hin noch gründlich überlegt werden .

4. Vorschläge zur Neubildung des Sachverständigenausschusses für die Nationalgalerie:

Der bezgl. Erlass des Herrn Ministers wird verlesen. Gessner und Hans Herrmann ersuchen um Vertagung dieser Angelegenheit. von Hase bittet sie zu erledigen, weil die Sache dringlich ist. - Es werden vorgeschlagen die Maler Kutschmann, Pfannschmidt, Schuster-Woldan, Bettmann und die Bildhauer Kraus (als stellv. Vors.), Hosaeus und Manzel. (Diese Vorschläge gehen von Gessner, Pfannschmidt und Manzel aus, Bettmann wird von Bruno Paul vorgeschlagen, Kraus von Amersdorffer genannt unter Hinweis auf die Satzungen für die Sachverständigenkommission).

5. Ausstellungsfragen:

a) Die Gesellschaft für Volksbildung regt eine Ehrung des verstorbenen Dichters Max Dauthendey an, die mit einer Ausstellung seiner Aquarelle verbunden sein soll. Die Abteilung für Dichtung befürwortet die Veranstaltung, die für den 1. Oktober d. Js. geplant ist .- Eine Anzahl von Proben der Aquarelle Dauthendeys liegt vor. Nach der Prüfung dieser Aquarelle hat der Senat keine Bedenken gegen die Veranstaltung einer kleinen Ausstellung in den vorderen Parterre-Räumen zur Zeit der geplanten Ehrung. Die Ausstellung soll nur wenige Tage (höchstens eine Woche) dauern. Die Veranstaltung erfolgt gemeinsam durch die Akademie und die Gesellschaft für Volksbildung.

b) In Erinnerung gebracht wird die Veranstaltung der Ausstellung von Arbeiten der verstorbenen Malerin Erna Frank, zu der die Akademie

denie durch testamentarische Bestimmung und die Annahme der Erna Frank-Stiftung verpflichtet ist. Da Erna Frank Jüdin war, erklärt es der Senat für unmöglich, jetzt eine Ausstellung ihrer Arbeiten zu veranstalten. Kutschmann meint, die Akademie müsse auch die früher angenommene Stiftung jetzt wieder zurückweisen. von Stuck regt an, zunächst nichts zu unternehmen, die Stiftung zu behalten und von der Ausstellung abzusehen. In einem halben Jahre werde vielleicht durch besondere Bestimmungen Klarheit für die Regelung solcher Fälle geschaffen werden .

6. Herr Pfannschmidt regt eine Ehrung für Cornelius aus Anlass seines 150. Geburtstages an. Amerderffer entgegnet, dass eine Ausstellung kaum durchzuführen sein würde, weil Cornelius nur wenige Staffeleibilder gemalt hat. Er schlägt vor, dass beantragt wird, die Nationalgalerie möge, wenigstens für einige Zeit, die beiden Cornelius-Säle wiederherstellen. Dieser Gedanke findet Beifall und soll weiterverfolgt werden .

7. Zum Schlusse der Sitzung wird kurz die Angelegenheit der Wiederbesetzung der akademischen Meisterateliers zur Sprache gebracht und an die früheren Vorschläge des Senats erinnert. Für das im Herbst freiwerdende Meisteratelier für Graphik hat Professor Meid Interesse bekundet. Es wird beschlossen, zur Besprechung dieser Angelegenheit eine neue Sitzung anzuberaumen.

Hans Herrmann spricht den Wunsch aus, dass recht bald die Fragen der Senatorenneuwahlen und einer neuen Satzung in einer Sitzung der Abteilung besprochen werden .

Schluss der Sitzung: 2 1/2 Uhr.

ges. Agg. K r a u s ges. Dr. A m e r s d o r f f e r

1417

Berlin-Charlottenburg, den 1.8.33.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Für die Zusendung der Freikarte für die Bayreuther Festspiele erlaube ich mir, Ihnen meinen ergebensten Dank auszusprechen.

Mit dem Ausdruck
vorzüglicher Hochachtung
ergebenst
Hans-Klaus Langer
Berlin-Chlbg. Hasenheide 28 I.

1 Freikarte

den 1. August 1933

Auf das Schreiben vom 30. v. Mts. teilen wir Jhnen mit, dass Jhnen eine Freikarte für die Bayreuther Festspiele zur Verfügung gestellt werden kann. Die Freikarte fügen wir anliegend bei.

Der Präsident

Jm Auftrage

Herrn

Friedrich M i l t z

Berlin-Schmargendorf

Doberaner Str. 10

Einschreiben!

158

Berl. Schmargendorf, den 30. Juli 1933.
Oberaue Str. 10. 31. JUL. 1933

An
die Preussische Akademie der Künste
Berlin.

Auf Ihr Schreiben vom 29. d. M. teile ich Ihnen mit, dass es für mich eine angenehme Pflicht wäre, die Festspiele in Bayreuth zu besuchen. Ich bitte daher, mir eine Freikarte zur Verfügung zu stellen.

Hochachtungsvoll

Friedrich Wilckens.

den 29. Juli 1933

Seitens des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sind uns für die Meisterschulen für musikalische Komposition einige Freikarten für die Richard Wagner-Festspiele in Bayreuth zur Verfügung gestellt worden. Mit der Freikarte für die Festspiele ist verbunden freie Hin-und Rückfahrt 3. Klasse D-Zug nach Bayreuth.

Ich bitte um Mitteilung, ob Sie die Absicht haben, die Festspiele in Bayreuth zu besuchen. Wir würden dann gegebenenfalls bereit sein, Ihnen eine Freikarte zur Verfügung zu stellen, sofern noch eine verfügbar ist.

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn

Friedrich M i l t z

Bln-Schmargendorf

Doberanerstr. 10

Reichsstelle

mit 1 Karte

den 29. Juli 1938

Auf das Schreiben vom 21. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass Ihnen eine Freikarte für die Bayreuther Festspiele zur Verfügung gestellt werden kann. Die Freikarte fügen wir in der Anlage bei.

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn

Hanns-Klaus L a n g e r

Berlin-Charlottenburg

Horstweg 28 I

bei Winter

Berlin-Charlottenburg, den 21. Juli 1933.

22.VII.1933

An die
Preußische Akademie der Künste
Berlin W 8, Pariser-Platz 4

Sehr geehrter Herr Präsident!

Anbei erlaube ich mir Ihnen mitzuteilen, dass ich gern bereit bin, eine Freikarte für die Bayreuther Festspiele anzunehmen, und ich ausserordentlich dankbar wäre, wenn mir eine solche zur Verfügung gestellt werden könnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

Hanns-Klaus Langer

Berlin-Charlottenburg
Horstweg 28 I bei Winter.

Berlin, 22. VII

Sehr geehrter Herr Professor.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre freundliche Anfrage, mir eine Freikarte für Bayreuth zu bewilligen. Ich bedauere es sehr, daß es mir nicht möglich sein kann, ich kann mich an der Kirche, an der ich angestellt bin, jetzt leider nicht von meinem Dienst freimachen.

Mit größter Hochachtung

und nochmals allerherzlichen Dank

Ihr ergebener

Kurt Fichtz

den 20. Juli 1933

Seitens des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sind uns für die Meisterschulen für musikalische Komposition einige Freikarten für die Richard Wagner-Festspiele in Bayreuth zur Verfügung gestellt worden. Mit der Freikarte für die Festspiele ist verbunden freie Hin- und Rückfahrt 3. Klasse D-Zug nach Bayreuth.

Ich bitte um Mitteilung, ob Sie die Absicht haben, die Festspiele in Bayreuth zu besuchen. Wir würden dann gegebenenfalls bereit sein, Ihnen eine Freikarte zur Verfügung zu stellen, [illegible]

Der Präsident

Im Auftrage

An die Meisterschüler

Kurt Fiebig

Langer

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U I Nr. 53565

Berlin, den 17. Juli 1933.

Ich habe eine Anzahl freier Eintrittskarten zu den diesjährigen Bayreuther Festspielen erworben und lasse Ihnen für die dortige Anstalt 3 Karten, darunter - Karten mit dem Stempel "Freiquartier zugehen. Die Karten sind an Studierende der Kunsthochschulen, hauptsächlich an solche zu verteilen, denen der Besuch der Bayreuther Festspiele sonst nicht möglich ist. Dabei sollen natürlich Studierende von der Verteilung nicht ausgeschlossen werden, denen gegenüber wegen ihrer hervorragenden Leistungen eine Auszeichnung angebracht erscheint.

Auf Grund der Freikarten wird freie Fahrt auf den Reichsbahnstrecken gewährt; auch die in Frage kommenden deutschen Privatbahnen werden voraussichtlich die gleiche Vergünstigung auf ihren Strecken geben. Die Fahrt ist in der 3. Klasse auszuführen; Schnellzüge können benutzt werden. Gegen Vorzeigung der Eintrittskarten werden die Bahnhofsvorstände, bei denen zweckmäßig vorher genauere Auskunft einzuholen ist, die Fahrscheine nach Bayreuth und zurück ausfertigen. Fahrtabweichungen sind nicht gestattet. Die Fahrscheine sind spätestens am Tage vor Antritt der Reise zu bestellen und gelten für die Rückfahrt bis zum 5. Tage nach der auf der Eintrittskarte bezeichneten Vorstellung.

Auf die mit dem Stempel "Freiquartier" versehenen Karten erhalten die Inhaber in Bayreuth auch Freiquartier. Die Inhaber dieser Karten haben sich in Bayreuth beim Verkehrsbüro einzufinden und dort ihre Karten vorzuweisen; sie erhalten von der Stadt Bayreuth

An
den Herrn Präsidenten der Akademie
der Künste (für die Meisterateliers
und Meisterschulen)
Berlin

Frei -

Freiquartier am Abend des Tages, an dem die Vorstellung stattfindet, auf die die Karte lautet.

Die Karten für "Der Ring des Nibelungen" sind Zykluskarten: sie bestehen aus einer Hauptkarte mit 4 Abschnitten, die für 4 Veranstaltungen des Ringes gelten. Bei der Verteilung ist darauf zu achten, daß die Hauptkarte mit ihren 4 Abschnitten an <u>eine</u> Person auszugeben ist. Nur <u>eine</u> Person erhält Freifahrt und nur <u>eine</u> Person erhält gegebenenfalls in Bayreuth auch Freiquartier, allerdings an 5 Tagen, nämlich an den Aufführungstagen und dem zwischen den Aufführungen liegenden freien Tage. Sollte in Ausnahmefällen der Karteninhaber wegen ungünstiger Zugverbindungen bereits am Tage vor der Aufführung ankommen oder erst zwei Tage nach der Aufführung abreisen müssen, so muß er dies beim Verkehrsbüro glaubhaft machen. Er wird dann dort ein weiteres Freiquartier erhalten.

Im Auftrage

gez.von Staa

Beglaubigt.
Spitzwagel
Ministerial-Kanzleisekretär.

J. Nr. 738

den 1. August 1933

Betr.: Meisterateliers für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition

Auf den Erlass vom 11. Juli d. Js. - U I Nr. 53414 - beehren wir uns zu berichten, dass nach Auskunft der Meister unter den Schülern der Meisterateliers für die bildenden Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition keiner vorhanden ist, der der KPD. angehört hat oder sich in kommunistischem Sinne, ohne Mitglied der Partei zu sein, betätigt hat.

Der Präsident

Im Auftrage

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

B e r l i n W 8

163
161
158

ARNOLD SCHOENBERG
HOTEL REGINA
192,RUE DE RIVOLI
P A R I S

17.VII.1933

An die Preussische Akademie der Künste
Berlin W 8 , Pariser Platz 4

ad J.Nr. 722

Erfreulicherweise sind mir von meinen Schülern niemals etwaige kommunistische eigene oder fremde Tätigkeiten angegeben worden,so dass ich mich der Notwendigkeit enthoben finde,hierüber zweckdienliche Angaben zu machen;was ich mit Befriedigung dem Umstande zuschreibe,dass der Ton den ich angegeben habe,meine Schüler und mich vor so Peinlichem bewahren durfte.

Ich empfehle mich mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

159

17. Juli 33

Sehr geehrter Herr
Professor

Von einer Burgen Reise
zum Bayerischen finde ich
die Anfrage der Akademie
vor und beeile mich sie zu
beantworten.
Es ist mir nicht bekannt
geworden, daß einer meiner
Schüler sich je um Professur-
stellen bewarb. Meine Betätigung
war

Da vorzüglicher Hochachtung
Käthe Kollwitz

163
161
160

Berlin 17. Juli 33.

Sehr geehrter Herr Amerstorfer!

Mein Mann befindet sich augenblicklich auf seinem Krankenlager und ist daher nicht in der Lage Ihre Frage zu beantworten. Meines Wissens ist unter seinen früheren Kollegen, der sich politisch irgendwie betätigt hatte.

Noch achtungsvoll
ergebenst

Mariaschreiber

163
161

HUGO LEDERER

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2.
Hardenbergstr. 33 Tel.: C1 Steinplatz 2937

6.16.VII.33.

An die Preußische Akademie der Künste, W.8, Pariser Platz 4,
z.H. Herrn Professor Amersdorffer.

Sehr geehrter Herr Professor Amersdorffer !

Auf Ihre Anfrage vom 13.d.M. beehre ich mich mitzuteilen, daß nach meinem besten Wissen keiner meiner derzeitigen Schüler jemals Mitglied der K.P.D. war oder sich -ohne Mitglied zu sein- im kommunistischen Sinne betätigt hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und bester Empfehlung

Prof. Dr. Hugo Lederer

163

162

An die Preuß. Akademie der Künste.

In Beantwortung des umstehenden Schreibens erlaube ich mir mitzuteilen, daß ich Herrn Professor Dr. Karl Scheffler in Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburger Straße 43/44 beauftragt habe, meine Interessen in dieser Angelegenheit wahrzunehmen.

15/7. 33

Ihr ergebener

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J. Nr. 712

den 18. Juli 1933

Sehr geehrter Herr Professor,

nach einem Erlass des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sind alle Studierenden an den Preussischen Kunsthochschulen, die sich in den letzten Jahren nachweislich im kommunistischen Sinne betätigt haben, auch ohne Mitglied der KPD. zu sein, von dem weiteren Studium auszuschliessen, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen für eine Entlassung nicht vorliegen. Ich bitte Sie daher ergebenst um möglichst postwendende Mitteilung, ob Ihnen bekannt geworden ist, dass einer oder der andere Ihrer Schüler sich im kommunistischen Sinne betätigt hat, sodass eine sofortige Entlassung in Frage käme.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Im Auftrage

Schumann

Herrn

Professor Dr. Georg Schumann

z. Zt. Bad Wiessee Süd

am Tegernsee, Pension Orstler

163

PROFESSOR HANS POELZIG

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2.
HARDENBERGSTR. 33
TELEFON: C 1 STEINPLATZ 6377/8

18.7.33.

An die

Preussische Akademie der Künste

Berlin W8.

Pariser Platz 4.

In Beantortung Ihres Schreibens vom 18.7.33. teile ich Ihnen mit, dass es mir nicht bekannt geworden ist, dass einer oder der andere meiner Schüler sich im kommunistischen Sinne betätigt hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Poelzig

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J. Nr. 711, 712a

den 13. Juli 1933

Sehr geehrter Herr Professor,

" geehrte Frau "

nach einem Erlass des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sind alle Studierenden an den Preussischen Kunsthochschulen, die sich in den letzten Jahren nachweislich im kommunistischen Sinne betätigt haben, auch ohne Mitglied der KPD. zu sein, von dem weiteren Studium auszuschliessen, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen für eine Entlassung nicht vorliegen. Ich bitte Sie daher ergebenst um gefl. postwendende Mitteilung, ob Ihnen bekanntgeworden ist, dass einer oder der andere [Ihrer] Schüler sich im kommunistischen Sinne betätigt hat, sodass seine sofortige Entlassung in Frage käme

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Im Auftrage

zu senden an:

- Kampf
- Paul
- Poelzig
- Kollwitz
- Lederer
- Schumann
- Schreker
- Schönberg

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr. 53414

Berlin W 8 den 11. Juli 1933.
- Postfach -

Alle Studierenden an den Preußischen Kunsthochschulen, die sich in den letzten Jahren nachweislich im kommunistischen Sinne betätigt haben (auch ohne Mitglied der KPD. zu sein), sind, soweit nicht schon geschehen, mit sofortiger Wirkung von dem weiteren Studium auszuschließen, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen für eine Entlassung nicht vorliegen. Ich ersuche, diese Studierenden festzustellen und wegen ihrer Entlassung unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen. Binnen zwei Wochen ist mir ein Verzeichnis der auf Grund dieses Erlasses entlassenen Studierenden einzureichen. Die Liste wird von hier aus sämtlichen außerpreußischen Kunsthochschulen zugeleitet werden, um zu verhindern, daß an einer anderen deutschen Hochschule eine Neuaufnahme der Entlassenen erfolgt. Außerdem ersuche ich, die Liste sämtlichen preußischen Kunsthochschulen, an die dieser Erlaß geht, unverzüglich unmittelbar zu übersenden. Die Liste hat zu enthalten: Zu-, Vorname, Geburtstag und Jahr, Geburtsort, Kreis, Regierungsbezirk und dergleichen, Land und außerdem die genaue Heimatadresse. Gegebenenfalls ist Fehlanzeige hierher zu erstatten.

Im Auftrage

von Stein

An
die Meisterschulen für musikalische
Kompositionen
in
Berlin
z.H.des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste
hier
-mit 2 Nebenabdrucken-

AHK
169
166

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8 den 11. Juli 1933.
- Postfach -

U I Nr. 53414

Alle Studierenden an den Preußischen Kunsthochschulen, die sich in den letzten Jahren nachweislich im kommunistischen Sinne betätigt haben (auch ohne Mitglied der KPD. zu sein), sind, soweit nicht schon geschehen, mit sofortiger Wirkung von dem weiteren Studium auszuschließen, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen für eine Entlassung nicht vorliegen. Ich ersuche, diese Studierenden festzustellen und wegen ihrer Entlassung unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen. Binnen zwei Wochen ist mir ein Verzeichnis der auf Grund dieses Erlasses entlassenen Studierenden einzureichen. Die Liste wird von hier aus sämtlichen außerpreußischen Kunsthochschulen zugeleitet werden, um zu verhindern, daß an einer anderen deutschen Hochschule eine Neuaufnahme der Entlassenen erfolgt. Außerdem ersuche ich, die Liste sämtlichen preußischen Kunsthochschulen, an die dieser Erlaß geht, unverzüglich unmittelbar zu übersenden. Die Liste hat zu enthalten: Zu-, Vorname, Geburtstag und Jahr, Geburtsort, Kreis, Regierungsbezirk und dergleichen, Land und außerdem die genaue Heimatadresse. Gegebenenfalls ist Fehlanzeige hierher zu erstatten.

Im Auftrage

von Stra

An
die Meisterschulen für musikalische
Kompositionen
in
Berlin
z.H.des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste
hier
-mit 2 Nebenabdrucken-

1155

169

167

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr. 53414

Berlin W 8 den 11. Juli 1933.
- Postfach -

Alle Studierenden an den Preußischen Kunsthochschulen, die sich in den letzten Jahren nachweislich im kommunistischen Sinne betätigt haben (auch ohne Mitglied der KPD. zu sein), sind, soweit nicht schon geschehen, mit sofortiger Wirkung von dem weiteren Studium auszuschließen, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen für eine Entlassung nicht vorliegen. Ich ersuche, diese Studierenden festzustellen und wegen ihrer Entlassung unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen. Binnen zwei Wochen ist mir ein Verzeichnis der auf Grund dieses Erlasses entlassenen Studierenden einzureichen. Die Liste wird von hier aus sämtlichen außerpreußischen Kunsthochschulen zugeleitet werden, um zu verhindern, daß an einer anderen deutschen Hochschule eine Neuaufnahme der Entlassenen erfolgt. Außerdem ersuche ich, die Liste sämtlichen preußischen Kunsthochschulen, an die dieser Erlaß geht, unverzüglich unmittelbar zu übersenden. Die Liste hat zu enthalten: Zu-, Vorname, Geburtstag und Jahr, Geburtsort, Kreis, Regierungsbezirk und dergleichen, Land und außerdem die genaue Heimatadresse. Gegebenenfalls ist Fehlanzeige hierher zu erstatten.

Im Auftrage

An
die Meisterschulen für musikalische
Kompositionen
in
B e r l i n
z.H.des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste
h i e r
-mit 2 Nebenabdrucken-

AMT

169

168

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8 den 11. Juli 1933.
- Postfach -

U I Nr. 53414

Alle Studierenden an den Preußischen Kunsthochschulen, die sich in den letzten Jahren nachweislich im kommunistischen Sinne betätigt haben (auch ohne Mitglied der KPD. zu sein), sind, soweit nicht schon geschehen, mit sofortiger Wirkung von dem weiteren Studium auszuschließen, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen für eine Entlassung nicht vorliegen. Ich ersuche, diese Studierenden festzustellen und wegen ihrer Entlassung unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen. Binnen zwei Wochen ist mir ein Verzeichnis der auf Grund dieses Erlasses entlassenen Studierenden einzureichen. Die Liste wird von hier aus sämtlichen außerpreußischen Kunsthochschulen zugeleitet werden, um zu verhindern, daß an einer anderen deutschen Hochschule eine Neuaufnahme der Entlassenen erfolgt. Außerdem ersuche ich, die Liste sämtlichen preußischen Kunsthochschulen, an die dieser Erlaß geht, unverzüglich unmittelbar zu übersenden. Die Liste hat zu enthalten: Zu-, Vorname, Geburtstag und Jahr, Geburtsort, Kreis, Regierungsbezirk und dergleichen, Land und außerdem die genaue Heimatadresse. Gegebenenfalls ist Fehlanzeige hierher zu erstatten.

Im Auftrage

gez. Stra

An
die Meisterateliers für die
bildenden Künste
in
B e r l i n
z.H.des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste
h i e r
-mit 2 Nebenabdrucken-

5

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8 den 11. Juli 1933.
- Postfach -

U I Nr. 53414

Alle Studierenden an den Preußischen Kunsthochschulen, die sich in den letzten Jahren nachweislich im kommunistischen Sinne betätigt haben (auch ohne Mitglied der KPD. zu sein), sind, soweit nicht schon geschehen, mit sofortiger Wirkung von dem weiteren Studium auszuschließen, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen für eine Entlassung nicht vorliegen. Ich ersuche, diese Studierenden festzustellen und wegen ihrer Entlassung unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen. Binnen zwei Wochen ist mir ein Verzeichnis der auf Grund dieses Erlasses entlassenen Studierenden einzureichen. Die Liste wird von hier aus sämtlichen außerpreußischen Kunsthochschulen zugeleitet werden, um zu verhindern, daß an einer anderen deutschen Hochschule eine Neuaufnahme der Entlassenen erfolgt. Außerdem ersuche ich, die Liste sämtlichen preußischen Kunsthochschulen, an die dieser Erlaß geht, unverzüglich unmittelbar zu übersenden. Die Liste hat zu enthalten: Zu-, Vorname, Geburtstag und Jahr, Geburtsort, Kreis, Regierungsbezirk und dergleichen, Land und außerdem die genaue Heimatadresse. Gegebenenfalls ist Fehlanzeige hierher zu erstatten.

Im Auftrage

gez. Stahr

An
die Meisterateliers für die
bildenden Künste
in
B e r l i n
z.H.des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste
h i e r
-mit 2 Nebenabdrucken-

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr. 53414

Berlin W 8 den 11. Juli 1933.
- Postfach -

Alle Studierenden an den Preußischen Kunsthochschulen, die sich in den letzten Jahren nachweislich im kommunistischen Sinne betätigt haben (auch ohne Mitglied der KPD. zu sein), sind, soweit nicht schon geschehen, mit sofortiger Wirkung von dem weiteren Studium auszuschließen, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen für eine Entlassung nicht vorliegen. Ich ersuche, diese Studierenden festzustellen und wegen ihrer Entlassung unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen. Binnen zwei Wochen ist mir ein Verzeichnis der auf Grund dieses Erlasses entlassenen Studierenden einzureichen. Die Liste wird von hier aus sämtlichen außerpreußischen Kunsthochschulen zugeleitet werden, um zu verhindern, daß an einer anderen deutschen Hochschule eine Neuaufnahme der Entlassenen erfolgt. Außerdem ersuche ich, die Liste sämtlichen preußischen Kunsthochschulen, an die dieser Erlaß geht, unverzüglich unmittelbar zu übersenden. Die Liste hat zu enthalten: Zu-, Vorname, Geburtstag und Jahr, Geburtsort, Kreis, Regierungsbezirk und dergleichen, Land und außerdem die genaue Heimatadresse. Gegebenenfalls ist Fehlanzeige hierher zu erstatten.

Im Auftrage

gez. Stahr

An
die Meisterateliers für die
bildenden Künste
in
Berlin
z.H.des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste
hier
-mit 2 Nebenabdrucken-

171

Kuratorium der Felix Mendelssohn-Bartholdy-Stiftung

Charlottenburg, den 12. Juni 1933
Fasanenstr.1.

15. JUNI 1933

Der Akademie der Künste
Berlin W.8
Pariser Platz 4

mit der Bitte, die Meisterschüler für musikalische Kompositionen mit je einem Abdruck der beiliegenden Bekanntmachung zu versehen.

172

Staatliche akademische
Hochschule für Musik in Berlin
zu Charlottenburg, Fasanenstraße 1

Felix Mendelssohn-Bartholdy-Staatsstipendien für Musiker

Berlin 1929

Anfang

Am 1. Oktober d. Js. kommen zwei Stipendien der Felix Mendelssohn-Bartholdyschen-Stiftung für befähigte und strebsame Musiker zur Verleihung. Jedes derselben beträgt 1500 M. Das eine ist für Komponisten, das andere für ausübende Tonkünstler bestimmt. Die Verleihung geschieht an Schüler der in Deutschland vom Staate unterstützten Ausbildungsinstitute, ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts, der Religion und der Nationalität. Bewerbungsfähig ist nur derjenige, welcher mindestens ein halbes Jahr Studien an einem der genannten Institute gemacht hat.

Die Stipendien werden zur Fortbildung auf einem der betreffenden, vom Staate unterstützten Institute erteilt, das Kuratorium ist aber berechtigt, hervorragend begabten Bewerbern nach Vollendung ihrer Studien auf dem Institute ein Stipendium für Jahresfrist zu weiterer Ausbildung (auf Reisen, durch Besuch auswärtiger Institute usw.) zu verleihen.

Bewerbungen sind bis einschließlich 31. Juli d. Js. an das Kuratorium der Felix Mendelssohn-Bartholdy-Stiftung, Charlottenburg 2, Fasanenstraße 1, zu richten. Dabei sind folgende Schriftstücke beizufügen:

1. ein kurzer, selbstgeschriebener Lebenslauf, in welchem besonders der Studiengang hervorgehoben wird;
2. eine Bescheinigung der Reife zum Wettbewerb mit der zu bezeugenden Tatsache, daß der Bewerber mindestens ein halbes Jahr der Anstalt angehört hat;
3. eine Auskunft des Vorstands der Anstalt, daß diese vom Staate unterstützt wird.

Den Bewerbungen von Komponisten ist eine selbständige Komposition nach freier Wahl, unter eidesstattlicher Versicherung, daß die Arbeit ohne fremde Beihilfe ausgeführt worden ist, beizufügen.

Ausnahmsweise können preußische Staatsangehörige, ohne daß sie diese Bedingungen erfüllen, ein Stipendium empfangen, wenn das Kuratorium auf Grund eigener Prüfung ihrer Befähigung sie dazu für geeignet erachtet.

Die Verleihung des Stipendiums für ausübende Tonkünstler erfolgt auf Grund einer Ende September d. Js. in Charlottenburg durch das Kuratorium abzuhaltenden Prüfung. Die Bewerber haben drei Stücke aus verschiedenen Epochen der Literatur vorbereitet zu halten.

Der Vorsitzende des Kuratoriums

[redacted]

173

Staatliche akademiſche
Hochſchule für Muſik in Berlin
zu Charlottenburg, Faſanenſtraße 1



Felix Mendelsſohn-Bartholdy-Staatsſtipendien für Muſiker

Berlin 1929

Anfang
Am 1. Oktober d. Js. kommen zwei Stipendien der Felix Mendelssohn-Bartholdyschen-Stiftung für befähigte und strebsame Musiker zur Verleihung. Jedes derselben beträgt 1500 M. Das eine ist für Komponisten, das andere für ausübende Tonkünstler bestimmt. Die Verleihung geschieht an Schüler der in Deutschland vom Staate unterstützten Ausbildungsinstitute, ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts, der Religion und der Nationalität. Bewerbungsfähig ist nur derjenige, welcher mindestens ein halbes Jahr Studien an einem der genannten Institute gemacht hat.

Die Stipendien werden zur Fortbildung auf einem der betreffenden, vom Staate unterstützten Institute erteilt, das Kuratorium ist aber berechtigt, hervorragend begabten Bewerbern nach Vollendung ihrer Studien auf dem Institute ein Stipendium für Jahresfrist zu weiterer Ausbildung (auf Reisen, durch Besuch auswärtiger Institute usw.) zu verleihen.

Bewerbungen sind bis einschließlich 31. Juli d. Js. an das Kuratorium der Felix Mendelssohn-Bartholdy-Stiftung, Charlottenburg 2, Fasanenstraße 1, zu richten. Dabei sind folgende Schriftstücke beizufügen:

1. ein kurzer, selbstgeschriebener Lebenslauf, in welchem besonders der Studiengang hervorgehoben wird;
2. eine Bescheinigung der Reife zum Wettbewerb mit der zu bezeugenden Tatsache, daß der Bewerber mindestens ein halbes Jahr der Anstalt angehört hat;
3. eine Auskunft des Vorstands der Anstalt, daß diese vom Staate unterstützt wird.

Den Bewerbungen von Komponisten ist eine selbständige Komposition nach freier Wahl, unter eidesstattlicher Versicherung, daß die Arbeit ohne fremde Beihilfe ausgeführt worden ist, beizufügen.

Ausnahmsweise können preußische Staatsangehörige, ohne daß sie diese Bedingungen erfüllen, ein Stipendium empfangen, wenn das Kuratorium auf Grund eigener Prüfung ihrer Befähigung sie dazu für geeignet erachtet.

Die Verleihung des Stipendiums für ausübende Tonkünstler erfolgt auf Grund einer Ende September d. Js. in Charlottenburg durch das Kuratorium abzuhaltenden Prüfung. Die Bewerber haben drei Stücke aus verschiedenen Epochen der Literatur vorbereitet zu halten.

Der Vorsitzende des Kuratoriums

[redacted]

174

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J. Nr. I 28

den 9. Juni 1933

Betr.: Begutachtung der Arbeiten des Malers Max Z a e p e r

Auf den Erlass vom 24. Mai d. Js. - U I 62115 - beehre ich mich anbei unter Beifügung der 20 Photographien nach Arbeiten des Malers Max Z a e p e r die gutachtliche Stellungnahme der Abteilung für die bildenden Künste ergebenst zu überreichen.

Der Präsident

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr. 62115.1

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 24. Mai 1933.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf den Bericht vom 17. Mai 1933 -Nr.491-.

1 Bündel Anlagen.

Gutachten
L. Kellermann
(negativ)
Liegt bereits
vor. - Als
zweiter Be-
richt. d. Kst.
W. Fackel b.
Freund.

Anbei übersende ich 20 Lichtbilder von Werken des Malers Max Zaeper in Berlin-Zehlendorf sowie eine Aufzeichnung über seinen Werdegang und einige Zeitungsausschnitte gegen Rückgabe zur Kenntnis. Unter Bezugnahme auf § 13, 2.Absatz, Nr.3, der Satzungen der Akademie bitte ich, zu den Arbeiten Stellung zu nehmen und über das Ergebnis baldmöglichst zu berichten.

Kellermann
Fackel
v. m. f. d. Kempf

In Vertretung
Rammer

An
den Herrn Präsidenten der
Preußischen Akademie der Künste
in Berlin.

Abschrift!

Max Z a e p e r geb. 1. 8. 1872 zu Fürstenwerder in der Uckermark, verlebte seine Jugend und Schulzeit in der märkischen Stadt Neu-Ruppin, später in Berlin zum Studium der Malerei. Mit 18 Jahren wurden die ersten Bilder bei der damaligen Hofkunsthandlung Ed. Schulte ausgestellt wodurch eine dauernde Verbindung mit dieser Kunststätte entstand.

Mehrfache Studienreisen nach Italien, darauf längere Reisen nach Nordamerika, Mexico, Cuba und Brasilien. Die Ausbeute dieser Studienreisen wurden mehrfach in Berlin, Hamburg, London und Paris gezeigt.

1906 wurde Prof. Henry Thode ein begeisterter Verfechter dieser Kunst, es entstand ein Verehrerkreis, wodurch ein stilles Schaffen ermöglicht wurde, gleichzeitig setzte aber ein Totschweigen der gesamten Judenpresse ein.

Von 1907 bis 1928 in München, seit 1920 mit dem Führer Adolf Hitler befreundet und seit dieser Zeit Nationalsozialist. Seit fünf Jahren wieder in der Mark.

Berlin-Zehlendorf Mitte, Kol. Kl. Machnow
Erlenweg 33

gez. Max Z a e p e r.

177

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

den 9. Juni 1933

Die in 20 Photographien uns vorgelegten Arbeiten des Malers Max Z a e p e r sind durch 3 Mitglieder der Akademie, Abteilung für die bildenden Künste, Professor Dr. Ludwig B e t t m a n n, Professor Arthur K a m p f und Professor Willy J a e c k e l eingehend geprüft und begutachtet worden. Jch betone, dass diese Gutachten völlig unabhängig von einander entstanden sind. Das Verfahren der Begutachtung durch einzelne Mitglieder erschien zuverlässiger und gründlicher als eine ~~summarische~~ zusammenfassende Begutachtung in einer Sitzung des Senats, zumal dieser zurzeit in seiner Zusammensetzung, besonders wegen des Fehlens einer Anzahl von Meisterateliervorstehern, nicht vollständig ist.

Die drei hier beigefügten Gutachten stimmen in der Hauptsache darin überein, dass Max Zaeper zwar ein handwerklich ~~gut~~ geschulter Maler sein mag, dass er aber keine selbständige künstlerische Persönlichkeit von Bedeutung ist. Jch darf besonders auf das ausführliche Gutachten von Professor Ludwig Dettmann hinweisen, dem auch der Unterzeichnete im vollen Umfange beitritt. ~~Auch andere Mitglieder der Akademie, denen die Photographien vorgelegen haben, haben sich in gleichem~~ Sinne

~~Sinne geäussert~~. Jedenfalls würde eine Persönlichkeit wie Zaeper, die über so wenig eigenes künstlerisches Schöpfertum verfügt, und deshalb auf andere niemals anregend wirken kann, für eine Lehrtätigkeit nicht geeignet sein.

Der stellvertretende Vorsitzende
der Abteilung für die bildenden Künste

H. Kraus

Abschrift!

An die Preussische Akademie der Künste, Berlin, Pariser Platz 4.

Hiermit die gewünschte gutachtliche Aeusserung über die mir bisher unbekannten Arbeiten (Fotos) des Malers

Max Z a e p e r.

Der Gesamteindruck ist der, als wären die Landschaften vor 80 Jahren gemalt und nicht in heutiger Zeit.

Der kulissenartige Aufbau und das liebevolle Eingehen auf die Details gibt den Arbeiten dieses Gepräge. Was stark aus den Bildern spricht ist das Naturerlebnis und die Liebe zu den dargestellten Dingen. Damit sichert sich der Künstler eine Wirkung, die auch das grössere Publikum für sich hat. Die innere Linie ist sauber und klar, deutsch im besten Sinne, und fremde Einflüsse sind nicht zu spüren.

Das Technische ist wohl einwandsfrei. Aber im Handwerklichen sehe ich Mängel: die trockene Mache des Vortrags, die Ueberwucherung der Details zu Ungunsten der Auffassung. Es ist ein Zuviel von Handwerk, was störend wirkt.

Frage: Jst der Künstler eine überragende Persönlichkeit die in der Kunst kämpferisch und weltanschaulich uns bereichert. Das Weltbild neu gestaltet? Jch möchte mit einem Nein antworten.

Berlin, den 31. 5. 33.

gez. Prof. Willy Jaeckel.

Abschrift!

Ueber den Maler Max Z a e p e r ein abschliessendes Urteil abzugeben ist mir nicht möglich, da mir nur Photographien nach seinen Bildern aber keine Originale vorliegen. Ueber die coloristische Auffas ung und Bildwirkung, bei den Landschaften etwas sehr Wichtiges, kann ich daher nichts sagen. Bei Betrachtung der Photos glaubt man zunächst Werke eines Künstlers der 1850 - 1860er Jahre vor sich zu haben und nicht die eines lebenden Künstlers. Die Photographien geben nur die Auffassung der Natur, das Zeichnerische und Compositionelle sowie die Schwarz-Weiss Wirkung der Bilder wieder. Man sieht, dass Max Zaeper mit durchaus deutschem Empfinden die Landschaft resp. den Wald in sich aufgenommen hat und bei einigen Bildern auch hübsche Resultate erzielt hat.

Jm Allgemeinen aber fehlt den Bildern der eigentliche Bildaufbau, es fehlt auch der Landschaft die Struktur und das Gefühl für Räumlichkeit. So ist das Wasser keine Fläche, die sich von vorne nach hinten schiebt sondern eine nach vorne abfallende Fläche. Die Zeichnung ist fast durchweg solide, jedoch ohne feinere künstlerische Empfindung, er betont die Formen allzu gleichmässig. Nach den Photos zu urteilen scheint Zaeper besonderen Wert auf Technik in der Behandlung des Baumschlags zu legen, die aber allzu gleichmässig, den Charakter der Baumart nicht erkennen lässt und daher nicht immer glücklich ist. Weniger Technik und mehr Gefühl wäre besser! Durch diese Technik wirken einige seiner

ner Landschaften als wenn sie aus Blei gegossen wären, leblos und luftlos.

Dieses Alles ist gesagt nur nach Beurteilung der Photos aber ich habe den Eindruck, dass auch die Farbe kein grosser Faktor seiner Kunst ist.

Die grosse Einseitigkeit dieses Künstlers ist wohl auch seine Stärke, würde aber im Falle einer Berufung als Lehrer eine grosse Gefahr für die Schüler werden. Vor allem fehlt ihm dazu die Beherrschung des Bildaufbaus und ein souveränes Gestalten. Als Lehrer einer Landschaftsklasse müsste er eine grössere, universellere Anschauung der umgebenden Natur haben um den so verschiedenartig begabten Schülern ein Führer und Berater zu sein.

gez. Arthur K a m p f.

8. Juni 1933

≠ Seine Farbe - ein Bild, besonders Landschafts-und Meerschaftsbilder sind ja nicht nur Werke der Zeichnung, sondern besonders der Malerei - ist, wie schon die Photographien erkennen lassen, in Ton und Valeurwert ganz unbedeutend; wahrscheinlich wird man über die Farbe beim Sehen der Bilder zu einem noch schärferen Urteil kommen.

154

Gutachten

Jn meinem Gutachten über das Werk des Malers Max Z a e p e r, dessen Bilder ich bisher auf keiner bedeutenden Kunstausstellung in Deutschland sah, lege ich an diese Arbeiten einen hohen Masstab, sonst hätte mein Gutachten für die Akademie keinen Sinn.

Das Werk Z.' ragt in gewisser Hinsicht über den Durchschnitt hinaus, ohne aber eine Bedeutung für <u>deutsche</u> Kunst auszumachen.

Nach den Photographien zu urteilen, ist Z.'s Werk keine bedeutende Malerei, als Malerei betrachtet. Die Bilder sind im Höchstfall sympathisch-dekorativ, einzelne ragen darüber hinaus, andere sind wohl nur sehr gute Bühnenhintergründe.

An Bildern ähnlichen Wollens, an Bildern von von Schwind, Ludwig Richter und Hans Thoma gemessen, (und ich muss seine Bilder mit diesen messen, denn Z. ist 61 Jahre alt) sind sie leer. Kaum ein Baum überzeugt ganz; oft wächst er nur da, wo der Maler ihn will, wo der Baum aber nie wachsen würde. Die Bilder sind mehr <u>konstruiert</u> als gefühlsmässig entstanden, nie hoch-empfunden.

Mit dicken knorrigen, mit Laub bepackten Stämmen macht man noch kein deutsches "Waldgeheimnis". Die Landschaftsdarstellungen sehen fast alle so aus: "seht, was bin ich doch für eine schöne, grosszügige Landschaft", die Bäume sagen: "hier stehen wir, was sind wir doch für Kerle"; die Wolken ziehen, wie der Maler sie gerade braucht, in Linie, Verteilung usw., nicht wie die Wolken selbst ziehen würden - das letzte

<u>Geheimnis</u>

Geheimnis fehlt; aber auch die motivliche Sachlichkeit selbst ist nicht vollendet.

Den beigefügten Kritiken, besonders dem Urteil von Professor Thode muss ich entgegentreten.und dem so Urteilenden ein ganz tiefes elementares Verhältnis zur deutschen Natur, ein tiefes Naturverbundensein im Sinne von Löns, Thoma usw. absprechen.

"Undeutsch" ist das Wollen, ist die Gesinnung des Malers, sind seine Schöpfungen ja keineswegs. Sie stehen aber weit unter dem Niveau deutscher Höchstleistungen im gleichen Wollen, und es fehlt den Landschaften Z.' eins, was deutsche Landschaft im Gegensatz zu denen anderer Länder, besonders den tropischen, so herrlich macht: man fühlt und sieht in Z.'s Darstellungen nicht Zeit, nicht Werden und Vergehen, man sieht nicht das Wetter, nicht den Wechsel des Tages - die Bilder sind, stark ausgedrückt, "starr", die Darstellung des Waldes geht sogar oft ins "Ausgestopfte", man kann von "Ausstellungswäldern" sprechen. Die Landschaften haben wohl Licht, sie haben auch Himmel und Wolken, sie haben aber keine Luft.

Und es ist sonderbar, dass dieser Maler, nachdem er die Tropen gesehen und dort gelebt hat, nicht die "deutsche Sehnsucht" in seine Bilder nach seiner Rückkehr legte. In seine Wälder und an seine Waldseen passen keine Volkslieder, passt vielleicht Kunstgesang.

Sollte mein Urteil den Zweck haben, zu erfahren, ob ich Z. man zur Uebernahme eines Lehramts für fähig halte, so sage ich, dass

dass es heute als ganz überwunden gilt, einen reinen Landschafter zum Lehrer zu bestellen. Ein junger Maler, der "Nur-Landschafter" werden will, braucht überhaupt keinen Lehrer, braucht nur die Natur zum Lehrmeister. Er setze sich mit Bleistift und Papier oder mit ~~xxxxx~~ Palette und Leinewand unter den Holunderbusch - und los. Ganz selbstverständlich kommt Z. für ein Meisteratelier (es hat auch keinen Sinn die Führung eines Meisterateliers einem reinen Landschafter zu übertragen) nicht in Frage, da Z. sozusagen, nur ein paar Motive und "Nummern" in ganz geringen Abwandlungen beherrscht.

Die "handwerkliche" Komposition braucht kein Schüler zu lernen. Die Grösse eines Landschaftsbildes liegt im Ueberwinden des Motivs durch Seele und durch Erfassen des "Kosmischen" und ist bedingt durch die Bescheidenheit des Künstlers dem Objekt gegenüber.

Deutsche Landschaftskunst ist noch nicht der Wald mit seinen Bäumen, noch nicht das Feld voller Kräuter und Halme, ist noch nicht das Dorf, der Strom mit seinen Ufern, die Heide - ist erst dieses alles und mehr in Frühlingswunder, in Wachsen und Sterben, in Sternenglitzern, in Sturm, im Erwachen des Tages, im Dampfen des Ackers, im Nebelschweben, im Geruch der blanken Schollen, im Blätterfallen, im Reiffrost.....

Die Wälder Z.' zeigen wohl ausgesuchte Exemplare, aber sie rauschen nicht, und ich kann mir als Jäger, keinen Hirsch, kein Reh, kann mir an seinen Waldseen keinen abstreichenden, einsamen Reiher vorstellen. Die Erde hat bei ihm keinen Erdgeruch, die Bilder sind nicht "sinnlich".

<u>Ein</u>

Ein Lehrer kann niemals der sein, der nur etliche Dinge als Spezialität macht. Ein Lehrer muss ein Voll-grosser, schöpferischer Mensch sein, er muss ein grosser Könner sein, er muss Erlebnisse der Natur und Welt, bewiesen durch sein Gestalten in Werken, in sich tragen; und falls er als deutscher „reiner Landschafter" Anregungen geben will, muss er sein ganzes sichtbares Deutschland in seinen Wimpern halten und in seinem Herzen tragen, das Kleine und das Grosse (sofern es darin überhaupt einen Unterschied gibt) und dieses alles in dem unerhörten Wechsel von Licht und Schatten, von Ruhe und Bewegung, von Frohsinn, Fröhlichkeit und Ernst und Erschütterung. Er muss die ganze deutsche Umwelt beherrschen, die ohne die Einbeziehung der Darstellung des Menschen, diesen wandelnd oder arbeitend, ohne das Tier, das der Mensch zu sich gesellt hat und ohne das Tier, das ihn meidet, gar nicht zu denken ist. Ein Spezialist wie Z. könnte nur Spezialisten zweiten Aufgusses züchten oder aber einem starken talentvollen Schüler nichts sein - ihn gar hindern. Für die heranwachsende Jugend wäre die Berufung Z. als Lehrer nur ein Hindernis.

Berlin, den 29. M a i 1933

Dr. Ludwig Pallat M.d.

Mitglied des Senats der Preussischen Akademie der Künste
" des Kampfbundes für Deutsche Kultur

d. „Landschaft" Langschläfer bei
Min Schüler z. Lernen
d. Schüler im Landschaftsbilde liegt
im Übermiden d. Motives
d. Schüler in d. Farben d.
d. Landschaft, liegt d. Schwierigkeit
des endlich d. d. Schüler d.
Einfühlen den Objekt gegenüber.

d. Schöne Landschaft ist nur wie
der Wald mit Leben beim, ist der
Feld voller Duft v. Halmen, ist
wie ist das Korn, der Strom mit sein
Ufern, der Hain — ist noch dies
Alles v. mehr in frischgrünen
in Wasser d. Abend, in Sternenglanz
in Ton, in Lerche d. Tages,
im Dampfen der Acker, in Nebel
im Frühl. d. blanken Schollen,
im Abendfall v. Nacht.
d. Wald ist das schönste
Tempel — als in reifen ist er
Ein Baum mir als Säge sein Herz,
sein Ast, kann mir ein
Waldfest sein absterbend, ist ein
Reise vor Fallen. d. Tod ist
ist sein Todesruf, d. Leben sein
ist ein Triumph.

1)

Ich sage meinen Worte über die Arbeiten
des Malers Max Zaepel, dessen Bilder
ich bisher in Rahmen des Vereins
im Saal Maassstab an den Wänden
sah d. Liebe Max-Lin.
Kind der Einfühlung Natur mag die
Künstler gewiß ein Werkzeug sein Mitteilungen
Von der Malerei.
Das den Wesen Bilder Malerei.
Kind der
d. Bild ist Landschaft = Historie Symbolik =
Dekoratio, einzelne Figuren Bäume, andere
mehr ganze Figuren Bäume Bäumenschutzgründe.
Die Bilder Gabriel Wolfram Lieber d.
an Bilder von d. Schwind, Lieb Bilder
Thoma Landschaften Figuren Bäume Natur
Bäume übergeht ganz wie machen
uns nur da, wo der Maler ist will, wo aber
d. Bäume in Wasser wird. d. Bild
ist nicht Wirklichkeit als Spiegelung
entstanden der Lebe-umspinnenden,
Mit d. Bäumen, mit Laub
Blumen macht man uns
Ein Waldgeheimnis.
Deutsche
d. Landschaft Darstellung Ihnen fast alle
Lebe aus: Ich, mehr Bäume Baum ist in Leben,
Vorbedingung Landschaft

4

Die Bäume sagen: ich sage mir, mein
Ich Sohn ist der Liebe. Die Wolken
ziehen mit der Nacht in graue Nacht
in Linien, Netze — Ich bin mit der
Wolke, sage mir, in das offene
Feld, aber in Sagen
Felsen ist nicht verlassen.

Die Bäume sehen den Wolf
den Knaben, der mit in aufgehaltenen
Händen dem Wolf in die Augen
Vielleicht ist der Nacht abgesagt
Und doch ist das Wolf - ist die
Stimme der Nacht, ja Mensch, ja
der Sprache der Nacht, ja Mensch,
aber ist der Landschaft eines
Nur ist der Landschaft im Gegensatz
anderen Ländern besonders den
Vogesen, so scharf macht
man sich in Ich das Wolf,
nicht Feind, nicht Mörder, Vogel,
Rappel der Tage: die Bilder sind stark
Gegensätze. Das Wolf, der Nacht
ist Vogel der Angst, Nacht
wächst in Gesellschaft. Die Landschaft
sah mich Ich in Himmel - Wolke
ab Mein Ich.

3/

[illegible] [illegible] [illegible] [

188

Sie sehr sorgfältig — ich selbst schreibe ~~Landschaften~~
Landschaft = ich Monatsschrift sind ja nicht ihre Werke
der Zeitschrift sondern Arbeiten der Maler — ich werde sie
Ihnen gern wann lassen. Von = Valerius ganz
Ihrer Meinung ~~[illegible]~~ vorläufig wird man
wirken; ~~[illegible]~~
über d Farbe bei Ihr d Bild d Sinn von
Ihnen Ihre Mommsen.

G u t a c h t e n

Jn meinem Gutachten über das Werk des Malers Max Z a e p e r dessen Bilder ich bisher auf keiner bedeutenden Kunstausstellung in Deutschland sah, lege ich an diese Arbeiten einen hohen Masstab, sonst hätte mein Gutachten für die Akademie keinen Sinn.

Das Werk Z.' ragt in gewisser Hinsicht über den Durchschnitt hinaus, ohne aber eine Bedeutung für deutsche Kunst auszumachen.

Nach den Photographien zu urteilen, ist Z.'s Werk keine bedeutende Malerei, als Malerei betrachtet. Die Bilder sind im Höchstfall sympathisch-dekorativ, einzelne ragen darüber hinaus, andere sind wohl nur sehr gute Bühnenhintergr nde.

An Bildern ähnlichen Wollens, an Bildern von von Schwind, Ludwig Richter und Hans Thoma gemessen, (und ich muss seine Bilder mit diesen messen, denn Z. ist 61 Jahre alt) sind sie leer. Kaum ein Baum überzeugt ganz; oft wächst er nur da, wo der Maler ihn will, wo der Baum aber nie wachsen würde. Die Bilder sind mehr konstruiert als gefühlsmässig entstanden, nie hoch-empfunden.

Mit dicken knorrigen, mit laubbepackten Stämmen macht man noch kein deutsches "Waldgeheimnis". Die Landschaftsdarstellungen sehen fast alle so aus: "seht, was bin ich doch für eine schöne grosszügige Landschaft", die Bäume sagen: "Hier stehen wir, was sind wir doch für Kerle"; die Wolken ziehen, wie der Maler sie gerade braucht, in Linie, Verteilung usw., nicht wie die Wolken selbst ziehen würden - das letzte

Geheimnis

Geheimnis fehlt, aber auch die motivliche Sachlichkeit selbst ist nicht vollendet.

Den beigefügten Kritiken, besonders dem Urteil von Professor Thode muss ich entgegentreten.und dem so Urteilenden ein ganz tiefes elementares Verhältnis zur deutschen Natur, ein tiefes Naturverbundensein im Sinne von Löns, Thoma usw. absprechen.

"Undeutsch" ist das Wollen, ist die Gesinnung des Malers, sind seine Schöpfungen ja keineswegs. Sie stehen aber weit unter dem Niveau deutscher Höchstleistungen im gleichen Wollen, und es fehlt den Landschaften Z.' eins, was deutsche Landschaft im Gegensatz zu denen anderer Länder, besonders den tropischen, so herrlich macht: man fühlt und sieht in Z.'s Darstellungen nicht Zeit, nicht Werden und Vergehen, man sieht nicht das Wetter, nicht den Wechsel des Tages - die Bilder sind, stark ausgedrückt, "starr", die Darstellung des Waldes geht sogar oft ins "Ausgestopfte", man kann von "Ausstellungswäldern" sprechen. Die Landschaften haben wohl Licht, sie haben auch Himmel und Wolken, sie haben aber keine Luft.

Und es ist sonderbar, dass dieser Maler, nachdem er die Tropen gesehen und dort gelebt hat, nicht die "deutsche Sehnsucht" in seine Bilder nach seiner Rückkehr legte. In seine Wälder und an seine Waldseen passeen keine Volkslieder, passt vielleicht Kunstgesang.

Sollte mein Urteil den Zweck haben, zu erfahren, ob ich ihn zur Uebernahme eines Lehramts für fähig halte, so sage ich, dass

dass es heute als ganz überwunden gilt, einen reinen Landschafter zum Lehrer zu bestellen. Ein junger Maler, der "Nur-Landschafter" werden will, braucht überhaupt keinen Lehrer, braucht nur die Natur zum Lehrmeister. Er setze sich mit Bleistift und Papier oder mit ~~xxxxx~~ Palette und Leinewand unter den Holunderbusch - und los. Ganz selbstverständlich kommt Z. für ein Meisteratelier (es hat auch keinen Sinn die Führung eines Meisterateliers einem reinen Landschafter zu übertragen) nicht in Frage, da Z. sozusagen, nur ein paar Motive und "Nummern" in ganz geringen Abwandlungen beherrscht.

Die "handwerkliche" Komposition braucht kein Schüler zu lernen. Die Grösse eines Landschaftsbildes liegt im Ueberwinden des Motivs durch Seele und durch Erfassen des "Kosmischen" und ist bedingt durch die Bescheidenheit des Künstlers dem Objekt gegenüber.

Deutsche Landschaftskunst ist noch nicht der Wald mit seinen Bäumen, noch nicht das Feld voller Kräuter und Halme, ist noch nicht das Dorf, der Strom mit seinen Ufern, die Heide - ist erst dieses alles und mehr in Frühlingswunder, in Wachsen und Sterben, in Sternenglitzern, in Sturm, im Erwachen des Tages, im Dampfen des Ackers, im Nebelschweben, im Geruch der blanken Schollen, im Blätterfallen, im Reiffrost.....

Die Wälder Z.' zeigen wohl ausgesuchte Exemplare, aber sie rauschen nicht, und ich kann mir als Jäger, keinen Hirsch, kein Reh, kann mir an seinen Waldseen keinen abstreichenden, einsamen Reiher vorstellen. Die Erde hat bei ihm keinen Erdgeruch, die Bilder sind nicht "sinnlich".

Ein

Ein Lehrer kann niemals der sein, der nur etliche Dinge als Spezialität macht. Ein Lehrer muss ein Voll-Grosser, schöpferischer Mensch sein, er muss ein grosser Könner sein, er muss Erlebnisse der Natur und Welt, bewiesen durch sein Gestalten in Werken, in sich tragen; und falls er als deutscher reiner Landschafter Anregungen geben will, muss er sein ganzes sichtbares Deutschland in seinen Wimpern halten und in seinem Herzen tragen, das Kleine und das Grosse (sofern es darin überhaupt einen Unterschied gibt) und dieses alles in dem unerhörten Wechsel von Licht und Schatten, von Ruhe und Bewegung, von Frohsinn, Fröhlichkeit und Ernst und Erschütterung. Er muss die ganze deutsche Umwelt beherrschen, die ohne die Einbeziehung der Darstellung des Menschen,(diesen wandelnd oder arbeitend,)ohne das Tier, das der Mensch zu sich gesellt hat und ohne das Tier, das ihn meidet, gar nicht zu denken ist. Ein Spezialist wie Z. könnte nur Spezialisten zweiten Aufgusses züchten oder aber einen starken talentvollen Schüler nichts sein - ihn gar hindern. Für die heranwachsende Jugend wäre die Berufung Z. als Lehrer nur ein Hindernis.

Berlin, den 29. M a i 1933

J.Nr. 528 den 6. Juni 1933

Eilt sehr !

Vertraulich !

Urschriftlich mit Zeitungsausschnitten
und 20 Photographien
unter Rückerbittung
Herrn Professor Dr. Arthur K a m p f

mit der Bitte um gefällige gutachtliche Aeusserung zum Zwecke der Berichterstattung an den Herrn Minister ergebenst übersandt.

Vertraulich bemerke ich, dass Max Z a e p e r für die Berufung als Vorsteher des Meisterateliers für Malerei, das Professor Ulrich Hübner geleitet hat, genannt worden ist.

Der stellvertretende Vorsitzende
der Abteilung für die bildenden Künste

August K r a u s

Für die Richtigkeit

196

194

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

J. Nr. 528

Berlin W 8 , den 27. Mai 1933
Pariser Platz 4

Eilt sehr!

Vertraulich!

U r s c h r i f t l i c h mit Zeitungsausschnitten
und 20 Photographien
unter Rückerbittung
Herrn Professor Dr. Ludwig D e t t m a n n

mit der Bitte um gefällige gutachtliche Aeusserung zum Zwecke der Berichterstattung an den Herrn Minister ergebenst übersandt.

Vertraulich bemerke ich, dass Max Z a e p e r für die Berufung als Vorsteher des Meisterateliers für Malerei, das Professor Ulrich Hübner geleitet hat, genannt worden ist.

Der stellvertretende Vorsitzende
der Abteilung für die bildenden Künste

Aug. K r a u s

Für die Richtigkeit

196
195

J. Nr. 528 , den 27. Mai 1933

Eilt sehr!

Vertraulich!

U r s c h r i f t l i c h mit Zeitungsausschnitten
und 20 Photographien
unter Rückerbittung
Herrn Professor Dr. Ludwig D e t t m a n n

mit der Bitte um gefällige gutachtliche Aeusserung zum Zwecke der Berichterstattung an den Herrn Minister ergebenst übersandt.

Vertraulich bemerke ich, dass Max Z a e p e r für die Berufung als Vorsteher des Meisterateliers für Malerei, das Professor Ulrich Hübner geleitet hat, genannt worden ist.

Der stellvertretende Vorsitzende
der Abteilung für die bildenden Künste
Aug. K r a u s

Für die Richtigkeit

E i n s c h r e i b e n!

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 491

Berlin W 8, den 17. Mai 1933
Pariser Platz 4

Urschriftlich

dem Herrn Minister für Wissenschaft usw.

Berlin W 8

ergebenst ~~zurückgereicht~~.

Das beiliegende von dem kommissarischen Direktor der Vereinigten Staatsschulen ~~uns~~ zugestellte Schreiben beehren ~~wir~~ wir uns anbei zu überreichen mit dem Bemerken, dass ein "Meisteratelier ~~de~~ für Landschaftsmalerei" bei den Vereinigten Staatsschulen nicht besteht. Sollte es sich um das zum Bereich unserer Akademie gehörende Meisteratelier handeln, das früher der verstorbene Professor Ulrich Hübner geleitet hat, so erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die Besetzung der Stelle des Vorstehers dieses Ateliers ebenso wie die der anderen Meisterateliers für die bildenden Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition ~~statutengemäss~~ durch den Herrn Minister erfolgt und dass der Akademie gemäss § 13, 2. Absatz Nr. 4 des Statuts ein gutachtliches Vorschlagsrecht hierfür zusteht. Um dieses Vorschlagsrecht auszuüben bedürfte es einer Stellungnahme des Senats der Abteilung für die bildenden Künste.

Eine sofortige gutachtliche Aeusserung über den Maler Max Zaeper würde uns leider nicht möglich sein, da uns die Arbeiten dieses Künstlers unbekannt sind.

Der Präsident

Abschrift

Preussisches Ministerium
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin, den 16. Mai 1933

Der Kommissar z. b. V.
Hans Hinkel M.d.R.

Sehr geehrter Herr Professor !

Jn der Sache des Malers Max Z a e p e r , Zehlendorf-Mitte, Erlenweg 33 , habe ich Jhnen folgendes mitzuteilen: Auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn Reichskanzlers ist dem oben Genannten das zurzeit unbesetzte Meisteratelier für Landschaftsmalerei zu übergeben. Jch ersuche Sie um rascheste Veranlassung und diesbezgl. Benachrichtigung des Herrn Zaper bezw. Bericht über Vollzug nach hier.

Mit deutschem Gruss

Jhr ergebener

gez. Hinkel

Herrn Prof. Max Kutschmann, Vereinigte Staatschulen
Charlottenburg 2 Hardenbergstr. 33

Vereinigte Staatsschulen pp

534/33

Charlottenburg, den 17.Mai 1933

Urschriftlich der Preuss. Akademie der Künste

Berlin W 8

zuständigkeitshalber übersandt.

Der kommissarische Direktor
i. V.
gez. Sörrensen

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J. Nr. 520

den 23. Mai 1933

Betr.: Vorschläge für die Wiederbesetzung ~~der~~ zwei frei~~e~~werdenden Vorsteherstellen der Meisterschulen für musikalische Komposition.

Nachdem durch die Erlasse vom 17. Mai d. Js. - U I Nr. 51950 und 51951 - der Vorsteher einer Meisterschule für musikalische Komposition Professor S c h r e k e r und der Verwalter einer gleichen Stelle Professor S c h ö n b e r g beurlaubt worden sind, mit dem Freiwerden dieser beiden ~~Vorsteher~~stellen also demnächst zu rechnen ist, erlaubt sich der Senat, Abteilung für Musik, auf Grund der Beratung in seiner letzten Sitzung die Komponisten Paul G r a e n e r und Max T r a p p für diese beiden Stellen in Vorschlag zu bringen. Dieser Vorschlag erfolgt seitens der Senatsabteilung mit Einstimmigkeit, da wir die beiden Künstler, die sich seit vielen Jahren in umfassender Weise pädagogisch betätigt ~~haben~~, als hervorragend geeignet für das Amt ~~die~~ Meisterschulvorsteher halten.

Der Präsident

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

DAR
207

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Anwesend — **Berlin, den 22. Mai 1933**
unter dem Vorsitz des — **Beginn der Sitzung: 3 Uhr**
Herrn Professor Schumann

Amersdorffer
Juon
Kahn
Moser
von Reznicek
von Schillings
Schumann
Seiffert
von Wolfurt

1. **Vorschläge für die Wiederbesetzung der akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition.**

   Es wird der einstimmigen Beschluss gefasst, Professor G r a e n e r und Professor T r a p p dafür in Vorschlag zu bringen. (Auch mit Zustimmung des später erschienenen Professors Moser).

2. **Jn Bezug auf Professor Schünemann wird beschlossen beim Ministerium anzuregen, ihn für eine Professur an einer Universität in Vorschlag zu bringen.**

3. **Der Antrag des Privatmusiklehrers Dr. Jonas (Berlin) auf Verleihung der staatlichem Anerkennung für das Fach "Komposition und Theorie" wird nicht befürwortet.**

4. **Der Antrag des Kammersängers Heinrich Hensel (Hamburg) betr. Hebung der deutschen Gesangskunst wird nicht befürwortet.**

S.

PAR
207
208

5. Jn Bezug auf die Eingabe der Klausophon G.m.b.H. betr. Herstellung von Schallplatten von nationalen Ansprachen, hält die Akademie sich nicht für zuständig, da es sich hier um eine politische und nicht um eine musikalische Angelegenheit handelt.

6. Antrag von A. Ludwig (Berlin) auf Bewilligung einer Beihilfe zur Drucklegung seiner Kompositionen. Ludwig soll aufgefordert werden, Kompositionen einzureichen.

7. Die Ergebnisse der Privatmusiklehrerprüfungen in Berlin werden zur Kenntnis genommen. Jn Bezug auf die Privatmusiklehrerprüfungen in Stettin wird folgendes festgestellt:

Es fehlt an einer Prüfung in der Geschichte der Ergänzungsfächer. Jn den Theorie-Prüfungen wurden entgegen den Bestimmungen zu geringe Ansprüche gestellt. Auch fehlte es an Modulationsaufgaben.

8. Berufung von staatlichen Musikberatern und ihren Stellvertretern für 1933/1934.

Ein eingehender Bericht soll erstattet werden, sobald die noch fehlenden Berichte aus verschiedenen Städten eingegangen sind.

9. Neubildung der Prüfungsausschüsse für die Privatmusiklehrerprüfungen.

Auch hier soll eingehend berichtet werden, sobald die noch fehlenden Berichte aus verschiedenen Städten eingegangen sind.

10. Vorschlag des Dirigenten Eugen Papst (Hamburg), dem Deutschlandlied eine einheitliche Fassung zu geben.

Die Angelegenheit soll von der Akademie eingehend geklärt werden, wobei das Original-Manuskript Haydn's zur Kaiser-Hymne heranzuziehen ist.

11.

VAR
207
201

11. Anregung des Direktors des Lessing-Museums Georg Richard Kruse betr. Wiedererweckung einiger Opern und vaterländischer Chorgesänge von Lortzing und Nicolai.

Wegen Wiedererweckung der Opern soll Direktor Kruse anheimgestellt werden, sich mit dem Opernintendanten Berlins in Verbindung zu setzen. Die von Kruse vorgeschlagenen vaterländischen Chorgesänge werden nicht für genug sangbar gehalten, als dass sie ins Volk dringen könnten.

12. Das Gesuch des Komponisten E. G. Naumann um eine Unterstützung wird befürwortet.

13. Rundschreiben von Professor Dr. Karl Hasse (Tübingen) über die Tätigkeit von Professor Jöde.

Professor Graener soll gebeten werden, seine genauen Gründe anzugeben, die ihn bewogen haben, das Schriftstück zu unterzeichnen. Auch die Herren Professor Seiffert, Kahn und Stein sollen sich zu dem Rundschreiben äussern.

14. Schreiben des Freiherrn von Levetzow an den Herrn Präsidenten betr. Verbreitung der Werke von Eugen d'Albert.

Es soll in dem Sinne geantwortet werden, dass Herr von Schillings den Inhalt zur Kenntnis genommen hat und dass wir den Inhalt des Schreibens an Generalintendanten Tietjen weitergeben.

15. Anregung des Musiklehrers Karl Schlegel (Recklinghausen) betr. Hebung des Niveaus der Programme der Männergesangvereine.

Der Inhalt des Abs. 1 der Anregung von Schlegel wird bereits vom Deutschen Sängerbund propagiert. Der Inhalt des Abs. 2 ist praktisch undurchführbar.

16.

DAR
207
202

16. Unterstützungsgesuch des Musikstudierenden Walter Krapp in Rom betr. Fortführung seiner Studien bis zum 15. August d. Js.

Es soll zunächst vom Generalsekretär der "Accademia di Santa Cecilia" in Rom Auskunft über Walter Krapp erbeten werden.

17. Gesuch des Pianisten Cornelius Czarniawski betr. Anstellung an der Hochschule für Musik.

Nach unserer Kenntnis sind keine Stellen frei. Es soll dem Genannten anheimgestellt werden, sich direkt an eine der Schulen zu wenden.

18. Begutachtung der Kompositionen von Volkmar Schwiening (Kassel).

Die Kompositionen werden für recht mittelmässig und in keiner Weise den Durchschnitt überragend befunden.

19. Antrag des "Schutzverbandes der Gesangstudierenden Deutschlands" (Geschäftsführer M. Wirtz) betr. stimmliche Erziehung des Nachwuchses an Sängern und Sängerinnen.

Die Materie ist eine sehr schwierige. Allenfalls könnte eine sorgfältig zusammengestellte ständige Prüfungskommission darüber entscheiden, welche Gesangspädagogen ihre Lehrtätigkeit ausüben dürfen.

Schluss der Sitzung: 6 ½ Uhr.

gez. Georg Schumann. gez. von Wolfurt.

DAR
207

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

203

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 437

Berlin W 8, den 5. Mai 1933
Pariser Platz 4

Herrn Professor Dr. Arthur K a m p f u. R.

mit der Bitte um gefällige gutachtliche Aeusserung zum Zwecke der Berichterstattung an den Herrn Minister ganz ergebenst übersandt.

Der stellvertretende Vorsitzende
der Abteilung für die bildenden Künste

Im Auftrage

An

den Bund Deutscher Architekten

B e r l i n W 35

Potsdamer Str. 43

284

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U I Nr. 51708.1

Berlin W 8 den 20. April 1933.
- Postfach -

2

Entsprechend der für die übrigen Hochschulen getroffenen Regelung setze ich den Beginn des Unterrichts bei den Kunsthochschulen für das Sommerhalbjahr 1933 auf den 1. Mai 1933 fest.

Der Kommissar des Reichs

Rust

An
die Kunsthochschulen
- mit je 3 Mehrabdrucken -.

Abdruck erhält die Direktion der
Hochschule für Musik in Köln
(d.d.Herrn Oberpräsidenten in Koblenz)
zur gleichmäßigen Beachtung.

Fl. Präsidium der Akademie der Künste
Berlin (zugl. für die Musikhochschule)

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr. 51708.1

Berlin W 8 den 20. April 1933.
- Postfach -

Entsprechend der für die übrigen Hochschulen getroffenen Regelung setze ich den Beginn des Unterrichts bei den Kunsthochschulen für das Sommerhalbjahr 1933 auf den 1. Mai 1933 fest.

Der Kommissar des Reichs

An
die Kunsthochschulen
- mit je 3 Mehrabdrucken -.

druck erhält die Direktion der
Hochschule für Musik in Köln
(d.d.Herrn Oberpräsidenten in Koblenz)
zur gleichmäßigen Beachtung.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U I Nr. 51708.1

Berlin W 8 den 20. April 1933.
- Postfach -

Entsprechend der für die übrigen Hochschulen getroffenen Regelung setze ich den Beginn des Unterrichts bei den Kunsthochschulen für das Sommerhalbjahr 1933 auf den 1. Mai 1933 fest.

Der Kommissar des Reichs

Rust

An
die Kunsthochschulen
- mit je 3 Mehrabdrucken -.

Abdruck erhält die Direktion der
Hochschule für Musik in Köln
(d.d.Herrn Oberpräsidenten in Koblenz)
zur gleichmäßigen Beachtung.

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J.Nr. 167

den 24. Februar 1933

Auf die Anfrage vom 21. d. Mts. - G/Schw. - erwidern wir ~~ergebenst~~

Zu 1.) Die Aufnahmebedingungen für die mit der Akademie der Künste verbundenen Meisterateliers für die bildenden Künste fügen wir bei.

Zu 2.) Bestimmungsgemäss werden die Meisterschüler für 3 Jahre in ein Meisteratelier aufgenommen. Es kann jedoch darüber hinaus eine Verlängerung erfolgen .

Zu 3.) Beim Austritt aus dem Meisteratelier erhalten die Meisterschüler auf Wunsch ein Abgangszeugnis von ihrem Meister,

Zu 4.) Die Ablegung einer Prüfung wird nicht verlangt.

Zu 5.) Jn den Jahren 1928-1932 gehörten durchschnittlich 4- 6 Schüler dem Meisteratelier für Architektur an, Das zweite Meisteratelier ist seit mehreren Jahren unbesetzt.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

den Bund Deutscher Architekten

B e r l i n W 35

Potsdamer Str. 43

BUND DEUTSCHER ARCHITEKTEN
HAUPTVERWALTUNG

BDA Berlin W 35 Potsdamer Straße 43 | DRAHTWORT: Hauptbedea | FERNRUF: B 2, Lützow 2378/79 | POSTSCHECK: Berlin 87079 | BANK: Dresdener Bank, Berlin W 9, Potsdamer Straße 20

An die
Akademie der Künste zu Berlin
Berlin W. 8.
Pariser Platz Nr. 4.

Ihre Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unsre Zeichen G/Schw.Tag 21.Februar 1933.

Betrifft: Schutz der Bezeichnung Architekt. Vorbildung des Architekten.

Bei Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium wurde die Frage erneut aufgeworfen, welche Vorbildung von den zukünftigen Anwärtern einer geschützten Berufsbezeichnung " Architekt " von Gesetzes wegen verlangt werden solle. Hierbei wurde auch die Stellung der Kunstakademien innerhalb der deutschen, für den Architekten massgebenden Unterrichts- und Ausbildungsanstalten erörtert.

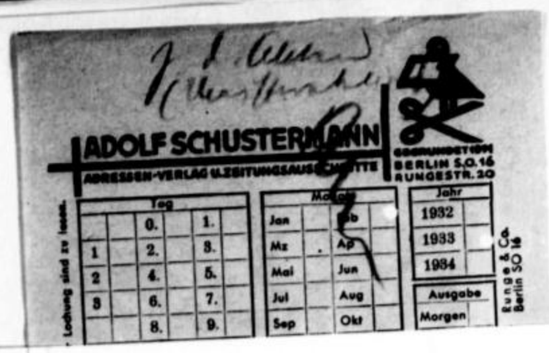
Um den Absolventen der Kunstakademien eine ihrer Vorbildung und Ausbildung entsprechende Berücksichtigung in dem zukünftigen Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnung " Architekt " zukommen zu lassen, bitten wir ergebenst, folgende Fragen zu beantworten, und gegebenenfalls die Antwort durch Uebersendung gedruckter Unterlagen zu ergänzen:

1.) Welches sind die Aufnahmebedingungen für Architekten für das Studium an der Architektur-Abteilung der Kunstakademie?
2.) Wieviel Semester Studium an der Kunstakademie werden verlangt?
3.) Gibt die Kunstakademie nach Abschluss des Studiums den Absolventen der Anstalt ein Diplom oder ein Abgangszeugnis oder eine sonstige Bescheinigung über den erfolgreichen Besuch der Anstalt?
4.) Wenn ja, ist vor Erlangung der zu 3.) genannten Bescheinigung eine Prüfung abzulegen?
5.) Wieviel Architekten haben in den Jahren 1928, 1929, 1930, 1931 und 1932 die Anstalt nach erledigtem Studium verlassen?

Für eine baldgefällige Beantwortung dieser Fragen wäre der Bund Deutscher Architekten besonders dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst
Bund Deutscher Architekten BDA
Hauptverwaltung

M 3



Zöpfe

von KARL SCHEFFLER

Wo eine überlebte Institution künstlich am Leben erhalten wird, gibt es zwangsläufig Streit unter den Beteiligten. Die Berliner Kunsthochschule ist ein Beispiel. Die Leiter, die Lehrer und Schüler werden freilich – aus Selbsterhaltungstrieb – bestreiten, daß die Schule überlebt sei; es ist dennoch so. Sonst wäre sie nicht ein so guter Nährboden für Konflikte.

Im Mittelpunkt des letzten Konfliktes steht der seit etwa fünfundzwanzig Jahren regierende Direktor Bruno Paul. Die Vorwürfe, die ihm gemacht werden, er hätte Privataufträge erledigt statt die Schule zu verwalten, sind schlecht formuliert. Denn Privataufträge haben die Direktoren und Lehrer der Kunstgewerbeschulen stets angenommen und mit Hilfe ihrer Schüler bearbeitet. Wobei diese praktisch manches gelernt haben. Wie intensiv diese Privatarbeit betrieben wird, ist eine Frage der persönlichen Arbeitskraft und des Taktes. Von diesem letzten Gesichtspunkt aus hätte Bruno Paul vielleicht mehr das Gesicht wahren können. Aber er hat doch wenigstens immer in derselben Stadt gewohnt und gelehrt, wenn er auch auswärts viel gebaut hat. Es gibt auch Fälle, daß Künstler in Berlin wohnen und eine Praxis ausüben, daß sie daneben aber periodisch in eine andere Stadt fahren, um dort an einer Kunstschule eine Klasse zu leiten oder gar den Direktor zu spielen – und daß sie auf eine solche betriebsame Tüchtigkeit noch stolz sind.

Bruno Paul war zwar kein idealer Direktor, doch hat der schweigsame Ehrgeizige sein Amt besser verwaltet, als seine Feinde es gekonnt hätten. Die alte Berliner Kunstgewerbeschule hat er konsequent reformiert, indem er sie dem Werkbundgedanken unterwarf; und das Kultusministerium sah in ihm den rechten Mann, als es den gewagten, aber kaum noch zu umgehenden Entschluß faßte, die Kunstgewerbeschule mit der Hochschule für bildende Kunst zu verschmelzen. Da Bruno Pauls Interesse nun einmal dem zweckvoll gebundenen Kunstgewerblichen galt und gilt, darf es nicht wundernehmen, daß er dieses mehr förderte als das zweckfrei Künstlerische. Trotz aller Kritik, die hier an seiner künstlerischen Leistung geübt worden ist, wußten wir stets zu schätzen, was Bruno Paul als Architekt und als Direktor geleistet hat; der frühe Zeichner des Simplizissimus ist uns freilich immer sympathischer gewesen. Wenn Bruno Paul jetzt freiwillig abgeht, hat er den offiziellen Dank verdient; unersetzlich aber ist er nicht.

Mit geteiltem Gefühl hört man, daß er zum Ersatz ein Meisteratelier für Architektur übernimmt. Er ist kein originaler Meister der Architektur, sondern nur ein äußerst tüchtiger Nutznießer stärkerer Anreger. Zudem sollten endlich überhaupt die Meisterateliers aufgehoben werden. Eben jetzt sind von der Akademie der Künste einige andere Künstler, darunter mehrere „Kronprinzen" – für frei gewordene Meisterateliers vorgeschlagen worden. Wozu ein paar, von Kulissenintrigen anmutig belebte Wahlgänge nötig waren. Meister! In Wahrheit handelt es sich meistens um eine halb politische Verteilung von Sinekuren. Die bevorzugten, nicht die begabtesten Schüler werden „Meisterschüler": ihnen wird ein eigenes großes Atelier überwiesen, und es gibt schon Skandal, wenn einmal zwei solcher Schüler ein Riesenatelier teilen sollen. Einige der „Meister" aber lassen sich bei diesen Schülern dann kaum jemals zur Korrektur blicken.

Dieser Zopf kommt uns teuer zu stehen. Unmittelbar nach der Revolution hätte die Politik das konventionell gewordene Verhältnis von Staat und Kunst radikal regeln können. Philistergesinnung hatte nicht den Mut. Jetzt, wo ein mehr reaktionärer Geist herrscht, weiß niemand weder aus noch ein.

Die Nachfolge Bruno Pauls ist vorläufig Hans Poelzig übertragen. Auf einen schlecht substantiierten politischen Protest hat der Regierungskommissar für das Preußische Kultusministerium geantwortet: schon Moeller van den Bruck habe gesagt, Poelzig verkörpere den „Preußischen Stil". Dieses Urteil ist dem Minister ausschlaggebend – weil Moeller van den Bruck von jenen protestierenden Parteien als Verherrlicher des Preußentums verehrt und viel zitiert wird. Will man den Schriftsteller mit diesem posthumen Ruhm nicht endlich verschonen? Moeller van den Bruck war ein ernster, ehrlicher, charaktervoller Schriftsteller von gutem Mittelmaß. Von einem Propheten hatte er schlechterdings nichts. Daß seinen Schriften Schlagwörter entnommen werden können, stempelt ihn nicht zum Genie. Lessing und Goethe waren nie Lieferanten von Schlagwörtern. Auch diese Heroisierung ist zopfig.

J.Nr. 145

den 20. Februar 1933

Sehr geehrter Herr !

~~Wir beziehen uns~~ Auf ~~Ihr~~ das Schreiben vom 27. v. Mts. ~~und machen Sie darauf aufmerksam~~, dass die Generalverwaltung der Staatstheater ~~bereits~~ seit Jahren prinzipiell zu der von Ihnen angeregten Frage ~~Stellung genommen~~ hat, so dass ~~den~~ für die Studierenden der Meisterschulen für musikalische Komposition wöchentlich vier Freikarten für die Staatsoper nach Massgabe der Platzverhältnisse zur Verfügung ~~gestellt werden~~. Und zwar hat die Generalverwaltung der Staatstheater anheimgestellt, jeden Montag in der Zeit von 10 - 12 Uhr im Zentralbüro Dorotheenstr. 3 anzufragen, für welche Vorstellung die Eintrittskarten bewilligt ~~werden sind~~ werden können.

~~Senat, Abteilung für Musik~~

Der Vorsitzende der Abteilung für Musik

W.

Herrn

Theophil S t e n g e l

Finkenkrug b/Berlin

Scheerstr. 6

Finkenkrug, den 27. Januar 1933
Schulstrasse 6.

Vorgang b. W

Akademie d. Künste Berlin
Nr. 0245 * 13. FEB. 1933

Hochgeehrter Herr Professor!

Im Namen der Schüler Ihrer Meisterklasse erlaube ich mir heute nochmals, Ihnen die schon mehrfach geäusserte Bitte um Gewährung von Freikarten für die Aufführungen der Staatsoper vorzutragen. Über die Notwendigkeit einer solchen Massnahme brauche ich an dieser Stelle wohl keine weiteren Worte zu verlieren. Sicherlich liegt ihre Durchführung im Interesse aller Kompositionsmeisterklassen der Akademie, und ich handle wohl im Sinne aller Schüler der Meisterklassen, wenn ich Ihnen, hochgeehrter Herr Professor, schon heute meinen besten Dank für Ihre diesbezüglichen Bemühungen ausspreche.

Mit vorzüglicher Hochachtung bin ich

Ihr ganz ergebener

Leopold Wenzel

M3 16/2.33 Abmahnung

Herrn Prof. Dr. Hermann Scherchen mit der Bitte sich mit mir in Verbindung zu setzen. 17.II.

212

3

Uh Tgg

den 10. Februar 1933

Sehr geehrte Herren!

Für die uns für die Meisterateliers für bildende Kunst zur Verfügung gestellten 10 Studienfreikarten sprechen wir unseren verbindlichsten Dank aus.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Im Auftrage

An

den Aktien-Verein des Zoologischen

Gartens zu Berlin

B e r l i n W 62

Budapester Str.9

214

213

Actien-Verein des zoologischen Gartens zu Berlin

Geschäftszeit:
Montag—Freitag von 10—4 Uhr, Sonnabend von 10—2 Uhr
Fernsprecher:
Sammelnummer: B 6 Barbarossa 9041
Postscheckkonto: Berlin 83134
Bankverbindungen:
S. Bleichröder, Berlin W 8.
Dresdner Bank, Dep.-Kasse E, Berlin W 50.

BERLIN W 62, den 8. Febr. 1933.
Budapester Str. 9

3/J.

Einschreiben!

9. FEB. 1933

An die
Preussische Akademie der Künste,
Berlin W.8
Pariser Platz 4.

In Erledigung Ihres gefälligen Schreibens vom 6.d.Mts übersenden wir Ihnen die gewünschten 10 Studienfreikarten zum Eintritt in unseren Zoologischen Garten für je einen Meisterschüler der dortigen Akademie und zeichnen

hochachtungsvoll
Actien-Verein des zoologischen Gartens zu Berlin.

10 Anlagen!

den 3. Februar 1933

Sehr geehrte Herren,

wir würden es mit Dank begrüssen, wenn Sie uns, wie auch in früheren Jahren, 10 Studienfreikarten für den Besuch des Zoologischen Gartens für unsere Meisterateliers für die bildenden Künste zur Verfügung stellen könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Jm Auftrage

An

den Aktien-Verein des Zoologischen Gartens

Berlin W 62

Budapester Str. 9

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 13321

Berlin W 8 den 27. Dezember 1932.
Unter den Linden 4

2.5.

Auf das Schreiben vom 7. Dezember 1932.

--------==o==--------

Soweit bisher der Beitrag für die Zweigstelle der Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks beim Reichsbund Deutscher Kunsthochschüler von den Hochschulverwaltungen im Rahmen des Gesamtbeitrages für den Ausschuß der Studierenden miterhoben worden ist, habe ich die Verwaltungen ermächtigt, auch den Beitrag für die an die Stelle dieser Kasseneinrichtung getretenen selbständigen "Darlehnskasse für deutsche Kunsthochschüler e.V." weiter zu erheben. Die Abführung der Beiträge an das angegebene Konto 28059 der Darlehnskasse für die Kunsthochschüler bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale München, kann jedoch den Hochschulverwaltungen dienstlich nicht übertragen werden, sondern muß als eine Angelegenheit der Selbstverwaltung der Studentenschaft den an den Kunsthochschulen bestehenden Ausschüssen der Studierenden überlassen bleiben. Jn dieser Weise ist z.B. auch bei der Staatlichen Hochschule für Musik und der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik in Berlin-Charlottenburg bisher schon verfahren worden. Jch stelle anheim, sich wegen des Weiteren mit den Direktoren der Kunsthochschulen unmittelbar ins Benehmen zu setzen.

An Jm

den Herrn Präsidenten der Preuß. Akademie der Künste hier,
(für die Meisterateliers für bildende Künste und
die Meisterschulen für musikalische Komposition),

den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für
freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg,

den Herrn Direktor der Staatlichen Kunstschule, hier,

den Herrn Direktor der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf,

den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für Musik, hier,

den Herrn Direktor der Staatlichen Akademie für Kirchen-
und Schulmusik, hier,

die Hochschule für Musik in Köln, (d.d.Herrn Oberpräsidenten in Koblenz).

Jm übrigen bemerke ich, daß die Studentenschaft der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf nach einem Bericht des Direktors der Anstalt nicht ohne weiteres bereit ist, der Darlehnskasse beizutreten. Ausgehend von der Auffassung, daß sie zum Beitritt nicht verpflichtet ist, macht die Düsseldorfer Studentenschaft folgende Wünsche hinsichtlich einer Änderung der Satzung geltend:

1. Die Semesterbeiträge der Studierenden sind möglichst niedrig zu halten. Der Höchstsatz soll 50 Rpf je Semester betragen.

2. Die Verluste durch nicht zurückerstattete Darlehen sind nicht in voller Höhe aus den Beiträgen der Studierenden (Sicherheitsfonds) zu decken. Sie sollen vielmehr zu gleichen Teilen dem Sicherheitsfonds und dem Grundstock entnommen werden.

3. Übersteigen die im Sicherheitsfonds angesammelten Beiträge der Studierenden 10 % der ausgeliehenen Darlehen, so ist der überschießende Betrag dem Reichsbund Deutscher Kunsthochschüler zu Unterstützungszwecken zu überweisen. Hierdurch soll den ärmsten Studierenden geholfen werden, die nicht in der Lage sind, die Voraussetzungen für ein Darlehen zu erfüllen.

4. Die Grundsätze für die Gewährung von Darlehen sind so zu gestalten, daß nach Möglichkeit jeder bedürftige und würdige Studierende ein Darlehen erlangen kann.

Jch überlasse es dem Reichsbund, hierzu Stellung zu nehmen.

Unterschrift.

An den Reichsbund Deutscher Kunsthochschüler e.V. in München 23, Nikolaistraße 9, II.

Abschrift übersende ich ergebenst zur Kenntnisnahme im Anschluß an den Erlaß vom 30. September 1932 - U IV 12592 -.

Der Kommissar des Reiches

Jm Auftrage

gez. Hübner.

Berlin, den 3. Januar 1933

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

245

216

J. Nr. 1218 den 28. Dezember 1932

Betr.: Neubesetzung der Direktorstelle der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst und eines Meisterateliers für Architektur

---

Ueberreicht

Der Präsident

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

Nachdem der Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst Professor Bruno P a u l sich entschlossen hat, seine Stellung aufzugeben, hat der Senat der Akademie, Abteilung für die bildenden Künste, in seiner letzten Sitzung nach Würdigung aller ihm bekanntgewordenen Umstände in vertraulicher Beratung beschlossen, die Uebertragung der Stelle des Vorstehers eines akademischen Meisterateliers für Architektur an Professor Bruno Paul nach Enthebung von seiner bisherigen Stelle in Vorschlag zu bringen.

Jn der gleichen Sitzung hat die Senatsabteilung den Beschluss gefasst, Professor Hans P o e l z i g als Nachfolger für Bruno Paul in der Leitung der Vereinigten Staatsschulen

Staatsschulen für freie und angewandte Kunst vorzuschlagen. Dieses Amt würde Professor Poelzig kommissarisch zu übertragen sein, da er den Wunsch hat, sein Lehramt an der Technischen Hochschule beizubehalten, während er bereit ist, auf seine Stellung als Vorsteher eines Meisterateliers für Architektur zu verzichten.

Der Vorsitzende
der Abteilung für die bildenden Künste

F.

245

332

217

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für die bildenden Künste

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Professor Franck

Berlin, den 23. Dezember 1932
Beginn der Sitzung: 6 Uhr

Ahrendorffer
Dettmann
Engel
Franck
Gessner
Haslinde
Herrmann
Hofer
Dr. P. Hübner
Jansen
Justi
Kampf
Kamps
Klimsch
Kollwitz
Kraus
Liebermann
Manzel
Pfannschmidt
Waetzoldt

Der Vorsitzende nimmt in einleitenden Worten Bezug auf die in der Oeffentlichkeit bekanntgewordenen Angriffe gegen den Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst **Bruno P a u l** und teilt mit, dass dieser erklärt habe, er wolle seine Stellung niederlegen.

Verschiedene der Anwesenden fragen nach den Gründen, die Bruno Paul zu diesem Entschluss veranlasst hätten. Der Vorsitzende richtet daraufhin an Herrn Dr. Hübner die Bitte, nähere Mitteilungen hierüber zu machen.

Dr. Hübner führt aus: Schon seit längerer Zeit besteht ein Zwiespalt zwischen der Abteilung für freie Kunst und der für angewandte Kunst an den Vereinigten Staatsschulen, der seit zwei Jahren zu einer Art Revolutionsstimmung geführt habe. Diese Stimmung bestand in milderer Form schon seit der Zusammenlegung der beiden Anstalten.- Man hat auch darüber geklagt, dass Bruno Paul sein Amt sehr vernachlässige, zu stark seinen eigenen Arbeiten nachgehe.

Besonders

h 3

Besonders die Reise Pauls nach Indien wurde, auch in der Oeffentlichkeit, oft dafür angeführt. Damals trat jedenfalls die Spannung besonders stark hervor.- Vor etwa einem Monat tauchten starke Vorwürfe gegen Bruno Paul auf in einer Schrift, die an die amtlichen Stellen und an die Presse versandt worden ist. Es warden folgende Vorwürfe gegen Paul erhoben:

1. Er habe das Gebäude der ehemaligen Kunstgewerbeschule an den Kahn-Konzern vermietet. Dieser Vorwurf ist ganz falsch, Bruno Paul war bei der Vermietung überhaupt nicht beteiligt.

2. Er habe sich eine Villa auf Staatskosten gebaut und eingerichtet. Auch diese Behauptung ist völlig falsch. Es handelt sich nur um die für ihn geschaffene Wohnung, die er sich selbst eingerichtet hat.

3. Weiter wird behauptet, er habe seine geschäftlichen Angelegenheiten auf dem Hintergrund seiner amtlichen Stellung betrieben. Man verwies dann z. B. auf die Glas-Ausstellung, die er zur Zeit der Erbauung des Kathreiner-Hauses veranstaltet hat. Auch die hierauf bezüglichen Behauptungen sind falsch. Man sagte, er habe seine Aufträge durch seine amtliche Stellung beschafft. Bruno Paul sagt umgekehrt: er habe anderen, besonders seinen Schülern, viele Aufträge vermittelt.- Soweit diese Dinge untersucht worden sind, hat sich nichts Belastendes ergeben.

4. Es wurden ferner Beschuldigungen erhoben, Bruno Paul habe Damen, mit denen er sehr befreundet war, in unzulässiger Weise gefördert. Einer dieser Damen verschaffte er eine Lehrerstelle, doch hat er auch in diesem Falle nicht etwa in unzulässiger Weise staatliche Gelder verwandt.

Zuzugeben

Zuzugeben ist, dass Bruno Paul als Direktor sicher sehr unvorsichtig operiert hat, er hätte viel zurückhaltender sein müssen.- Die amtliche Untersuchung hat aber nichts direkt Belastendes ergeben.- Bruno Paul hat aber unter dem Eindruck der gegen ihn gerichteten Vorwürfe, besonders soweit sie die mit ihm befreundeten Damen betrafen, sich entschlossen, auf seine Stelle zu verzichten, denn die Spannungen in der Schule sind so gross geworden, dass ein ersprießliches Wirken für ihn schwer mehr möglich ist.

Noch im Januar d. Js. hat die Lehrerschaft eine Adresse an Paul gerichtet, die eine rückhaltlose Vertrauenskundgebung darstellt; auch nach den Angriffen haben 35 Lehrer der Anstalt Paul ihr Vertrauen ausgesprochen.- Bruno Paul hat aber schliesslich erklärt, dass er die Leitung der Schule niederlegen wolle, wenn er ein Meisteratelier für Architektur erhalte.

Eilig ist die Erledigung der Angelegenheit, weil die Schule unter solchen Verhältnissen naturgemäss am meisten leidet. Deshalb muss schnell gehandelt werden.

Hofer wünscht festzustellen, dass das Glückwunschschreiben zum 50. Geburtstag von Bruno Paul von einigen ihm sehr ergebenen Kollegen verfasst worden ist, die anderen haben eben aus Höflichkeit mitunterschrieben. Der Kundgebung ist also kein besonderes Gewicht beizulegen.- Zwischen beiden Abteilungen der Vereinigten Staatsschulen herrscht in Wirklichkeit volles kollegiales Einvernehmen, nur Bruno Paul hat durch Hetzen Unfrieden zwischen sie gebracht. Paul hielt stets die freie Kunst für höchst unwichtig, sein Interesse galt nur seinen kunstgewerblichen Dingen. Bei einer Ausstellung hat er die freie Kunst vollständig an die Wand

gedrückt,

gedrückt, sodasses zu einem Krach kam.

Klimsch bemerkt, dass Bruno Paul gegen die freie Kunst direkt feindlich war und die Abteilung für freie Kunst durch Bemerkungen direkt herabsetzte. Er wollte sie beseitigen, sie aufgehen lassen in die Abteilung für angewandte Kunst. Deshalb war er als Direktor unmöglich. Sein Nachfolger wird sich wieder mehr der freien Kunst annehmen müssen.

Hofer: Ausschliesslich! Das Kunstgewerbe ist zum grössten Teil heute ganz überflüssig.

Engel meint, man habe früher, besonders zur Zeit der Zusammenlegung der beiden Anstalten, die Bedeutung des Kunstgewerbes sehr überschätzt. Die beiden Anstalten haben sich gesünder entwickelt, als sie noch getrennt waren. Jedenfalls muss alles geschehen, um die Stellung der freien Kunst in den Vereinigten Staatsschulen wieder zu befestigen.

Franck weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich aus der Zusammenlegung der beiden Schulen ergeben haben und die wir heute natürlich besser erkennen, als dies vor Jahren bei der Zusammenlegung möglich war. Die Akademie stand schon damals den Absichten von Bruno Paul skeptisch gegenüber. Man hat früher den praktischen Teil der Kunsterziehung überschätzt, heute wissen wir besser als damals, dass der künstlerische Teil mehr gefördert werden muss.- Bruno Paul zieht jetzt die Konsequenzen, da es so bei seinem Verhältnis zu den Lehrern mit der Schule nicht mehr weitergehen kann. An die Akademie tritt die Frage heran, wer der Nachfolger von Bruno Paul werden soll.

Kampf

Kampf entgegnet: Erst müsse die Akademie sich darüber schlüssig werden, ob Bruno Paul ein Meisteratelier erhalten soll.

Justi meint, dass zuerst die Frage beantwortet werden müsse, ob Bruno Paul überhaupt aus seiner Stellung ausscheiden muss. Eine besondere Schuld sei ihm ja nicht nachgewiesen, jedenfalls nichts Gravierendes. Bruno Paul habe wichtige Anregungen gegeben, z. B. die zur Ausstellung von Wandmalereien in den Messehallen.

Dettmann entgegnet, die Idee zu dieser Ausstellung sei vom Reichsverband bildender Künstler ausgegangen.

Hans Herrmann: Wenn Bruno Paul seine Stelle niederlegen will, so kann nicht mehr über die Frage debattiert werden, ob er bleiben soll. Es liegt doch wohl auch manches gegen ihn vor! Deshalb kann man Bruno Paul auch nicht gut durch die Uebertragung eines Meisterateliers gewissermassen noch belohnen.

Dr. Hübner erwidert: Bruno Paul hatte Schwierigkeiten, die die Leitung der Schule schliesslich lähmten. Es liege nichts Gravierendes gegen ihn vor und man kann Bruno Paul deshalb nicht ins Leere schicken. Die Stellung des Vorstehers eines Meisterateliers ist als eine weniger bedeutende anzusehen als die des Direktors. Gründe für eine Disziplinierung Pauls liegen nicht vor. Die Erledigung der Angelegenheit ist nach Lage der Dinge zwangsläufig: man muss den Rücktritt Pauls annehmen und ihm ein Meisteratelier übertragen.

Liebermann stellt die Zwischenfrage, ob jetzt nicht darüber abgestimmt werden könne, dass Poelzig Direktor der Schule wird.-

Kraus

Kraus schliesst sich der Ansicht Dr. Hübners an.

Gessner: Wenn die Niederlegung der Direktorstelle mit der Uebertragung eines Meisterateliers verbunden werden soll, dann muss wohl über beides zusammen abgestimmt werden.

Dettmann machte den Einwurf, dass er auch einmal seine Direktorstellung niedergelegt habe, er habe aber kein Meisteratelier erhalten!

Manzel meint: Bruno Paul hat sich zu wenig um die Schule gekümmert, er wird sich ebensowenig um ein Meisteratelier kümmern.

Klimsch hält diese Stellungnahme Manzels nicht für ganz richtig, Bruno Paul habe sich ausschliesslich um die Abteilung für angewandte Kunst gekümmert, die Abteilung für freie Kunst wollte er an die Wand drücken.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jetzt darüber abgestimmt werden solle, ob Bruno Paul aus seiner Direktorstelle entlassen werden und ein Meisteratelier für Architektur erhalten solle.

Herrmann spricht dagegen, dass über diese beiden Fragen verbunden abgestimmt werden soll. Erst müsse über die Entlassung von Paul abgestimmt werden, dann über die eventuelle Uebertragung eines Meisterateliers.

Dr. Hübner entgegnet, dass zur ersten Frage keinerlei Zustimmung der Akademie nötig sei, dies sei nur eine Sache des Ministeriums.

Der Vorsitzende lässt dann darüber abstimmen, ob Paul ein Meisteratelier übertragen werden soll. Die Zettelabstimmung ergibt (bei 20 Anwesenden):

14 Stimmen für die Uebertragung
5 " dagegen
1 Stimmzettel war unbeschrieben.

Der

Der Senat erklärt sich also damit einverstanden, dass Bruno Paul ein Meisteratelier für Architektur übertragen wird.

Als Nachfolger Pauls für die Leitung der Vereinigten Staatsschulen schlagen Liebermann, Hofer und Klimsch P o e l z i g und Kampf G e r s t e l vor.

Gessner fragt, ob der heutige Beschluss zu einer endgültigen Besetzung der Direktorstelle führen solle, oder ob es sich um eine provisorische Besetzung handle. Eine provisorische Leitung der Vereinigten Staatsschulen könne auch dem bisherigen Stellvertreter Pauls übertragen werden.- Poelzig habe bereits zwei Stellungen: er ist Professor an der Technischen Hochschule und hat ein Meisteratelier für Architektur.

Dr. Hübner entgegnet: es handle sich zunächst nur um eine k o m m i s s a r i s c h e Besetzung der Stelle. Es müsse aber rasch gehandelt werden. Wenn die Stelle nicht gleich besetzt wird, dann könnte sie eventuell vom Etat verschwinden. Diese Gefahr muss umgangen werden.- Natürlich wird Poelzig auf sein Meisteratelier verzichten müssen, die Stelle eines Professors an der Technischen Hochschule wird er aber beibehalten. Poelzig ist bereits 68 Jahre alt.

Der Vorsitzende lässt über die vorgeschlagenen Kandidaten abstimmen.

Es erhält	Poelzig	11 Stimmen
	Gerstel	7 "
	Mies van der Rohe	1 "

1 Stimmzettel war unbeschrieben.

Poelzig wird somit vom Senat für die kommissarische Leitung der Vereinigten Staatsschulen vorgeschlagen.

xx xx Jansen

Jansen stellt fest, dass diese Abstimmung 4/2 Minuten gedauert habe. Der Name Poetzig sei wohl schon vorher genannt worden, wie aus Max Liebermanns Frage hervorging! Er lehne es für die Zukunft ab, dass in 5 Minuten über eine so wichtige Angelegenheit entschieden werde. Die Tagesordnung müsse auch klarer sein.

Der Vorsitzende erwidert: Es ist nicht immer möglich, auf Verhandlungen, die geheim bleiben sollen, in der Tagesordnung ausführlich hinzuweisen. Es besteht die Gefahr, dass vorher etwas in die Presse kommt.

Jansen verwahrt sich entschieden dagegen, dass die Mitglieder des Senats mit der Presse in Verbindung gebracht werden.

Gessner: Man kann nicht auf eine Einladung schreiben "Verschiedenes" und dann unter dieser Rubrik ganz wichtige Dinge vorbringen. Man darf auch über wichtige Dinge im Senat nicht abstimmen, wenn sie nicht auf der Tagesordnung stehen.

Franck wiederholt, dass es nicht angezeigt sei, vertrauliche Dinge in ausführlicher Form auf die Tagesordnungen zu setzen.

Dr. Hübner teilt mit, dass die Form der Einladung zur heutigen Sitzung mitdem Ministerium vereinbart worden ist.

Gessner: Durch solche Tagesordnungen wird zu leicht der Eindruck erweckt, dass die Sache schon fertig ist und der Senat nur noch zustimmen soll.- Wenn die zu beratende Sache erst in den Sitzungen vorgetragen wird, dann bleibt keine Möglichkeit zu einer eingehenden Ueberlegung.

Dr.

Dr. Hübner betont, dass natürlich keine Ueberrumpelung des Senats beabsichtigt war.

Franck betont nochmals, dass das, was heute vorgebracht worden ist, doch wohl kaum mit aller Deutlichkeit auf der Tagesordnung gesagt werden konnte.

xxx xxx

Der Vorsitzende spricht dann noch über die eventuelle Wahl neuer Mitglieder in der Abteilung für die bildenden Künste und gibt der Ansicht Ausdruck, dass es während der Dauer des Uebergangszustandes, dessen Verlängerung ja beschlossen worden ist, ratsam sein würde, keine Mitgliederwahlen vorzunehmen. Die Anwesenden treten dieser Ansicht bei.

Schluss der Sitzung: 8 Uhr

V. g. u.

gez. Philipp Franck. gez. Dr. Amersdorffer.

Abschrift.

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Berlin, den 1. Dezember 1932
Beginn der Sitzung 1/2 5 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Professor G.Schumann
Amersdorffer
Juon
Kahn
Moser
von Reznicek
von Schillings
Schönberg
Schreker
Schumann
Seiffert
Schünemann
von Wolfurt

1. Für die Verleihung der Zelter-Medaille werden folgende Herren in Vorschlag gebracht:

Geh.Reg.Rat Prof.Dr.Max Friedländer,Berlin
Prof.Dr.GeorgSchumann,Berlin,Direktor der Singakademie
Prof. Hugo Rüdel,Berlin
Prof.Dr. Georg Schünemann ,Direktor der Hochschule für Musik
Prof.Dr.Hans Joachim Moser,Direktor der Akademie für Kirchen u.Schulmusik
Prof.Dr. Karl Thiel,ehem.Direktor der Akademie für Kirchen- u.Schulmusik
Prof.Robert Mann, erlin (jetzt Feldberg)
Prof.Bruno Kittel,Berlin
Geh.Studienrat Prof.Dr. Bolte,Berlin
Rktor Brauner,stellvertr.Vors.d.Dtsch. Sängerbundes,Berlin
Dr.Alfred Guttmann,Vorstandsmitglied des Dtsch.Arbeiter-Sängerbundes,Berlin
Prof.Fritz Jöde,Berlin,Leiter des Seminars für Volks- und Jugendmusikpflege
Prof. Georg Kolle,Berlin
Prof.Dr. August von Othegraven,Köln
Prof. Richard Trunk,Köln
Prof.Walter Braunfels,Direktor der Hochschule für Musik, Köln
Domkapellmeister Prof.Hülders,Generalpräses der Dtsch.Cecilienvereine,Köln
Prof.Dr. Peter Raabe,Generalmusikdir. Aachen
Geh.Rat Prof. Eberhard Schwickerath, Godesberg a.Rh.
Prof.Dr. Arnold Mendelssohn,Darmstadt
Prof.Dr. Georg Dehrn,Breslau
Prof.Felix Woyrsch,Altona
Prof.Richard Metz, Erfurt
Musikdir. Hugo Hartung,Studienrat,Königsberg i.Pr.

Pfarrer

Pfarrer Plenth, Essen, Vors. des Allg. V. Kirchen-Gesangvereins für Deutschland
Philipp Stilz, Bundeschormeister des Sängerbundes an der Saar, Saarbrücken
Prof. Dr. Fritz Stein, Gen. Musikdir. Kiel
Musikdir. Bernhard Henking, Domkapellmeister in Magdeburg
Dr. Walter Hensel, Führer des Finkensteinbundes, Stuttgart
Prof. Gustav Wohlgemuth, Verfasser des Liederbuches des Dtsch. Sängerbundes, Leipzig
Prof. Rudolf Buck, Tübingen
Erwin Lendvai, p. Adr. Schott-Verlag, Mainz

Als nichtpreussische Staatsangehörige kämen eventuell die Herren

Prof. Alfred Pittard, Hamburg

Prof. Joseph Haas, München

Geh. Reg. Rat John Meier, Dir. des Dtsch. Volksliedarchivs, Freiburg i. Br.

noch in Betracht; jedoch ist zu bedenken, dass bei einer Ausdehnung auf Nichtpreussen auch noch andere Persönlichkeiten genannt werden könnten.

2. Aussprache über die akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition im Hinblick auf das Ausscheiden von Professor Kaminski. Es wird beschlossen, zu beantragen, dass die Verwaltung einer Meisterschule durch Professor Schumann zunächst bis zum Schluss des Sommersemesters, bis zum 30. September 1933, verlängert wird, indem vom 1. Januar 1933 ab Professor Schumann in die kommissarische Verwaltung der Kaminskischen Stelle eintritt.

Die Beratung zu 2) fand in Abwesenheit von Professor Schumann unter Leitung von Präsident von Schillings statt.

3. Ueber die Verleihung des Ehrensolds wird eine geheime Abstimmung vorgenommen. Für Professor Graener werden 2 Stimmen abgegeben, 9 Stimmen dagegen. Für Professor Arnold Mendelssohn werden 10 Stimmen bei einer Stimmenenthaltung abgegeben. Es wird somit Professor Arnold Mendelssohn, Darmstadt für den Ehrensold vorgeschlagen, wobei zu betonen ist, dass er geborener Preusse ist.

4. Wiederberufung von staatlichen Musikberatern.

Die Liste der Musikberater soll bei Professor Moser und Schünemann zirkulieren.

zirkulieren. Die Angelegenheit soll in der nächsten Senats-Sitzung behandelt werden.

5. Die Ergänzung des Sachverständigen-Greniums wird vertagt.

6. In der Angelegenheit des in Amerika lebenden deutschstämmigen Geigers Richard Czerwonky, der am 20. Dezember 1932 das 25-jährige Jubiläum seiner künstlerischen Tätigkeit in den Vereinigten Staaten begeht, wird beschlossen, dem Ministerium zu empfehlen, dass diesem ein Glückwunschschreiben zum 20. 12. an den um das Deutschtum verdienten Künstler richtet.

7. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Herr Minister in einem Schreiben vom 23. November 1932 verfügt hat, dass auch weiterhin Mitglieder des Senats der Akademie der Künste als Staatskommissare zu den Prüfungen entsandt werden sollen. Die dadurch entstehenden Kosten werden vom Ministerium übernommen.

8. Die nachträgliche staatliche Anerkennung für das Hauptfach "Gesang" der Gesanglehrerin Else Müller-Pestler, Berlin wird befürwortet.

9. Professor Seiffert berichtet Grundsätzliches über die von ihm besuchten Prüfungen des Provinzialschulkollegiums in Magdeburg. Nach den Eindrücken von Professor Seiffert scheint Professor Getz, Erfurt, nicht der geeignete Musikfachberater zu sein. Als Ersatz für ihn schlägt Professor Seiffert Studienrat Walter aus Erfurt vor.

10. Es wird beschlossen, dass am Montag, den 12. Dezember eine Sitzung des Greniums und am Donnerstag, den 15. Dezember eine Senatssitzung um 5 Uhr stattfinden soll. Zur Greniums-Sitzung soll Dr. Heinz Pringsheim gastweise hinzugezogen werden.

Schluss der Sitzung 3/4 8 Uhr.

gez. Schumann gez. von Selfurt

J. Nr. 992

den 30. November 1942

Betr.: Wiederbesetzung der freien Meisterateliervorsteherstellen

---

Ueberreicht

Der Präsident

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

Für die durch das Ableben von Professor Max Slevogt und Professor Ulrich Hübner und durch die Versetzung des Professors Arthur Kampf in den Ruhestand freigewordenen Meisterateliervorsteherstellen bringt der Senat, Abteilung für die bildenden Künste folgende Maler in Vorschlag:

Professor Karl Hofer

Max Pechstein

Erich Heckel

Professor Willy Jaeckel

Karl Schmidt-Rottluff

Professor Ernst Pfannschmidt.

Es sind dies sämtlich so allgemein bekannte Künstler, dass sich eine Begründung der einzelnen Vorschläge erübrigt.

Bezüglich des zurzeit freien Ateliers für Bildhauerei hat der Senat beschlossen,

seine

seine früheren Vorschläge (Berichte vom 13. Januar 1925 - J. Nr. 34 und vom 17. Dezember 1927 - J. Nr. 1422 -)

Ernst Barlach

Professor Fritz Klimsch

Professor Dr. Georg Kolbe

aufrecht zu erhalten.

Da seit der Verlegung des Meisterateliers von Professor Hugo Lederer in das Gebäude der Vereinigten Staatsschulen keine Räume für das zweite Bildhaueratelier vorhanden sind, erlaubt sich der Senat auf das Gebäude der früheren Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums in der Prinz Albrecht-Strasse hinzuweisen, in dem vielleicht die erforderlichen Räume für das zweite Bildhauer-Meisteratelier freigemacht werden können.

Der Vorsitzende
des Senats, Abteilung für die bildenden Künste

F.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für die bildenden Künste

Berlin, den 21. November 1932
Beginn der Sitzung: 6 ¼ Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Philipp Franck

Amersdorffer
Dettmann
Engel
Franck
Gessner
Haslinde
Herrmann
Hofer
Jansen
Justi
Kampf
Kamps
Klimsch
Kollwitz
Kraus
Manzel
Paul
Pfannschmidt
Poelzig
Waetzoldt

1. <u>Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden</u> (für die Uebergangszeit bis zur Neuwahl des Senats):

Zur Wahl ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder der Senatsabteilung erforderlich. Es sind 20 Mitglieder anwesend. Die Wahl kann somit vorgenommen werden.

Herr <u>Franck</u> schlägt A. Kraus vor, Dettmann: Gessner.

Bei der Abstimmung erhält

Kraus 13 Stimmen
Gessner 6 "
1 Zettel unbeschrieben.

Herr Kraus ist somit gewählt und nimmt die Wahl an.

2. <u>Vorschläge für die Wiederbesetzung freier Meisteratelier-Vorsteherstellen:</u>

Zu besetzen sind die durch das Ableben von Slevogt und Ulrich Hübner sowie durch die Pensionierung von Arthur Kampf erledigten Vorsteherstellen. Eventuell kommt die Besetzung

zung der zweiten noch freien Stelle des Meisters für ein Bildhaueratelier in Betracht.

An dem Begriff des reinen Landschafter-Ateliers, das bisher U. Hübner innehatte, soll nicht festgehalten werden.

Herr Haslinde bittet nur die Besetzung von zwei Meisterateliers ins Auge zu fassen mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates.

Herr Klimsch spricht für die Wiederbesetzung des zweiten Bildhauer-Ateliers,

Herr Franck weist darauf hin, dass für das Bildhauer-Atelier schon vor einigen Jahren Vorschläge gemacht worden sind: Barlach, Klimsch und Kolbe.

Herr Haslinde erwidert, dass für ein zweites Bildhauer-Atelier zurzeit keine Räume vorhanden sind. Das Staatsatelier in der Richard Wagner-Strasse, auf das verwiesen wird, ist abgegeben worden.

Herr Kraus weist auf die Räume in der Prinz Albrecht-Strasse hin, in denen das zweite Bildhauer-Atelier untergebracht werden könnte.

Herr Franck schlägt vor: Wir kommen auf unsere früheren Vorschläge (s.o.) zurück. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Die Versammlung hat den Wunsch, dass Vorschläge für drei Maler-Ateliers gemacht werden. Franck schlägt vor, je drei Namen für die drei Ateliers zu nennen; es soll jedoch das Ergebnis der Abstimmung abgewartet werden.

Es

Es werden folgende Künstler vorgeschlagen: Max Beckmann, Pechstein, Hofer, Schmidt-Rottluff, Jaeckel, Purrmann, Kokoschka, Heckel, Pfannschmidt und Degner.

Ueber diese Künstler wird einzeln mit Zetteln abgestimmt. Die Abstimmung ergibt Folgendes:

Beckmann	15 nein	4 ja	1 weisser Zettel
Pechstein	11 "	9 "	
Hofer	8 "	11 "	1 Stimmenthaltung (Hofer)
Schmidt-Rottluff	13 "	7 "	
Jaeckel	12 "	8 "	
Purrmann	16 "	4 "	
Kokoschka	15 "	5 "	
Heckel	11 "	9 "	
Pfannschmidt	12 "	7 "	1 unbeschrieben
Degner	16 "	4 "	

Es wird beschlossen, die 6 Künstler vorzuschlagen, die die meisten Stimmen erhalten haben. Diese sind:

Hofer (11 Stimmen)
Pechstein (9 Stimmen)
Heckel (9 Stimmen
Jaeckel (8 Stimmen)
Schmidt-Rottluff (7 Stimmen)
Pfannschmidt (7 Stimmen).

3. Vorschlag für ein neues Mitglied der Sachverständigenkommission der Nationalgalerie (für den verstorbenen Maler Ulrich Hübner:

Gemäss der neuen Satzung dieser Kommission vom 13. Februar 1932 tritt der Vorsitzende der Abteilung für die bildenden Künste Herr Franck in sie ein.

4.

4. Wahl der Senatsausschüsse für 1932/33:

Die Neuwahl der Ausschüsse für Wahlen, für allgemeine und Verwaltungsangelegenheiten sowie für Verleihung von Auszeichnungen erübrigt sich, da diese Ausschüsse kaum in Aktion treten.

Wichtig ist die Neukonstituierung des Ausschusses für Unterstützungen, mit Rücksicht auf seine Tätigkeit bei der Vergebung der Mittel aus der Sammelstiftung M.- Dieser Ausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, die für die Dauer ihres Amtes als Senatoren ihm angehören; zurzeit Otto H. Engel und Klimsch. Eine Neuwahl muss für das verstorbene Mitglied Ulrich Hübner vorgenommen werden. Es wird für ihn Herr Arthur Kampf gewählt.

Ausschuss für die akademischen Ausstellungen:

Es wird beschlossen, dass vorläufig der bisherige Ausschuss weiter amtieren soll, bis der neue Senat gewählt ist.

5. Herr Klimsch schlägt vor, die Verleihung des Professorentitels an freie Künstler wieder einzuführen (er nennt Pechstein). Herr Haslinde erwidert, dass dies gegen die Reichsverfassung verstossen würde. Die Frage der Wiedereinführung der Titel könne aber als Angelegenheit der Gesamtakademie wohl im Auge behalten werden.

6. Besprochen wird aus Anlass des Entwurfs des neuen Urheberrechtsgesetzes das droit de suite.

Amersdorffer erläutert die Bestimmungen des Gesetzentwurfs sowie die ähnlichen gesetzlichen Bestimmungen in Frankreich, Belgien und der Tschechoslowakei und deren Auswirkungen.

Herr Hofer bringt eine Reihe von Gründen gegen die Einführung des droit de suite vor. Es würde - wie dies neuerdings von vielen Seiten schon geltend gemacht worden ist - für die Künstler nur ungünstig sein.

Herr

Herr Dettmann meint, das neue Gesetz sei im ganzen sehr überspitzt, zu sehr auf das Persönliche gestellt. Auch er meint, die Künstler würden nicht viel von dem droit de suite haben.

Auch Herr Klimsch spricht gegen die Einführung.

Herr Poelzig: Vorzuziehen würde eine Lösung ähnlich wie die im tschechoslowakischen Gesetz sein.

Die Versammlung stimmt dieser Auffassung zu; die Angelegenheit soll in diesem Sinne in der Urheberrechtskommission weiterbehandelt werden.

Schluss der Sitzung: 8 Uhr

gez. Philipp Franck. gez. Dr. Amersdorffer.

234

J. Nr. 804

den 17. Oktober 1942

Betr.: Darlehnskasse für deutsche Kunsthochschüler

Auf den Erlass vom 30. v. Mts. - U IV 12592 - beehren wir uns zu berichten, dass wir keine Bedenken gegen die in den Satzungen der Darlehnskasse für Deutsche Kunsthochschüler E.V. festgelegte Regelung der Gewährung von Darlehn an Studierende an den staatlichen Kunsthochschulen zu erheben haben.

Der Präsident

Im Auftrage

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

235

Der Reichsminister des Innern

Berlin NW 40, den 16. September 1932.

III 3435/29.7.

Akademie d. Künste
Bibliothek

An

die Kunstverwaltungen der Länder.

Betr.: Darlehnskasse für deutsche Kunsthochschüler E.V.

Der Reichsbund deutscher Kunsthochschüler in München erhält seit dem Jahre 1926 aus den der Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks in Dresden überwiesenen Reichsmitteln regelmäßig Beträge zur Ausgabe von Darlehen. Die Mittel wurden bisher durch eine Zweigstelle der Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks beim Reichsbund Deutscher Kunsthochschüler in München verwaltet. Diese Art der Vermittlung der Darlehen hat insofern zu Unzuträglichkeiten geführt, als das Risiko des Wiedereinganges der ausgegebenen Darlehen für die Darlehnskasse ziemlich hoch war, zumal sie keinen unmittelbaren Einfluß auf die Geschäftsführung hatte. Es wurde deshalb die Gründung einer eigenen Rechtspersönlichkeit erforderlich, um klare organisatorische und rechtliche Verhältnisse für die geldliche Verantwortung zu schaffen. Die Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks und der Reichsbund Deutscher Kunsthochschüler haben nunmehr in beiderseitigem Einvernehmen und mit meiner Zustimmung eine selbständige "Darlehnskasse für Deutsche Kunsthochschüler E.V." mit dem Sitz in München gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts München ist erfolgt.

Ich beehre mich unter Uebersendung der Vereinssatzung hiervon

hiervon Kenntnis zu geben, Soweit Jhr Geschäftsbereich in Frage kommt, bitte ich ergebenst, die Erhebung der in § 5 vorgesehenen Beiträge der Studierenden durch die Hochschulverwaltungen und die Abführung dieser Beiträge an die von der Geschäftsstelle zu bezeichnende Stelle zu verfügen, nachdem die Kunsthochschüler einen dahin gehenden Antrag durch ihren Verband gestellt haben werden.

Jm Auftrag

Pellengahr

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 12592

Berlin W 8 den 30. September 1932.

Abschrift nebst Anlage

an den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin
(für die Meisterateliers für bildende Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition)
in B e r l i n

übersende ich zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen um Stellungnahme, ob irgend welche Bedenken gegen die Regelung bestehen.

Jm Auftrage
gez. Hübner.

PREUSS. MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT KUNST UND VOLKSBILDUNG KANZLEI

BEGLAUBIGT.
Rosenhahn
MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

236

Abschrift III 3435/29.7.

Satzung.

§ 1

Der Verein führt den Namen "Darlehenskasse für deutsche Kunst, Hochschüler e.V.". Er hat seinen Sitz in München. Er wurde am 19.April 1932 gegründet und in das Vereinsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

§ 2

Der Zweck des Vereins ist die Gewährung von Darlehen an bedürftige, begabte und würdige deutsche Studierende an den staatlichen Kunsthochschulen einschließlich der aus dem Anhang ersichtlichen Musikhochschulen des Deutschen Reichs zum Abschluß des Studiums und zur Erleichterung des Uebertritts in den Beruf unter Ausschluß aller politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Gesichtspunkte.

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke unter Ausschluß eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs.

§ 3

Mitglieder des Vereins können werden und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Mitgliedsbeitrages:

1. zwei von der Darlehenskasse des Deutschen Studentenwerks benannte Vertreter,
2. zwei vom Reichsbund deutscher Kunsthochschüler benannte Kunststudierende.
3. zwei vom Reichsbund deutscher Kunsthochschüler benannte Professoren einer staatlichen Kunsthochschule.
4. je ein von der Vertretung der Musikstudierenden benannter Professor sowie Musikstudierender.

Die Benennung der Vertreter erfolgt alle 2 Jahre. Wiederbenennung ist möglich. Ueber die Aufnahme der Mitglieder entscheidet

U IV 12592

scheidet der Vorstand. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand.

§ 4

In der Hauptversammlung führt jedes Mitglied eine Stimme.

§ 5

Die Mittel des Vereins setzen sich zusammen aus:

1. Etwaigen Spenden und Zuschüssen des Reichs und der Länder.
2. den Semesterbeiträgen der Studierenden deutscher Kunsthochschulen,
3. den Zinsen aus 1. und 2., den sonstigen Zinsen und Einnahmen.

Aus den Beiträgen, etwaigen Spenden und Zuschüssen wird ein Grundstock zur Ausgabe von Darlehen gebildet, der möglichst dauernd erhalten bleibt.

Die Mitglieder nach § 3 der Satzung sind zu Beiträgen nicht verpflichtet.

Bei satzungswidriger Verwendung der Vereinsmittel sind das Reich und die Länder berechtigt, die einbezahlten Beträge zurückzuverlangen.

Zurückgezahlte Darlehen fließen dem Grundstock zur Ausgabe von Darlehen wieder zu.

Die Beiträge der Studierenden (§ 7) fliessen in einen Sicherheitsfonds.

Aus den Einnahmen (§ 5 Abs.1,3) werden zunächst die Kosten für die Geschäftsführung gedeckt. Der Rest ist dem Sicherheitsfonds zuzuführen.

§ 6

Um die durch nicht zurückerstattete Darlehen entstenden Verluste zu decken, wird aus den Beiträgen der Studierenden,

renden, etwaigen Spenden und Zuschüssen (§ 5 Abs.5) ein Sicherheitsfonds gebildet. Er soll nicht mehr als 10 % der ausgeliehenen Darlehen betragen. Uebersteigen die im Sicherheitsfonds angesammelten Mittel die festgesetzte Höhe, wird der überschießende Betrag dem Grundstock zur Ausgabe von Darlehen zugeführt.

§ 7

Die Verwaltung der Mittel erfolgt zentral. Die Darlehensgesuche werden von örtlichen Darlehensausschüssen vorbereitet. Die Richlinien für die Zusammensetzung dieser Darlehensausschüsse und die Grundsätze über die Vergebung von Darlehen beschließt die Hauptversammlung. Voraussetzung für die Beteiligung der Studierenden einer Kunsthochschule an der Darlehensausgabe ist die Erhebung regelmäßiger Semesterbeiträge von den Studierenden in Höhe von mindestens 1 RM durch die Hochschulverwaltung und deren Abführung an die vom Vorstand des Vereins zu bezeichnende Stelle.

Die endgültige Entscheidung über die Darlehensgesuche trifft ein zentraler Ausschuß, der von der Hauptversammlung eingesetzt wird. In besonderen Ausnahmefällen ist der zentrale Ausschuß berechtigt, selbständig Darlehen zu gewähren.

§ 8

Die Organe des Vereins sind: Der Vorstand und die Hauptversammlung.

§ 9

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Der Vorstand wird durch die Hauptversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Der Vorsitzende ist der Vorstand im Sinne von § 26 Abs.2 des BGB. Er leitet die

Arbeiten

Arbeiten des Vereins und ist verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Die Geschäftsstelle soll der des Reichsbundes deutscher Kunsthochschüler e.V. selbständig angegliedert werden.

§ 10

Die Hauptversammlung findet mindestens alle 2 Jahre statt. Sie wird vom Vorsitzenden mindestens 3 Wochen zuvor durch schriftliche Einladung unter Angabe der Tagesordnung berufen.

Eine außerordentliche Hauptversammlung muß auf Antrag von zwei ordentlichen Mitgliedern einberufen werden.

Ueber Anträge auf Satzungsänderung und auf Auflösung des Vereins kann nur in einer Hauptversammlung entschieden werden; in allen anderen Fällen kann schriftliche Abstimmung erfolgen.

Die Hauptversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 3/4 der Stimmen der Mitglieder vertreten sind.

Ueber Anträge auf Satzungsänderung oder Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen sämtlicher Mitglieder beschlossen werden.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Beschlüsse, die eine Aenderung der Satzung enthalten oder die Gestaltung des Finanzplans der Darlehenskasse beeinflussen (Laufzeit der Darlehen, Verzinsung) bedürfen der Genehmigung des Reichs.

Im Fall der Auflösung des Vereins wird der aus öffentlichen Mitteln des Reichs und der Länder zugeflossene Teil des Vereinsvermögens dem Reich und den Ländern zurückerstattet.

erstattet. Ueber die Verwendung des restlichen Teils des Vereinsvermögens entscheidet die Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung nimmt den Jahresbericht und die Jahresabrechnung entgegen und erteilt dem Vorstand Entlastung. Dem Jahresbericht ist der Revisionsbericht einer Treuhandgesellschaft beizufügen. Diese beiden Berichte werden von zwei von der Mitgliederversammlung gewählten Rechnungsprüfern geprüft, die darüber an die Hauptversammlung schriftlich Bericht erstatten.

Ueber jede Hauptversammlung ist eine vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnende Niederschrift anzufertigen.

§ 11

Das Geschäftsjahr des Vereins läuft vom 1.April bis 31.März.

§ 12

Um die besonderen Beziehungen der Darlehenskasse vom Deutschen Reich zu bekräftigen, stimmte die Hauptversammlung vom 19.April 1932 einer Vereinbarung zwischen Reich und Darlehenskasse zu, die dieser Satzung als Bestandteil beigegeben wird.

Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reich und der Darlehenskasse für deutsche Kunsthochschüler e.V.

In dem gemeinsamen Bestreben, die Aufgaben der Darlehenskasse für deutsche Kunsthochschüler e.V. als einer Einrichtung der studentischen Selbsthilfe in vertrauensvoller Zusammenarbeit der beteiligten öffentlichen und privaten Stellen

zu

zu fördern, werden auf der Grundlage der Satzung folgende Richtlinien festgelegt:

1. **Die Darlehenskasse** für deutsche Kunsthochschüler e.V. untersteht in der Verwendung der ihr vom Reich zur Verfügung gestellten Mittel der Aufsicht und Fürsorge des Reichsministers des Innern.
2. Der Reichsanteil an den Mitteln des Finanz- und Haushaltplans wird jährlich auf Grund des prozentualen Anteils der von den einzelnen Spendern bis zum 1.April jeden Jahres insgesamt zur Verfügung gestellten Beträge festgesetzt.
3. **Die Darlehenskasse** für deutsche Kunsthochschüler e.V. legt dem Reichsminister des Innern jährlich nach Schluß des Geschäftsjahres den Jahresbericht nebst Rechnungsabschluß vor.
4. Der Reichsminister des Innern hat das Recht, den Geschäftsgang der **Darlehenskasse** für deutsche Kunsthochschüler e.V. jederzeit zu prüfen.
5. Stellt der Reichsminister des Innern wegen eines Verstosses gegen diese Richtlinien oder wegen eines satzungswidrigen Verhaltens des Vereins fest, daß die Vertrauensgrundlage entfallen ist, und werden trotz Vorstellungen diese Verstöße nicht beseitigt, so ist er berechtigt, die aus Reichsmitteln stammenden Vermögensteile der **Darlehenskasse** zur Verwendung für Zwecke studentischer Wirtschaftsfürsorge wieder an sich zu ziehen.
6. Das Reichsministerium des Innern erhält zu allen **Sitzungen** oder Zusammenkünften der Hauptversammlung und des zentralen Ausschusses (§ 7, Abs.2) eine Einladung.

Anhang

Anhang zu § II der Satzung.

Staatliche Akademie für Kirchen- und Schulmusik, Berlin-Charlottenburg

Staatliche akademische Hochschule für Musik zu Berlin-Charlottenburg

Hochschule für Musik, Köln am Rhein

Akademie der Tonkunst, München, Odeonsplatz,

Hochschule für Musik, Stuttgart

Staatliche Hochschule für Musik, Weimar.

München, den 19.April 1932.

Unterschriften:

gez.Ludwig Pellengahr,	Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern, Berlin-Zehlendorf,
gez. Heinrich Merkel,	Geschäftsführer der **Darlehenskasse** des Deutschen Studentenwerks e.V., Dresden,
gez.Fritz H.Schröner,	Maler, 1.Schriftführer im R.D.K. e.V., Charlottenburg, Berlinerstraße 158/60,
gez.Friedrich Beck,	Direktor des Vereins Studentenhaus München, e.V., Luisenstraße 67,
gez.Karl Caspar,	Akademieprofessor, München, Elisabethstr.38,
gez.Angelo Jank,	o.Akademieprofessor, Geheimer Regierungsrat München, Karl Theodor-Str.25,
gez.Friedrich Fecker,	cand.mus.et phil., 1.Vorsitzender des Asta der Akademie d.Tonkunst, München, Vorstandsmitglied der Deutschen Musik-Studentenschaft Berlin, München 2 SO., Corneliusstr.28 /II links
gez.Karl Meisenbach,	Kunstmaler und Mitglied der neuen Sezession 1.Vorsitzender im Reichsbund Deutscher Kunsthochschüler e.V.

245

242

248

ab mit Brief

den 1. Juli 1932

Sehr verehrter Herr Direktor,

auf die Anfrage vom 26. d. Mts. übersenden wir Jhnen anbei die Bestimmungen über die Aufnahme in die akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition zu Jhrer gefälligen Orientierung. Jahresberichte dieser Meisterschulen erscheinen nicht.

Wir bemerken, dass die Meisterschulen für musikalische Komposition zum Bereiche unserer Akademie gehören und nicht im Zusammenhang mit der Staatlichen Hochschule für Musik stehen.

Jn historischer Hinsicht können wir Jhnen folgendes mitteilen:

Die Meisterschulen für musikalische Komposition sind im Jahre 1882 (nach dem Muster der seit 1875 bestehenden Meisterateliers für die bildenden Künste) bei unserer Akademie begründet worden. Jhre Zahl betrug ursprünglich vier, heute drei.

Die ersten Vorsteher der Meisterschulen waren die Komponisten G r e l l, K i e l, B a r g i e l und T a u b e r t.

Jn

Herrn
Direktor Tcheng Yen-Tsio
Präsident der Hochschule für Musik
und Vortragskunst in Nanking

Berlin-Schöneberg
Berchtesgadener Str.27 I

Jn den folgenden Jahrzehnten wurden nacheinander in diese Stellungen berufen:

die Komponisten Heinrich von Herzogenberg
Martin Blumner
Max Bruch
Engelbert Humperdinck
Friedrich Gernsheim
Richard Strauss
Feruccio Busoni und
Hans Pfitzner.

Die gegenwärtigen Jnhaber bezw. Verwalter der drei Meisterschulen für musikalische Komposition sind:

Professor Dr. Georg Schumann (seit 1913)
" Arnold Schönberg (" 1925)
" Heinrich Kaminski (" 1929).

Die Leitung der Meisterschulen erfolgt durch die Meister in völliger Selbständigkeit.- Bei den Schülern, die in die Meisterschulen Aufnahme finden, handelt es sich in der Regel um solche kompositorisch begabte Studierende, die bereits eine gewisse Reife und Selbständigkeit besitzen.

Alle übrigen Fragen beantworten sich wohl aus den beigefügten Bestimmungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Jm Auftrage

241

TCHENG YEN-TSIO
Mitglied der Chungho-Oper in Peping
Direktor d. Forschungsinstituts f. dramatische Kunst in Peping
Präsident d. Hochschule f. Musik u. Vortragskunst in Nanking

BERLIN-SCHONEBERG
BERCHTESGADENER STR. 27 I,
G 1 STEPHAN 9464

den 23.6.32.

26. JUN. 1932

An
den Vorstand der Akademischen Meisterschule für musikalische Komposition
B E R L I N W. 8.
Puttkamerstrasse 11.

Hochverehrte Herren!

Unterzeichneter, der sich im Auftrage der Chinesischen Regierung in Deutschland zwecks Studium des gesamten Deutschen Theaterwesen, aufhält, bittet hierdurch ergebenst die verehrten Herren um Ihre geschätzte Unterstützung durch Ueberlassung von Drucksachen, als wie z.B. Statuten, Jahr sberichte, Geschichtsmaterial, Material über soziale Einrichtungen des Vereins zum Studium desselben.

In der Hoffnung, dass Sie, verehrte Herren, meiner Bitte Gehör schenken werden, empfehle ich mich inzwischen

mit vorzüglichster Hochachtung

Ihr

sehr ergebener

Tcheng

2115
242

CHRONOLOGICAL STUDY OF EROTIC UKIYO-E

UKIYO-E NAISI

BY KIYOSI SIVUI



PUBLISHED BY

TAIHŌKAKU SHOBŌ

5. IKENOHATA NAKACHO,
TŌKYO, JAPAN.

SAMPLE

"UKIYO-E NAISI"

By Kiyosi Sivui

We can say that the external appearance of UKIYO-E are those of beauties, actors, landscapes, and etc. and that the interior spirit of Ukiyo-e are those of erotic books. Accordingly man can not complete his study of UKIYO-E without the study of erotic books.

Mr. Kiyoshi Sivui has made a collection of erotic books for twenty years with most enthusiasm and great expence. And in this book "UKIYO-E NAISI," he selects from his collection one hundred and fourteen books, which were published secretly in Japan from Genroku-period (1688) to Tempo-period (1840), and which have been preserved in best condition—with perfect original form. And by chronological study he evidences the names of painters, who illustrated the erotic books without their signs, and the published period of these books.

So this book "UKIYO-E NAISHI" take the allotment of parts in UKIYO-E as if the biographic work of Vussari in the Art of Rennaissance.

Explanation: in English and Japanese.
Containing: 300 illustrations from 114 old erotic books.
Price: 3 Yen 70 Sen Net.
Postage: 55 Sen.

BY THE SAME PUBLISHER

"UKIYO-E GEIJYUTSU"

Monthly published.

With: 4 three-colour printings.
16 half-tones.
Several essays.

This is the sole periodical of studying UKIYO-E. In No. 4 (published May, 1932) Mr. Frederick W. Gookin contribute his Study "TORII KIYOMASU."

Price: 1 Yen ₸.12

"UKIYO-E TAIKA SHUSEI"

—Collection of Masterpieces of Ukiyo-e—

20 volumes: each volume contains:—
28 three-colour printings,
32 half-tones,
Explanation of each pictures,
Biography of masters.

These are compiled for appreciation of UKIYO-E.

Price: Each volume 4 Yen 50 sen ₸.55

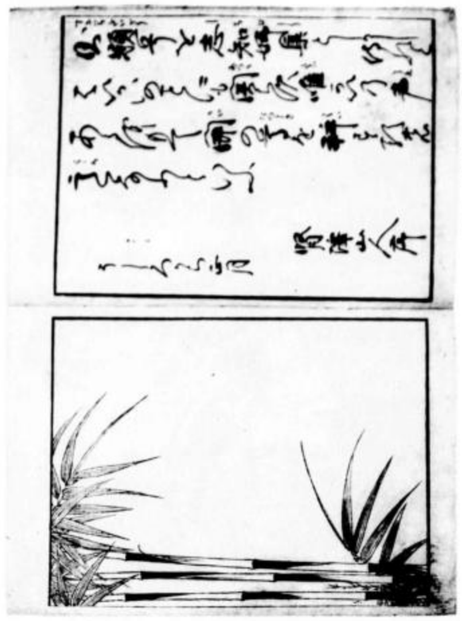
"UKIYO-E NAISI" SAMPLE OF ILLUSTRATION — 本見版圖 史內エヨキウ

32



DATED 1780.

44—EIKON SHICHIBU SHU



VOL. I. PREFACE & FRONTISPIECE



VOL. 1. 2ND. S.—3RD. S.



VOL. 1. 9TH. S.—10TH. S.

内容の一部

△優艶花の姿絵　△笑本姿葉奈
△色系圖　△色智嚢
△艶色吾妻鑑　△夢想頭巾
△女大樂寶開　△好色一代能
△開洲彤生討姪戰錄　△好色名取川
△八重霞床のはな　△艶道增かが見
△今様風俗好女談合柱　△好色戀の媒
△小野手枕徒字盡　△艶色玉椿
△青樓東美人　△笑本枕言葉
△稼本雛雌會頓理　△歌の枕
△會本色好乃人式　△道行艷濃婦登伎男
△艶本枕文庫　△笑本太郎實驗氣
△艶本春の昭　△笑本春の曙
△艶本雙翼蝶　△新色閨の取
△會本色能知功佐　△色百壽
△艶本婦多柱　△笑本春の風
△會本密須佳雅美　△艶本美女競
△婦みのき世哥喜　△祝言色女男思
△艶本四季壽　△倭國訓蒙圖會
△繪本戀の奥儀　△天野浮橋
△秋の七草
△春色六玉川
△春色花暦
△春情艷談水揭帳
△花相撲四十八手
△開中年中行事
△道行三蔵智恵
……其他

收容異書百十四點

繪師の一部

西川祐信　石川豐信　奥村政信　山本義信　月岡雪鼎　寺澤昌三　鈴木春信　磯田湖龍齋　勝川春章　北尾重政
喜多川歌麿　勝川春好　勝川春潮　勝川春章　二代歌麿　英泉　葛飾北齋　歌川國貞　……其他
速水春曉齋　北尾政演

圖版總數三百圖

LIST OF ILLUSTRATIONS

(PARTIAL)

IRO NISHIKI HANA NO SUGATA.—FLOWERY STYLES.
IMA YO SHUN SAKU FURYU EN SHI EHON TOWA KAGAMI.
—MEETING AND HAPPINESS.
ONONO TEMAKURA MUDAJI ZUKUSHI.—PORNOGRAPHIC PENMANSHIP
SAKARI NO HANA NO HISASHIKI E.
—AN ALMANAC OF FAMOUS BEAUTIES.
EHON MIYO NO URUOI.
—BEHOLD! THE FIELDS ARE WITH THE TEARS OF NIGHT.
SEIRO AZUMA BIJIN.—BEAUTIES AT AZUMA "MAISON VERTE."
FHON KIKU ZUMO.—FLOWERY EMBRACES.
EHON NARABI GA OKA.—UNTIL DEATH.
EHON OSHI E DORI.—THE MANDARIN DUCK.
EHON YURUSHI NO NEIRO.—EROTIC RHYTHUM.
EHON MAKURA KOTOBA.—WHISPERING IN HER SLEEP.
EHON SHOKKO NO NI SHI KI.—FOR THE ADMIRES OF THE GENTLE.
EHON SHINA SADAME.—GOSSIP ON LOVE.
EHON HAI KAI YOBU KO DORI.—THE COMMON CUCKOO.
UTA MAKURA.
—POETICALL PILOWS PRINTED BY UTAMARO.
EHON HARU NO AKEBONO.—A SPRING DAWN.
EHON JIN KO KI.—THE JOY OF YOUTH.
EHON TSUGAI CHO.—TWO DOVES.
EHON SHICHIBU SHU.—THE SEVEN SERIES OF EROTIC DREAMS.
EHON MATSU NO UCHI.—NEW YEAR'S DAY.
EHON IRO NO CHIGUSA.
—FLOWER PLANTS AND BEAUTIFUL COLOURS.
EHON TSUKUMA NABE.
—CUSTOMS OF DIVORCED WOMEN IN TSUKUMA.
EHON FUTA BASHIRA.—CONJUGAL DELIGHTS.
KEI CHU KI BUN MAKURA BUNKO.—BED STORIES.
EHON SANZE SO.
—AN ILLUSTRATED BOOK ON DIVINATION.
KEICHU KI BUN MAKURA BUNKO.—BED STORIES.
AZUMA MIYAGE CHITOSE MATSU.
—A PINE TREE ONE THOUSAND YEARS OLD.
FUTABA NO SAKAE.—LOVE SHOWS ITSELF EARLY IN LIFE.
EHON TSUYA KURABE.
—COMPARING HER BEAUTY WITH ANOTHER'S.
MAKURA BUNKO NO. 3.—BED STORIES 3RD PART.
EHON MIME KURABE.—BEAUTIFUL WOMEN.
EHON TORA NO MAKI.—THE OPEN SESAME.
EHON YACHIYO NO MATSU.—ETERNAL YOUTH.
HANA SHINA SAN NA.—DONT SPEAK ANYBODY.
EHON KOI NO OGI.—SECRETS OF LOVE.
EHON MASU KAGA MI.—THE REFLECTION OF A WOMAN'S HEART
EUMI NO KIYO GAKI.
A COLLECTION OF AUTGRAPHS OF GOOD PENMANSHIP.
EHON FUTA MI GATA.—TWO BODIES LIKE TWIN ROCKS.
EHON AMA O BUNE.—A FISHING BOAT.
EHON KURA BI RAKI.—OPENING THEIR GODOWN.
MICHI YUKI KOI NO PUTO SAO.—AN ELOPEMENT BY BOAT.
EHON SHIKI NO KOTOBUKI.
—THE BEAUTIFUL THINGS OF THE FOUR SEASONS.
TSUMA KASA NE.—SLEEPING WITH HER MAN.
EHON HANA FUBU KI.—FALLING PETALS OF CHERRY BLOSSOMS.
MIDARE GAMI.—DISHEVELLED HAIR.
EHON SETSU GEK KA.
—THE POETRY OF THE MOON, SNOW & FLOWERS.
EHON TAKARA BAKO.—COFFER.
EHON FUJI NO YUKI.—LIKE FLAKES OF SNOW FROM MOUNT FUJI.
SAMISEN JYUNI CHO SHI.—TWELVE SAMISEN MELODIES.
SHIN SHIKI NEYA NO TORIGAI.—A NEW COCKLE IN A BEDCHAMBER
NURE SUGATA AISOME GAWA.
—LOVE STORIES ABOUT AISOME-RIVER.
KOSHOKU ICHIDAI NO.
—LOVE STORIES UNDER PRETENCE OF NO PLAY.
EHON HARU NO KAZE.—A SPRING BREEZE.
KO SHOKU KOI NO NAKA DACHI.—MEDIATION OF LOVE.
FURIWAKE GAMI WA TSU TSU IZUTSU KYO WARABE.
—BOY AND GIRL BESIDE THE WELL-CURB.
EHON SUGATA NO HANA.—EROTIC BOOK OF FLOWERY STYLES.
IRO KEI ZU.—A STORY OF LOVE.
IRO MOMO NO KOTOBUKI.—CONGRATULATION OF THE GROIN.
IRO CHI NO.—EROTIC BRAIN.
EN SHOKU AZUMA KAGAMI.—SCREEN OF MY EROTIC THOUGHTS.
ISE MONOGATARI HAI KAI MAME OTOKO MUSO NO ZUKIN.
—A HOOD IN THE DREAM.
ONNA DAIGAKU HOKAI.
—LESSONS ON A GREATER FEMININE KNOWLEDGE OF LOVE.
KAI SHU KATAKI UCHI INSEN ROKU.—RECORD OF EROTIC REVENGE.
IMAYO TSUMA KAGAMI.—A MODEL OF MODERN MARRIED WOMAN.
BIDO MASU KAGAMI.—THE REFLECTION OF WOMAN'S HEART.
YAE GASUMI TOKO NO HANA.—FLOWERS IN BED
EN SHOKU TAMA TSU BAKI.—BEAUTIFUL CAMELIA.
EHON HARU NO AKEBONO.—DAWN OF SPRING.
—& etc.—

PAINTERS (MASTERS OF UKIYO-E)

(PARTIAL)

NISHIKAWA SUKENOBU,
KATSUKAWA SHUNSHO,
KITAO SHIGEMASA,
OKUMURA MASANOBU,
KATSUSHIKA HOKUSAI,
KATSUKAWA SHUNCHO,
KEISAI EISEN,
UTAGAWA KUNIYOSHI, & etc .....

ISODA KORIUSAI,
ISHIKAWA TOYONOBU,
KITAO MASANOBU,
KITAGAWA UTAMARO,
SUZUKI HARUNOBU,
KATSUKAWA SHUNSEN,
UTAGAWA KUNISADA.

改訂新版 浮世繪大系 全十卷
定價 各卷二十圓 送料 四圓五十錢
菊判 平均三百頁 各卷口繪數葉 本文原色版・銅版插圖 約五十點を收む
第一回配本 浮世繪の黎明 菱川師宣 第二回配本 初期肉筆浮世繪 第三回配本 鈴木春信 第四回配本 鳥居清長 第五回配本 喜多川歌麿 第六回配本 東洲齋寫樂 第七回配本 葛飾北齋 第八回配本 歌川國貞 第九回配本 歌川國芳 第十回配本 幕末諸家
東京市下谷區入谷町三五一
發行所 大鳳閣書房
電話下谷二三五一
振替東京八〇六三番

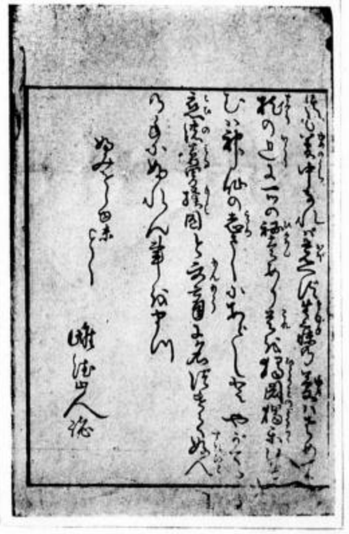
浮世繪藝術叢書 月刊
本誌は浮世繪研究・鑑賞の指導書にして、従來の出版物に見ざる特色を有す。
一、毎號原色版四葉・單色版十五頁
二、執筆者は浮世繪研究家中の第一人者を網羅す。
三、浮世繪の技法・版元・作者・年代・落款・印章・版型・版式・彫師・摺師・紙質・色彩・年玉・摺物・狂歌・狂詩・狂文・狂歌繪本・黄表紙・洒落本・滑稽本・人情本・合巻・讀本・草双紙・錦繪・合巻・讀本・草双紙・錦繪・合巻・讀本・草双紙・錦繪

245
243

浮世繪秘畫の書史學的研究

浮世繪秘畫の書史學的研究

著清井澁



元祿以後の諸天才によって
寫しとられた人間生活の秘奥が
初めて全卷のフヰルムに收められた

内容見本

發行所
大鳳閣書房
東京市下谷區池之端仲町五
電話下谷二六一五
振替東京八〇六九六

CHRONOLOGICAL STUDY OF EROTIC UKIYO-E

UKIYO-E NAISI

BY KIYOSI SIVUI



PUBLISHED BY
TAIHŌKAKU SHOBŌ
5. IKENOHATA NAKACHO,
TOKYO, JAPAN.

SAMPLE

「ウキヨエ内史」刊行趣旨と編纂内容

日本の藝術として世界人を驚嘆せしめつゝある浮世繪の價値は、自國再認識の思潮に擡頭され、各方面に研究・鑑賞の隆んになりつゝあることは周知の事實であります。そしてその結果、浮世繪の秘境たる艶本・會本をも研究・鑑賞せんとする慾求が極めて切實となり來つたのであります。が、それは秘密の絶體境地であり、慾求を滿たすには極めて困難であり、未開拓の地盤として永遠に過ぎ去らうとして居りました。

玆に於て浮世繪出版に經驗を持つ大鳳閣書房は斯界の權威者澁井學士に多年の藴蓄を發表せられむことを切願しました。然し學士は社會の誤解を杞憂さるゝの餘り容易に承諾を與へられなかつたのでありますが、書史學的見地からも是非學界に貢獻する趣意を以て切望せる當書房の微衷に共鳴され、漸く玆に仰瞻の秘境を展開されたのであります。

ウキヨエ内史とは？　そもゝ美人繪・役者繪・風景畫等は浮世繪の外貌であり、祕畫・艶本・會本・笑本等の闇中描寫は浮世繪師が心魂を傾注した人間生活の神祕の境地であります。本書はその祕境の書史學的研鑽、收容祕書百十餘種、凡て作者と製作年代を明確にされました。此の名題と共に作者・製作期の解明といふことは從來最も至難とされたことで、此點のみにても本書が古今未曾有の研究と稱され得るのであります。

讀者は本書に據つて、江戸文化の社會實相を知り得ると共に、原物に接した解題研究はルネツサンス美術に對するワサリの傳記書の如く、將た浮世繪類考の如き役割を勤むるものであり、浮世繪を語らんとする者の是非左右に備ふべき、永遠の珠玉であらうことを確言し得るのであります。

- 教育書目　百十四種・題筆完全内容拔粹圖版　三百餘圖
- 和文・歐文による書名・作者名・作畫期の明示解題
- 四六倍判・全アートペーパー紙・圖版二度刷・美術的裝幀
- 定價三圓七十錢・送料（市内）十六錢（地方）三十三錢（滿洲・朝鮮・臺灣・樺太）五十五錢

毎月一日發行　定價壹圓（送料六錢）

月刊　浮世繪藝術

本誌は浮世繪研究・鑑賞の指導書にして、毎號原色刷四葉・單色刷十六頁・本文四十頁・四六倍判、美術書として極めて新鮮にして氣品高きもの。

掛圖執れも名品のみ、原品より直寫。

目下歌麿稀代の逸品「歌まくら」を原色刷にて繼續發表中。

先づ實物見本を要求せられよ。

（實費一圓・送料六錢）

東京市下谷區池之端仲町五

發行所　大鳳閣書房

電話下谷二六五一

振替東京八〇六九六

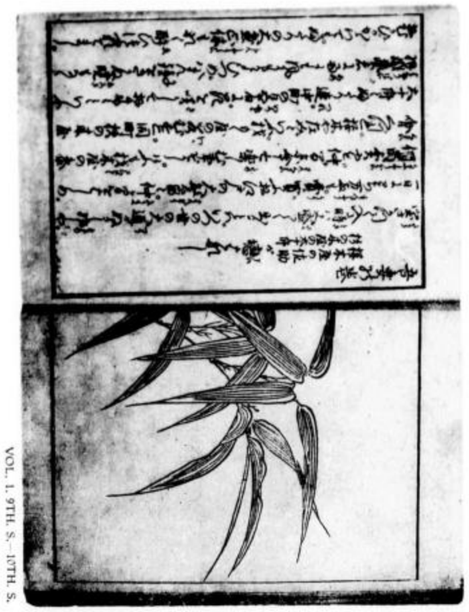
浮世繪大家集成

全二十卷　既刊　十五册　未完　五册

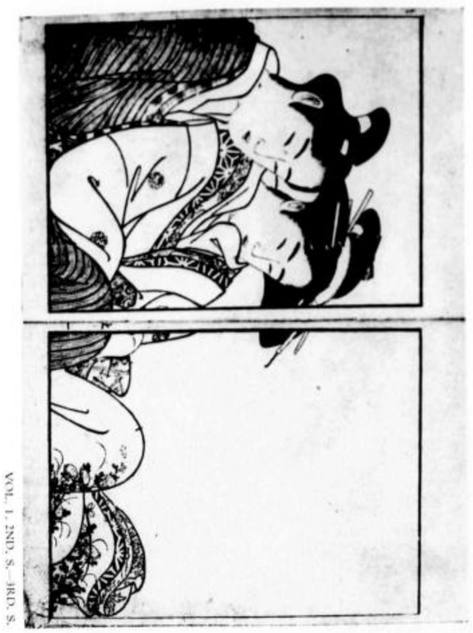
定價　一册　四圓五十錢　全二十册　九十圓

師宣を初め春信・歌麿・清長・北齋・廣重等、約五十名家の作品を網羅す。

畫家別編纂。每葉原色刷二十八葉・單色刷三十二葉。各解題附・四六倍版・頁數約三百頁。目下（四月）「北齋篇」配本中。實物見本（實費二圓八十錢・送料三十三錢）を要求せられよ。



VOL. I. 9TH. S.—10TH. S.



VOL. I. 2ND. S.—3RD. S.



VOL. I. PREFACE & FRONTISPIECE.



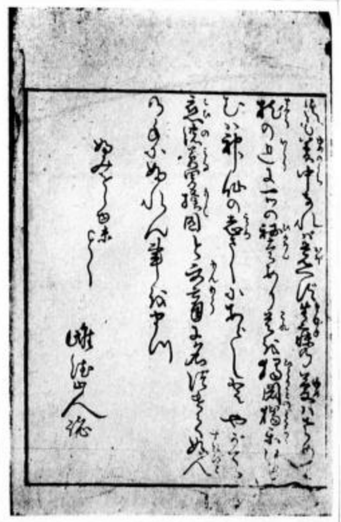
41—EIJON SHICHIBU SHU.

DATED 1790.

究研的學史書の畫祕繪世浮

史内アヨキウ

著清井澁



元祿以後の諸天才によつて
寫しとられた人間生活の祕奥が
初めて全卷のフヰルムに收められた

發行所
大鳳閣書房
東京市下谷區池之端仲町五
電話下谷一五六二番
振替東京八〇六九

見本内容

244

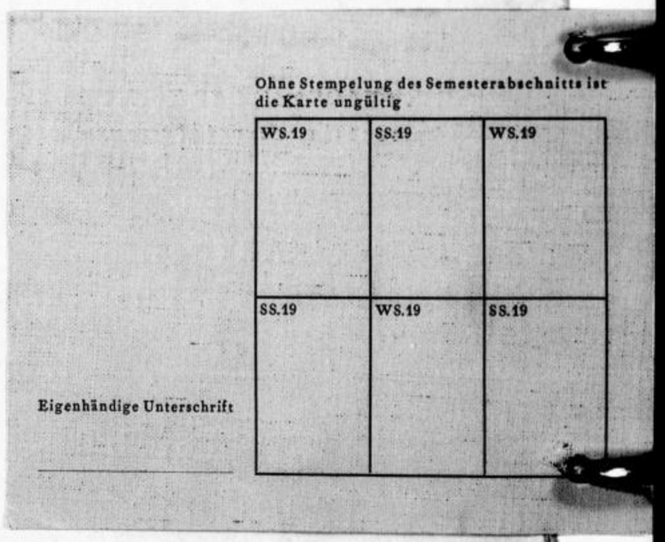
PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

MEISTERATELIERS FÜR DIE BILDENDEN KÜNSTE UND
MEISTERSCHULEN FÜR MUSIKALISCHE KOMPOSITION

AUSWEISKARTE

für den Meisterschüler

geboren am in



Ohne Stempelung des Semesterabschnitts ist die Karte ungültig

WS.19	SS.19	WS.19
SS.19	WS.19	SS.19

Eigenhändige Unterschrift

den 7. Mai 1932

Die uns heute gelieferten Ausweiskarten für die Studierenden der Meisterateliers und Meisterschulen sind im Druck so schlecht ausgefallen, dass wir nicht in der Lage sind, sie anzunehmen. Wir geben Jhnen daher die Sendung mit dem Ersuchen zurück, uns fehlerfrei gedruckte Ausweiskarten zu übersenden.

Der Präsident

Jm Auftrage

Firma

H. S. H e r m a n n

Berlin

Beuthstr. 8

247

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

MEISTERATELIERS FÜR DIE BILDENDEN KÜNSTE UND
MEISTERSCHULEN FÜR MUSIKALISCHE KOMPOSITION

AUSWEISKARTE

für den Meisterschüler

geboren am _____ in _____

Ohne Stempelung des Semesterabschnitts ist die Karte ungültig

WS.19	SS.19	WS.19
SS.19	WS.19	SS.19
SS.19	WS.19	SS.19

Eigenhändige Unterschrift

_____

248

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

MEISTERATELIERS FÜR DIE BILDENDEN KÜNSTE UND MEISTERSCHULEN FÜR MUSIKALISCHE KOMPOSITION

AUSWEISKARTE

für den Meisterschüler _____

geboren am _____ in _____

Ohne Stempelung des Semesterabschnitts ist die Karte ungültig

WS.19	SS.19	WS.19
SS.19	WS.19	SS.19

Eigenhändige Unterschrift

_____

246

AUSWEISKARTE

FÜR DEN MEISTERSCHÜLER DER AKADEMIE DER KÜNSTE

HERRN .....

BERLIN W 8, DEN ..... 19.....

AKADEMIE DER KÜNSTE
DER PRÄSIDENT

MEISTERSCHÜLER DES HERRN .....

IMMATRIKULIERT FÜR HALBJAHR 19
BIS HALBJAHR 19
DIE UNTERRICHTSGEBÜHREN SIND GEZAHLT:
AM FÜR DAS HALBJAHR 19 UNTERSCHRIFT DES KASSENFÜHRERS
. . . . 19
. . . . 19
. . . . 19
. . . . 19
. . . . 19

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung der Abteilung für die bildenden Künste

1932.

Berlin, den 8. April 1932
Beginn der Sitzung: 6 Uhr 20

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn Prof. Ph. Franck

die Herren:

Dettmann
Engel
Franck
Gessner
Herrmann
U. Hübner
Kraus
Manzel
Pfannschmidt
Starck
Gerstel
Gies
Meid
Mendelsohn
Purrmann

zugezogen:
Haslinde

Der Vorsitzende gedenkt zunächst der verstorbenen Mitglieder Unger, d'Albert, Kaun. Die Anwesenden erhebensich von den Sitzen.

Bei Eintritt in die Verhandlung gibt der Vorsitzende Bericht über Pläne, die von der Kommission aufgestellt wurden für die Hinhaltung der durch den Abbau betroffenen Kunsthochschulen in Königsberg, Breslau und Kassel.

Diese Pläne sind aber vorläufig vom Finanzminister abgelehnt worden.

Auf Anfrage von Ulrich Hübner erwähnt Ministerialrat Haslinde noch, dass für die Meisterateliers in den drei Städten etwa 150 000 Rm nach dem neuen Etat verfügbar sein könnten, vorausgesetzt, dass der Finanzminister zustimmen wird. Hübner betont, dass die künstlerische Jugend Kunstunterrichtsmöglichkeiten dringend wünscht.

Dettmann spricht überdie Wichtigkeit, in Königsberg tüchtige Künstler zu halten und stellt den Antrag, dass in einer Versammlung der Akademie eine Aussprache über den Kunstunterricht stattfinde.

Min.Rat

413

Min.Rat Haslinde spricht über den Plan der Meisterklassen, die durch die durch die Auflösung der Kunstakademien in den Ruhestand versetzten Künstler geleitet werden sollten, wodurch ja keine Mehrkosten entstehen. Damit würde doch in Erwartung besserer Zeiten die Möglichkeit bestehen, die Kunsthochschulen an den Orten Königsberg, Breslau und Kassel wieder aufleben zu lassen. 1932.

Herrmann richtet an den Vorsitzenden die Anfrage, wann die Senatswahl stattfinden wird, in einem Schreiben des Präsidenten sei in Aussicht gestellt worden, dass bis zum 1. April diese Wahl stattfinden soll.- Franck sagt, dass diese Wahl sehr bald stattfinden soll.

Gessner: Nach der Satzung kann der neue Präsident nur vom alten Senat gewählt werden, denn der im April zu wählende neue Senat tritt sein Amt erst am 1. Oktober an.

Min.Rat Dr. Haslinde bestätigt das.

Manzel fragt, ob die durch die Presse von einem Münchener Verein gegangene Mitteilung betr. Ankauf eines van Gogh-Bildes für 250 000 Rm für die Nationalgalerie richtig sei.

Hübner sagt, dass das Bild durch Freunde der Nationalgalerie gekauft worden sei.

Ueber den Antrag Dettmann, in einer Sitzung der ordentlichen Mitglieder über den Kunstunterricht sich auszusprechen, wird einstimmig angenommen.

Manzel: Mir genügt das nicht, wenn hier nur die Tatsache bestätigt wird, dass in dieser Notzeit 250 000 Rm für ein Bild van Gogh's, das Geld ins Ausland ging.

Dr. Haslinde sagt, dass dieser Ankauf im Jahre 1929 getätigt

wurde

252

254

wurde in anderen Zeitverhältnissen durch eine amerikanische Stiftung zur Hälfte, zur anderen Hälfte durch Jacob Goldschmidt. Dieser war durch den Zusammenbruch der Darmstädter Bank nicht mehr in der Lage diesen Betrag zu zahlen, dafür sprangen dann Freunde der Nationalgalerie ein. Staatsgeldersind nicht aufgewendet worden. 1932.

Purrmann: Ein van Gogh fehlte in der Galerie, ein Ankauf war schon unter v. Tschudi geplant.

Herrmann: Das Kapital von den amerikanischen Freunden wird nicht gegeben worden sein für den Ankauf eines van Gogh, sondern für Werke deutscher Künstler.

Manzel stellt den Antrag, dass der Ankauf rückgängig gemacht wird zu Gunsten deutscher Künstler.

Dr. Haslinde: Der Ankauf ist perfekt.

Ulrich Hübner ist gegen Proteste und Eingaben.

Kraus: Wir können uns nicht in das Recht des Direktors der Nationalgalerie Geh.Rat Justi, ein Bild zu kaufen, einmischen.

Manzel: Die Künstlerschaft befasst sich mit den Fragen der Ankäufe für die Nationalgalerie. Es wäre gut, wenn die Akademie es auch tut.

Herrmann: Wenn die Meinung in der Akademie so geteilt ist, hält er es nicht für richtig über den Antrag Manzel abzustimmen.

Manzel zieht seinen Antrag zurück.

Vorgel. u. genehmigt.

gez. Aug. Kraus. gez. Philipp Franck. gez. Otto H.Engel.

253

354

den 15. Januar 1932 1932.

Für die freundliche Uebersendung von 10 Studien-Freikarten zum Besuch des Zoologischen Gartens für das Jahr 1932 sprechen wir unseren verbindlichsten Dank aus.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

Im Auftrage

An

den Actien-Verein des
Zoologischen Gartens zu Berlin

B e r l i n W 62
- - - - - - - - - -
Budapester Str. 9

255

254

Actien-Verein des zoologischen Gartens zu Berlin

Geschäftszeit:
Montag—Freitag von 10—4 Uhr, Sonnabend von 10—2 Uhr
Fernsprecher:
Sammelnummer: B 5 Barbarossa 9041
Postscheckkonto: Berlin 83134
Bankverbindungen:
S. Bleichröder, Berlin W 8.
Dresdner Bank, Dep.-Kasse E, Berlin W 50.

3/J.

BERLIN W 62, den 13. Januar 1932.
Budapester Str. 9

14. JAN. 1932

An die
Akademie der Künste,
B e r l i n W.8
Pariser Platz 4.

Wir gestatten uns, Ihnen in der Anlage 10 Studien-Freikarten zum Besuch des Zoologischen Gartens im laufenden Jahre für je einen Meisterschüler der dortigen Akademie zu übersenden und zeichnen

hochachtungsvoll
Actien-Verein des zoologischen Gartens zu Berlin.

10 Anlagen!

255

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. [illegible]

Berlin W 8, den 10. Dezember 1941
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Professor!
" geehrte Frau " !

Falls in Ihren Meisterateliers bauliche Instandsetzungen erforderlich sein sollten, bitte ich Sie, dies der Direktion der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst mitteilen zu wollen.

In grösster Hochachtung

Der Präsident

Im Auftrage

Prof. Ulrich Hübner
" Arthur Kampf
" Dr. Hugo Lederer
" Poelzig
" Slevogt
" Käthe Kollwitz

256

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U I Nr.22188,UIII,UIV,UVI

Berlin W 8 den 20. August 1931.
- Postfach -

27.AUG

Die Deutsche Lufthansa, hier SW 68, Lindenstraße 35, beabsichtigt, für die Studierenden der deutschen Universitäten und Hochschulen die Beförderung in den Flugzeugen gegen Erstattung des Eisenbahnfahrpreises 3. Klasse Schnellzug einzuführen.

Die Vergünstigung wird auf Grund eines Antrages gewährt, von dem 30 Vordrucke beiliegen. Der Mehrbedarf ist bei der Lufthansa anzufordern.

Die Richtlinien für die ermäßigten Flugscheine decken sich im allgemeinen mit den seitens der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft festgelegten Bestimmungen über Schülerferienkarten, mit der Ausnahme, daß die Möglichkeit der Ermäßigung nicht nur auf den Semesterschluß bezw.-beginn und die Weihnachtsferien beschränkt ist, sondern für jede Reise eines Studierenden in Anspruch genommen werden kann.

Jm Auftrage

Rottenburg

An
die Herren Rektoren der Universitäten,
den Herrn Rektor der Akademie Braunsberg,
die Herren Rektoren der Technischen Hochschulen,
die Herren Direktoren der Pädagogischen Akademien,
den Herrn Leiter der Akademie der Arbeit in Frankfurt a/M.
den Herrn Präsidenten der Deutschen Hochschule
für Politik,Berlin W 56,Schinkelplatz 6,
den Herrn Direktor der Preußischen Hochschule für
Leibesübungen in Spandau,
den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin
(für die Meisterateliers für bildende Künste und
die Meisterschulen für musikalische Komposition),
den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für
freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg,
den Herrn Direktor der Akademischen Hochschule für Musik
in Berlin-Charlottenburg,
den Herrn Direktor der Akademie für Kirchen-und Schulmusik in Berlin-Charlottenburg,
den Herrn Oberpräsidenten in Königsberg
(für die Staatliche Kunstakademie),
den Herrn Direktor der Staatlichen Kunstakademie
in Düsseldorf(d.d.Herrn Regierungspräsidenten als Kurator),
den Herrn Oberpräsidenten in Kassel
(für die Staatliche Kunstakademie),
die Regierung in Breslau(für die Staatliche Akademie
für Kunst und Kunstgewerbe),
den Herrn Direktor der Staatlichen Kunstschule in
Berlin-Schöneberg,
die Direktion der Hochschule für Musik in Köln
(d.d.Herrn Oberpräsidenten in Koblenz).

J. Nr. 502 , den 19. Mai 1931

Auf das Schreiben vom 7. d. Mts. - Geschäftsnummer VI Nr. 2625 - teilen wir ergebenst mit, dass sich weder bei den mit der Akademie der Künste verbundenen Meisterateliers für bildende Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition noch bei den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, der Staatlichen akademischen Hochschule für Musik und der Staatlichen Akademie für Kirchen-und Schulmusik ein Studierender Hubert M i c h a e l befindet. Wir geben daher die uns übersandte Abschrift der Verfügung des Polizeipräsidenten vom 14. März d. Js. anliegend wieder zurück.

Der Präsident

Im Auftrage

An

den Herrn Oberstaatsanwalt
beim Amtsgericht Berlin-Mitte

B e r l i n NW 40
Turmstr. 90/91

258

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Amtsgericht
Berlin-Mitte

Geschäftsnummer: VI Nr. 2625. von 1931.

Berlin NW 40, den 7. Mai 1931.
Turmstraße 90/91
Fernsprecher: G 5 Hansa 7701—7740

Akademie d. Künste Berlin
Archiv

An den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste,
Berlin W.8
Pariser Platz 4

Beiliegende Abschrift wird zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

Auf Anordnung:
Lau.
Justizsekretär
als Kanzleivorsteher.

Anlage:

259

VEREINIGTE STAATSSCHULEN FÜR FREIE UND ANGEWANDTE KUNST

(VORMALS HOCHSCHULE FÜR DIE BILDENDEN KÜNSTE UND UNTERRICHTSANSTALT DES KUNSTGEWERBEMUSEUMS)

Tgb.-Nr. 488/31 BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, HARDENBERGSTR. 33, DEN 28.4.1931

An
den Herrn Präsidenten der
Akademie der Künste

Berlin W. 8.

Nach der Bildung der Vereinigten Staatsschulen haben wir den uns von den Schülern der Akademischen Meisterateliers vorgetragenen Bitten, ihnen einen Hausschlüssel zu ständigem Gebrauch auszuhändigen, nachgegeben und ebenso unseren Atelierschülern und Lehrern einen Hausschlüssel gewährt. Diese Maßnahme hat zu unhaltbaren Zuständen geführt. Es sind offenbar unberechtigterweise Duplikate hergestellt worden, von denen wir gelegentlich welche einziehen konnten. Die Schlüsselinhaber nehmen häufig andere Personen mit ins Haus, Schüler wie Fremde, und jede Uebersicht wird damit hinfällig. Niemand kann bei diesem gänzlich unkontrollierbaren Nacht- und Sonntagsverkehr noch eine Verantwortung für das Haus und seinen Inhalt übernehmen.

Wir werden also zu dem früher bei der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste wie bei der Unterrichtsanstalt gebräuchlichen Handhabung zurückkehren müssen: Nur die Lehrer und Meisterateliervorsteher bekommen, wenn sie es wünschen, einen Schlüssel und sind dafür haftbar, daß er nicht weitergegeben wird und in fremde Hände gerät. (In der Akademischen Hochschule

Hochschule für die bildenden Künste hatte nur Direktor Kampf ständig einen Hausschlüssel, gelegentlich, gegen Quittung, auch Professor Spiegel und Professor Wolfsfeld, sonst niemand!) Alle übrigen erhalten keinen Schlüssel mehr. Im Falle einer dringenden Arbeit kann eine Passiermarke von Fall zu Fall ausgegeben werden, auf die hin der Wächter den Betreffenden herauslassen darf zu bestimmten Zeiten. Schlüssel können wegen der Gefahr der Anfertigung von Nachschlüsseln nicht mehr behändigt werden.

Ich bitte ergebenst hiervon Kenntnis zu nehmen. Wir werden die Herren Meisterateliervorsteher selbst in Kenntnis setzen und genaue Mitteilung über die Passiermarken, Auslaßzeiten usw. machen, sobald die Vorbereitungen abgeschlossen sind.

Der Direktor
gez. Bruno Paul

Beglaubigt:
Hill,
Kanzleisekretär.

VEREINIGTE STAATSSCHULEN FÜR FREIE UND ANGEWANDTE KUNST BERLIN

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 70 Anl.

Berlin W 8, den 21. Januar 1931
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Professor!

Falls in Ihren Meisterateliers bauliche Instandsetzungen erforderlich sein sollten, bitte ich Sie, dies der Direktion der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst mitteilen zu wollen.

In grösster Hochachtung
Der Präsident
Im Auftrage

An
1. Prof. Ulrich Hübner
2. Prof. Arthur Kampf
3. Prof. Dr. Hugo Lederer
4. Prof. Poelzig
5. Prof. Slevogt
6. Frau Prof. Kollwitz

M/Sch , den 5. Januar 1931

Für die freundliche Uebersendung von 10 Stück Studien-Freikarten zum Besuch des Zoologischen Gartens für das Jahr 1931 sprechen wir unseren verbindlichsten Dank aus.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

Im Auftrage

An

den Actien-Verein des zoologischen
Gartens zu Berlin

B e r l i n W 62
- - - - - - - - - - -
Budapester Str. 9

Actien-Verein des zoologischen Gartens zu Berlin

Fernsprecher:
Sammelnummer: B 5 Barbarossa 9041
Postscheckkonto: Berlin 83134

3/J.

BERLIN W 62, den Budapester Str. 9 29. Dezember 30.

21 JAN 1931

An die
Akademie der Künste,
Berlin N.8
Pariser Platz 4.

Wir beehren uns Ihnen beigehend
10 Stück Studien-Freikarten für je einen Meisterschüler der Akademie der Künste zum Besuch des Zoologischen Gartens für das Jahr 1931 zu übersenden und zeichnen

hochachtungsvoll
Actien-Verein des zoologischen Gartens zu Berlin.

10 Anlagen!

den 29.September 1930

Auf das gefällige Schreiben von 21. d. Mts. erwidern wir Jhnen, dass Sie selbstverständlich auf Grund Jhrer Studien in der Meisterschule für musikalische Komposition bei Professor Gernsheim nicht promovieren können. Vorbedingung hierfür bleibt der Besitz des Reifezeugnisses. Wenn Sie dieses nachträglich nicht erwerben, bleibt Jhnen nur übrig die Zulassung zur Begabtenprüfung zu versuchen .

Das uns vorgelegte Schreiben des Dekans der Philos.-u.Naturw.Fakultät in Münster fügen wir wieder bei. Die hierin aufgeworfene Frage,auf Grund welcher Papiere Sie als Hörer seitens der Universität Berlin zugelassen waren, können wir Ihnen dahin beantworten, dass Sie hierzu in Jhrer Eigenschaft als Meisterschüler der Akademie der Künste berechtigt waren .

Der Präsident

Jm Auftrage

Herrn

Walter H a n k e

D o r t m u n d

Liebigstr. 24

M 3

Dortmund, den 24. Sept 30
Liebigstr. 24 I

26.SEP.1930

An die Akademie der Künste zu Berlin
Abtlg. Musikal. Komposition

Unterzeichneter war ab 1914 – 1916/17 Meisterschüler von Prof F. Jarnsheim u. Prof. Humperdinck. Während dieser Zeit belegte ich auch Vorlesungen an der Universität mit Genehmigung von Prof Jarnsheim.

Da ich nun beabsichtige weiter zu studieren um meinen Doktor in Musik zu machen, wandte ich mich an die Universität zu Münster und bat um nähere Angaben u erhielt folgende beigefügtes Schreiben.

Laut Bestimmung der akademischen Meisterschule für musikalische Komposition ist doch unter § E Abs. I den Meisterschülern mit Genehmigung des jeweiligen Leiters der Besuch der Kgl Friedrich Wilh.-Universität gestattet. – Ist dies nur bei eben genannter Universität möglich?

Wäre es nicht möglich mir eine Bescheinigung auszustellen, die mir die Möglichkeit, auf Grund meiner jetzigen Ausbildung, gibt zur Promotion zugelassen zu werden. Ich besuchte doch vorher 8 Jahre lang das Kgl Konservatorium der Musik zu Dresden.

Über welche Möglichkeit bietet sich mir, meinen Doktor in Musik machen zu können. Meine somit über 11 jährige höhere Ausbildung in Musik müßte mir doch die Möglichkeit bieten zur Zulassung zur Universität.

Die Bitte die Ausstellung dieser Bescheinigung

entstehenden Gebühren bitte ich durch Nachnahme-Betrag
einziehen zu wollen.

Ihnen im Voraus verbindlich
Dankend
zeichnet
Hochachtungsvoll
ergebenst.

H Hanke - Warnburg
Pfarrer der Stadt Hauptpfarrkirche
& der Lutherkirche.

Dortmund
Liebigstr. 24 I

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Berlin W 8 den 27. September 1930
Pariser Platz 4

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 24. d. Mts. erwidern wir Ihnen, dass wir zu unserm Bedauern nicht berechtigt sind, für Sie einen Antrag auf Fahrpreisermässigung bei der Reichsbahn zu unterzeichnen. Die der Akademie der Künste angegliederten Meisterschulen für musikalische Komposition werden nach einer Entscheidung der Reichsbahndirektion als selbständige Schulen im Sinne der Tarifbestimmungen nicht angesehen und die von Ihnen erbetene Fahrpreisvergünstigung darf grundsätzlich nur an die Besucher von schulmässig betriebenen Anstalten gewährt werden .

Sobald Sie in Berlin sind bitten wir Ihre Eintragung in die Matrikel und die Begleichung des Unterrichtshonorars(81 RM) nebst Matrikelgebühr(15 RM) für das Semester vorzunehmen.

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn

Erich S c h m i d
per Adr. Herrn K.Schmitt

Neu-Isenburg b.Frankfurt a.M.
Goethestr. 70

M 3

10,50

Frankfurt/Main, den 24. Sept. 30

26. SEP. 1930

An die Akademie der Künste,

Berlin.

Beiliegend übersende ich Ihnen die Aufnahmebestätigung als Schüler von Herrn Prof. A. Schönberg. – Zugleich möchte ich Sie höflichst bitten, beiliegendes Antragsformular auszufüllen, damit ich die Fahrtermäßigung bekomme.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar wenn Sie mir dieses Formular postwendend zurücksenden könnten, da ich Montag abends reisen möchte.

Hochachtungsvollst grüßt

Erich Schmid

Adr. E. Schmid bei/Herrn H. Schmitt, Goethestrasse 70

Neu-Isenburg bei/Frankfurt/Main.

Beilagen: Aufnahmeformular.
Fahrermäßigungsantrag.

267

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft

Tagesstempel der Fahrkartenausgabe

Antrag

auf Ausgabe von Schülerferienkarten

(Für jede Fahrt ist ein besonderer Antrag vorzulegen. Bei Beendigung der Fahrt mit der Fahrkarte abzugeben)

Der Schüler Frida Schmidt
(Ausgeschriebener Vor- und Familienname; falls der Schüler einen besonderen Beruf hat, diesen angeben)

geb am 1. Jan. 1907, besucht seit 1. Okt. 20

die Akademie der Künste Schule in Berlin
(Genaue Bezeichnung)

bei
(nächstgelegener Bahnhof)

Der Schüler ist ordentlicher Studierender[1])
Die Anstalt ist staatlich — städtisch — staatlich genehmigt
Der Schüler ist nicht in selbständiger Lebensstellung, hat keinen Beruf und ist auch nicht für einen Beruf ausgebildet (hat der Schüler einen Beruf oder ist er für einen Beruf ausgebildet, kann er aber nach Ziff 8 (Rückseite) Fahrpreisermäßigung erhalten, so ist der Sachverhalt hierunter oder auf der Rückseite genau anzugeben)

Seine Eltern (Erzieher usw siehe Rückf Ziff 2) wohnen in

Bettlach (Schweiz) bei
(nächstgelegener Bahnhof)

Die Fahrpreisermäßigung wird beantragt zu einer Reise

von Frankfurt Main[2]) nach Berlin A.-B.[2])

am 25. Sept. zu { Beginn / ~~Ende~~ } †) des Schuljahres (Semesters)
{ Beginn / Ende } †) der ferien[3])
(z. B. Sommer-, Weihnachtsferien)

Stempel oder Siegel der Schule

Die Richtigkeit wird bescheinigt.

, den 193

(Unterschrift der Schulleitung)

Stempel oder Siegel der Behörde

(Unterschriftsbeglaubigung, Bescheinigung der staatl Genehmigung, soweit nötig, siehe Rückseite Ziff 11 und 12)

†) Zutreffendes unterstreichen.
1) Nur bei Besuchern von Hochschulen, siehe Rückseite Ziff 11
2) Hier ist der dem Wohnort der Eltern usw und der dem Schulort nächstgelegene Bahnhof anzugeben.
3) Für Besucher von Hochschulen nur bei den Weihnachtsferien, siehe Rückseite Ziff 4.

B 60130 Antrag auf Ausgabe von Schülerferienkarten Din A 5 6a 1 sf Rbd Mainz
A 8 30 200000 Stück

Schülerferienkarten

1. Schülerferienkarten werden ausgegeben an
   a) ordentliche Studierende der folgenden staatlichen und städtischen Anstalten: der Universitäten, technischen Hochschulen, Bergakademien, Forstakademien, landwirtschaftlichen und tierärztlichen Hochschulen, pädagogischen Akademien, Akademien der bildenden Künste und Musikhochschulen, ferner an ordentliche Studierende der staatlichen, städtischen und der staatlich genehmigten Handelshochschulen, Beamtenhochschulen (Verwaltungsakademien), Hochschulen für Leibesübungen, der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin, der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin und der Akademie der Arbeit in Frankf. (Main);
   b) Schüler der folgenden öffentlichen (staatlichen und städtischen) Schulen: der Gymnasium, Progymnasien, Realgymnasien, Realprogymnasien, Oberrealschulen, Realschulen, Deutschen Oberschulen und Aufbauschulen, Mittelschulen, Bürgerschulen, Volksschulen, höheren Mädchenschulen, Frauenschulen, Seminare, Blindenanstalten, Taubstummenanstalten und der staatlich genehmigten Privatschulen mit dem Ziel der vorgenannten Lehranstalten;
   c) Schüler der öffentlichen (staatlichen und städtischen) und der staatlich genehmigten privaten Fachschulen, z. B. Kunstgewerbe-, Gewerbeschulen, Landwirtschaftsschulen, Handelsschulen. Fachschulen sind nur Schulen (Anstalten), die schulmäßig betrieben werden, auf denen besondere Fachgebiete gelehrt werden und deren Besuch eine abgeschlossene Fachbildung für einen bestimmten Beruf vermittelt.
2. Schülerferienkarten werden nur ausgegeben zur Fahrt zwischen dem Schulort und dem Wohnort der Eltern der Schüler. Verheiratete Schüler erhalten die Karten zum Besuch der Ehegatten, elternlose zum Besuch der Erzieher, Großeltern, Geschwister, der Eltern oder der elternen Geschwister. Der Schulort muß im Deutschen Reich, im Memelgebiet, im Gebiet der Freien Stadt Danzig oder in Deutschösterreich liegen. Außerdem werden Schülerferienkarten an Schüler des Fridericaneums (Realgymnasium) in Davos (Schweiz) ausgegeben.
3. Schülerferienkarten werden nicht ausgegeben an
   a) Schüler unter 10 Jahren;
   b) Personen in selbständiger Lebensstellung und ihre Ehefrauen, und zwar ohne Rücksicht auf das Lebensalter;
   c) Personen, die einen Beruf haben oder für einen Beruf ausgebildet sind, auch wenn sie ihn **nicht** ausüben. Jedoch erhalten die Fahrpreisermäßigung Schüler der in Ziffer 1 a—c genannten Schulen, wenn sie während der Dauer des Schulbesuches weder ihren Beruf ausüben noch aus ihm Einkünfte beziehen, die ihre Lebenshaltung gewährleisten.
4. Die Schülerferienkarten werden nur zum Beginn und am Schluß des Schuljahres (Semesters), außerdem für die zu 1a genannten Studierenden zum Beginn und zum Schluß der Weihnachtsferien, für die zu 1b und c genannten Schüler zum Beginn und zum Schluß größerer Ferien, auch der Pfingstferien ausgegeben. Die Karten werden nur 3 Tage vor bis 3 Tage nach dem im Antrag (Ziffer 10) bezeichneten Reisetag ausgegeben.
5. Für die Fahrt zum Eintritt in die Schule (Hochschule) berechtigt die Schülerferienkarte nicht. In diesem Fall kann die Fahrpreisermäßigung nachträglich durch Erstattung gewährt werden, wenn die benutzte Fahrkarte und die in Ziffer 9 bis 11 vorgeschriebene Bescheinigung der Schulleitung vorgelegt werden.
6. Schülerferienkarten werden für die 2. und 3. Klasse ausgegeben.
7. Der Übergang in eine höhere als die 2. Klasse ist ausgeschlossen.
8. Die Schüler werden zum halben Personenfahrpreis 2. oder 3. Klasse (auf halbe Karte) befördert. Bei Benutzung von Eil- und Schnellzügen ist der volle tarifmäßige Zuschlag zu zahlen.
9. Die Fahrpreisermäßigung wird nur gewährt gegen Vorlage eines Personenausweises (siehe Ziffer 14) auf einen Antrag nach vorgeschriebenem Muster. Antragsvordrucke verkaufen die Fahrkartenausgaben. Für jede Fahrt ist ein besonderer Antrag vorzulegen.
10. In dem Antrag hat der Schulleiter zu bescheinigen.
    a) seit wann der Schüler die Schule besucht,
    b) daß der Schüler an einem bestimmten Tag
       entweder bei Ferienbeginn vom Schulort nach dem Wohnort der in Ziffer 2 genannten Personen
       oder bei Ferienschluß vom Wohnort der in Ziffer 2 genannten Personen nach dem Schulort fährt.
    c) wie alt der Schüler ist,
    d) daß keiner der Fälle vorliegt, in denen nach Ziffer 3 Schülerferienkarten nicht ausgegeben werden dürfen.
    Die Bescheinigung darf nur ausgestellt werden, wenn der Schüler die Schule bereits besucht.
11. In dem Antrag muß außerdem
    zu 1a der Schulleiter bescheinigen, daß der Schüler ordentlicher Studierender ist;
    zu 1a, b und c beim Besuch von staatlich genehmigten Schulen (Privatunterrichtsanstalten) die Gemeinde- (Ortspolizei-) Behörde die Unterschrift des Schulleiters beglaubigen und bescheinigen, daß die Schule staatlich genehmigt ist.
12. Von der Beglaubigung der Unterschrift und der Bestätigung der staatlichen Genehmigung nach Ziffer 11 kann abgesehen werden, wenn bei der Fahrkartenausgabe keine Zweifel über die Richtigkeit bestehen.
13. Bestehen Zweifel darüber, ob nach Ziffer 3 die Karte zu versagen ist, so kann die Fahrkartenausgabe eine Bescheinigung der Gemeinde- (Ortspolizei-) Behörde verlangen.
14. Der Schüler hat stets einen Personenausweis bei sich zu führen, der mit Lichtbild versehen und eigenhändig unterschrieben sein muß. Der Ausweis ist bei Lösung der Fahrkarte und auf Verlangen auch sonst vorzuzeigen. Auf Verlangen hat der Schüler seine Unterschrift zu wiederholen.
    Der Personenausweis muß von der Gemeinde- (Ortspolizei-) Behörde oder von der Schulleitung ausgestellt sein. Von der Schulleitung ausgestellte Personenausweise müssen neben dem Stempel der Schule die Unterschrift des Schulleiters tragen.
    Der Personenausweis für Schüler von Blinden- und Taubstummenanstalten braucht nicht mit Lichtbild versehen zu sein, wenn aus ihm hervorgeht, daß der Inhaber blind oder taubstumm ist.
15. Den Antrag gibt die Fahrkartenausgabe bei der Lösung der Fahrkarte abgestempelt dem Inhaber zurück. Auf Verlangen ist der Antrag vorzuzeigen.
16. Der Antrag ist bei Beendigung der Fahrt mit der Fahrkarte abzugeben.
17. Wer einen nicht auf seinen Namen lautenden Antrag benutzt hat oder keinen gültigen Antrag oder keinen ordnungsmäßigen Personenausweis vorzeigen kann, wird als Reisender ohne gültige Fahrkarte behandelt.
18. Ungültige Anträge und Anträge, die unberechtigt benutzt worden sind, werden abgenommen.
19. Die Schülerferienkarten sind nicht übertragbar.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21652.1 U I

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 8. August 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Akademie d. Künste-Berlin
№ 0879 * 13. AUG 1930
Anl.

268

Auf den Bericht vom 28. Mai 1930 - Nr. 629 -.

Zu meinem lebhaften Bedauern sehe ich nach Lage der Sache keine Möglichkeit, die nur auf gesetzgeberischem Wege erreichbare Ausdehnung der Grundsätze des Gesetzes vom 29. März 1930 über die Altersgrenze der Lehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen auf die Lehrer der Musikhochschulen und die Vorsteher der akademischen Meisterateliers für musikalische Komposition in die Wege zu leiten.

Jn Vertretung

Kaumann

An

den Senat der Akademie der
Künste, Sektion für Musik,

hier.

Pfafferoth.

M 3 20/8.30.

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. [illegible]

Berlin W 9, den 28. Mai 1930
Pariser Platz 4

Betr.: Altersgrenze der Hochschul-
~~P~~rofessoren

Nachdem der preußische Landtag die Festsetzung der Altersgrenze der Lehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen auf 68 Lebensjahre beschlossen hat, erlaubt sich der unterzeichnete Senat die Bitte auszusprechen, eine gleiche Bestimmung für die Lehrer der ~~Hochschule für Musik~~ Musikhochschulen und die Vorsteher der akademischen Meisterateliers für musikalische Komposition zu erwirken, da die Voraussetzungen bei diesen Lehrern die gleichen sind wie bei den wissenschaftlichen Hochschullehrern und da es ~~dringend erwünscht erscheint~~ ein Bedürfnis ist Recht liegt, die Erfahrungen, die Musiker in ~~langer~~ vielgestaltiger Tätigkeit im Lehrberuf gesammelt haben, möglichst lange ~~für den Staat~~ für die Studierenden fruchtbar zu nutzen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Ueberreicht
Der Präsident
Im Auftrage

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8

Nr. 4032

Preußischer Landtag
3. Wahlperiode 1. Tagung 1928/30

Berichterstatter:
Abg. Dr. Lauscher

Bericht
des
Ausschusses für das Unterrichtswesen
über den

Urantrag der Abg. Dr. Dr. **Porsch** und Gen. **auf Annahme eines Gesetzentwurfs über die Altersgrenze der Hochschullehrer,** Druckf. Nr. 3258

Der Landtag hat den vorbezeichneten Urantrag am 11. Dezember 1929 (110. Sitzung) dem Ausschuß für das Unterrichtswesen überwiesen.

Wortlaut des Urantrags:

Entwurf eines Gesetzes
über
die Altersgrenze der Hochschullehrer
Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1

Lehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen werden mit dem auf die Vollendung des 68. Lebensjahres zunächst folgenden 1. April oder 1. Oktober kraft des Gesetzes von ihren amtlichen Verpflichtungen entbunden.

§ 2

§ 84 Ziff. 2 der Preußischen Personal-Abbauverordnung vom 8. Februar 1924 (Gesetzsamml. S. 73) wird aufgehoben.

Der Ausschuß hat den vorstehenden Urantrag am 28. Januar 1930 beraten.

An der Verhandlung nahmen teil:

I. Mitglieder des Landtags:

a) **Sozialdemokratische Partei:** Doht, Dr. Chajes, Frau Jourdan (Frankfurt/Main), Dr. Nölting, Frau Oestreicher, Frau Oventrop, Traudt, Frau Dr. Wegscheider, Frau Wellmann (Osnabrück);
b) **Deutschnationale Volkspartei:** Fritzsche (Wormsleben), Dr. Hoffmann (Münster), Kickhöffel, Frau Dr. Neumann (Charlottenburg), Oelze;
c) **Zentrum:** Brockmann, Dr. Lauscher, Mallach, Rürup, Frau Wronka;
d) **Kommunistische Partei:** Dr. Ausländer, Fladung;

Verlag der Drucksachen, der Sammlung der Drucksachen und der Sitzungsberichte des Landtags: R. von Decker's Verlag (G. Schenck), Berlin W 9 Linkstr. 35

e) **Deutsche Volkspartei:** Pischke (Frankfurt/Oder), D. Schuster, Schwarzhaupt;
f) **Deutsche Demokratische Partei:** Dr. Bohner;
g) **Wirtschaftspartei:** Grüter;
h) **Deutsche Fraktion:** Prelle.

II. Beauftragter des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung:
D. Dr. Dr.-Ing. Richter, Ministerialdirektor.

Der **Berichterstatter** (Z): verwies auf die Begründung des Gesetzentwurfs Druckf. Nr. 3258. Die Forderung, die in dem § 1 des Gesetzentwurfs ihren Ausdruck finde, sei kein Novum, sondern nur die Wiederherstellung des Zustandes, der bis zu dem Erlaß der Personalabbauverordnung bestanden habe. Man sei sich also schon vor dem Erlaß dieser Verordnung klar darüber gewesen, daß bei den Hochschullehrern besondere Verhältnisse vorlägen, die bei der Festsetzung der Altersgrenze berücksichtigt werden müßten. Der Landtag habe wiederholt erklärt, daß es bei der jetzt festgesetzten Altersgrenze nicht bleiben könne. Bei der letzten Beratung des Kultusetats sei ein Antrag seiner Fraktion auf gesetzliche Erhöhung der Altersgrenze für Hochschullehrer auf 68 Jahre mit erheblicher Mehrheit angenommen worden.

Wenn nicht schwere Nachteile entstehen sollten, müsse die Altersgrenze für die Hochschullehrer für das gesamte deutsche Sprachgebiet im großen und ganzen einheitlich festgelegt werden, weil die Lehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen aus dem gesamten Bereiche des deutschen Sprachgebiets berufen werden müßten. Es sei nicht zu befürchten, daß die in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagene Änderung auf andere Beamtenkategorien übergreifen werde. Die anderen Verwaltungen nähmen nicht, wie die Hochschulverwaltung, ihre Beamten zu einem erheblichen Teile von außerhalb des Staatsgebietes.

Die außerpreußischen deutschen Länder hätten die Altersgrenze ohne Ausnahme günstiger für die Hochschullehrer festgelegt. Bayern, Hessen, Mecklenburg und Braunschweig hätten überhaupt keine Altersgrenze. In Württemberg, Thüringen und Hamburg sei die Altersgrenze auf 70 Jahre festgesetzt, in Baden und Sachsen betrage sie 68 Jahre. Das habe die Wirkung, daß die preußischen Hochschullehrer, besonders die im höheren Lebensalter, eine starke Neigung zeigten, nach außerpreußischen Hochschulen abzuwandern, weil sie dort die Möglichkeit hätten, eine Reihe von Jahren länger im Amt zu bleiben. Aus demselben Grunde seien auch außerpreußische Gelehrte nur schwer für preußische Hochschulen zu gewinnen.

Das habe in jedem Falle eine bedauerliche finanzielle Wirkung. Die Hochschullehrer gehörten zu den Beamten mit Mindestgehaltsätzen; es müsse also mit jedem einzelnen verhandelt werden. Wenn nun ein außerpreußischer Gelehrter den Ruf an eine preußische Hochschule annehme, dann stelle er in vielen Fällen Gehaltsforderungen, die das Minus der niedrigen Altersgrenze ausgleichen sollten. In sehr vielen Fällen kämen die Professoren, wenn sie an eine preußische Universität berufen würden, mit Forderungen auf Einrichtung oder Ausbau von Instituten, Kliniken, Semi-

naren usw., von deren Erfüllung sie die Annahme der Berufung abhängig machten. Die Hochschulverwaltung stehe dann vor der Alternative, entweder diese Forderungen zu erfüllen, was meist sehr viel Geld koste, oder auf den betreffenden Professor zu verzichten, auch wenn er sehr bedeutend und für die betreffende Universität besonders geeignet sei. Das Geld, das auf diese Weise ausgegeben werde, könne besser für die Befriedigung der Bedürfnisse angewandt werden, deren Vorhandensein von allen Parteien immer wieder anerkannt werde. In diesem Zusammenhange sei vor allen Dingen an die Universitätskliniken in Königsberg, Marburg usw. zu denken. Für die Berliner Kliniken würden im Laufe der nächsten Jahre etwa 25 Millionen Reichsmark angefordert werden müssen. Es sei sehr beklagenswert, wenn die staatlichen Kliniken hinter den städtischen zurückblieben. Diese Gefahr sei jedoch sehr groß.

In sehr vielen Fällen würden durch die niedrige Altersgrenze in Preußen Gelehrte zur Untätigkeit verurteilt, die mitten in bedeutsamen wissenschaftlichen Arbeiten ständen. Gelehrten, die auf die Arbeit in ihren Instituten angewiesen seien, werde durch den Abbau mit 65 Jahren vielfach die Möglichkeit genommen, große wissenschaftliche Arbeiten zu Ende zu führen. Das treffe besonders für Naturwissenschaftler, Techniker und Mediziner zu.

Die Besetzung der Lehrstühle mache bereits heute die allergrößten Schwierigkeiten. In nicht wenigen Fällen müsse sich die Hochschule schließlich mit einer Kraft zweiten oder gar dritten Ranges abfinden. Die Bestimmung, daß Hochschullehrer auch nach ihrer Emeritierung Vorlesungen halten dürften, habe für die Gelehrten, die auf die Verfügung über ihre Institute angewiesen seien, keinen Wert. Für viele Disziplinen sei bereits heute so gut wie gar kein Nachwuchs vorhanden. Die wirtschaftliche Entwicklung habe dazu geführt, daß zur Fristung eines jahrzehntelangen Privatdozentendaseins nur noch wenige in der Lage seien.

Die Bestimmung, daß die Emeritierung eines Professors durch Beschluß des Staatsministeriums von Jahr zu Jahr bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres hinausgeschoben werden könne, sei ein Zugeständnis, daß man mit der 65-Jahrgrenze nicht auskomme. Niemand von den Gelehrten wisse, wann er nun eigentlich in den Ruhestand treten werde. Über diesen unwürdigen Zustand beklagten sich die Professoren mit vollem Recht.

Da die Studierenden Wert darauf legten, daß sie von dem Professor, bei dem sie studiert hätten, auch geprüft würden, hielten sie sich bezüglich der Annahme von Vorlesungen, Übungen, Doktorarbeiten usw. zumeist an die jüngeren Lehrkräfte. Praktisch würden die Hochschullehrer also bereits mit 61 oder 62 Jahren emeritiert. Dieser Zustand sei untragbar.

Ein Zwang auf die Fortsetzung der Lehrtätigkeit dürfe natürlich nicht ausgeübt werden. Es gäbe Hochschullehrer von ausgesprochener Befähigung und Neigung für die Aufgaben der Forschung, die deshalb vielfach keinen Wert darauf legten, bis in das höhere Alter hinein im Lehramt zu bleiben. Wenn das preußische Hochschulwesen nicht dauernd schwer geschädigt werden sollte, dann bleibe nichts übrig, als den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen.

Ein **Ausschußmitglied (Dc)** erklärte, seine Fraktion behalte sich die Stellung vor. Es stimme, daß in vielen Fällen gerade die Professoren der Geisteswissenschaften ihre höchste wissenschaftliche Blüte erst im späten Alter erlebten. Es gehe also nicht an, sie durch Emeritierung mitten aus ihrer Arbeit herauszureißen. Die Universitätsprofessoren hätten die beste Sterblichkeitsziffer von allen Beamtenkategorien. Der Grund sei darin zu suchen, daß der Hochschullehrer nur seiner wissenschaftlichen Aufgabe lebe, ohne daß er in der Regel eine Verantwortung zu übernehmen brauche, wie das in anderen Berufen der Fall sei. Er erziele in einem Alter noch bedeutende Leistungen, in dem es anderen versagt sei, noch geistig zu arbeiten. Der Stand der Universitätsprofessoren müsse also besonders betrachtet werden, er sei nicht ohne weiteres mit den anderen Beamtenkategorien vergleichbar. Das müsse auch bei der Festsetzung der Altersgrenze berücksichtigt werden.

Auch die finanziellen Forderungen, die mit jeder Berufung verbunden seien, erschienen seiner Fraktion sehr bedenklich. In diesem Zusammenhang sei an das Beispiel der Universität Göttingen zu erinnern, deren zoologisches Institut in einem so unbrauchbaren Zustande sei, daß die Nobelpreisträger der Hochschule dem Staate ein zinsloses Darlehn angeboten hätten, um dem Leiter des Instituts, einem sehr bedeutenden Zoologen, endlich einmal zu helfen, der stets bei Berufungen in andern Fächern seine Forderungen zugunsten seiner Universität zurückgestellt hat. Die Behauptung des Berichterstatters treffe also zu, daß sehr notwendige Forderungen zurückgestellt werden müßten, weil sonst nicht die Mittel verfügbar seien, ohne die freigewordene Lehrstühle heute kaum noch besetzt werden könnten.

Auch die Bestimmung, daß das Staatsministerium über die Verlängerung der Amtszeit des Hochschullehrers zu entscheiden habe, erscheine seiner Fraktion bedenklich. Diese Bestimmung führe zur politischen Schnüffelei. Außerfachliche Gründe dürften bei dem Beschluß über die Verlängerung der Amtszeit auf keinen Fall mitwirken.

Gerade jetzt stehe ein großer Teil der preußischen Hochschullehrer im Alter von 60 bis 65 Jahren, so daß in der nächsten Zeit mit einer starken finanziellen Belastung zu rechnen sei. Der Staat werde dann vor Forderungen gestellt, die er nicht als dringlich empfinde, die aber befriedigt werden müßten.

Nun habe die Fraktion aber auch Gegengründe.

Die finanziellen Schwierigkeiten seien so groß, daß man kaum noch den Mut habe, die Einrichtung neuer Professuren zu beantragen. Wenn aber keine neuen Professuren geschaffen würden, dann fehle auch der Anreiz für den Nachwuchs, sich für das akademische Lehramt vorzubereiten. Die Lage des Nachwuchses werde durch Hinausschieben der Altersgrenze erschwert.

Andererseits müsse gesagt werden, daß oft auch eine gewisse Herrschsucht der Professoren eine Rolle spiele, wenn sie sich nicht entschließen könnten, einen Teil ihrer Machtfülle aufzugeben und auch einmal einen Jüngeren heranzulassen. Im ganzen sei zu sagen, daß die für die Erhöhung der Altersgrenze auf 68 Jahre sprechenden Gründen auf seine Fraktion zwar einen gewissen Eindruck gemacht hätten. Seine Fraktion könne sich jedoch erst binden, wenn das Staatsministerium mit aller Klarheit festgestellt habe, daß die Erhöhung der Altersgrenze keine Berufungen der anderen Beamtenkategorien zur Folge haben werde, und daß die Forderungen der Erneuerung und der Reform der Hochschulen wie der Errichtung notwendiger neuer Professuren erfüllt würden.

Ein **anderes Ausschußmitglied (Dn)** bedauerte es, daß der akademische Nachwuchs außerordentlich nachlasse. Das gelte besonders von den historischen Fächern, weniger von der Naturwissenschaft. Es sei heute schon soweit, daß selbst dringende Professuren nicht mehr besetzt werden könnten. Unter diesen Umständen sei es nicht zu rechtfertigen, daß Hochschullehrer, die noch voll arbeitsfähig seien, in den Ruhestand versetzt würden. Die Behauptung des Berichterstatters, daß durch die jetzige Emeritierung des Professors mit vollendetem 65. Lebensjahr seine Lehrtätigkeit tatsächlich schon mit 62 bis 63 Jahren abgebaut werde, treffe durchaus zu. Denn der Student, der sich für die letzten Semester enger an einen akademischen Lehrer anzuschließen pflege, wähle sich natürlich nur einen solchen, der noch mindestens drei Jahre im Amte sei, bei dem er also seine Studien durch Arbeiten und Prüfungen zum Abschluß bringen könne.

Wenn ein Professor wirklich nicht mehr imstande sei, seine Lehrtätigkeit auszuüben, so bestehe die Möglichkeit, eine Ersatzprofessur in den Etat einzusetzen, wie das auch früher immer üblich gewesen sei.

Was der Berichterstatter über die Konkurrenz der außerpreußischen Universitäten gesagt habe, könne er unterstreichen. Es komme auch nicht selten vor, daß preußische Privatdozenten Berufungen ins Ausland annähmen, weil dort die Bedingungen für sie sehr viel günstiger seien. Er bitte deshalb dringend, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Ein **Mitglied des Ausschusses (Sd)** erklärte, es erscheine seinen politischen Freunden nicht ratsam, dem Gesetzentwurf Druck. Nr. 3258 zuzustimmen. Sie seien nicht davon überzeugt, daß seine Annahme notwendig, wohl aber, daß sie in vieler Beziehung gefährlich sei. Es sei dringend notwendig, Aufrückungsmöglichkeiten für junge Privatdozenten zu schaffen, weil sonst, besonders bei den Nationalökonomen, die Gefahr bestehe, daß sie Rückhalt kapitalistischer Art, z. B. bei der Industrie, suchten.

Seine politischen Freunde legten besonderen Wert auf die erzieherischen Wirkungen, die ein Hochschullehrer auszuüben vermöge. Der alte Vorlesungsbetrieb leiste erzieherisch sehr wenig. Die alten Herren könnten sich aber am allerwenigsten an die moderne Art des Lehrbetriebes, an die Übungen, Arbeitsgemeinschaften usw., gewöhnen. Seinen Freunden liege daran, die Universitäten in stärkere Berührung mit dem modernen Leben zu bringen. Es sei sehr gefährlich, wenn eine Überalterung der Professoren eintrete. Die Vergreisung des Dozentenkörpers sei die gefährlichste Krankheit, an der eine Hochschule leiden könne. Wer der Jugend wirklich etwas zu sagen habe, der habe immer die Möglichkeit zu wirken.

Die Ausführungen des Berichterstatters träfen auf jene Fälle zu, wo es sich um Ausnahmefälle handele. In den meisten Fällen seien die Professoren nicht mehr als die Bücher, in denen sie sich ausgeschrieben hätten. Der Nachteil für die Studenten sei also nicht sehr groß, wenn sie persönlich aus dem Universitätsbetrieb ausschieden. Es sei wünschenswert, die Lehrstühle leichter frei zu bekommen, als es der Fall sein würde, wenn die Altersgrenze auf 68 Jahre heraufgesetzt werde. Die Lehrstuhle, deren jetzige Inhaber bewußt der modernen Zeit widerstrebten und deshalb der Jugend keine Erzieher sein könnten, würden, wenn der Gesetzentwurf angenommen würde, noch schwerer umbesetzt werden können, als es gegenwärtig bereits der Fall sei.

Zu der Frage der Konkurrenz der außerpreußischen Hochschulen sei zu sagen: wer mit 35 oder 40 Jahren eine Berufung davon abhängig mache, daß er im hohen Lebensalter einige Jahre länger dozieren dürfe, der habe sehr wenig von dem Idealismus, den man dem deutschen Professor bisher immer nachgerühmt habe. Man könne auch nicht behaupten, daß die preußischen Hochschuleinrichtungen denen der außerpreußischen Universitäten wesentlich unterlegen seien. Die Berufung an eine große preußische Hochschule biete den Gelehrten in den meisten Fällen größere Arbeitsmöglichkeiten als die Berufung an kleine Landesuniversitäten. Dazu komme, daß es gerade die wertvollen Kräfte in sehr vielen Fällen begrüßten, wenn sie in ihren letzten Lebensjahren von dem lästigen Zwang der Vorlesungen befreit würden, um ihre ganze Arbeitskraft reiner Forschungsarbeit widmen zu können.

Von dem System der Parallelprofessoren könnten sich seine politischen Freunde wenig versprechen. Sie würden aus den angegebenen Gründen den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

Der **Beauftragte des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung** teilte mit, daß das Staatsministerium zu dem vorliegenden Gesetzentwurf in eingehender Beratung Stellung genommen habe. Es habe in erster Linie Bedenken, daß eine eventuelle Erhöhung der Altersgrenze für die Hochschullehrer auf andere Beamtenkategorien übergreifen könne. Nur wenn jede Berufung als ausgeschlossen zu gelten habe, sei das Ministerium bereit, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Bei den diesjährigen Haushaltsberatungen werde erwähnt werden, daß die gegenwärtige Struktur des juristischen Studiums durchdringend reformiert werden müsse und daß dazu eine Umschaltung in bezug auf die Professuren notwendig sei. Die Behauptung, daß der akademische Nachwuchs nicht vorwärts kommen könne, treffe nicht ganz zu. Es sei zuzugeben, daß der Nachwuchs in einigen Disziplinen so gut wie ganz fehle, in anderen nur sehr spärlich vorhanden sei. Das Fehlen des akademischen Nachwuchses sei zu einem nicht geringen Teil darauf zurückzuführen, daß gegenwärtig wenig Neigung bestehe, sich mit rein theoretischen Dingen abzugeben.

An die völlige Aufhebung der Altersgrenze könne natürlich nicht gedacht werden. Es handele sich nur um die Erhöhung der Altersgrenze um 3 Jahre. Im letzten Jahre seien von 31 Professuren nur 5 verlängert worden und ein anderes Mal von 27 Professuren nur 4. Von den preußischen Universitätsprofessoren hätten im letzten Jahre 248 die Plätze gewechselt.

Der außerordentlich schlechte Zustand der Bauten an den Universitäten sei nicht zuletzt daraus zu erklären, daß vor dem Kriege nicht genügend für sie getan worden sei. Der Krieg und die Inflation hätten eine Situation geschaffen, die für einen verantwortungsbewußten Beamten kaum noch tragbar sei. Die Universitätskliniken seien zum Teil in einem so kläglichen Zustand, daß man sich wundern müsse, daß nicht mehr passiere, als es gegenwärtig schon der Fall sei. Im Augenblick seien 20 Millionen Reichsmark in den Universitätsbauten investiert. Wenn nur das Allernotwendigste gemacht werden solle, dann seien für die Universitäten 50 Millionen und für die Technischen Hochschulen 10 Millionen Reichsmark nötig. Die Finanzverwaltung habe in den letzten Jahren etwa 7½ Millionen Reichsmark jährlich für die Bauten an den Universitäten hergegeben.

Die Frage der Bauten sei jedoch abhängig von der Frage der Berufungen. Die kleineren Staaten, z. B. Sachsen und Württemberg, täten für ihre Landesuniversitäten außerordentlich viel. Dadurch komme Preußen in die größten Konkurrenzschwierigkeiten. Etwa ein Zehntel aller preußischen Universitätsinstitute sei älter als 80 Jahre, weit über ein Drittel älter als 50 Jahre und etwa zwei Drittel älter als 40 Jahre.

Das Staatsministerium habe trotz aller Bedenken beschlossen, dem Antrag, wenn er im Ausschusse angenommen werden sollte, seine Zustimmung nicht zu versagen.

Ein **Redner (DVp)** meinte, die Institute an den Hochschulen seien sehr viel mehr überaltert als die Menschen. Es gebe nicht wenige Menschen, die auch in sehr hohem Alter noch durchaus fähig seien, mit der Zeit mitzugehen. Die Behauptung eines Vorredners, die Arbeitsgemeinschaften, Übungen usw. seien an den Hochschulen neu, treffe nicht zu. Diese Arbeitsmethode sei in die Hochschulen früher eingezogen als in die Schulen. Es handele sich auch nicht immer um Gelehrte von 35 bis 40 Jahren, sondern in sehr vielen Fällen um ältere Herren. Auch er würde es begrüßen, wenn die Möglichkeit bestände, neue Professuren einzurichten.

Er bitte, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. Er bitte jedoch um Auskunft, ob die Bestimmungen des Gesetzentwurfs, falls er angenommen werde, auch auf die 65- bis 68-jährigen Professoren Anwendungen finden würden, die jetzt im Amte seien.

Der **Beauftragte des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung** beantwortete diese Frage in bejahendem Sinne.

Ein **Redner (DF)** stimmte dem Gesetzentwurf im Namen seiner politischen Freunde zu. Die Verlängerung der Amtszeit bis zum 68. Lebensjahre sei aus wissenschaftlichen wie aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit notwendig. Auch Ersparnisgründe spielten eine große Rolle. Es sei schon aus finanziellen Gründen nicht tragbar, daß Beamte in den Ruhestand versetzt würden, die noch voll arbeitsfähig seien. Es sei nicht zu befürchten, daß die deutschen Gelehrten nicht modern genug seien. Es müßten jedoch Möglichkeiten geschaffen werden, auch neue Professuren einzurichten.

Ein **weiterer Redner (Sd)** war der Auffassung, daß man nicht alle Mißstände an den Hochschulen auf die Tatsache zurückführen dürfe, daß die Altersgrenze für die Hochschullehrer auf 65 Jahre festgesetzt sei. Der schlechte Zustand der Institute werde auch durch die Erhöhung der Altersgrenze nicht geändert werden. — Wenn der Professor und die Fakultät es wollten, dann werde die Amtszeit des Betreffenden auch in den allermeisten Fällen über das 65. Lebensjahr hinaus verlängert. Die Verlängerung der Amtszeit ziehe jedoch die Krise nur hinaus. Wenn jetzt vielfach der akademische Nachwuchs fehle, so liege das in erster Linie an den wirtschaftlichen Verhältnissen. Dieser Mißstand könne sich nur bessern, wenn für die jungen Dozenten günstigere Aufbesserungsmöglichkeiten geschaffen würden. Hier würde also die Erhöhung der Altersgrenze nur verschlechternd wirken! —

Die Behauptung, daß die Sterblichkeitsziffer der Professoren infolge der geringeren Verantwortung ihres Amtes geringer sei als die der anderen Beamtenkategorien, treffe nicht zu. Die Chirurgen z. B. hätten eine sehr große Verantwortung. Er verstehe nicht, wie manche Klinikleiter bei dem derzeitigen Zustande ihrer Institute überhaupt noch die Verantwortung tragen könnten! Durch die Verlängerung der Amtszeit der Hochschullehrer werde eine wesentliche Entlastung in finanzieller Beziehung nicht erzielt werden.

Daß die 65-Jahrgrenze in Wirklichkeit eine 61- bis 62-Jahrgrenze bedeute, mag wohl für einige Spezialfächer zutreffen, im allgemeinen jedoch sei davon nicht die Rede. Wenn man 2 bis 3 Semester vor dem Examen bei dem Professor, von dem man geprüft werden wolle, Vorlesungen höre, dann reiche das für die meisten Fälle aus. Die Kolleggelder spielten für die Professoren der Naturwissenschaften — bei der großen Gutachtertätigkeit —, besonders für die Mediziner, die meist eine sehr große Praxis hätten, keine ausschlaggebende Rolle. Gerade Mediziner kämen sehr gern nach großen preußischen Universitätsstädten, weil sie dort Aussicht auf eine große Praxis hätten. Es sei auch schon vor dem Kriege, als noch keine Altersgrenze bestand, nicht immer leicht gewesen, freigewordene Lehrstühle zu besetzen. Bei dem qualitativ und quantitativ oft ungenügendem Nachwuchs der jungen Dozenten, seien die Schwierigkeiten noch größer geworden, denn es gäbe heute fast doppelt soviel Universitäten und Akademien als früher, außerdem große städtische Institute, Krankenhäuser, die oft verlockendere Stellungen böten als die Universitäten.

Ein **Ausschußmitglied (KP)** erklärte, seine Fraktion bringe der Frage der Verlängerung der Amtszeit für Hochschullehrer kein großes Interesse entgegen. Es sei falsch, diese Frage mit den Fragen der Ausstattung der Institute, des akademischen Nachwuchses zu verbinden. Das bedeute eine Verschiebung der Gesichtspunkte. Es wäre verständlich, wenn beantragt würde, die Festsetzung der Altersgrenze überhaupt fallen zu lassen; die Verlängerung der Amtszeit um 3 Jahre habe jedoch keinen Sinn. Damit werde nichts geändert. Auch wesentliche Ersparnisse würden auf diese Weise nicht erzielt werden. Die in Aussicht gestellte Zustimmung der Regierung werde im Grunde nur mit der erwarteten Ersparnis begründet.

Ehe nicht die Verbindung von Leben und Wissenschaft hergestellt sei, könnten sich die Verhältnisse an den Hochschulen nicht ändern. Heute sei die Hochschule von der proletarischen Masse getrennt, der Marxismus habe doch keine Stätte. Seine politischen Freunde würden gegen den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen.

Ein **Mitglied des Ausschusses (WP)** gab auf Grund der Ausführungen der früheren Redner und wegen der zu erzielenden Ersparnisse die Zustimmung seiner politischen Freunde zu dem Gesetzentwurf bekannt.

Der **Berichterstatter (Z)** stellte fest, daß die Erwägungen, die dem Gesetzentwurf zugrunde lägen, weitgehendes Verständnis im Ausschuß gefunden hätten. Er könne jedoch bis zu einem gewissen Grade die Gedankengänge verstehen, die gegen den Gesetzentwurf geltend gemacht worden seien. Er glaube jedoch, daß sie weder der Absicht noch den voraussichtlichen Auswirkungen des Gesetzentwurfs gerecht würden.

Wenn die bisherige Altersgrenze geeignet gewesen wäre, den Zustrom junger Gelehrter zur Universität zu steigern, dann hätte sich diese Steigerung in bemerkenswertem Umfange geltend machen müssen. Das sei aber keineswegs der Fall. Die jungen Anwärter des akademischen Lehramts gingen mit Vorliebe an nichtpreußische Hochschulen. Wenn behauptet worden sei, daß Professoren im höheren Lebensalter nicht mehr Erzieher sein könnten, dann bedeute das eine völlige Verkennung des Sachverhaltes. Die Erziehermission gegenüber der akademischen Jugend sei ein Charisma, für das das Alter vollkommen gleichgültig sei. Es gebe junge Dozenten, die keine Spur von Einfluß auf die Studenten hätten, und es gäbe andererseits Gelehrte im hohen Lebensalter, die den Kontakt mit der Jugend bis zuletzt behalten hätten.

Es sei gut, daß die Altersgrenze für die Hochschullehrer überhaupt bestehe. Es sei jedoch nicht angängig, Ausnahmefälle zu verallgemeinern. Es sei gar keine Rede davon, die Altersgrenze überhaupt zu beseitigen. Im Hochschulverband sei die Meinung vorherrschend, daß das Alter von 68 Jahren das Durchschnittsalter darstelle, in dem der akademische Lehrer in bezug auf seine Lehrtätigkeit sein Bestes gegeben habe. Es sei heute für einen Gelehrten nicht leicht, sich reiner Forschungsarbeit zu widmen. Ein wissenschaftliches Werk gelange ohne erhebliche Zuschüsse kaum noch zum Druck. Wenn die Hochschullehrer mit 68 Jahren emeritiert würden, dann seien alle Bedenken gegen die Überalterung der Professoren ausgeräumt. Dann würde auch für drei Jahre bezüglich der Neuberufungen Ruhe eintreten. Die finanziellen Auswirkungen, die die Annahme des Gesetzentwurfs hätte, dürften keineswegs unterschätzt werden.

Der Universitätsprofessor usw. komme erst in einem ungewöhnlich hohen Alter in sein Amt hinein. Nach der Emeritierung müsse ihm das volle Gehalt gezahlt werden. Der Staat nütze also die Kraft des Hochschullehrers gar nicht aus, wenn er ihn in einem Alter in den Ruhestand versetze, in dem er noch voll arbeitsfähig sei. Der entscheidende Vorteil in finanzieller Beziehung bestehe jedoch darin, daß die Mittel, die bisher hätten aufgewandt werden müssen, um die Forderungen neu berufener Hochschullehrer zu

erfüllen, für dringlichere Zwecke frei würden. Bei der schwierigen Finanzlage des Staates müsse gespart werden, wo immer es möglich sei.

Da die Hochschulverhältnisse in ganz Deutschland ungefähr gleich lägen, wäre auch die gleiche Altersgrenze für das ganze deutsche Sprachgebiet das Normale. Mit der Festsetzung der Altersgrenze auf 68 Jahre wäre ungefähr das getroffen, was auch außerhalb Preußens in Deutschland maßgebend sei. Preußen sei das einzige Land, in dem die 65-Jahrgrenze für Hochschullehrer bestehe. Kein anderes Land sei ihm in dieser Beziehung gefolgt. Daß die Konkurrenzverhältnisse für Preußen unter diesen Umständen denkbar schlecht seien, sei selbstverständlich. Angesichts der Haltung des Hochschulverbandes bestehe die begründete Hoffnung, daß, wenn man sich in Preußen auf die 68-Jahrgrenze einige, alle anderen Länder folgen würden.

Er beantrage, zur formellen Ergänzung des Gesetzentwurfs folgenden § 3 einzufügen:

Das Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Darauf wurden die drei Paragraphen des **Gesetzentwurfs** Druck. Nr. **3258** in getrennter Abstimmung **angenommen**; ebenso Einleitung und Überschrift.

Ausschußantrag

Der Landtag wolle beschließen:

den **Gesetzentwurf** Druck. Nr. **3258** (abgedruckt auf Spalte 1) **mit folgendem § 3 anzunehmen:**

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den 12. Februar 1930.

Der Vorsitzende
des Ausschusses für das Unterrichtswesen
Oelze

271

Nr. 3258

Preußischer Landtag
3. Wahlperiode 1. Tagung 1928/29

Urantrag

Dr. Dr. **Porsch**, Dr. **Lauscher**, Dr. Dr. Linneborn, Jakob (Bocholt), Frau Badenberg, Harsch, Lange (Dittersbach), Hebborn, Frau Stoffels, Mallach, Dr. Stemmler (Ems), Fink, Frau Wronka, Jordans (Marienbaum), Pingel, Brockmann, Diel, Jaletzky, Dr. Grass (Koblenz), Dr. Faßbender, Altegoer, Jacoby-Raffauf, Frau Giese, Metzinger, Frau Wessel, Grebe, Dr. Schwering (Köln), Letterhaus, Gronowski, Dr. Stahlhofen, Kreker, Rhiel (Fulda), Mantke, Hagemann, Kloft, Schmidt (Conz), Maaßen, Meistermann, Dietrich und Hillenbrand **(Zentrumspartei)**:

Der Landtag wolle beschließen,

den nachstehenden Gesetzentwurf anzunehmen.

Berlin, den 29. November 1929.

Eingegangen 6. Dezember 1929.

Entwurf eines Gesetzes

über

die Altersgrenze der Hochschullehrer

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1

Lehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen werden mit dem auf die Vollendung des 68. Lebensjahres zunächst folgenden 1. April oder 1. Oktober kraft des Gesetzes von ihren amtlichen Verpflichtungen entbunden.

§ 2

§ 84 Ziff. 2 der Preußischen Personal-Abbauverordnung vom 8. Februar 1924 (Gesetzsamml. S. 73) wird aufgehoben.

Begründung

Während die übrigen deutschen Länder die Altersgrenze für ihre Hochschullehrer teils auf 68, teils auf 70 Jahre festgelegt oder auf eine solche überhaupt verzichtet haben, werden die preußischen Hochschullehrer bereits mit dem auf die Vollendung des 65. Lebensjahres zunächst folgenden 1. April oder 1. Oktober von ihren amtlichen Verpflichtungen entbunden; in Einzelfällen kann durch Beschluß des Staatsministeriums die Entpflichtung von Jahr zu Jahr bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres hinausgeschoben werden.

Die Sonderstellung, die Preußen hier einnimmt, bedeutet für die preußischen Hochschulen eine ernste

Verlag der Drucksachen, der Sammlung der Drucksachen und der Sitzungsberichte des Landtags: R. von Decker's Verlag (G. Schenck), Berlin W 9 Linkstr. 35

Gefahr, weil sie einerseits die Berufung außerpreußischer Gelehrter erschwert, anderseits für die eigenen Lehrkräfte einen starken Anreiz zur Annahme von Berufungen an außerpreußische Hochschulen schafft. Dem einen wie dem anderen muß immer wieder durch empfindliche Geldopfer zu Lasten der Staatskasse entgegengewirkt werden. Dabei handelt es sich nicht etwa bloß um eine die ungünstige Altersgrenze ausgleichende Festsetzung der Gehälter, sondern in sehr vielen Fällen auch um die Erfüllung weitgehender Ansprüche hinsichtlich der Einrichtung und Ausstattung der in Betracht kommenden Seminare, Bibliotheken, Institute, Kliniken usw. Wenn auch diese Ansprüche in der Regel an sich berechtigt sind, so bleibt doch zu beklagen, daß ihre Befriedigung die Mittel für noch viel dringlichere Notwendigkeiten anderer Art verschlingt, die sich aus der vielfach sehr starken Abnutzung und Überalterung unserer Hochschuleinrichtungen ergeben. Die Lage wird noch wesentlich verschärft durch den raschen Wechsel, den die preußische Altersgrenze hinsichtlich der Besetzung der Professuren zur Folge hat.

Von diesen finanziellen Auswirkungen abgesehen, wäre dieser rasche Wechsel nur dann zu rechtfertigen, wenn ein ausreichender Nachwuchs zur Verfügung stände, was bekanntlich für viele Wissensgebiete nicht zutrifft. Bei solcher Sachlage auf Gelehrte zu verzichten, die vielfach noch auf der vollen Höhe ihrer Arbeitskraft und Schaffensfreude stehen, erscheint schwer vertretbar. Die bisher geltenden Bestimmungen suchen dem zwar Rechnung zu tragen, aber sie tun dies in einer Weise, die in die Hochschulen Unsicherheit und Unzufriedenheit hineinträgt und von den Hochschullehrern als unwürdig empfunden wird.

Eine befriedigende Lösung kann nur in einer gesetzlichen Festsetzung der Altersgrenze gefunden werden, die sich den sachlichen Bedürfnissen und der in den anderen deutschen Ländern bestehenden Rechtslage anpaßt. Als geeignetster Zeitpunkt für die gesetzliche Entpflichtung dürfte der in § 1 bezeichnete anzusehen sein. Der Landtag hat dieser Regelung grundsätzlich bereits durch die Annahme eines Entschließungsantrags der Abgeordneten Dr. Lauscher und Dr. Dr. Linneborn bei der letztjährigen Etatsberatung zugestimmt. Einem freiwilligen früheren Ausscheiden aus dem Lehramte soll nach wie vor nichts im Wege stehen.

Nr. 4448 und 4450

Preußischer Landtag
3. Wahlperiode 1. Tagung 1928/30

Nr. 4448

Entschließungsantrag

zur

zweiten Beratung des Haushalts der

Justizverwaltung

für das Rechnungsjahr 1930

Stendel, Eichhoff, Dr. Losenhausen, Dr. Kriege (Berlin) und die übrigen Mitglieder der Fraktion der **Deutschen Volkspartei:**

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium wird ersucht, dem Landtag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die **Altersgrenze für Richter** wieder auf 68 Jahre heraufsetzt.

Berlin, den 14. März 1930

Nr. 4449

Änderungsantrag

zur

dritten Beratung des Urantrags der Abg. Dr. Dr. Porsch und Gen. auf Annahme eines Gesetzentwurfs über die **Altersgrenze der Hochschullehrer,** Drucks. **Nr. 3258, 4032**

Dr. **Lauscher** und die übrigen Mitglieder der Fraktion der **Zentrumspartei;**

Dr. Dr. **Hoffmann (Münster)** und die übrigen Mitglieder der Fraktion der **Deutschnationalen Volkspartei;**

Schwarzhaupt und die übrigen Mitglieder der Fraktion der **Deutschen Volkspartei;**

Ladendorff und die übrigen Mitglieder der Fraktion der Reichspartei des deutschen Mittelstandes **(Wirtschaftspartei):**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 3 ist wie folgt zu fassen:

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 31. März 1930 in Kraft.

Berlin, den 14. März 1930.

Eingegangen 15. März 1930

Verlag der Drucksachen, der Sammlung der Drucksachen und der Sitzungsberichte des Landtags: R. von Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 9, Linkstraße 35

Nr. 4450

Urantrag

Dr. **Heß (Ahrweiler),** Diel, Dr. Grass (Koblenz), Schmelzer, Jacoby-Raffauf, Dr. Wester und die übrigen Mitglieder der Fraktion der **Zentrumspartei:**

Zur **Linderung der Notlage** sowie Förderung der Produktion **der deutschen Landwirtschaft und des deutschen Weinbaues**

wolle der Landtag beschließen:

im Rechnungsjahre 1930/31 zusätzlich folgende Beträge einzustellen:

1. Für Durchführung und Unterstützung der Absatzorganisation des deutschen Weinbaues gemäß Beschluß des Landtags — Drucksache Nr. 4377 B I und II . . . . . 400 000 *RM*,
2. für die Rationalisierung des deutschen Weinbaues, insbesondere verstärkte Pfropfrebenerzeugung gemäß Beschluß des Landtags — Drucks. Nr. 4377 C I . . . . 400 000 *RM*,
3. für Schaffung von Grünlandflächen und Aufforstung von Bauernwald in den Höhengebieten . . . . . 800 000 *RM*.

Berlin, den 17. März 1930.

Nr. 4448 und 4450

Preußischer Landtag
3. Wahlperiode 1. Tagung 1928/30

Nr. 4448

Entschließungsantrag

zur

zweiten Beratung des Haushalts der

Justizverwaltung

für das Rechnungsjahr 1930

Stendel, Eichhoff, Dr. Losenhausen, Dr. Kriege (Berlin) und die übrigen Mitglieder der Fraktion der **Deutschen Volkspartei:**

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium wird ersucht, dem Landtag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die **Altersgrenze für Richter** wieder auf 68 Jahre heraufsetzt.

Berlin, den 14. März 1930

Nr. 4449

Änderungsantrag

zur

dritten Beratung des Urantrags der Abg. Dr. Dr. Porsch und Gen. auf Annahme eines Gesetzentwurfs über die **Altersgrenze der Hochschullehrer.** Drucks. **Nr. 3258, 4032**

Dr. **Lauscher** und die übrigen Mitglieder der Fraktion der **Zentrumspartei;**

Dr. Dr. **Hoffmann (Münster)** und die übrigen Mitglieder der Fraktion der **Deutschnationalen Volkspartei;**

Schwarzhaupt und die übrigen Mitglieder der Fraktion der **Deutschen Volkspartei;**

Ladendorff und die übrigen Mitglieder der Fraktion der Reichspartei des deutschen Mittelstandes **(Wirtschaftspartei):**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 3 ist wie folgt zu fassen:

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 31. März 1930 in Kraft.

Berlin, den 14. März 1930.

Eingegangen 15. März 1930

Nr. 4448 bis **4450** Preuß. Landtag 3. Wahlp. 1. Tg. 1928/30.

Verlag der Drucksachen, der Sammlung der Drucksachen und der Sitzungsberichte des Landtags: R. von Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 9, Linkstraße 35

Nr. 4450

Urantrag

Dr. **Heß (Ahrweiler),** Diel, Dr. Grass (Koblenz), Schmelzer, Jacoby-Raffauf, Dr. Wester und die übrigen Mitglieder der Fraktion der **Zentrumspartei:**

Zur **Linderung der Notlage** sowie Förderung der Produktion **der deutschen Landwirtschaft und des deutschen Weinbaues**

wolle der Landtag beschließen:

im Rechnungsjahre 1930/31 zusätzlich folgende Beträge einzustellen:

1. Für Durchführung und Unterstützung der Absatzorganisation des deutschen Weinbaues gemäß Beschluß des Landtags — Drucksache Nr. 4377 B I und II . . . . . 400 000 *RM*,
2. für die Rationalisierung des deutschen Weinbaues, insbesondere verstärkte Pfropfrebenerzeugung gemäß Beschluß des Landtags — Drucks. Nr. 4377 C I . . . . 400 000 *RM*,
3. für Schaffung von Grünlandflächen und Aufforstung von Bauernwald in den Höhengebieten . . . . . 800 000 *RM*.

Berlin, den 17. März 1930.

137. Sitzung

Sonnabend den 1. März 1930

Spalte

Zur Geschäftsordnung (Erweiterung der Tagesordnung)
Jürgensen (Soz.-Dem. P.) 11755
Schwenk (Komm.) 11755

Eingabenberichte — Druckf. Nr. 3941, 4058, 4181 (3805), 4207, 4209, 4059, 4180, 4206, 4237, 4208 11755
(Antrag 4207 an den Ausschuß für Beamtenfragen, Eingabe II Nr. 3063 (Druckf. Nr. 3941, 29. Bericht) an den Ausschuß für die Landwirtschaft zurückverwiesen)

Strafverfolgungssachen — Druckf. Nr. 4083 bis 4092, 4094 ..... 11756.57

Mündliche Berichte des Ausschusses für das Rechtswesen — Druckf. Nr. 3942, 4079 11757

Urantrag Dr. Dr. Porsch usw. auf Annahme eines Gesetzentwurfs über die Altersgrenze der Hochschullehrer — Druckf. Nr. 3258, 4032 (Ausschußantrag): II. Beratung 11759
Dr. Lauscher (Berichterstatter) (Zentr.) 11759
Dr. Chajes (Soz.-Dem. P.) 11760
Dr. Dr. Hoffmann (Münster) (D.-nat. V.-P.) 11762
Dr. Ausländer (Komm.) 11765
Dr. Boelitz (D. V.-P.) 11768
Grüter (Wirtsch.-P.) 11772
Prelle (D. Frakt.) 11772
Dr. Bohner (D. Dem.) 11773
Dr. Lauscher (Zentr.) 11773
(Abstimmung am 12. März)

Rechnung von den Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für das Rechnungsjahr 1927 — Druckf. Nr. 1668, 4062 (Ausschußantrag) 11775

Allgemeine Rechnungen über den Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1925, Druckf. Nr. 1770, und über den Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1926, Druckf. Nr. 3674 — Druckf. Nr. 4063, 4064 (Ausschußanträge) 11776
Dr. Rose (Stade) (D. V.-P.) 11776

Tagesordnung der nächsten Sitzung
Bachem (D.-nat. V.-P.) 11779.80
Peters (Hochdonn) (Soz.-Dem. P.) 11780.82
Jacoby-Raffauf (Zentr.) 11781

137. Sitzg. Preuß. Landtag 3. Wahlp. 1. Tg. 1928/30. Ausgabeort Berlin.

Verlag der Sitzungsberichte, der Druckschen und der Sammlung der Druckschen des Landtags: R. von Decker's Verlag, G. Schenk, Berlin W 9, Dietrichstraße 35

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten

Präsident Bartels: Ich eröffne die Sitzung.

Beisitzer sind heute die Abgeordneten Oelze und Blum.

Die Rednerliste führt der Abgeordnete Oelze.

Der Abgeordnete Grzesinski hat gebeten, ihn wegen Krankheit weiter zu beurlauben. Ich schlage einen Urlaub von vier Wochen vor. — Widerspruch wird nicht erhoben. Es ist so beschlossen.

Der Abgeordnete Schellknecht ist wegen Krankheit für heute entschuldigt.

Es sind mehrere Vorlagen eingegangen. Ich bitte den Herrn Beisitzer, sie bekanntzugeben.

Blum, Beisitzer: Es sind eingegangen: von den Abgeordneten Dr. von Winterfeld und Gen.:

ein Urantrag auf Annahme eines Gesetzentwurfs über die Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrages,

von den Abgeordneten Stendel und Gen. und den Abgeordneten Conradt und Gen.:

je ein Urantrag über den Abbau des Gewerbelehrerinnenseminars in Breslau,

von den Abgeordneten Biester und Gen.:

ein Urantrag über die Überwachung der Deutsch-Hannoverschen Partei durch die preußischen Regierungsstellen,

von den Abgeordneten Stendel und Gen.:

ein Urantrag über den Abbau von Angestellten beim Statistischen Landesamt,

von den Abgeordneten Dr. von Winterfeld und Gen.:

ein Urantrag über die Milderung der Notlage der Landwirtschaft,

von den Abgeordneten Haas (Köln) und Gen.:

ein Urantrag auf Annahme eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1927 und des Gesetzes über die Aufhebung der Brückengelder für Kraftfahrzeuge vom 29. Dezember 1927,

von den Abgeordneten Schwecht und Gen.:

ein Urantrag, betr. die Aufklärung über die französische Fremdenlegion.

Präsident Bartels: Druck und Verteilung habe ich veranlaßt.

[Vor der Tagesordnung]

[Präsident Bartels]

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Jürgensen.

Jürgensen, Abg. (Soz.-Dem. P.): Meine politischen Freunde bitten, folgende Gegenstände als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und ohne Begründung und Aussprache dem Hauptausschuß zu überweisen. Zunächst den Urantrag:

Der Landtag wolle folgenden Gesetzentwurf annehmen:

Gesetzentwurf

zur Änderung des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1927 (Gesetzsamml. S. 63) und des Gesetzes über die Aufhebung der Brückengelder der Kraftfahrzeuge vom 29. Dezember 1927 (Gesetzsamml. S. 295).

Einziger Paragraph:

Der § 28 wird gestrichen.

Ferner folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Finanzausgleichgesetzes nach der Richtung hin vorzulegen, daß der Verteilung des Anteils an der Kraftfahrzeugsteuer nicht nur der Gebietsumfang und die Straßenstrecken, sondern auch das örtliche Aufkommen zugrunde gelegt wird. Dabei wäre zu prüfen, ob die Anwendung des tonnenkilometrischen Systems möglich wäre.

Präsident Bartels: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schwenk.

Schwenk, Abg. (Komm.): Ich weise darauf hin, daß die sozialdemokratische Fraktion immer betont hat, sie könne derartigen Überweisungen nicht zustimmen, wenn vorher die Fraktionen nicht in Kenntnis gesetzt sind. Ich stelle fest, daß wir keinerlei Kenntnis von diesen Anträgen haben, und daß es ferner unmöglich ist, bei der Art und Weise, wie der Antrag verlesen wurde, die Tragweite des Antrags zu übersehen. Aus diesem Grunde widersprechen wir.

Präsident Bartels: Es ist widersprochen. Damit ist der Antrag erledigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein und kommen zum ersten Gegenstand:

Eingabenberichte

a) **des Ausschusses für die Landwirtschaft** — Drucks. Nr. 3941

b) **des Ausschusses für Beamtenfragen** — Drucks. Nr. 4058, 4181 (3805), 4207, 4209

c) **des Ausschusses für Wohnungs-, Heimstätten- und Kleingartenwesen** — Drucks. Nr. 4059

d) **des Ausschusses für das Rechtswesen** — Drucks. Nr. 4180, 4206, 4237

e) **des Ausschusses für Eingaben** — Drucks. Nr. 4208

Der Herr Abgeordnete Grosske hat beantragt, den 282. Eingabenbericht des Ausschusses für Beamtenfragen über die Eingabe II Nr. 3246, Drucks. Nr. 4207 an den Ausschuß für Beamtenfragen zurückzuverweisen.

Weiter hat der Herr Abgeordnete Diel beantragt, den 29. Eingabenbericht des Ausschusses für die Landwirtschaft über die Eingabe II Nr. 3063 Nr. 3941 an den Ausschuß für die Landwirtschaft zurückzuverweisen. — In beiden Fällen höre ich keinen Widerspruch; der Landtag ist mit diesen Anträgen einverstanden.

Ich frage, ob einer der Berichterstatter oder eine der Berichterstatterinnen oder ein anderes Mitglied des Landtags zu den übrigen Gegenständen das Wort verlangt? — Das ist nicht der Fall. Dann sind die übrigen auf der Tagesordnung stehenden Anträge Drucks. Nr. 3941 (26. bis 28. Bericht), **4058, 4181 (3805), 4209, 4059, 4180, 4206, 4237, 4208** angenommen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung:

Mündliche Berichte des Ausschusses für die Geschäftsordnung, betr. die Strafverfolgung von Abgeordneten — Drucks. Nr. 4083 bis 4092

[Anträge des Ausschusses für die Geschäftsordnung Drucks. Nr. 4083 bis 4092

Nr. 4083: Die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Fladung wegen Beleidigung des F. Cremer in Düsseldorf durch die Presse wird versagt.

Nr. 4084: Die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Golke wegen Vergehens gegen §§ 110, 111 des Strafgesetzbuches wird versagt.

Nr. 4085: Die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Hörsing wegen Beleidigung des Rittmeisters a. D. von Morocowicz in Wuhden bei Podelzig (Mark) durch die Presse wird versagt.

Nr. 4086: Die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Kasper wegen Vorbereitung zum Hochverrat wird versagt.

Nr. 4087: Die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Lademann wegen Beleidigung durch die Presse wird versagt.

Nr. 4088: Die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Lademann wegen Vergehens gegen § 130 des Strafgesetzbuches wird versagt.

Nr. 4089: Die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Merker wegen Vorbereitung zum Hochverrat wird versagt.

Nr. 4090: Die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Merker wegen Beleidigung des Klemens Schwall in Essen durch die Presse wird versagt.

Nr. 4091: Die Genehmigung, betr. Aufhebung der Immunität des Abg. Müller (Königsberg) zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens wegen eines Artikels „Volksbegehren und Beamte“ im Königsberger Anzeiger wird versagt.

Nr. 4092: Die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Müller (Hessen) wegen Verstoßes gegen §§ 6, 18 Abs. 1 Ziff. 2, 19 Abs. 1 Ziff. 1 des Pressegesetzes wird versagt.]

[Strafverfolgungssachen]

[Präsident Bartels]

Ich frage, ob einer der Herren Berichterstatter oder eine der Berichterstatterinnen oder ein anderes Mitglied des Landtags das Wort verlangt? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß die Ausschußanträge Drucks. **Nr. 4083 bis 4092,** die die Genehmigung zur Strafverfolgung versagen wollen, angenommen sind.

Wir kommen zum dritten Gegenstande der Tagesordnung:

Mündliche Berichte des Ausschusses für die Geschäftsordnung, betr. die Strafverfolgung von Abgeordneten — Drucks. Nr. 4093 bis 4107

[Antrag des Ausschusses für die Geschäftsordnung

Drucks. Nr. 4094: Die Genehmigung zum Erlaß und zur Durchführung eines Vorführungsbefehls gegen den Abg. Dr. Ley *) wird versagt.]

Hier liegen zu sämtlichen Gegenständen mit Ausnahme der Drucks. Nr. 4094 Wortmeldungen vor. Diese Gegenstände müssen daher abgesetzt werden. Ich stelle also fest, daß der Ausschußantrag Drucks. Nr. **4094** angenommen ist und die übrigen Gegenstände von der Tagesordnung abgesetzt sind.

Wir kommen zum vierten Gegenstande der Tagesordnung:

Mündliche Berichte des Ausschusses für das Rechtswesen

a) Drucks. Nr. 3942 **über den Urantrag der Abg. Diel und Gen. auf Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes** — Drucks. Nr. 3003

b) Drucks. Nr. 4079 **über den Antrag des Hauptausschusses, betr. die von Oberbergämtern erhobenen Sondergebühren bei Einholung von Gutachten einer auswärtigen Stelle** — Drucks. Nr. 3605

[Anträge des Ausschusses für das Rechtswesen Drucks. Nr. 3942, 4079

Nr. 3942:

1. folgenden Entschließungsantrag anzunehmen:

Das Staatsministerium wird ersucht, im Einvernehmen mit der Reichsregierung und im Reichsrat darauf hinzuwirken, daß das Grunderwerbsteuergesetz in der Fassung vom 11. März 1927 (Reichsgesetzblatt I Seite 72) dahin geändert wird, daß § 24 wie folgt gefaßt wird:

„Die Eintragung des Erwerbers in das Grundbuch darf erst dann abgelehnt werden, wenn das Grundbuchamt eine angemessene Frist zur Beibringung der Bescheinigung über die erfolgte Zahlung der Grunderwerbssteuer oder über die erfolgte Stundung der Steuer gestellt hat und die Frist ohne diesen Nachweis verstrichen ist“;

2. den Urantrag Diel usw. Zentr. — Drucks. Nr. 3063

Das Staatsministerium wird ersucht, im Einvernehmen mit der Reichsregierung und im Reichsrat darauf hinzuwirken, daß das Grunderwerbsteuergesetz in der Fassung vom 11. März 1927 (Reichsgesetzblatt I Seite 72) dahin geändert wird, daß § 24 wie folgt gefaßt wird:

„Die Eintragung des Erwerbers in das Grundbuch darf erst stattfinden, wenn von Amts wegen eine Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Entrichtung der Steuer zugunsten des Grunderwerbsteuerfiskus an bereitester Stelle eingetragen worden ist. Die Eintragung der Vormerkung ist nicht erforderlich, wenn dem Grundbuchamt eine Bescheinigung der Steuerstelle beigebracht ist, daß die Steuer für den Eigentumsübergang entrichtet, gestundet oder ein der voraussichtlichen Höhe der Steuer entsprechender Betrag geleistet oder eine Steuer nicht zu erheben ist.

Die Vormerkung ist nach erfolgter Umschreibung auf Antrag der Steuerstelle zu löschen. Die Eintragung der Vormerkung und die Löschung erfolgen gebühren- und stempelfrei.“

Hilfsweise kommt als Änderung in Betracht die Hinzufügung eines Absatzes 2 zu § 24 des Grunderwerbsteuergesetzes mit folgendem Wortlaut:

„Das Grundbuchamt hat bei Eingang des Antrages auf Eintragung des Erwerbers, falls die Bescheinigung der Steuerstelle nicht beiliegt, von Amts wegen eine Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eintragung des Eigentums für den Erwerber einzutragen. Diese Vormerkung ist nach erfolgter Umschreibung auf Antrag zu löschen. Die Eintragung der Vormerkung und die Löschung sowie die Stellung des Antrags auf Löschung erfolgen gebühren- und stempelfrei.“]

abzulehnen;

3. die Eingaben II Nr. 3708 und 3724 durch den Beschluß zu 1 für erledigt zu erklären.

Nr. 4079: den Antrag des Hauptausschusses Drucks. Nr. 3605

[Das Staatsministerium wird ersucht, den Herrn Minister für Handel und Gewerbe zu veranlassen, die Oberbergämter anzuweisen, daß das von einigen Oberbergämter in neuerer Zeit beliebte Verfahren, neben den vom Tarif gestatteten Höchstsätzen an Verwaltungsgebühren noch besondere Gebühren für die Einholung von Gutachten einer auswärtigen Stelle zu fordern, nicht mehr geübt wird, vielmehr die Erhebung von Verwaltungs-

*) Vergl. Drucks. Nr. 602 und 603.

[Ausschußberichte]

[Präsident Bartels]

gebühren streng nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührenordnung erfolgt.)

abzulehnen.]

Ich frage, ob einer der Herren Berichterstatter oder ein anderes Mitglied des Landtags das Wort verlangt. — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß die Anträge des Ausschusses für das Rechtswesen Drucks. Nr. 3942 und 4079 angenommen sind.

Wir kommen zum fünften Gegenstand der Tagesordnung:

Mündliche Berichte des Ausschusses für das Unterrichtswesen — Drucks. Nr. 4080, 4232

Zu der Drucks. Nr. 4080 liegt eine Wortmeldung vor. Auch zu Drucks. Nr. 4232 wird das Wort verlangt. Beide Gegenstände müssen also abgesetzt werden.

Wir kommen zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung:

Mündliche Berichte des Ausschusses für die Prüfung der Haushaltsrechnungen — Drucks. Nr. 4062 bis 4064

Dazu liegt eine Wortmeldung vor. Der Gegenstand wird zurückgestellt.

Wir kommen zum siebenten Gegenstand der Tagesordnung:

Zweite Beratung des Urantrages der Abg. Dr. Dr. **Porsch und Gen. auf Annahme eines Gesetzentwurfs über die Altersgrenze der Hochschullehrer** — Drucks. Nr. 3258, 4032

[Antrag des Ausschusses für das Unterrichtswesen Drucks. Nr. 4032 Spalte 10: den Gesetzentwurf Drucks. Nr. 3258 mit folgendem § 3 anzunehmen:

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.]

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Lauscher.

Dr. **Lauscher,** Berichterstatter (Zentr.): Der Landtag hat den Urantrag der Abgeordneten Dr. Porsch und Gen. Drucks. Nr. 3258 auf Annahme eines Gesetzentwurfs, der die Altersgrenze der Hochschullehrer auf das vollendete 68. Lebensjahr heraufsetzen will, in seiner 107. Sitzung vom 11. Dezember 1929 dem Ausschuß für das Unterrichtswesen überwiesen. Der Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 12. Februar 1930 mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Die Aussprache ergab die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses zu dem Entwurf, dessen Begründung von mehreren Seiten durch wertvolle neue Gesichtspunkte noch erweitert und verstärkt wurde. Es wurde auch Widerspruch laut, der die beantragte Maßnahme teils als an sich bedenklich, teils als zur Beseitigung der in der Begründung hervorgehobenen Mängel und Übelstände ungeeignet ablehnte. Nachdem der Regierungsvertreter die Erklärung abgegeben hatte, daß das Staatsministerium trotz gewisser Bedenken bereit sei, dem Entwurf im Falle seiner Annahme durch den Ausschuß seine Zustimmung zu erteilen, wurde auf Antrag des Berichterstatters in den Entwurf noch als § 3 der Satz aufgenommen:

Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Der so erweiterte Gesetzentwurf wurde dann unverändert angenommen. In Gemäßheit dieses Beschlusses habe ich die Ehre, das hohe Haus um Annahme des Urantrages Drucks. Nr. 3258 zu bitten.

Präsident Bartels: Ich eröffne die Besprechung über den § 1. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Chajes.

Dr. **Chajes,** Abg. (Soz.-Dem. P.): Im Ausschuß sind ja die Gründe, die für und gegen die Annahme dieses Gesetzes sprechen, schon ausführlich erörtert worden. Ich möchte nur einige der wichtigsten Gesichtspunkte zur Begründung unseres ablehnenden Standpunktes hervorheben. Für die Annahme des Gesetzes ist in erster Linie die Tatsache angeführt worden, daß die Berufung von Hochschullehrern nach preußischen Universitäten schwieriger sein würde, wenn die Altersgrenze bis zum 65. Jahre bestehen bliebe, wie es jetzt der Fall ist, während für die anderen Universitäten der nichtpreußischen Länder das 68. Jahr oder überhaupt keine Altersgrenze festgesetzt ist. Das würde natürlich ein gewisses Hindernis besonders für Professoren in vorgerückterem Alter bedeuten, wenn sie einen Ruf an preußische Universitäten erhielten; sie würden deshalb höhere Ansprüche stellen, die den Etat mehr belasteten, solange diese Altersgrenze bestehen bliebe. Die Tatsachen selbst sind nicht zu bestreiten; nur werden die praktischen Folgen dieser Tatsachen von den Befürwortern dieses Antrages erheblich übertrieben. Wenn wir uns nämlich heute die tatsächlichen Verhältnisse an den preußischen Universitäten anschauen, so sehen wir, daß das 65. Jahr als Altersgrenze praktisch überhaupt nur in der Minderzahl der Fälle wirklich in Frage kommt. Zumeist wird die Amtsdauer der Professoren — wenn sie es wollen — verlängert. Es gibt eine große Zahl, die heute noch mit 68 und mehr Jahren amtiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Lauscher)

— Das würde ja gar nichts beweisen, wenn es auch nur 31 sind.

(Abg. Dr. Semmler [Breslau]: Drei oder vier!)

— Ich kann Ihnen nur sagen, daß wir an den Berliner Hochschulen, wie ich Ihnen sofort aufzählen kann, mehr als 3 oder 4 Herren haben, die über 68, ja 70 Jahre alt sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Semmler [Breslau])

Diese Tatsache kann also gar nicht bestritten werden. Sie sehen ja, daß die Herren sowieso verlängert werden können, und die Verlängerungen finden nicht einmal nur bei denjenigen statt, die wissenschaftlich und körperlich so vollkommen auf der Höhe sind, daß sie im Interesse der Hochschule verlängert werden müßten!

Als weiterer Grund gegen das Bestehenbleiben der bisherigen Altersgruppen ist angeführt worden, daß diese eine große pekuniäre Belastung bedeutet, zumal unsere Universitätsinstitute überaltert sind. Es müßte die nun einmal in den alten Instituten sitzen, — denn

[Altersgrenze der Hochschullehrer]

[Dr. **Chajes,** Abg. (Soz.-Dem. P.)]

darauf kommt es doch hinaus — sitzen zu lassen, damit man einige Jahre Ruhe in pekuniärer Beziehung hat.

(Zuruf rechts)

— Wenn Sie im Hauptausschuß zugehört hätten, hätten Sie gehört, wie Herr Ministerialdirektor Dr. Richter wörtlich sagte, daß es eine Ruhepause in finanzieller Beziehung bedeuten würde, wenn man die Altersgrenze vom 65. auf das 68. Jahr verlängern würde. In Wirklichkeit spielt das keine nennenswerte Rolle; denn es bedeutet nur, wie ich mich damals ausdrückte, ein kleines Moratorium, das in keiner Beziehung wirkliche Ersparnis bringen würde. Wenn die Institute heute überaltert sind, werden sie in drei Jahren noch viel mehr überaltert sein und die Geldkosten, die dann notwendig würden, würden natürlich mit jedem einzelnen Jahre mehr wachsen, als wenn man früher mit den Reparaturen und Neueinrichtungen beginnen würde.

Es kommt aber noch ein prinzipiell wichtiger Punkt hinzu, auf den wir besonderen Wert legen. Es liegt gar kein Grund vor, die Professoren besser zu stellen als jeden anderen Beamten. Die Beamten erreichen mit 65 Jahren die Altersgrenze und sind in vielen Fällen genau so leistungsfähig wie die Professoren, die ein unter Umständen sehr viel schwierigeres Amt als ein großer Teil der Beamten zu erfüllen haben. Es ist aber auch notwendig, den Platz für den jüngeren Nachwuchs endlich einmal etwas mehr zu räumen. Man klagt heute schon darüber, daß man keinen genügenden Nachwuchs an Dozenten habe, und daß es schwierig sei, gewisse Professorenstellen überhaupt zu besetzen. Diese Schwierigkeit wird natürlich nur vergrößert, wenn man die Stellen, die überhaupt verfügbar sind, noch weiter blockiert und noch weiter mit zum großen Teil überalterten Gelehrten und Professoren und ihrem eingesessenen Assistentenstabe besetzt.

Im Hauptausschuß hat Herr Ministerialdirektor Dr. Richter bei der Beratung des Kultusetats, als er über die Studienreform sprach, gesagt: es ist notwendig, den Lehrkörper — er hatte dabei besonders das medizinische und juristische Studium im Auge — durch Praktiker zu ergänzen, die außerhalb der Fakultäten tätig sind und die von außen frisches Blut in die Fakultäten hineinbringen sollten. Wenn man diesen durchaus berechtigten Wunsch hat, so liegt kein Grund vor, einer Überalterung der Professorenschaft durch ein Ausnahmegesetz, wie es dieses Gesetz ja ist, noch weiteren Vorschub zu leisten. Wenn man die relativ geringe Zahl der Professoren in Betracht zieht, die mit 65 Jahren noch auf der vollen Höhe ihrer Leistungsfähigkeit als Lehrer und Forscher sind, so wird man erkennen, daß keine Notwendigkeit dazu vorliegt, für diese ein Ausnahmegesetz zu schaffen. Es kommt aber noch hinzu, daß der Professor ja sein volles Gehalt als Pension bekommt, im Gegensatz zu anderen Beamtenkategorien. Es kommt ferner hinzu, daß die Professoren ihre Lehr- und Forschungstätigkeit weiter ausüben können, wenn auch die Lehrtätigkeit zweifellos verringert wird, wenn der betreffende Professor nicht mehr Prüfungen abhalten kann. Aber ich sehe keinen Grund ein, weshalb ein Professor, auch wenn er mit 63 Jahren aufhört, für das Staatsexamen zu lehren, nicht, wenn er wirklich leistungsfähig ist, seine wissenschaftlichen Arbeiten gerade deshalb um so besser in Ruhe und ohne Belastung durch Lehrtätigkeit vollenden kann! —

Daß die Professoren ihre Tätigkeit weiter ausüben können, ist ja unter den heutigen Verhältnissen verbürgt. Nur für Mediziner und Naturwissenschaftler besteht die Schwierigkeit, daß sie dann nicht mehr über eigene Kliniken und Laboratorien allein verfügen konnen. Das sind jedoch Schwierigkeiten, die im Interesse einer Einheitlichkeit der Gesetzgebung und vor allen Dingen im Interesse des Nachwuchses in Kauf genommen werden müssen. Ich kann im Namen meiner politischen Freunde erklären, daß wir uns gegen die Erhöhung der Altersgrenze auf das 68. Jahr erklären und den Antrag ablehnen werden.

Präsident Bartels: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dr Hoffmann (Münster).

Dr. Dr. **Hoffmann (Münster),** Abg. (D.-nat. V.-P.): Meine Damen und Herren, ich knüpfe an ein Wort des Herrn Vorredners an, der gesagt hat, daß diese Gesetzesvorlage ein Ausnahmegesetz zugunsten der Universitätsprofessoren sei. Ich möchte dem direkt entgegenstellen, daß die jetzigen Bestimmungen über die Altersgrenze der Professoren ein Ausnahmegesetz gegen die preußischen Hochschullehrer darstellen, das möglichst bald beseitigt werden muß.

(Sehr richtig! bei der D.-nat. V.-P.)

Mit der Festsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr ist ihnen ein Recht genommen, das sie bis dahin hatten, sie sind in doppelter Beziehung zurückgesetzt worden. Einmal — der Herr Vorredner hat das auch anerkannt — dadurch, daß die übrigen deutschen Länder eine Altersgrenze von 65 Jahren nicht kennen, sondern Altersgrenzen von 68 oder 70 Jahren oder überhaupt keine Altersgrenze. Als in Preußen die Altersgrenze von 65 Jahren für die Hochschulen eingeführt wurde, sind die anderen Länder seinem Beispiel nicht gefolgt, sondern haben an den alten Zuständen festgehalten, auch ein Land wie Baden, wo eine durchaus liberale Regierung geherrscht hat. Sie haben ihre guten Gründe gehabt, das zu tun. Es ist dadurch die Berufung von tüchtigen Lehrkräften von außerpreußischen Universitäten außerordentlich erschwert.

(Sehr wahr! bei der D.-nat. V.-P.)

Dazu kommt ein zweites. Der Abbau mit Vollendung des 65. Lebensjahres hat für die Professoren andere Folgen als für die übrigen Beamtenkategorien. Wenn der Herr Vorredner meint, es bestehe kein Grund, einen Unterschied zwischen dem Ausscheiden eines Universitätsprofessors und eines anderen Beamten zu machen, dann geht er von einer falschen Voraussetzung aus. Es liegt bei den Hochschullehrern nicht so, daß, wenn einer aus dem Amte scheidet, einfach sein Nachfolger die Arbeit da fortführen kann, wo der Vorgänger aufgehört hat. Die Lebensarbeit eines jeden Hochschullehrers ist ein geschlossenes einheitliches Ganzes, das nicht an einer beliebigen Stelle abgebrochen werden kann. Die durch seine Persönlichkeit, seine wissenschaftlichen Grundanschauungen bestimmten Ziele, die er seiner Lebensarbeit setzt, gliedern sich in eine Reihe größerer Untersuchungen und Arbeiten, für die er nicht nur seine eigene Lebenskraft, sondern auch die Mittel, die ihm der Staat zur Verfügung stellt, und die jüngeren Mitarbeiter, Studenten wie Doktoranden, ein-

[Altersgrenze der Hochschullehrer]

[Dr. **Hoffmann (Münster)**, Abg. (D.-nat. V.-P.)] jetzt und einspannt. Das sind Arbeiten, die nicht Tage, nicht Wochen, nicht Monate, nicht Semester in Anspruch nehmen, nein, die sich über Jahre hinaus erstrecken, bis sie zum Abschluß gebracht sind. Und wenn nun heute ein Professor mit 65 Jahren ausscheiden muß, so ergibt sich mit absoluter Notwendigkeit, daß ihm tatsächlich schon im Alter von 61 bis 62 Jahren die Möglichkeit genommen wird, in Forschung wie in Lehre — das hängt ganz eng miteinander zusammen — sich solche Aufgaben zu stellen, die bis zu ihrer Vollendung mehrere Jahre erfordern. Ich habe das bereits im Unterrichtsausschuß ausgeführt.

(Zuruf des Abg. Dr. Chajes)

Es war mir außerordentlich interessant, daß meine Ausführungen zwei Tage nach dieser Ausschußsitzung durch einen Fall aus der Praxis bestätigt wurden. Ein Sohn eines unserer Landtagskollegen suchte mich auf Wunsch seines Vaters auf, um mit mir über sein Studium zu sprechen. Ich fragte ihn, wo er sein Examen zu machen gedenke. Da sagte er mir, er habe eigentlich an Halle gedacht; das gehe aber nicht, denn der dortige Professor werde Ende 1931 abgebaut, bei dem könne er also nicht mehr mit einer Doktorarbeit anfangen; er müsse sich also eine andere Universität aussuchen.

(Lachen und Zurufe bei der Soz.-Dem. P.)

Die Folgerung, die sich hieraus ergibt, ist klar: wenn die Altersgrenze künftig auf 68 Jahre heraufgesetzt wird, dann ist der Universitätsprofessor wenigstens bis zum 65. Lebensjahre, also bis zu dem Termin des jetzigen Ausscheidens, imstande, sein Amt voll auszufüllen und die wissenschaftlichen Arbeiten seiner Schüler zu leiten.

Ich will Ihnen noch ein Beispiel dafür nennen, wie auch die eigene wissenschaftliche Arbeit des Professors durch sein Ausscheiden mit dem 65. Lebensjahr schon viel früher unterbunden wird. Es handelt sich um ein Fach, für das auch in Ihren Kreisen großes Interesse besteht: die Gewerbehygiene. Als vor einigen Jahren ein Professor der Hygiene bei dem Herrn Minister die Schaffung eines besonderen Instituts für Gewerbehygiene anregte, erklärte dieser, daß er zur Zeit noch nicht übersehen könne, ob dafür ein Bedürfnis bestehe; wenn es aber dem betreffenden Professor im Laufe der nächsten 5 Jahre gelinge, das opferwillige Interesse der beteiligten Kreise für ein solches Institut nachzuweisen, so wolle er der Sache näher treten. Wenn dieser Professor nun im Alter von 62 Jahren stände, so brauchte er diesen Versuch gar nicht zu machen; dann könnte er die Sache von vornherein als aussichtslos aufgeben.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Dr. Chajes.)

Ein weiterer Grund dafür, daß die jetzige Praxis für den akademischen Lehrer eine große Härte ist, besteht in seiner verhältnismäßig späten Anstellung. Es ist bereits im Ausschuß festgestellt worden, daß das Anstellungsalter des Professors heute — übrigens genau so wie früher — im Anfang der vierziger Jahre liegt. Wenn Sie ihm nun jetzt schon vom 62. Jahre ab die Möglichkeit nehmen, seine volle Kraft in Lehre und Forschung zu entwickeln, so beschränken Sie seine gesamte Arbeitsleistung im akademischen Amt auf allerhöchstens 20 Jahre. —

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Dr. Chajes.)

— Ich glaube, Herr Dr. Chajes, über diese Verhältnisse bin ich besser als Sie unterrichtet! — Wenn Sie aber die Arbeitszeit nur auf 20 Jahre beschränken, so nutzen Sie seine Fähigkeiten nicht in dem Maße aus, wie es im Interesse der Wissenschaft und des Staates liegt.

(Abg. Dr. Chajes: Diese Argumentierung ist doch geradezu lächerlich!)

Damit komme ich auf das, was Herr Dr. Chajes ebenfalls angeschnitten hat, nämlich auf die Schwierigkeiten des akademischen Nachwuchses. Sie liegen nicht in den Ursachen begründet, die Herr Dr. Chajes anführte; nicht darin, daß sich niemand habilitiere, weil sein Vorgänger erst mit 68 Jahren abgehe.

(Zuruf des Abg. Dr. Chajes.)

Ich habe mir erlaubt, im Ausschusse auszuführen, daß die Gründe für den Mangel an tüchtigen jüngeren Forschern viel, viel tiefer liegen.

(Abg. Dr. Chajes: Sehr richtig!)

Die gegenwärtige Zeit ist nicht geeignet, für wissenschaftliche Arbeit die nötige Ruhe und die nötige innere Sammlung zu geben.

Wenn nun der akademische Nachwuchs schon an sich gering ist, so wird natürlich die ungünstigere Amtsdauer der preußischen Professoren es immer schwieriger machen, für die preußischen Universitäten und deren Lehrstühle geeignete Lehrkräfte zu erhalten. Vergessen Sie doch eines nicht, meine Damen und Herren: ein Teil unserer preußischen Hochschulen hat an sich eine schwere Konkurrenz in den süddeutschen und mitteldeutschen Hochschulen.

(Sehr richtig! bei der D.-nat. V.-P.)

Denken Sie — ich spreche da aus Erfahrung — an Universitäten wie Greifswald und Königsberg! Für diese können Sie wegen ihrer Lage hervorragende Lehrkräfte nur schwer gewinnen, und wenn Sie sich einmal die Statistik ansehen, so werden Sie finden, daß im allgemeinen jeder von diesen Hochschulen wieder wegzukommen versucht; wenn er die Möglichkeit hat, nach einer süddeutschen oder mitteldeutschen Universität unter günstigeren Lebensbedingungen zu gehen, — wollen Sie es ihm übelnehmen, wenn er den Ruf annimmt? Das war schon früher so, als wir noch keine Altersgrenze hatten, und natürlich macht diese sich jetzt in besonderer Schärfe für solche Hochschulen fühlbar.

(Zuruf bei der Soz.-Dem. P.: Es gibt doch aber Möglichkeiten, da Wandel zu schaffen!)

— Sie sagen eben: das kann ausgeglichen werden! Ja, dann müssen Sie Lehrkräften, die Sie von auswärts an preußische Hochschulen ziehen wollen, Gehälter und Lehrmittel bewilligen, die den Etat ganz außerordentlich belasten, und das wollen Sie doch bei der jetzigen Finanzlage gewiß nicht.

Endlich hat ja im Ausschuß Herr Kollege Lauscher bereits auf die Ersparnis hingewiesen, die durch eine Hinausschiebung der Altersgrenze erreicht wird. Meine Damen und Herren, wenn Herr Dr. Chajes sagt, das die Arbeitszeit jedes Professors um 3 Jahre verlängert

[Altersgrenze der Hochschullehrer]

[Dr. **Hoffmann (Münster)**, Abg. (D.-nat. V.-P.)] wird, so vollzieht sich ja der Wechsel von Persönlichkeiten in der Zukunft immer wieder in entsprechend größeren Pausen, und dadurch wird nicht einmal eine Atempause geschaffen,

(Abg. Dr. Chajes: Das ist ein Rechenfehler!)

sondern eine dauernde, laufende Ersparnis erzielt.

Zum Schluß die Überalterungsfrage! Das war, glaube ich, das letzte, was Herr Dr. Chajes im Namen seiner Parteifreunde einwandte. Wie liegen die Dinge da? Es war bislang dem Staate immer möglich, wenn irgendwo ein akademischer Lehrer nicht mehr imstande war, sein Amt voll zu erfüllen, eine Ersatzprofessur für ihn einzustellen. Das ist auch regelmäßig geschehen.

(Sehr richtig! bei der D.-nat. V.-P.)

Das ist ja auch — da es sich dabei immer nur um einzelne Fälle handelt — viel billiger, als wenn mit Rücksicht auf solche Einzelfälle allgemein die Altersgrenze auf 65 Jahre festgelegt wird.

(Zuruf bei der Soz.-Dem. P.)

Wenn Herr Dr. Chajes meint, daß schon im Alter von 65 Jahren die meisten Universitätsprofessoren nicht mehr leistungsfähig seien, so muß ich ihm erwidern: das ist doch wohl eine etwas kühne Phantasie!

(Sehr richtig! bei der D.-nat. V.-P. — Abgeordneter Dr. Chajes: Das habe ich nicht gesagt!)

— Sie haben ja doch selbst, Herr Dr. Chajes, hervorgehoben, daß der Herr Minister nach den jetzt geltenden Bestimmungen in besonderen Fällen, wenn ein Professor mit 65 Jahren noch leistungsfähig sei, das Recht habe, seine Amtszeit bis zum 68. Lebensjahr zu verlängern, und davon auch reichlich Gebrauch gemacht habe. Also müssen Sie den Durchschnitt doch mit 65 Jahren für abbaureif ansehen.

Wird denn nun aber, Herr Dr. Chajes, durch den früheren Abbau mit 65 Jahren wirklich dem jüngeren Nachwuchs der Weg für den schnelleren Aufstieg freigemacht? Das ist eine Täuschung! Das Einrücken in ein Ordinariat hängt wesentlich von der wissenschaftlichen Reife der dafür in Betracht kommenden jüngeren Forscher ab.

(Zustimmung bei der D.-nat. V.-P. — Zuruf bei der Soz.-Dem. P.)

— Jawohl, darauf legen wir bei unseren Vorschlägen für die Neubesetzung einer Professur das größte Gewicht, und wie ich vorhin schon ausführte, wird sich deshalb auch durch eine Heraufsetzung der Altersgrenze das durchschnittliche Lebensalter, in dem das Ziel der Professur erreicht wird, nicht ändern.

Im Namen meiner politischen Freunde habe ich zu erklären, daß wir uns dem Antrag Porsch und Gen. vollinhaltlich anschließen.

(Bravo! bei der D.-nat. V.-P. und im Zentr.)

Präsident Bartels: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Ausländer.

Dr. **Ausländer**, Abg. (Komm.): Die kommunistische Fraktion lehnt den vorliegenden reaktionären Antrag ab. Ich möchte zunächst daran erinnern, daß dieses Gesetz — ich kann mich nicht anders ausdrücken — geradezu aufreizend wirken muß, wenn man gleichzeitig die jungen und arbeitsfähigen Kräfte zwischen 40 und 50 Jahren auf dem gesamten Gebiete der Wirtschaft überhaupt kaum noch verwendet. Die Energie, die Sie hier für ein Privileg einer kleinen Schicht aufwenden, sollten Sie einmal für die Kopfarbeiter und Handarbeiter aufwenden, die sich in dem arbeitsfähigen Alter von 40 und 50 Jahren befinden und aus dem Produktionsprozeß heute ausgeschaltet sind. Im übrigen kennt wohl jeder, der die höhere Schule und die Universität besucht hat, die Qual, die darin liegt, daß man von einem überalterten Mummelgreis belehrt, begutachtet und kritisiert wird, während man das Empfinden hat, daß man mit diesem Mann überhaupt nichts mehr zu tun hat. Gerade Sie haben, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, im Hauptausschuß auf die Verbindung von Lehre und wissenschaftlicher Forschung Wert gelegt. Es ist ganz klar, daß — ich will zunächst die wissenschaftliche Forschung beiseitestellen — gerade für den Zweck der Lehre diese Altersspanne in den meisten Fällen ein Hindernis ist. Herr Professor Lauscher, Sie mögen noch soviel von den Wenigen erzählen, die sich ihre wissenschaftliche Zeugungskraft bis ins hohe Alter hinein erhalten haben. Im allgemeinen trifft das aber nicht zu. Im Durchschnitt wird von diesen Leuten weitergearbeitet in der Richtung, die sie ihr Leben lang gegangen sind. Dazu treibt sie die Tradition ihres eigenen Lebens. Sie sind nicht mehr imstande, in dem eingefahrenen Gleis eine Wendung zu machen und ihre eigene Vergangenheit zu desavouieren, sich loszulösen und dem abzusagen, was sie bis dahin getrieben haben. Das ist auch der tiefste Grund, weshalb die Rechten in diesem Hause mit solchem Nachdruck für dieses Privileg hier eintreten.

(Zuruf bei der D.-nat. V.-P.: Das hat doch mit Politik nichts zu tun!)

— das setze ich Ihnen ja gerade auseinander —, weil Sie ganz genau wissen, daß für Ihre konservativen, Ihre reaktionären Anschauungen diese alten Herren auf dem wissenschaftlichen Gebiet eine größere Gewähr geben als irgendwelche jüngeren Kräfte. Das ist der tiefere Sinn. Es ist auch sehr bezeichnend, daß es gerade Herr Professor Lauscher ist, der sich am allermeisten für diese Sache hier eingesetzt hat. Die Kirche, Herr Professor Lauscher, ist von ihren allerersten Anfängen an eine Organisation zur Privilegierung der Macht der alten Leute. Sie werden sich natürlich nicht auf den Standpunkt stellen, den wir vertreten, ich verweise aber auf das Buch von Eildermann „Urreligion und Urkommunismus“, wie bereits in der Urhorde die „alten Herren“, die alten Leute sich mittels der Religion die Macht über die andern Hordengenossen mittels ihres größeren aufgespeicherten Wissens sichern, wie die „alten Herren“ gerade in der Kirche durch die ganze Geschichte hindurch diese Rolle gespielt haben bis zu jenem sicherlich sehr liebenswürdigen, sehr netten alten Herren in Rom, der dort in der Aufmachung des Vertreters Gottes auf Erden jetzt die Flammen gegen Sowjet-Rußland schürt.

(Lebhafte Zurufe im Zentr.)

Sie werden sagen, daß ich bei diesem kleinen Gesetz, bei dieser kleinen Einzelheit die Dinge zu weit treibe. Aber die reaktionäre Tendenz steckt in diesem Antrag und

[Altersgrenze der Hochschullehrer]

[Dr. **Ausländer**, Abg. (Komm.)]

liegt klar zutage. Wo soll hier das Unrecht liegen, Herr Professor Lauscher?

(Abg. Jacoby-Raffauf: Die Christen abgeschlachtet!)

— Was, Christen abgeschlachtet! — Die ketzerischen Christen hat die katholische Kirche während ihrer ganzen Geschichte abgeschlachtet!

(Lebhafte Zurufe und große Unruhe im Zentr.)

Die Geschichte der katholischen Kirche ist eine ungeheuer blutige Geschichte im Kampf gerade auch gegen christliche Ketzer und Andersgläubige!

(Zurufe im Zentr. — Gegenrufe bei den Komm.— — Abg. Dr. Lauscher: Wenn Sie einmal das Heft in die Hand bekämen! — Gegenrufe bei den Komm.)

Aber das steht hier nicht zur Debatte.

(Lebhafte Zurufe bei den Komm. — Glocke des Präsidenten)

Präsident Bartels (den Redner unterbrechend): Herr Abg. Moelders, Sie haben nicht das Wort; das Wort hat der Herr Abg. Dr. Ausländer.

Dr. **Ausländer**, Abg. (Komm.) (fortfahrend): Worin soll auch nur im entferntesten die Notwendigkeit liegen, bei diesen Professoren eine Ausnahme zu machen? Herr Professor Lauscher, Sie haben selbst gesagt, und es steht auch in der Begründung des Gesetzentwurfs, daß die Möglichkeit besteht, in bestimmten Fällen die Tätigkeit des Professors über das 65. Lebensjahr hinaus zu verlängern. Warum machen Sie nicht Ihren Einfluß, den Sie im Ministerium haben, für diese noch hervorragenden geisteskräftigen Leute geltend? Nein, Sie wollen den Durchschnitt, die Mittelmäßigkeit erhalten und sichern, für die selbst das Ministerium keinen Grund findet, sie bei ihrer Karrnerarbeit zu erhalten; das ist der Kern der Angelegenheit. Gerade die Art wissenschaftlicher Arbeit, die eingespielt ist und nichts Neues bringt, kann von einem Nachfolger ohne weiteres fortgesetzt werden. Aber die Überheblichkeit alter Leute besteht ja gerade darin, daß sie sich auf Grund ihrer Minderwertigkeitsgefühle eine bestimmte Geltungsvorstellung verschaffen müssen und sich nicht aus der Welt denken können. Wie sagt Wilhelm Busch in Max und Moritz? —:

Wer soll nun die Kinder lehren
Und die Wissenschaft vermehren?
Wer soll nun für Lempel leiten
Seine Amtsgeschäftlichkeiten?

(Heiterkeit)

Aber Sie wollen gerade, und die Regierung und das Ministerium auch, möglichst wenig durch irgendeine besondere Art und Wendung in der wissenschaftlichen Arbeit gestört werden.

Dann ist noch ein zweiter Grund vorhanden, der für das Ministerium ausschlaggebend ist: die Ersparnis. Die jungen Kräfte stellen bestimmte Anforderungen an die Ausstattung der Institute, der Bibliotheken usw., um ihre wissenschaftliche Arbeit mit den Notwendigkeiten und der Lage ihres wissenschaftlichen Gebietes in Einklang bringen zu können. Jetzt benutzt die Regierung die bei den alten Herren vorhandene Stagnation, ihre Bedürfnislosigkeit, ihr Empfinden: es geht auch noch so, zumal wenn auf drei Jahre hinaus auf diesem Gebiet eine Ersparnis zu machen ist. So schädigen Sie sogar durch dieses Gesetz die Entwicklung Ihrer eigenen Wissenschaft. Das ist doch ganz klar und kann durch nichts hinweggeräumt werden.

Nun behaupten Sie, auf andere Beamtengruppen würde dieses Privileg nicht übertragen werden können. Aber warum soll nicht auch ein Lehrer in einer Volksschule, ein Lehrer einer höheren Lehranstalt, ein Mann aus der inneren Verwaltung oder sonst einem Teile der Verwaltung kommen und sagen: ich stehe hier gerade gegenwärtig in einer bestimmten Arbeit drin, die muß erhalten werden; mit dem 65. Jahre werde ich aber herausgerissen. Es ist doch eine überhebliche Überschätzung der wissenschaftlichen Arbeit, wenn Sie nur hier dieses Privileg schaffen wollen, und es ist ganz sicher, daß die übrigen Beamten kommen und dieselben Ansprüche machen werden. So sind wir auch von unserer Beamtenpolitik aus Gegner eines solchen Privilegs, das die Altersgrenze des 65. Lebensjahres durchbricht.

Und weiterhin: Sie schädigen selbstverständlich den Nachwuchs von unten her. Sie können hier noch hundertmal beweisen, daß nicht genügend Kräfte für diesen und jenen Zweig der Wissenschaft, für die akademische Laufbahn vorhanden sind. Wir haben gerade auf den Hochschulen eine ungeheure Überfüllung und einen kaum zu bewältigenden Andrang. Wie wollen Sie den Nachschub von unten her aufhalten? Das geschieht alles aus demselben Geiste heraus, durch den auch in diesem Etat die wenigen tausend Mark Unterstützungsgelder gerade für die Privatdozenten gekürzt werden. Alles das zusammen zeigt ganz deutlich, daß es sich hier um eine absolut reaktionäre Einstellung handelt.

Wenn nun allerdings hier die Sozialdemokraten gegen dieses Gesetz auftreten, so sind wir ja im Grunde genommen darin einig, daß wir auch frisches Blut in die Universität hineinhaben wollen. Wir sind nur nicht darin einig, daß das, was Sie dem wissenschaftlichen Studium an den Universitäten zu geben haben, der Arbeiterklasse nichts hilft, ihr im Gegenteil schädlich ist. Wozu sind heute Ihre jungen Leute auf dem Gebiete der Wissenschaft da? Sie sind zu weiter nichts da, als durch „wissenschaftliche" — verzeihen Sie das harte Wort — Begründung den Marxismus an das Kapital zu verhökern, wie das nach dem Vorbild von Cuno, von Kautsky, von Hilferding, von Naphtali, und wie sie alle heißen mögen, geschieht. Und dann wollen Sie sich hier als die Vertreter der Jugend hinstellen!

Nein, die Wiedergeburt und Erneuerung der Wissenschaft kommt nur von der jungen, der proletarischen Klasse, und deren Weg zur Wissenschaft führt über den Weg zur Macht, den Sie (zu den Sozialdemokraten) durch Ihre gesamte Agitation, durch Ihre gesamte Arbeit verbauen. Wenn aber das Proletariat die Macht in die Hand nimmt, dann wird es allerdings auch hier sowohl mit den „alten Herren" des Herrn Dr. Lauscher wie mit den „jungen Leuten" des Herrn Dr. Chajes aufräumen.

Präsident Bartels: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Boelitz.

[Altersgrenze der Hochschullehrer]

Dr. **Boelitz**, Abg. (D. V.-P.): Meine Damen und Herren, die Fraktion der Deutschen Volkspartei begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf über die Altersgrenze der Hochschullehrer. Dieser Gesetzentwurf baut sich auf Grundgedanken auf, die uns in den letzten Jahren bei der Behandlung des Kultusetats immer wieder beschäftigt und denen wir im vollsten Umfange zugestimmt haben. Es ist mir nur unverständlich, wie der Herr Abgeordnete Dr. Ausländer diesen Gesetzentwurf und seine Behandlung als „aufreizend" hinstellen konnte.

Der Vertreter der Kommunistischen Partei hat im Ausschuß erklärt, die Kommunisten hätten kein Interesse an diesem Gesetzentwurf.

(Zuruf bei den Komm.)

— Das steht in dem korrigierten Bericht über die Ausschußverhandlungen. — Plötzlich erklärt er hier zum Fenster hinaus, daß die Behandlung des Gesetzentwurfs aufreizend sei, und zwar deshalb, weil man so viele Zeit verschwende, um altgewordene Hochschullehrer noch im Amte zu halten. Meine Damen und Herren, wir begrüßen es, daß dieser Gesetzentwurf in den letzten Jahren bereits bei den Verhandlungen des Hauptausschusses, dann auch im Unterrichtsausschuß sorgfältig durchberaten und auch dieser Morgen dazu angesetzt worden ist, um über diese Dinge ausgiebig zu sprechen. Man kann sich nur darüber freuen, daß nun wieder die Gesetze ruhig und sachlich beraten werden und nicht in einer übereifrigen Gesetzesfabrikation alle möglichen Gesetze verabschiedet werden, zu denen nicht in aller Ruhe Stellung genommen werden kann. Wenn weiter der Herr Vorredner erklärt, der vorliegende Gesetzentwurf sei „reaktionär", so glaube ich, daß ihm dieses Wort „reaktionär" nur das Stichwort abgeben sollte, um hier die Attacke für den Bolschewismus und gegen den Kampf gegen den Bolschewismus zu reiten.

(Sehr gut! bei der D. V.-P. — Zurufe bei den Komm.)

Auf jeden Fall lehnen wir jegliche politische Tendenz dieses Gesetzentwurfs ab und erklären, daß Politik nichts mit der Heraufsetzung der Altersgrenze zu tun hat, sondern daß es sich lediglich darum handelt, den Hochstand unserer Universitäten zu halten.

(Sehr richtig! rechts)

Wir haben die Festsetzung der Altersgrenze, die erst infolge der Abbauverordnung eingetreten ist, als einen Mißgriff empfunden. Der erste Schritt, der damals im Jahre 1923 gemacht worden ist, ist verhängnisvoll gewesen, und wir haben uns in den kommenden Jahren davon überzeugt, daß die Folgen dieses Schrittes sich nicht zum Segen unserer Hochschulen ausgewirkt haben. Wir geben es ganz offen zu, daß wir, obwohl die Verlängerung auch heute schon möglich ist — die Verlängerung vom 65. auf das 68. Lebensjahr —, unter keinen Umständen wünschen, daß über diese Verlängerung der Amtszeit von Hochschulprofessoren im Staatsministerium, in einem doch mehr oder minder politischen Gremium, entschieden wird.

(Sehr richtig! rechts)

Wenn soeben der Herr Vertreter der Sozialdemokratie gesagt hat, daß ja die Möglichkeit der Verlängerung immer bestanden habe, so müssen doch noch einmal die Zahlen hervorgehoben werden, die der Herr Vertreter der Regierung uns im Ausschuß gegeben hat, aus denen sich ergibt, daß in der Tat letzthin von 31 Professoren nur 5 und im Jahre vorher von 27 Professoren nur 4 verlängert worden sind.

(Hört, hört! rechts)

Diese Zahlen zeigen, wie zaghaft man bisher vorgegangen ist. Wir wünschen unter keinen Umständen, daß auch nur ein Schein entsteht, daß diese Verlängerung in bescheidenem Maße auf politische Maßnahmen zurückzuführen sei.

(Sehr richtig! rechts)

Hier soll allein die Tüchtigkeit des Betreffenden und seine Wissenschaftlichkeit ausschlaggebend sein. Wir wünschen also, daß diese Entscheidung aus einem politischen Gremium herausgenommen wird und wieder die Verhältnisse so hergestellt werden, wie sie im Jahre 1923 waren.

(Sehr richtig! rechts)

Auch ich möchte darauf hinweisen — und das ist auch von Herrn Dr. Chajes nicht genügend betont worden —, daß es sich in der Tat nicht nur um 65Jährige handelt, die vorzeitig den Universitäten entzogen werden, sondern daß die Auswirkungen der früheren Regelung bereits mit dem 62. bzw. 63. Lebensjahr eintreten. Die Beispiele, die soeben Herr Kollege Hoffmann angeführt hat, zeigen deutlich, daß in der Tat die Studenten, Doktoranden und Praktikanden sich stark darauf einstellen, unter Professoren zu arbeiten, die nicht mit dem 65. Lebensjahre abgebaut werden. Also mit anderen Worten: für viele dieser Herren verlieren bereits 62jährige Professoren die Anziehungskraft. Dadurch werden sie schlechter gestellt als alle anderen Beamten.

Hinsichtlich der Frage der Berufungen aus den übrigen Ländern war es mir interessant, daß Herr Dr. Chajes erklärte, er bestreite nicht die Tatsache, daß es schwierig sei, Hochschullehrer für unsere preußischen Universitäten zu bekommen, weil in den übrigen Ländern das 70. Lebensjahr — Bayern hat überhaupt keine Altersgrenze —, teilweise das 68. Lebensjahr maßgebend sei. Dr. Chajes sieht das aber nicht für gefährlich an. Die Tatsachen sprechen eine andere Sprache. Es müssen für unsere preußischen Hochschulen in höherem Maße als in den letzten Jahren Berufungen aus Süddeutschland, aus Österreich und der Schweiz möglich sein, damit wir der Kalamität, die in den letzten Jahren aufgetreten ist, begegnen können.

Auch die Frage der Ersparnis, die von dem sozialistischen Redner erwähnt worden ist, sehen wir etwas anders an als er. Einmal handelt es sich in der Tat nicht um ein Moratorium, sondern um die Ersparnis dauernder Ausgaben. Denn es werden doch drei Emeritierungsjahre bei den Professoren gespart. Rechnen Sie einmal die Zahl unserer Professoren in Preußen aus, bedenken Sie weiter, daß es sich hier um eine Verlängerung um drei Jahre handelt, nehmen Sie ein Durchschnittsgehalt, und Sie werden sehen, daß große Summen dauernd für den preußischen Staat gespart werden können. Sodann aber sind auch andere Ersparnisse für uns ausschlaggebend. Was der Herr Vertreter der Staatsregierung im Ausschuß von

[Altersgrenze der Hochschullehrer]

[Dr. Boelitz, Abg. (D. V.-P.)]

Forderungen bei Berufungen von Professoren an unsere Universitäten — hinsichtlich der Ausstattung von Instituten, Bibliotheken usw. — gesagt hat, hat uns doch sehr stark davon überzeugt, daß es nötig ist, an Stelle solcher Einzelforderungen eine planmäßige Wiederherstellung der Institute und Bibliotheken zu erreichen.

(Sehr richtig! rechts)

So erfreulich es ist, daß vielfach eine Verjüngung unserer Institute dadurch eintritt, daß ein Professor die Forderung erhebt, er komme nur nach Berlin oder nach Marburg oder sonstwohin, wenn dies und jenes gemacht wird, ich sage, so erfreulich es ist, daß eine Auffrischung von Hochschuleinrichtungen auf diese Weise stattfindet, so möchten wir doch wünschen, daß eine solche Auffrischung von Instituten usw. planmäßig vollzogen wird, daß sie unabhängig bleibt von Einzelwünschen, denen der Herr Minister, gewissermaßen „unter Druck" nachgibt.

Wir geben zu, daß in der Tat die Hinausschiebung der Altersgrenze auf den akademischen Nachwuchs verstimmend wirken kann, weil durch die Hinausschiebung der Altersgrenze die Aussicht für sein Vorankommen schwieriger würde. Aber wir verlangen ja — und haben es wiederholt gefordert — unter allen Umständen eine Erhöhung der Zahl der Professoren. Es ist eine Unmöglichkeit, wenn die Zahl der Studenten in Preußen sich von 40 000 vor dem Kriege auf 83 000 nach dem Kriege erhöht hat, daß wir mit der Zahl der Professoren auskommen können, die vor dem Jahre 1923 in den Etat eingesetzt worden sind.

(Sehr richtig! bei der D. V.-P.)

Preußen hat in den letzten 7 Jahren nur eine ganz geringe Erhöhung der Zahl der Professoren vorgenommen. Wir haben weiter noch die ominöse Bezeichnung bei einer großen Anzahl von Professoren im Etat „k. w." = künftig wegfallend. Wie man bei einer so ungeheueren Erhöhung der Zahl der Studenten an diesem k. w. festhalten kann und nicht dafür sorgt, daß die Zahl der Professoren erhöht wird, ist unverständlich. Dahin zu wirken, daß die Zahl der Professoren erhöht wird, daß diese Bezeichnung k. w. aus dem Etat wegfällt, daß vermehrte Lehraufträge gegeben werden, das ist die Pflicht der Unterrichtsverwaltung; das muß sie von der Finanzverwaltung erreichen. Gelingt das aber, dann kann von einer Mißstimmung in den Reihen der Privatdozenten und des akademischen Nachwuchses keine Rede mehr sein.

Ich halte es gegenüber der Stellung der Sozialisten und Kommunisten für meine Pflicht, wenigstens kurz auf die rechtliche Frage einzugehen. Als das Altersgrenzengesetz seinerzeit erlassen wurde, hatten die Hochschullehrer eine bevorzugte Stellung auf Grund der ganzen Vergangenheit. Erst infolge der Abbauverordnung, die im Jahre 1923 eingeführt worden ist, ist das 65. Lebensjahr für die Professoren festgesetzt worden. Es darf doch wohl offen gesagt werden, daß die Abbauverordnung ein Schlag ins Wasser gewesen ist. Wenn man heute versucht, abgebaute Studienräte wieder in den Lehrkörper einzufügen, und wenn man in anderen Beamtenkategorien sieht, daß die Beschäftigung der abgebauten Beamten erfolgen muß, dann darf man ruhig sagen, daß man damals von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Ist das aber der Fall, dann soll man den Mut haben, die letzten Reste dieser Abbauverordnung zu beseitigen und ein Unrecht, das damals im Jahre 1923 durch dieses Ausnahmegesetz gemacht worden ist, wieder gutzumachen.

Auch meine Fraktion stimmt dem im Ausschuß beigefügten § 3 des Gesetzes, daß dies Gesetz sofort in Kraft treten soll, zu. Wir sehen in dem Gesetz einen Fortschritt, wir begrüßen es aber vor allem, weil es die Aufhebung eines Ausnahmegesetzes gegen die Hochschullehrer bedeutet.

(Bravo! bei der D. V.-P.)

Präsident Bartels: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grüter.

Grüter, Abg. (Wirtsch.-P.): Meine Damen und Herren, die Wirtschaftspartei begrüßt diese Gesetzesvorlage und stimmt ihr zu, weil dadurch ein Ausnahmezustand beseitigt wird. Es bedeutet doch diese Altersgrenzenfestsetzung für Preußen einen Ausnahmezustand, weil in einigen deutschen Ländern die Altersgrenze überhaupt nicht besteht und in anderen auf 70 Jahre festgesetzt ist. Die Wirtschaftspartei stimmt auch aus anderen Gründen zu, weil wir generell wünschen, daß die Altersgrenze sowohl bei der Reichsverwaltung wie bei den Staats- und Kommunalverwaltungen aufgehoben wird. Wir versprechen uns davon eine sehr große Ersparnis und auch die Beseitigung einer Härte. Wenn nun gesagt wurde, daß die Befürchtung einer Vergreisung besteht, so kann das nicht stimmen, weil ja auch das Staatsministerium davon überzeugt ist, daß die Altersgrenze aufgehoben werden soll. Also hat auch sie nicht die Befürchtung, daß dieser Zustand der Vergreisung eintritt. Ich erinnere ferner daran, daß dieser Zustand nicht eintreten kann, weil wir Beweise genug in der Hand haben, daß gerade Herren im vorgeschrittenen Alter recht Gutes geleistet haben. Ich darf an unseren Reichspräsidenten Hindenburg erinnern und an unsere früheren großen Leute wie Moltke usw. Gerade in diesem Alter, um das es sich hier handelt, liegen die besten Jahre dieser Herren, und aus diesen Gründen stimmt auch die Wirtschaftspartei diesem Antrag zu. Wir stimmen ferner zu, daß dieser Gesetzentwurf sofort in Kraft tritt.

(Bravo! bei der Wirtsch.-P.)

Präsident Bartels: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prelle.

Prelle, Abg. (D. Frakt.): Auch wir wollen ganz kurz unsere Zustimmung zu dem Gesetzentwurf zum Ausdruck bringen. Wir stimmen aus verschiedenen Gründen zu, vor allen Dingen, weil wir möchten, daß die wissenschaftlichen Kräfte, die doch meist mit 65 oder, wie Herr Hoffmann sehr richtig ausgerechnet hat, mit 62 Lebesjahren noch lange nicht verbraucht sind und in der Wissenschaft wirklich Hervorragendes leisten, auch berechtigt sind, noch länger im Amt zu bleiben. Wir haben gehört, daß viele, bei denen eine Verlängerung der Dienstzeit beantragt ist, in Pension geschickt wurden, und so der Wissenschaft damit wahrhaftig kein Dienst geleistet worden ist. Wir wollen unter allen Umständen

[Altersgrenze der Hochschullehrer]

[Prelle, Abg. (D. Frakt.)]

die tüchtigen Kräfte der Wissenschaft erhalten wissen; aber wir haben auch materielle Gründe dabei. Es ist für einen Staat in seiner furchtbaren Finanzlage nicht tragbar, daß arbeitsfähige Kräfte zu früh nach Hause geschickt und abgebaut werden. Wir müssen dafür sorgen, daß sie möglichst lange dem Staat dienen. Es gibt auch noch andere akademische Berufszweige, die ein bedeutend höheres Dienstalter haben, die erst mit dem 70. Lebensjahr einen Anspruch auf den Ruhestand bekommen, und da hat sich auch gezeigt, daß im allgemeinen die geistigen Fähigkeiten und Kräfte noch vorhanden sind. Wo sie nicht vorhanden sind, hat die Regierung die Möglichkeit, sie abzubauen. Wir bitten aus den Gründen, daß die Mehrheit des Hauses dafür stimmt, daß das Gesetz endlich durchgeht. Der Worte sind genug gewechselt. Nun wollen wir uns mit diesem Wenigen zufriedengeben.

(Bravo! bei der D. Frakt.)

Präsident Bartels: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bohner.

Dr. **Bohner**, Abg. (D. Dem.): Ich kann auch für meine Fraktion erklären, daß wir, wenn wir dem Gesetzentwurf zustimmen, es tun, weil wir bei der bisherigen Regelung die Mißstände empfinden, die Herr Dr. Boelitz auseinandergesetzt hat. Wir sind dafür, daß die Altersgrenze allgemein bis zum 68. Lebensjahr verlängert wird. Wir haben allerdings eine Befürchtung: wird man die Ersparnisse, die man hier macht, verwenden für Lehraufträge und Schaffung neuer Professuren? Ich sehe, der Vertreter der Unterrichtsverwaltung nickt. Ich nehme das Versprechen an. Ein Teil meiner Freunde hat aber das Bedenken, daß ein Teil der Herren den Rücktritt mit 65 Jahren als Erleichterung empfunden hat; daß diese es nun aber für eine Anstandspflicht halten werden, bis zum 68. Lebensjahr durchzuhalten. Wir hoffen, daß die Herren, die selber nach dem Maß ihrer Kräfte verständig genug waren, das 65. Lebensjahr als einen gesunden Abschluß ihrer Laufbahn zu empfinden, auch die moralische Kraft haben, künftig mit 65 Jahren zu sagen, wir wollen gehen, und daß die Unterrichtsverwaltung dann keine Schwierigkeiten macht. Dann würden wir dem Gesetz zustimmen.

Präsident Bartels: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lauscher.

Dr. **Lauscher**, Abg. (Zentr.): Wenn mich je etwas verwundert hat bei der Debatte, die nun zu Ende geht, dann ist es die wenn auch in maßvoller Form sich äußernde Aufregung auf der Seite der Linken über diesen Gesetzentwurf, der so ziemlich das Harmloseste von allem darstellt, was es geben kann. Um was handelt es sich? Handelt es sich um etwas Neues? Nein, sondern es handelt sich darum, den Zustand wiederherzustellen, der vor der in einer ganzen Reihe anderer Punkte bereits durchlöcherten Personalabbauverordnung von 1924 bei uns bestanden hat. Es handelt sich darum, in Preußen einen Schritt rückgängig zu machen, den kein anderes deutsches Land mit uns gemacht hat.

(Zurufe bei der Soz.-Dem. P.)

— Nein, dieser Schritt hat uns nach der personalpolitischen Seite in eine so unglückliche Position hineingebracht, daß man sagen muß, daß eine längere Fortdauer dieses Zustandes ohne empfindlichste Schädigung der Hochschulen und der Wissenschaftspflege in Preußen einfach nicht geduldet werden kann.

Was den Nachwuchs betrifft, so leidet er unter etwas ganz anderem als unter einer eventuellen Verlängerung der Altersgrenze. Er leidet darunter, daß keine neuen Professuren geschaffen werden, daß wir infolge unserer Finanzkalamität schon seit einer ganzen Reihe von Jahren keine neuen Lehrstühle mehr bekommen haben. Und nun, wo wir den Versuch machen, Mittel dafür zu erubrigen, damit wir wieder in die Lage kommen, Professuren zu schaffen, jetzt fallen Sie uns in den Arm!

(Zuruf bei der Soz.-Dem. P.)

— Nein, das ist die unzweckmäßigste Methode, dem Nachwuchs zu helfen, die ich mir überhaupt vorstellen kann!

Daß wir nicht die Absicht haben, mit diesem Gesetzentwurf politische Zwecke zu verfolgen, hat Herr Dr. Boelitz schon mit vollem Recht hervorgehoben, und da die Initiative vom Zentrum ausgeht, hätten die Herren von der Sozialdemokratie nach dieser Seite schon eine gewisse Beruhigung empfinden dürfen. Wir nehmen für uns in Anspruch, ebenso ehrliche Republikaner zu sein wie andere Leute. Aber wir sind der Meinung, daß man mit Unfreundlichkeiten nichts erreichen kann. Wenn die Herren Nölting und Chajes sich einmal in aller Ruhe rekapitulieren, was im Hauptausschuß und hier von ihnen gesagt worden ist, dann werden sie sich doch wohl auch selbst sagen müssen: moralische Erorberungen macht man auf diese Weise nicht. Der Staat hat gewiß das stärkste Interesse daran, die Universitäten zu erobern. Ich gebe zu, daß ihm das bis heute noch nicht ganz gelungen ist und daß nach dieser Seite hin noch ein tüchtiges Stück Arbeit zu leisten ist. Aber Vertrauen erweckt man im allgemeinen durch Vertrauen, Entgegenkommen weckt man durch die eigene Betätigung entgegenkommender Gesinnung und Haltung. Es wird notwendig sein, nach dieser Seite hin ein wenig Geduld und Selbstbeherrschung zu üben und ohne Empfindlichkeiten, die an sich verständlich sind, ohne Verstimmung über die eine oder andere Kundgebung hinwegzusehen, die doch schließlich im Rahmen des großen Ganzen gesehen wahrhaftig nicht allzuviel bedeutet. Man soll die Zeit ihre Arbeit tun lassen. Es gehört eben Zeit zum Ausgleich solcher Spannungen und Gegensätze, wie sie nun einmal zwischen einst und jetzt, zwischen Vergangenheit und Gegenwart und Zukunft bestehen. Wir müssen alle ein wenig Geduld haben. Aber der Fortschritt auf den Hochschulen ist doch unverkennbar! Wenn Sie sich z. B. in dem eben erschienenen Sammelwerke von Harms: „Recht und Staat im neuen Deutschland" die Beiträge einer ganzen Reihe von Staatsrechtslehrern an deutschen Hochschulen ansehen, werden Sie sich überzeugen, daß diese Herren sich positiv und bestimmt auf den Boden des neuen Staates stellen, und dann wird, glaube ich, auch Herr Nölting einsehen, daß zum mindesten nicht in der Allgemeinheit, wie er es getan hat, gesagt werden kann, daß die jetzigen Inhaber der Lehrstühle der neuen Zeit widerstrebten. Gewiß trifft das noch in einer Anzahl von Fällen zu. Aber im

[Altersgrenze der Hochschullehrer]

[Dr. **Lauscher**, Abg. (Zentr.)]

großen und ganzen gesehen darf man doch mit Genugtuung feststellen, daß die Fortschritte, die nach dieser Richtung erzielt worden sind, schon recht beträchtlich sind.

Im Ausschuß ist — ich möchte das doch noch einmal aufgreifen — gesagt worden, das Mittel werde ja nichts helfen, denn vielleicht würden die anderen deutschen Länder sich dadurch veranlaßt sehen, die Altersgrenze nun ihrerseits noch weiter hinauszuschieben, um ihre bisherigen günstigen Chancen nicht bloß zu erhalten, sondern wenn möglich, noch zu erweitern. Aus dem Umstande, daß die Unterrichtsverwaltungen sämtlicher deutschen Länder auf anderem Boden stehen als auf dem Boden der Erwägungen und Überlegungen, die auf Ihrer Seite (zur Sozialdemokratischen Partei) angestellt worden sind, aus der Tatsache, daß sich doch in dieser Beziehung allmählich eine gewisse communis opinio durchgesetzt hat, daß die Altersgrenze für die Hochschullehrer nicht richtig angesetzt ist — eine communis opinio, die übrigens auch schon vor der Personalverordnung bei uns bestanden und sich durchgesetzt hat —, müssen Sie entnehmen, daß die in Preußen gegenwärtig bestehende Altersgrenze nicht bloß reformfähig, sondern auch reformbedürftig ist. Und was die anderen deutschen Länder betrifft: Sie dürfen den Unterrichtsverwaltungen der anderen deutschen Länder schon das Vertrauen schenken, daß sie ihre eigenen Hochschulen nicht dadurch schädigen werden, daß sie nun uns mit einem wirklich zu späten Termin für die Altersgrenze übertrumpfen.

Zur Altersgrenze als solcher, zum Gedanken der Altersgrenze bekennen wir uns mit aller Bestimmtheit und Entschiedenheit. Wir wollen nicht, daß der frühere Zustand wiederkehrt, wo die Tätigkeit des akademischen Lehrers an eine zeitliche Grenze überhaupt nicht gebunden war. Eine Altersgrenze müssen wir behalten. Aber so, wie sie bis jetzt besteht, war sie zu früh angesetzt, und wir haben die Überzeugung, daß wir mit der Heraufsetzung auf 68 Jahre den richtigen Zeitpunkt getroffen haben.

(Bravo! im Zentr.)

Präsident Bartels: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe daher die Besprechung über den § 1 und eröffne sie über den § 2. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Besprechung.

Ich rufe auf den § 3 nach den Ausschußbeschlüssen. — Auch dazu wird das Wort nicht verlangt, ebenso nicht zu Einleitung und Überschrift.

Die Abstimmungen werden am Mittwoch den 12. März nach den Abstimmungen über den Haushalt des Ministeriums des Innern stattfinden.

Wir kommen jetzt zu dem vorhin zurückgestellten sechsten Gegenstand der Tagesordnung:

Mündliche Berichte des Ausschusses für die Prüfung der Haushaltsrechnungen

a) Drucks. Nr. 4062 **über die Rechnung von den Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für das Rechnungsjahr 1927** — Drucks. Nr. 1668

b) Drucks. Nr. 4063, **betr. die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1925** — Drucks. Nr. 1770

c) Drucks. Nr. 4064, **betr. die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1926** — Drucks. Nr. 3674

[Anträge des Ausschusses für die Prüfung der Haushaltsrechnungen Drucks. Nr. 4062 bis 4064.

Nr. 1062: der Kasse der Oberrechnungskammer wird für die Rechnung für das Rechnungsjahr 1927 Entlastung erteilt.

Nr. 1063: dem Finanzminister wird für die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1925 Entlastung erteilt.

Nr. 1064: dem Finanzminister wird für die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1926 Entlastung erteilt.]

Wir kommen zunächst zu dem Gegenstand unter a, Drucks. Nr. **4062**. Ich frage, ob dazu das Wort gewünscht wird. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf dann feststellen, daß der Landtag dem Antrage des Ausschusses, der Kasse der Oberrechnungskammer Entlastung zu erteilen, zugestimmt hat.

Ich würde vorschlagen, die Gegenstände zu b und c, die sich auf die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt für 1925 und 1926 beziehen, zu verbinden. Die Herren Berichterstatter wünschen nicht das Wort.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rose (Stade).

Dr. **Rose (Stade)**, Abg. (D. V.-P.): Ich habe mich hier zum Wort gemeldet, weil ich der Auffassung bin, daß an sich die Herren Berichterstatter den mündlichen Bericht hätten erstatten sollen. Schließlich wird doch mündlicher Bericht beschlossen, damit die im Ausschuß gemachten Ausführungen nachher auch dem Plenum bekanntgegeben werden. Ich möchte meinerseits aus dem, was im Ausschuß besprochen worden ist, kurz folgendes hervorheben.

In der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt findet sich sowohl für 1925 wie auch für 1926 eine ganze Menge Ausgaben, die verspätet geleistet sind. Das liegt daran, daß die Rechnung für diese Ausgaben zu spät vorgelegt worden sind. Dadurch entsteht eine große Mehrarbeit und ich wiederhole die Bitte, die wir schon im Ausschuß an die Staatsregierung gerichtet haben, daß die Beamten angehalten werden, die Rechnungen rechtzeitig einzufordern, damit in dem Jahre, in dem die Lieferungen getätigt sind, auch die Ausgaben verbucht werden können.

Es sind auch Ausgaben verfrüht geleistet worden, also in einem Jahre, in dem die Mittel etatsmäßig noch nicht zur Verfügung standen. Der Landtag mußte diese Ausgaben außerplanmäßig genehmigen, muß aber Wert darauf legen, daß im nächsten Jahre die entsprechenden Beträge eingespart werden.

Hin und wieder sind Einnahmen von den Ausgaben oder Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt worden. Auch solche Dinge erschweren die Abrechnung

[Haushaltsrechnungen]

[Dr. **Rose (Stade)**, Abg. (D. V.-P.)]

und sind im allgemeinen unzulässig. Die Staatsregierung wird daher die in Frage kommenden Beamten über die richtige Art der Buchung belehren müssen.

Das sind Formalien gewesen. Nun haben wir aber bei den Ausschußberatungen gehört, daß auch noch materielle Differenzen zwischen der Oberrechnungskammer und dem Staatsministerium bestehen. Bei einigen Ministerien, insbesondere beim Ministerium des Innern und beim Unterrichtsministerium, sind Vergütungen an Beamte des Ministeriums für Mehrleistungen, die sie ausgeführt haben, aus dem Dispositionsfonds gezahlt worden. Die Oberrechnungskammer ist der Auffassung, daß solche Zahlungen mit dem Beamtenbesoldungsgesetz nicht in Einklang stehen, wenn sie regelmäßig für Mehrleistungen gemacht werden; sie glaubt vielmehr, daß sich nur einmalige Zuwendungen vertreten lassen. Sie hat aber festgestellt, daß während einer ganzen Reihe von Jahren immer wieder dieselben Beamten mit Zuwendungen aus dem Dispositionsfonds bedacht worden sind.

(Hört, hört! bei der D. V.-P.)

Diese Frage ist noch nicht geklärt, obwohl wir schon bei der Verabschiedung der vorjährigen Rechnung Wert darauf gelegt hatten, daß baldigst ein Einvernehmen zwischen Oberrechnungskammer und Staatsregierung herbeigeführt werden möchte. Ich bin der Meinung, daß die sachlichen Dispositionsfonds der Minister überhaupt nicht dazu bestimmt sind, Zuwendungen an einzelne Beamte zu machen, sondern daß dafür die Fonds bestimmt sind, die die Überschrift tragen: „Für Hilfeleistungen durch Beamte". Wenn man aber schon einmal aus dem Dispositionsfonds Mittel zur Zahlung von Sondervergütungen an Beamte entnimmt, dann muß sich das nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen unbedingt auf einmalige Einzelfälle beschränken. Sobald Mehrleistungen in Frage kommen, die sich auf mehrere Jahre verteilen — es mag ja unter Umständen der Fall sein, daß man einem Beamten eine gewisse Mehrarbeit nicht wieder wegnehmen kann —, dann muß die Zahlung der Vergütung im Staatshaushalt in der Spalte „Erläuterungen" zum Ausdruck kommen. Die Beanstandung der Oberrechnungskammer ist daher nach Lage der Gesetzgebung meines Erachtens berechtigt, und es liegt im Interesse des Ansehens der Staatsregierung, daß sie baldigst aus der Welt geschafft wird.

Dann ist in der Rechnung für das Jahr 1926 noch ein etwas dunkler Punkt, auf den ich hier noch einmal hinweisen möchte. Im Etat des Unterrichtsministeriums befindet sich ein Fonds: Zuschüsse für die von anderen zu unterhaltenden, aber vom Staat zu unterstützenden Anstalten. Es handelt sich um höhere Lehranstalten. Bei den Groß-Hamburger Verhandlungen im Jahre 1926 hat die Frage eine große Rolle gespielt, daß das Schulwesen außerhalb Hamburgs in den preußischen Gebieten nicht so auf der Höhe war, wie man das aus staatspolitischen Gründen für zweckmäßig hielt. Infolgedessen hat man einem Antrag des Landrats des Kreises Stormarn entsprochen und den Landrat eine Beihilfe von 150 000 ℳ für den Neubau eines Realgymnasiums in Poppenbüttel in Aussicht gestellt. Diese Beihilfe ist auch aus dem von mir erwähnten Titel bezahlt worden. Nachher ist aber die Schule nicht errichtet worden,

(hört, hört! bei der D. V.-P.)

sondern die Verhandlungen über die Gründung dieser Schule haben sich zerschlagen. Der Kreis hat aber den Betrag nicht in voller Höhe wieder zurückgezahlt, von Zinsen gar nicht zu reden. Es sind 49 000 ℳ Verlust entstanden; denn von 150 000 ℛℳ hat der Staat bisher nur 101 000 ℳ zurückbekommen. Die Oberrechnungskammer hat dies beanstandet. Meines Erachtens ist auch diese Beanstandung durchaus begründet.

Zunächst stehe ich auf dem Standpunkt, daß der Fonds zur Gewährung von Zuschüssen an von anderen zu unterhaltende, aber vom Staate zu unterstützende höhere Lehranstalten nur dazu bestimmt ist, um Zuschüsse an schon vorhandene Anstalten zu geben, nicht aber die Gründung neuer höherer kommunaler Lehranstalten zu fördern. Daß man solche Beihilfen gewährt, kann im Einzelfalle durchaus richtig sein; es gehört aber zum Haushaltsrecht des Landtags, daß er solche Beihilfen seinerseits bewilligt. Die Zahlungen dürfen also nicht aus diesem Titel geleistet werden, sondern die Beteiligung des Staates an der Gründung höherer Lehranstalten muß im Staatshaushalt ausdrücklich erwähnt oder als außerplanmäßige Ausgabe nachträglich dem Landtage zur Kenntnis und Genehmigung vorgelegt werden.

Im übrigen kann ich mich auch nicht damit einverstanden erklären, daß die hier fragliche Beihilfe gezahlt worden ist, obwohl der Verwendungszweck noch gar nicht sichergestellt war. Meines Erachtens hätte die Zahlung erst erfolgen dürfen, nachdem klargestellt war, daß die beabsichtigte Schulgründung auch tatsächlich zustande kam. Zahlte man aber schon vorher, so hätte man sich unter allen Umständen die Gewähr geben lassen müssen, daß es nicht nachher mit dem Kreise zu Differenzen kam. Die Verhandlungen über die fehlenden 49 000 ℳ sind noch nicht zum Abschluß gebracht; die Staatsregierung will mit dem Kreise weiter verhandeln. Ich bin der Meinung, daß wir Wert darauf legen müssen, daß die Verhandlungen baldigst zum Abschluß gebracht werden, und zwar mit positivem Ergebnis, da die Beihilfe des Staates schon groß genug ist, wenn er auf die Zinsen verzichtet. Den Verlust des bezeichneten Betrages würde ich nicht für gerechtfertigt halten.

Im übrigen habe ich gegen die Annahme der Entschließungen des Rechnungsausschusses durch das Hohe Haus keine Bedenken. Ich habe aber diese Ausführungen machen wollen, damit die Verhandlungen des Ausschusses zur Prüfung der Haushaltsrechnungen nicht völlig unter den Tisch fallen.

(Bravo! bei der D. V.-P.)

Präsident Bartels: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Besprechung.

Der Ausschuß beantragt, in beiden Fällen Entlastung zur erteilen. Wenn ich keinen Widerspruch höre, darf ich ohne besondere Abstimmung die Zustimmung des Landtags zu den Anträgen Drucks. Nr. **4063, 4064** feststellen. — Den Anträgen ist zugestimmt.

Die nächste Sitzung schlage ich vor abzuhalten am Dienstag den 11. März 1930, 13 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

[Nächste Sitzung]

[Präsident Bartels]

Zweite Beratung des Haushalts der Handels- und Gewerbeverwaltung mit den dazu gehörigen Gegenständen, und zwar in zwei Abschnitten:

I. Allgemeines

II. Gewerbliches Unterrichtswesen.

Das Wort zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Bachem.

Bachem, Abg. (D.-nat. V.-P.): Gestern traten Vertreter zweier Fraktionen an mich heran, um die Zustimmung meiner Fraktion dazu zu erreichen, daß die landwirtschaftlichen Anträge, soweit sie Winzerfragen beträfen, von der gestrigen Abstimmung abgesetzt würden, um noch einmal dem Landwirtschaftsausschuß überwiesen zu werden.

Ich glaube, daß da insoweit ein Mißgeschick passiert ist, als tatsächlich diese Anregung von der Seite derjenigen, die dafür Interesse hatten, nicht rechtzeitig an das Präsidium gelangt ist, so daß einzelne versehentlich das Haus passiert haben. Jedenfalls, die Mehrzahl ist abgesetzt worden. Wir hatten erklärt, daß wir nur dann damit einverstanden sein würden, daß die abgesetzten Anträge dem Landwirtschaftsausschuß überwiesen würden, wenn erstens der Landwirtschaftsausschuß vor dem nächsten Zusammentritt des Hauses über diese Anträge sich schlüssig machen würde, um etwa einen gemeinsamen Antrag, der erhofft würde, zu erreichen, und wenn zweitens die erste Sitzung nach dem Wiederzusammentritt sich mit diesen Anträgen befaßte — aus Gründen, die ich nicht darzutun brauche —, und daß drittens, wenn der gemeinsame Antrag uns nicht ausreichend erschiene, wir uns vorbehalten könnten, einen eigenen Antrag zu stellen bzw. aufrechtzuerhalten, und dieser etwaige besondere, eigene Antrag von uns gleichzeitig mit dem gemeinsamen Antrage des Landwirtschaftsausschusses zur Abstimmung gelangte. Das ist uns versprochen worden.

Nun stehen nach dem Vorschlage des Herrn Präsidenten diese landwirtschaftlichen Anträge bezüglich der Winzerfragen nicht auf der Tagesordnung der ersten Sitzung nach dem Zusammentritt. Wir legen Wert darauf, daß sie auf die Tagesordnung gesetzt werden, um den Landwirtschaftsausschuß auf diese Weise zu veranlassen, unter allen Umständen, wie es zugesagt ist, vor dem Wiederzusammentritt sich mit diesen Anträgen zu befassen und zu versuchen, einen gemeinsamen Antrag zu erreichen. Wir bitten also, daß die Winzerangelegenheiten, die gestern bei der Abstimmung abgesetzt worden sind, auf die Tagesordnung der ersten Sitzung nach dem Wiederzusammentritt gesetzt werden.

Präsident Bartels: Ich muß erklären, daß ich von diesen Vereinbarungen nichts weiß. Im übrigen bin ich nicht sehr erbaut davon, daß diese Anträge, die bisher in Abendsitzungen erledigt werden konnten, in einer Tagessitzung behandelt werden sollen. Es steht aber auch nicht fest, daß der Ausschuß diese Beratungen bis dahin erledigt hat.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Peters (Hochdonn).

Peters (Hochdonn), Abg. (Soz.-Dem. P.): Wir haben mit den Fraktionen vereinbart, daß die Sitzung des Landwirtschaftsausschusses einen Tag vor dem Zusammentritt des Plenums, also am 10., stattfinden soll. Es ist natürlich unmöglich, Herr Bachem, daß wir heute schon Anträge auf die Tagesordnung setzen, die im Ausschuß noch nicht erledigt sind. Aber dem steht nichts entgegen, daß wir, wenn der Landwirtschaftsausschuß am zehnten mit der Beratung fertig wird, am elften diese Anträge mit erledigen. Ich möchte vorschlagen, in diesem Sinne zu verfahren.

Präsident Bartels: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Bachem.

Bachem, Abg. (D. nat. V.-P.): Was zunächst die eine etwas kritische Wendung des Herrn Präsidenten wegen der Ansetzung der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses angeht, so ist von unserer Seite nicht im geringsten Wert darauf gelegt worden, daß diese Sitzung an einem sitzungsfreien Tage stattfindet. Wir würden uns auch bereit erklären, diese Sitzung heute abzuhalten. Ich bitte das feststellen zu dürfen.

Ebenso haben wir an der Absetzung dieser Anträge und der Neuberatung im Ausschusse von Partei aus kein Interesse gehabt, sondern haben uns nur aus einem gewissen Entgegenkommen dazu bereit erklärt.

Wenn ich den Ausführungen des Herrn Kollegen Peters entnehmen darf, daß auch seine Fraktion dafür stimmen würde, diese Ausschußanträge und eventuell auch einen von uns aufrechtzuerhaltenden Antrag noch nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen, sind wir dazu bereit, sie nicht schon jetzt darauf zu setzen.

(Zuruf des Präsidenten)

— Nein, am ersten Sitzungstage.

(Abg. Peters [Hochdonn]: Wir haben nichts dagegen, wenn die Ausschußbeschlüsse vorliegen!)

Wenn der Ausschuß überhaupt tagt, was wir hoffen, wird er auch fertig werden. Dann können Sie auch den ersten Sitzungstag nehmen. Es ist nicht einzusehen, warum das auf den zweiten verschoben werden soll.

Präsident Bartels: Ich möchte unter diesen unsicheren Umständen den Wunsch ausdrücken, daß davon abgesehen wird, dies auf die Tagesordnung der ersten Sitzung zu setzen und vorschlagen, die Sache für den zweiten Sitzungstag nach der Unterbrechung vorzusehen. Dann weiß man wenigstens, ob der Gegenstand verhandlungsreif ist.

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bachem.

Bachem, Abg. (D.-nat. V.-P.): Ich meine, die Erledigung am ersten Sitzungstage ist doch jedenfalls möglich, und dagegen werden wir also bei einer andern Fraktion Widerspruch finden, daß für den Fall, daß der Landwirtschaftsausschuß mit der Beratung fertig werden sollte — was ja nach den bestimmten Zusagen erwartet werden darf —, die Sache auf die Tagesordnung der ersten Sitzung gesetzt wird, wo sie ja dann auch ohne Besprechung wird erledigt werden können.

[Nächste Sitzung]

Präsident Bartels: Ich möchte dann vorschlagen, die Tagesordnung so zu belassen, wie sie verkündet worden ist, und, wenn der Ausschuß mit der Beratung fertig sein und es für zweckmäßig halten sollte, mag er zu Beginn der ersten Sitzung beantragen, die Angelegenheit nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

(Abg. Bachem: Einverstanden!)

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Jacoby-Raffauf.

Jacoby-Raffauf, Abg. (Zentr.): Ich glaube doch, daß keine unbedingte Notwendigkeit besteht, wegen dieser Angelegenheit außerhalb des Tagungsabschnitts eigens eine Ausschußsitzung abzuhalten. Es hat sich die Übung herausgebildet, wegen jeder Kleinigkeit außerhalb der Tagungen Ausschußsitzungen anzusetzen. Wir haben doch auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß nicht unnötige Geldausgaben entstehen.

(Zuruf bei der D.-nat. V.-P.: Das ist doch für Ihre Leute, die es gewünscht haben!)

Wenn die Angelegenheit, wie der Herr Präsident vorschlug, am 2. oder 3. Sitzungstage nach der Unterbrechung auf die Tagesordnung kommt, so schadet das nichts.

(Zuruf bei der Soz.-Dem. P.: Es sind ja doch Ihre Leute gewesen, die das wünschten!)

— Am 2. oder 3. Sitzungstage kann die Angelegenheit sehr gut erledigt werden.

(Zuruf: Sie haben doch gerade die Winzerfrage angeschnitten!)

Präsident Bartels: Das Wort zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Peters (Hochdonn).

Peters (Hochdonn), Abg. (Soz.-Dem. P.): Der Landwirtschaftsausschuß hat in den ganzen hinter uns liegenden 6 Jahren ein einziges Mal an einem plenarsitzungsfreien Tage eine Sitzung abgehalten; sonst hat er seine Angelegenheiten immer in Abendsitzungen erledigt. Das hier festzustellen, scheint mir doch einmal notwendig zu sein.

Präsident Bartels: Ich kann nur erklären, daß es selbstverständlich erwünscht ist, wenn jeder Ausschuß seine Arbeiten während der Plenarsitzungsperiode erledigt und Tagessitzungen der Ausschüsse Ausnahmen bleiben.

Ich glaube dann wohl feststellen zu können, daß Einverständnis damit herrscht, daß es bei der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung verbleibt, und daß der Ausschuß es sich vorbehält, gegebenenfalls zu Beginn der ersten Sitzung nach der Pause einen entsprechenden Antrag zu stellen. — Damit ist Einverständnis.

Die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 50 Minuten

Druck der Preußischen Druckerei- und Verlags-A.-G., Berlin.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik

Berlin, den 7. April 1930
Beginn der Sitzung: 5 Uhr 1

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Dr. Schumann
die Herren:
Amersdorffer
Seiffert
von Hausznern
Kahn
von Reznicek
Schumann
entschuldigt:
Moser
Juon
von Schillings
Schreker

Schumann weist auf die Notwendigkeit hin, die neue Fassung des Beethovenpreis-Statuts vorzubereiten. Es sei bedauerlich, dass wegen Abwesenheit mehrerer Senatsmitglieder nicht darüber beraten werden könne. von Hausznern wird beauftragt, einen Entwurf des neuen Statuts auszuarbeiten.

Angelegenheit Privatmusiklehrer-Prüfung Schneidemühl:

Der Senat schliesst sich wohl der Ablehnung der Beschwerde an, jedoch soll im Bericht das nicht korrekte Verhalten der Prüfungskommission stark hervorgehoben werden.

Fall Metzler: Die staatliche Anerkennung wird befürwortet.

Fall Velten: Es soll im Sinne des Schumann'schen Gutachtens berichtet werden. Wenn es der dort geübten Praxis nicht widerspricht, möge eine Ausnahme in der Frage des Alters gemacht und die staatliche Anerkennung ausgesprochen werden. In der Berliner Praxis würden ähnliche Fälle

Bl 3

Fälle, wenn es sich um tüchtige Musiker handle, zu Gunsten der Kandidaten entschieden.

Jn der Sache Münster-Josephsohn berichtet Seiffert über das Gutachten von Schünemann, dieses spricht in gewissem Sinne eine Beanstandung von Josephsohns Urteil aus, lehnt jedoch (wie es auch der Senat ausdrücklich getan hat) das unkorrekte Verhalten Dr. Erpfs ab.

Rotenburger-Schule: Schumann bringt einen Bericht aus Lüneburg zur Kenntnis. Seiffert äussert sich günstig; die Leiterinnen der Anstalt wären hochgebildete, angesehene Persönlichkeiten. Der Bericht an das Ministerium soll sich ganz auf das Schünemann'sche Gutachten stützen.

Hermes-Konservatorium-Steglitz: Schumann hat die Anstalt bereits vor 2 Jahren besichtigt und schon damals den Eindruck gewonnen, dass die Anstalt nur als Musikschule und nicht als Konservatorium gelten könne.

Schumann übernimmt es, die Anstalt jetzt noch einmal zu besichtigen.

Musik-Seminar Bochum: Der Senat schliesst sich dem Urteil des Fachberaters an.

Musikschule Willy Fischer-Heidenburg: Nach mündlicher Einholung von Gutachten Holtschneiders und Abels wird beschlossen, die Beschwerde des Deutschen Musiker-Verbandes abzulehnen.

Beschwerde des Deutschen Musiker-Verbandes über die Ausschaltung von Borsche als Fachberater. Der Senat stellt sich auf den Standpunkt, dass Borsche wohl in Einzelfällen herangezogen werden könne; jedoch müsse es abgelehnt werden, dem Borsche einen Anspruch auf ständige Heranziehung als Fachberater zuzuerkennen.

Staatliche

Staatliche Anerkennung des Musik-Seminars Binding-Frankfurt a/M: Die Hauptfrage in dieser Sache ist, ob dem Musiker Matossi die staatliche Anerkennung in Harmonielehre, Kontrapunkt und Musikgeschichte zuerkannt werden könne. Die Gutachten mehrerer Senatsmitglieder bejahen dies, da aus den Akten hervorgeht, dass Matossi ein durchgebildeter, kenntnisreicher Musiker, ist der bereits seit längerer Zeit in den genannten Fächern mit Erfolg unterrichtet habe. In diesem Sinne soll an das Ministerium berichtet werden.

Wahl eines staatlichen Musikberaters für die Provinz Sachsen: Der Vorschlag des Provinzialschulkollegiums, einen Mittelschullehrer Möller vorzuschlagen, wirkt befremdend. Der Senat soll beantragen, Richard Wetz als Musikberater zu ernennen.

Seiffert verliest einen eigenen Bericht über die Privatmusiklehrerprüfungen bezw. die Zusammensetzung der Prüfungskommission. Im Mittelpunkt dieser Darstellung steht die Forderung, den Vorsitz in der Prüfungskommission nicht in die Hand eines Schul-Verwaltungsbeamten, sondern eines Musik-Fachmannes zu legen (Mitglied des Senats). Der Bericht wird in allen Punkten gutgeheissen und soll dem Herrn Minister unterbreitet werden.

Antrag der Staatlichen Hochschule für Musik - Berlin auf Verleihung der Akademie-Medaille für Frl. Traute Wagner: Die Sache muss von Genossenschaft und Senat entschieden und in der nächsten gemeinschaftlichen Sitzung beraten werden.

Anfrage des Ministeriums in Sachen einer Zusammenkunft mit den Schulräten bezw. einheitlichen Handhabung der Privatmusiklehrer-Prüfung: Da an dem vom Ministerium vorgeschlagenen Datum Tagungen der Pädagogischen Verbände stattfinden, soll gebeten werden, die Beratungen auf den 1. oder 2. Mai zu legen.

Hinsufsetzung

347

Hinaufsetzung des Dienstalters für Universitätslehrer:

Gegen diese Bestimmung, die die Musik-Hochschullehrer unberücksichtigt lässt, wird auf Antrag von Schumann beschlossen, schleunigst beim Ministerium Einspruch zu erheben, am geeignetsten in der Form, dass dieser Schritt gemeinsam mit der Sektion für bildende Kunst unternommen wird.

Der Bericht über eine Ludwig Wüllner-Stiftung wird zur Kenntnis genommen.

Musik-Seminar in Hindenburg: Dem Antrag der Regierung soll zugestimmt werden.

Schluss der Sitzung: 7 ½ Uhr.

gez. Georg Schumann. gez. von Bauznern.

3

für musik. Komposition

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr.2309/29, A III O

Berlin W 8 den 11. März 1930.
- Postfach -

Betrifft: Jugendwanderungen ins Ausland.

Auf Anregung von beachtenswerter Seite sehe ich mich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß bei Jugendwanderungen in das Ausland Zurückhaltung und Vorsicht geboten sind. Ich erinnere daran, daß vor einiger Zeit drei deutsche Studenten in Polen wegen Verdachts der Spionage verhaftet worden sind. Bei aller Anerkennung des mit den Wanderungen verbundenen Strebens der Jugend, fremde Länder und Leute kennen zu lernen, darf doch nicht übersehen werden, daß die Wandergruppen durch unvorsichtiges Verhalten nicht nur sich selbst, sondern auch Bewohnern des fremden Landes Unannehmlichkeiten bereiten können Es gilt dies besonders von Wanderungen durch deutsche Siedlungen im Auslande. Jch ersuche, bei vorkommenden Fällen die Studierenden in geeigneter Weise auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen.

(Zusatz für die Akademie für Kirchen- und Schulmusik hier:)

Auch dem Leiter der Jugendmusikschule bitte ich, von diesem Erlaß Kenntnis zu geben.

Jm Auftrage

Lübner

An

1 die Kunsthochschulen
mit je 2 Mehrabdrucken.

Herrn Präsidenten der Akademie
der Künste in Berlin
W 9

279

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr.2309/29, A III O

Berlin W 8 den 11. März 1930.
- Postfach -

Betrifft: Jugendwanderungen ins Ausland.

Auf Anregung von beachtenswerter Seite sehe ich mich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß bei Jugendwanderungen in das Ausland Zurückhaltung und Vorsicht geboten sind. Ich erinnere daran, daß vor einiger Zeit drei deutsche Studenten in Polen wegen Verdachts der Spionage verhaftet worden sind. Bei aller Anerkennung des mit den Wanderungen verbundenen Strebens der Jugend, fremde Länder und Leute kennen zu lernen, darf doch nicht übersehen werden, daß die Wandergruppen durch unvorsichtiges Verhalten nicht nur sich selbst, sondern auch Bewohnern des fremden Landes Unannehmlichkeiten bereiten können Es gilt dies besonders von Wanderungen durch deutsche Siedlungen im Auslande. Ich ersuche, bei vorkommenden Fällen die Studierenden in geeigneter Weise auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen.

(Zusatz für die Akademie für Kirchen- und Schulmusik hier:)

Auch dem Leiter der Jugendmusikschule bitte ich, von diesem Erlaß Kenntnis zu geben.

Im Auftrage

Hübner

An

1 die Kunsthochschulen
mit je 2 Mehrabdrucken.

Herrn Präsidenten der Akademie
der Künste in Berlin
für die Meisterateliers für bildende Künste
u. d. Meisterschulen für musik. Komposition

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr.2309/29. A III O

Berlin W 8 den 11. März 1930.
- Postfach -

Betrifft: Jugendwanderungen ins Ausland.

Auf Anregung von beachtenswerter Seite sehe ich mich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß bei Jugendwanderungen in das Ausland Zurückhaltung und Vorsicht geboten sind. Ich erinnere daran, daß vor einiger Zeit drei deutsche Studenten in Polen wegen Verdachts der Spionage verhaftet worden sind. Bei aller Anerkennung des mit den Wanderungen verbundenen Strebens der Jugend, fremde Länder und Leute kennen zu lernen, darf doch nicht übersehen werden, daß die Wandergruppen durch unvorsichtiges Verhalten nicht nur sich selbst, sondern auch Bewohnern des fremden Landes Unannehmlichkeiten bereiten können Es gilt dies besonders von Wanderungen durch deutsche Siedlungen im Auslande. Ich ersuche, bei vorkommenden Fällen die Studierenden in geeigneter Weise auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen.

(Zusatz für die Akademie für Kirchen- und Schulmusik hier:)

Auch dem Leiter der Jugendmusikschule bitte ich, von diesem Erlaß Kenntnis zu geben.

Jm Auftrage

Hübner

An

1) die Kunsthochschulen
mit je 2 Mehrabdrucken.

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 24. Januar 1930
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Professor!
" geehrte gnädige Frau!

Falls in Ihrem Meisteratelier bauliche Instandsetzungsarbeiten erforderlich sein sollten, bitte ich Sie, dies der Direktion der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst mitteilen zu wollen.

Der Präsident

Im Auftrage

an Prof. Hübner
" Kämpf
Frau" Kollwitz
" Slevogt
" Poelzig
" Lederer

282

83

D.

, den 6. Januar 1930

Für die freundliche Uebersendung von 10 Studien-Freikarten zum Besuch des Zoologischen Gartens für 1930 sprechen wir unseren verbindlichsten Dank aus.

Der Präsident
Jm Auftrage

An

den Actien-Verein des
Zoologischen Gartens
zu Berlin
B e r l i n W 62
- - - - - - - - - -
Budapester Str. 9

283

Actien-Verein des zoologischen Gartens zu Berlin

Fernsprecher:
Sammelnummer: B 5 Barbarossa 9041
Postscheckkonto: Berlin 83134

3/J.

BERLIN W 62, den 2. Januar 1930.
Budapester Str. 9

4 JAN. 1930

An die

Akademie der Künste,

Berlin W.8
Pariser Platz 4.

Wir beehren uns, Ihnen beigehend 10 Stück Studien-Freikarten zum Besuch des Zoologischen Gartens für 1930 zu übersenden und zeichnen

hochachtungsvoll

Anlagen!

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1118

ENDE